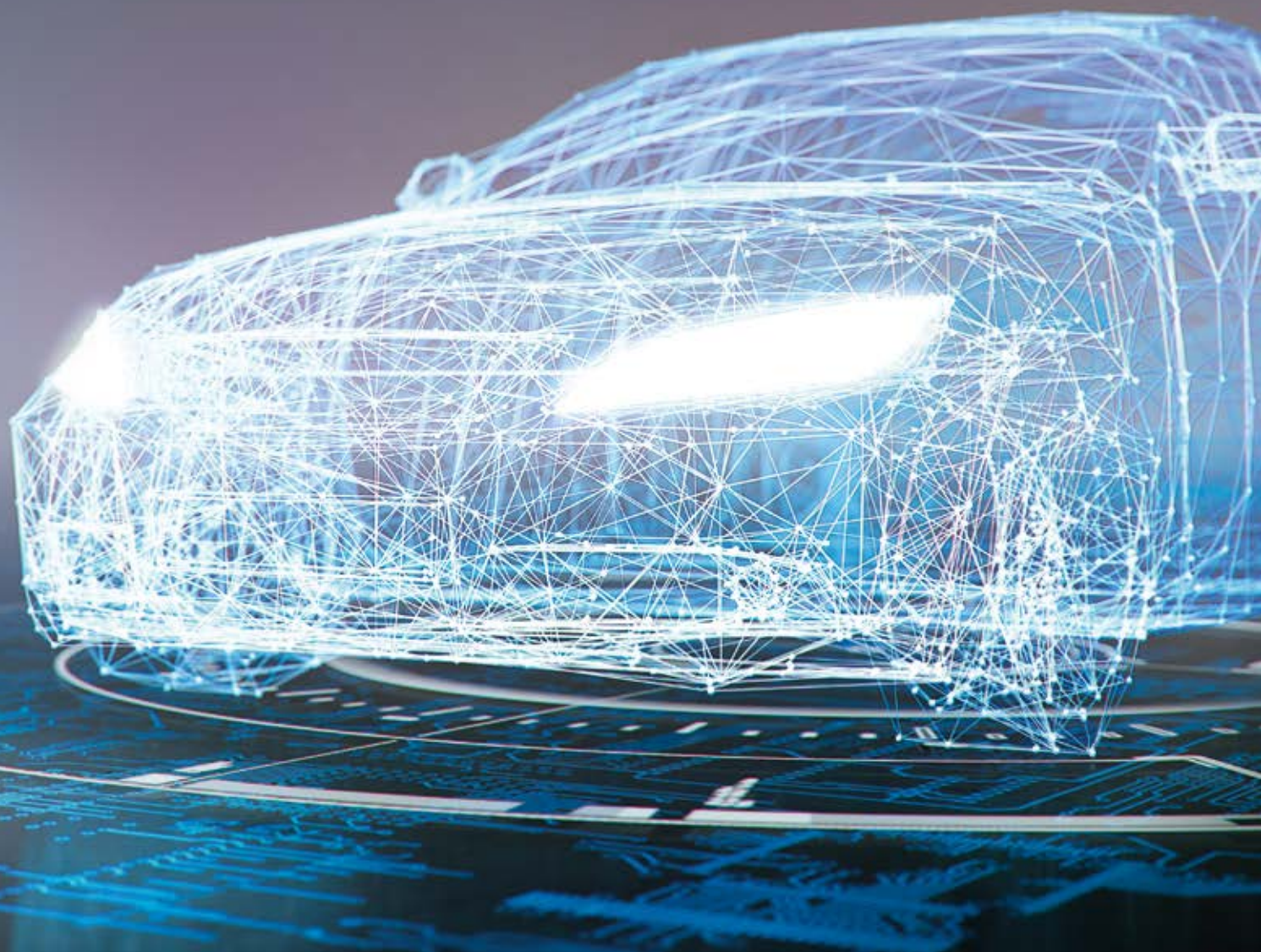


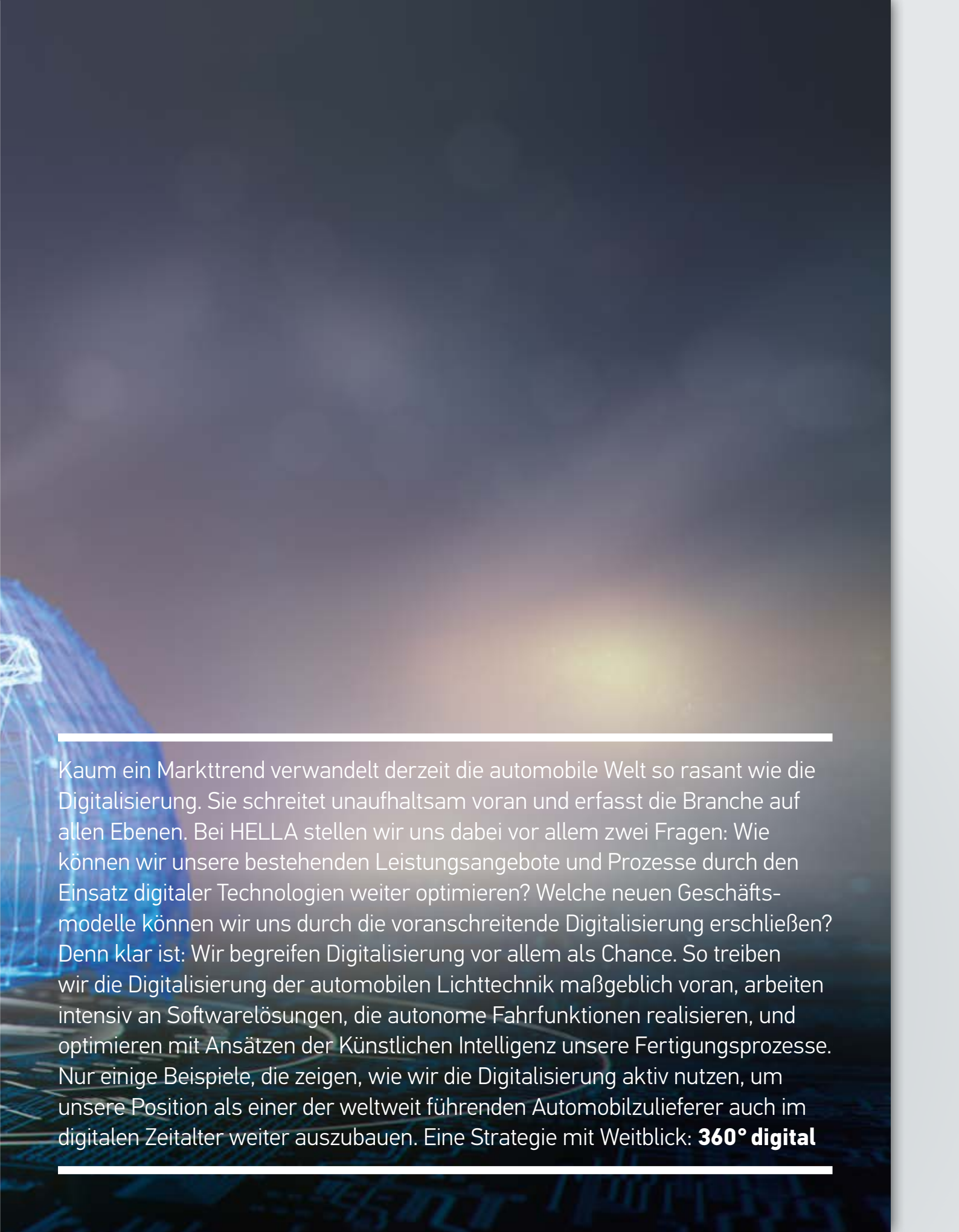


Technologie mit Weitblick

GESCHÄFTSBERICHT

2016/2017





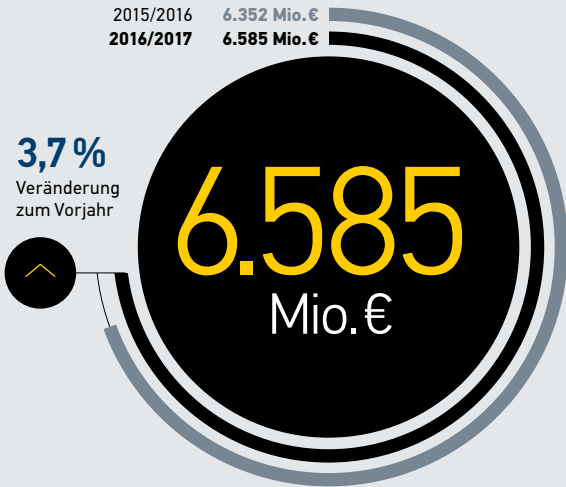
Kaum ein Markttrend verwandelt derzeit die automobilen Welt so rasant wie die Digitalisierung. Sie schreitet unaufhaltsam voran und erfasst die Branche auf allen Ebenen. Bei HELLA stellen wir uns dabei vor allem zwei Fragen: Wie können wir unsere bestehenden Leistungsangebote und Prozesse durch den Einsatz digitaler Technologien weiter optimieren? Welche neuen Geschäftsmodelle können wir uns durch die voranschreitende Digitalisierung erschließen? Denn klar ist: Wir begreifen Digitalisierung vor allem als Chance. So treiben wir die Digitalisierung der automobilen Lichttechnik maßgeblich voran, arbeiten intensiv an Softwarelösungen, die autonome Fahrfunktionen realisieren, und optimieren mit Ansätzen der Künstlichen Intelligenz unsere Fertigungsprozesse. Nur einige Beispiele, die zeigen, wie wir die Digitalisierung aktiv nutzen, um unsere Position als einer der weltweit führenden Automobilzulieferer auch im digitalen Zeitalter weiter auszubauen. Eine Strategie mit Weitblick: **360° digital**

4,3%

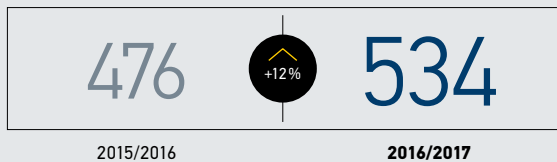
WÄHRUNGS- UND PORTFOLIOBEREINIGTES UMSATZWACHSTUM

UMSATZERLÖSE
in Mio. €

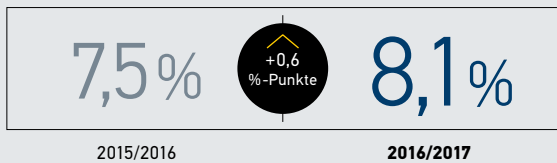
2015/2016 6.352 Mio. €
2016/2017 6.585 Mio. €



BEREINIGTES OPERATIVES ERGEBNIS (BEREINIGTES EBIT)
in Mio. €



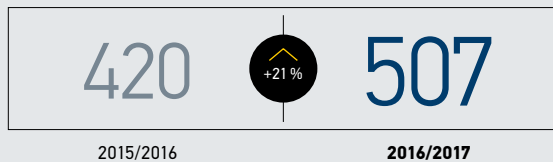
in % vom Umsatz



2016/2017 **GESCHÄFTS-ENTWICKLUNG**

HELLA hat den profitablen Wachstumskurs im Geschäftsjahr 2016/2017 erfolgreich fortgesetzt. So erhöhte sich der Umsatz währungs- und portfoliobereinigt um 4,3% sowie berichtet um 3,7% auf 6,6 Milliarden Euro. Das bereinigte operative Ergebnis verbesserte sich um 12,0% auf 534 Millionen Euro, die bereinigte EBIT-Marge um 0,6 Prozentpunkte auf 8,1%. Zum Umsatz- und Ergebnisplus hat insbesondere das Automotive-Segment beigetragen.

OPERATIVES ERGEBNIS (EBIT)
in Mio. €

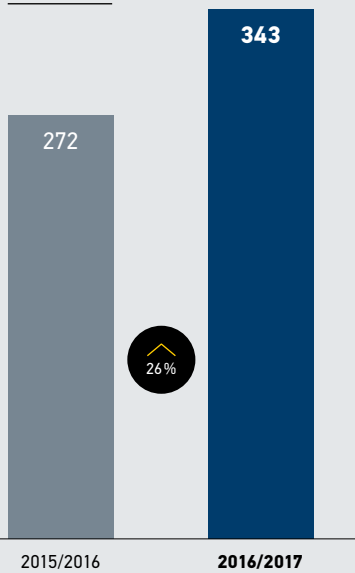


in % vom Umsatz



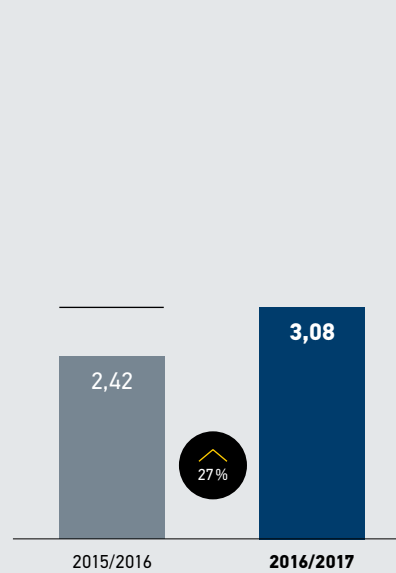
ERGEBNIS DER PERIODE

in Mio. € und Veränderung zum Vorjahr in %



ERGEBNIS DER AKTIE

in € und Veränderung zum Vorjahr in %

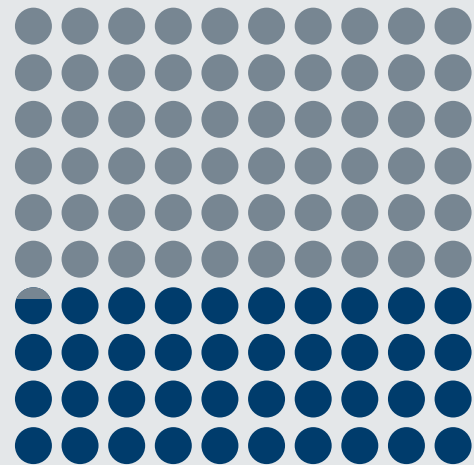


NETTOINVESTITIONEN



EIGENKAPITALQUOTE

zum 31. Mai 2017



SEGMENTUMSÄTZE

in Mio. € und Veränderung zum Vorjahr in %

AUTOMOTIVE



AFTERMARKET



SPECIAL APPLICATIONS



STAMMBELEGSCHAFT



NETTOFINANZSCHULDEN/EBITDA

zum 31. Mai 2017



Inhalt

AN UNSERE AKTIONÄRE

VORWORT	02
UNSERE GESCHÄFTSFÜHRUNG	06
UNSER BÖRSENJAHR IM RÜCKBLICK	08
HELLA IM ÜBERBLICK	10
HIGHLIGHTS DES GESCHÄFTSJAHRES	12

JOURNAL: 360° DIGITAL

LEUCHTENDE DATEN	16
HELLA bringt LCD ins Frontlicht	
SOFTWARE ALS PRODUKT	22
HELLA Aglaia sorgt für digitalen Rundblick	
EINE FRAGE DES TRAININGS	26
Deep Learning in der Produktion	
DIE REGELN DER BRANCHE VERÄNDERN	32
Wie HELLA brillante Ideen entwickelt	

FINANZBERICHT

KONZERNLAGEBERICHT	37
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	86
KONZERNABSCHLUSS	90
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	176
ERKLÄRUNG	177
GREMIENÜBERSICHT	178
GLOSSAR	180
IMPRESSUM	182
KENNZAHLEN	183

Vorwort



Dr. Jürgen Behrend
Geschäftsführender,
persönlich haftender Gesellschafter

Dr. Rolf Breidenbach
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Geschäftsbereich Elektronik, Einkauf,
Qualität, Recht und Compliance

Sehr geehrte Damen und Herren,

HELLA ist einer der Technologie- und Innovationsführer in der Automobilzuliefererbranche. Aus dieser starken Position heraus haben wir unseren Kurs des profitablen Wachstums im Geschäftsjahr 2016/2017 erfolgreich fortgesetzt und insgesamt einen Konzernumsatz von 6,6 Mrd. Euro erwirtschaftet. Damit steigt der Umsatz währungs- und portfoliobereinigt um 4,3%; unter Berücksichtigung dieser Sondereffekte erhöht sich der berichtete Konzernumsatz um 3,7%. Insbesondere in der zweiten Geschäftsjahreshälfte haben wir die von uns erwartete anziehende Wachstumsdynamik realisiert und den berichteten Umsatz um rund 6,1% gegenüber dem Vorjahr gesteigert.

Noch deutlicher fiel die Verbesserung der Profitabilität aus: Insbesondere aufgrund der hohen Effizienz bei mehreren komplexen Produktionsneuanläufen haben wir unser bereinigtes operatives Ergebnis um 12,0% auf 534 Mio. Euro und unsere bereinigte EBIT-Marge um 0,6 Prozentpunkte auf 8,1% erhöht.

Basis dieses anhaltenden Erfolgs sind vor allem zwei Aspekte: erstens unsere innovativen Produktlösungen, die zentrale Markttrends der Automobilbranche bedienen wie Autonomes Fahren, Elektrifizierung, Digitalisierung und Individualisierung. Zweitens unsere weltweit rund 38.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich jeden Tag für HELLA einsetzen. Ihnen gilt unser besonderer Dank.

Automotive-Geschäft treibt Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Wesentlicher Umsatztreiber war im Geschäftsjahr 2016/2017 vor allem das Automotive-Segment mit einem Plus von 3,8%. Auf Basis mehrerer erfolgreicher Produktionsneuanläufe hat das Segment insbesondere im zweiten Halbjahr eine zunehmende Wachstumsdynamik verzeichnet. HELLA profitiert dabei gleichermaßen von innovativen Licht- und Elektroniklösungen. Der flächendeckende Rollout technologisch anspruchsvoller LED-Scheinwerfer sowie die Markteinführung neuer Elektronikkomponenten für die Anwendung im Energiemanagement und in der Batteriesensorik sind hier nur zwei Beispiele.

Durch zahlreiche operative Verbesserungen vor allem im Rahmen von Produktionsneuanläufen haben wir die Profitabilität im Segment Automotive zugleich gesteigert: Das bereinigte EBIT erhöhte sich um 13,8%, die bereinigte Ergebnismarge stieg um 0,7 Prozentpunkte auf 8,8% und trägt damit entscheidend zur gestiegenen Profitabilität auf Konzernebene bei. ➤

”

**38.000
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
weltweit sind
Basis unseres
Erfolgs.**

**”
Wir erzielen
inzwischen über
30 % unseres
Umsatzes in
den Wachstums-
regionen Amerika
und Asien.**

Mit einem Umsatzwachstum von 3,7 % haben auch der Handel mit Ersatz- und Zubehörteilen sowie das Geschäft mit Werkstattausrüstung einen wesentlichen Beitrag zu unserem guten Jahresergebnis geleistet. Bereinigt um die veräußerten Geschäftsfelder Industries und Airport Lighting, hat sich auch der Umsatz des Segments Special Applications im Geschäftsjahr 2016/2017 mit einem Plus von 5,2 % robust entwickelt.

Starkes Wachstum in internationalen Kernmärkten

Der profitable Wachstumskurs von HELLA wird durch eine positive Entwicklung in allen wesentlichen internationalen Kernmärkten getragen. Mit einem Umsatzplus von 13 % hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem das Geschäft in Nord-, Mittel- und Südamerika besonders gut entwickelt. Aber auch in der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt ist unser Umsatz gegenüber dem Vorjahr um rund 7 % gestiegen. Damit erzielt HELLA inzwischen über 30 % des Gesamtumsatzes in den Wachstumsregionen Amerika und Asien. In Europa ist der Umsatz auf dem hohen Vorjahresniveau stabil geblieben und hat sich um etwa 1 % gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr verbessert.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach innovativen Licht- und Elektroniklösungen ist der gezielte Ausbau internationaler Produktionskapazitäten neben vielen anderen Initiativen ein zentraler Eckpfeiler unseres profitablen Wachstumskurses. So werden wir die Produktionskapazitäten unseres Elektronikwerks in Shanghai schrittweise verdoppeln und neue Produktionsstandorte in Litauen und Mexiko errichten, um die weiter steigende Nachfrage nach HELLA Produkten zu bedienen.

Finanzielle Freiheit für unternehmerisches Handeln

Investitionen in den Ausbau unseres globalen Netzwerks sind nicht zuletzt aufgrund unserer soliden Finanzpolitik möglich, der wir auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gefolgt sind. Unsere Eigenkapitalquote liegt weiterhin bei rund 40 % und gibt uns die notwendige Freiheit für langfristig orientiertes unternehmerisches Handeln.

Wie in den Jahren zuvor möchten wir unsere Aktionäre am Erfolg des Unternehmens beteiligen. Wir werden daher der Hauptversammlung im September 2017 vorschlagen, rund 30 % des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2016/2017 an unsere Aktionäre auszuschütten. Dies entspricht in diesem Jahr einer Dividende von 0,92 Euro je Aktie, insgesamt 102 Mio. Euro. Rund 70 % des Gewinns verbleiben somit im Unternehmen und stützen die solide Finanzierung unseres langfristigen, profitablen Wachstumskurses.

Branchenwandel und Digitalisierung nutzen

Die Automobilbranche befindet sich in Zeiten umfassender Veränderungen. Basierend auf einem soliden unternehmerischen Fundament und der klaren strategischen Ausrichtung will HELLA diese Veränderungen auf dem Weg in die automobilen Zukunft aktiv mitgestalten. So sind wir aufgrund unseres Geschäftsportfolios und unserer ausgeprägten Innovationskultur gut aufgestellt, um an den wesentlichen Markttrends der Automobilindustrie zu partizipieren.

Beispielsweise bietet HELLA Software-Komponenten für das kamerabasierte assistierte sowie automatisierte Fahren an und hat ein Batteriemangement-System für Lithium-Ionen-Batterien, das speziell für Vollhybrid- und Elektrofahrzeuge entwickelt worden ist, erstmalig auf den Markt gebracht. Mit der Integration eines Liquid Crystal Displays (LCD) in einen LED-Scheinwerfer hat HELLA vor Kurzem zudem einen neuen Meilenstein in der automobilen Lichttechnik gesetzt und die Digitalisierung des Lichts weiter vorangetrieben. Dadurch eröffnen sich ganz neue Möglichkeiten, die Lichtsteuerung weiter zu verbessern und zusätzliche Funktionen anzubieten, um das Fahren noch sicherer und komfortabler zu gestalten.

Die Digitalisierung spielt nicht nur marktseitig, sondern auch intern eine immer größere Rolle. Wichtige Weichen hierfür sind bei HELLA bereits gestellt. Es wird mehr denn je darauf ankommen, dass wir unsere Digitalkompetenzen nun kontinuierlich und in schnellem Tempo weiter ausbauen – denn die Innovation verlagert sich zunehmend von der eigentlichen Hardware in den Bereich der Software. HELLA hat alle Voraussetzungen, auch weiterhin aus einer starken Position heraus als Innovations- und Technologieführer die Mobilität von morgen mitzugestalten. Auf diesem Fundament sind wir fest davon überzeugt, dass wir unseren Kurs des profitablen Wachstums langfristig fortsetzen werden.

Lippstadt, im August 2017



Dr. Jürgen Behrend
Geschäftsführender, persönlich
haftender Gesellschafter



Dr. Rolf Breidenbach
Vorsitzender der Geschäftsführung

”

Wir haben gute Voraussetzungen, als Technologieführer die Mobilität von Morgen mitzugestalten.



**DIE HELLA
GESCHÄFTSFÜHRUNG**

im weltweiten Leitwerk für automobiler Lichttechnik am Hauptsitz des Unternehmens in Lippstadt. Innovative Scheinwerfer und Heckleuchten der neuesten Generation laufen hier vom Band.

Dr. Werner Benade
Geschäftsbereich
Aftermarket &
Special Applications

Markus Bannert
Geschäftsbereich
Licht

Dr. Rolf Breidenbach
Vorsitzender der Geschäfts-
führung, Geschäftsbereich
Elektronik, Einkauf, Qualität,
Recht und Compliance



Dr. Jürgen Behrend
Geschäftsführender,
persönlich haftender
Gesellschafter

Stefan Osterhage
Personal, Information
Technology und Logistik

Bernard Schäferbarthold
Finanzen und Controlling

Dr. Matthias Schöllmann
Vertrieb Automotive

AUF EINEN BLICK
Die HELLA Aktie

Beginn der Börsennotierung	11. November 2014
Börsenkürzel	HLE
ISIN	DE000A13SX22
WKN	A13SX2
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Marktsegmente	Prime Standard (Börse Frankfurt) Regulierter Markt (Börse Luxemburg)
Index	MDAX

222.222.224 €
GRUNDKAPITAL

111.111.112
ANZAHL AUSGEBENER AKTIEN

5,02 Mrd. €
MARKTKAPITALISIERUNG
am 31. Mai 2017

46,26 €
HÖCHSTKURS
im Geschäftsjahr
2016/2017

27,73 €
TIEFSTKURS
im Geschäftsjahr
2016/2017

DURCHSCHNITTLICHER TAGESUMSATZ
im Geschäftsjahr 2016/2017
5,67 Mio. €
153.667 Stück

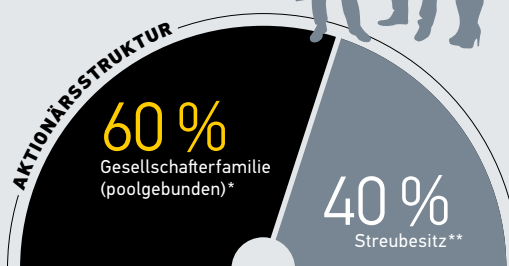
2016/2017

HELLA AKTIE

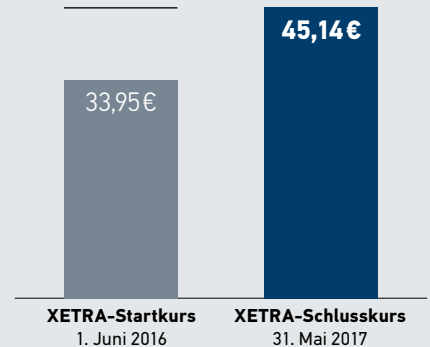
Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat sich der Kurs der HELLA Aktie positiv entwickelt. Ausgehend von einem Kursniveau von rund 34 Euro verzeichnete die Aktie ein Plus von rund 33% und beendete das Geschäftsjahr mit einem XETRA-Schlusskurs von 45,14 Euro. Damit lag die Kursentwicklung oberhalb der Marktentwicklung. So verzeichnete der DAXsector Automobile im gleichen Zeitraum ein Plus von rund 9%, während der MDAX mit einem Plus von 21% schloss.

*60% der Anteile unterliegen einer Poolvereinbarung mindestens bis zum Jahr 2024

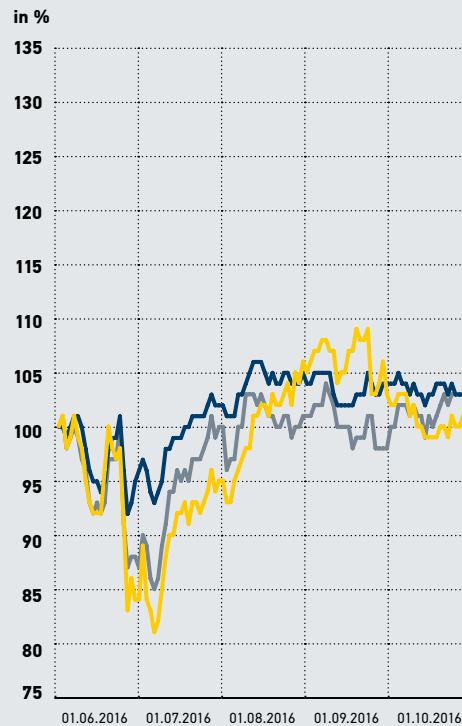
** Gemäß der Definition der Deutschen Börse



PERFORMANCE DER HELLA AKTIE
im Geschäftsjahr 2016/2017 und im Index-Vergleich



HELLA AKTIE
Kursentwicklung im Berichtszeitraum im Vergleich zu ausgewählten Indizes (indiziert auf den 1. Juni 2016)



0,92 €
je Aktie wird der Hauptversammlung 2017 als **DIVIDENDE** vorgeschlagen



+33%

HELLA AKTIE



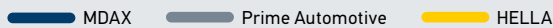
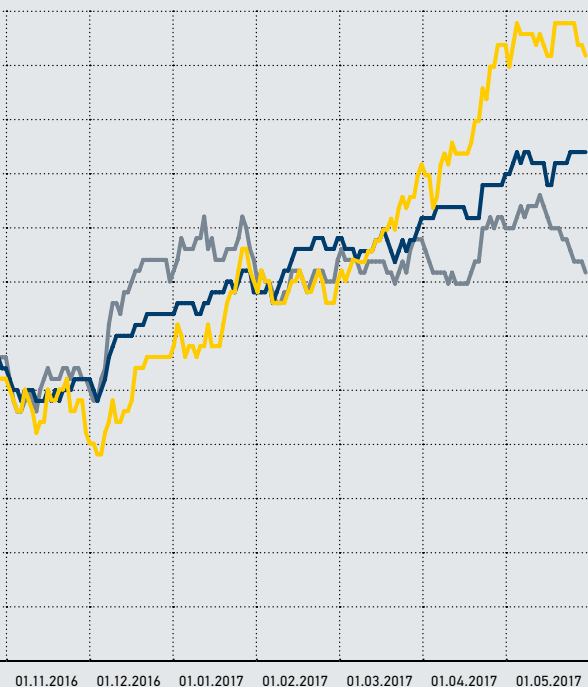
+21%

MDAX



+9%

PRIME AUTOMOTIVE

102 Mio. €

beträgt die **VORGESCHLAGENE AUSSCHÜTTUNGSSUMME** damit insgesamt

UNSER BÖRSENJAHR IM RÜCKBLICK

FREUNDLICHES KAPITALMARKTUMFELD TROTZ UNSICHERHEITEN

Die Kapitalmärkte entwickelten sich im Berichtszeitraum (1. Juni 2016 bis 31. Mai 2017) positiv. So verzeichnete der MDAX im Zeitraum des HELLA Geschäftsjahres 2016/2017 ein Plus von 21 %. Die Aktien deutscher Automobilwerte, der DAXsector Automobile (nachfolgend Prime Automotive genannt), schlossen den Berichtszeitraum mit einem Plus von 9 % ab.

Ausgelöst durch politische Risiken (Ausgang des „Brexit“-Referendums in Großbritannien sowie der Präsidentschaftswahlen in den USA) waren die Finanzmärkte insbesondere im ersten Geschäftshalbjahr durch Unsicherheiten und Volatilitäten geprägt. Eine expansive Notenbankpolitik und robuste Wirtschaftszahlen sorgten für eine Erholung der Märkte, während die Aktien des Prime Automotive nach dem Brexit-Votum mit deutlichen Kursrückgängen reagierten.

Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres starteten die Aktienmärkte positiv. Diese Entwicklung wurde unterstützt durch die Aussicht auf konjunkturpolitische Maßnahmen der neuen US-Regierung, durch einen marktfreundlichen Ausgang der Wahlen in Frankreich und in den Niederlanden sowie durch die weiterhin gute konjunkturelle Entwicklung in Europa.

PERFORMANCE DER HELLA AKTIE OBERHALB DER MARKTENTWICKLUNG

Im Zeitraum des Geschäftsjahres 2016/2017 verzeichnete die HELLA Aktie ein Plus von rund 33 % und entwickelte sich damit besser als der MDAX sowie der Branchenindex Prime Automotive. Nach dem die HELLA Aktie im Zuge der Konsolidierungsphase an den Kapitalmärkten zu Beginn des Geschäftsjahres 2016/2017 einen Rückgang verzeichnet hatte, sorgte die allgemeine Erholung der Aktien-

märkte sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2015/2016 am 11. August 2016 für eine positive Entwicklung der HELLA Aktie während des ersten Quartals im Geschäftsjahr 2016/2017. Bis zum Ende des ersten Halbjahres tendierte die HELLA Aktie jedoch schwächer. Dies wurde unter anderem verursacht durch eine sektorspezifische Underperformance fast aller deutschen Automobilzulieferer. Zu Beginn des zweiten Geschäftshalbjahres setzte die HELLA Aktie zu einer längeren Kurserholung an. Unterstützt wurde der Kursanstieg durch die Veröffentlichung der Geschäftszahlen für das zweite Quartal im Januar 2017. Nach einer kurzen Seitwärtsbewegung setzte die HELLA Aktie, auch unterstützt durch die Veröffentlichung der Geschäftszahlen für das dritte Quartal Anfang April, zu einer kontinuierlichen Aufwärtsbewegung bis kurz vor Ende des Berichtszeitraums an.

LIQUIDITÄT DER HELLA AKTIE

Die Liquidität der Aktie konnte gegenüber dem Geschäftsjahr 2015/2016 deutlich gesteigert werden. Das durchschnittliche tägliche XETRA-Handelsvolumen lag im Berichtszeitraum bei rund 154.000 Aktien gegenüber 140.000 im Vorjahr, wobei im zweiten Geschäftshalbjahr ein außerordentlich hohes Handelsvolumen zu verzeichnen war. Im Rahmen von zwei Privatplatzierungen wurden am 1. Februar und 23. Mai 2017 je rund 2,2 Mio. bzw. 2,3 Mio. Aktien platziert. Die Aktien stammen aus Beständen der Gesellschafterfamilie, die nicht der Poolbindung unterliegen und bereits Bestandteil des Streubesitzes gewesen sind.

DURCHSCHNITTLLICHES WACHSTUM

in den letzten sechs Geschäftsjahren

UMSATZ

7,3%

pro Jahr

BEREINIGTES OPERATIVES ERGEBNIS (BEREINIGTES EBIT)

8,8%

pro Jahr

UMSATZVERTEILUNG NACH REGIONEN SITZ DES HELLA KUNDEN

Geschäftsjahr 2016/2017 (in Mio. €) und in % vom Konzernumsatz

2.243 **34%**
DEUTSCHLAND

2.218 **34%**
EUROPA ohne Deutschland

1.063 **16%**
ASIEN, PAZIFIK, ROW

1.061 **16%**
NORD-, MITTEL- & SÜDAMERIKA

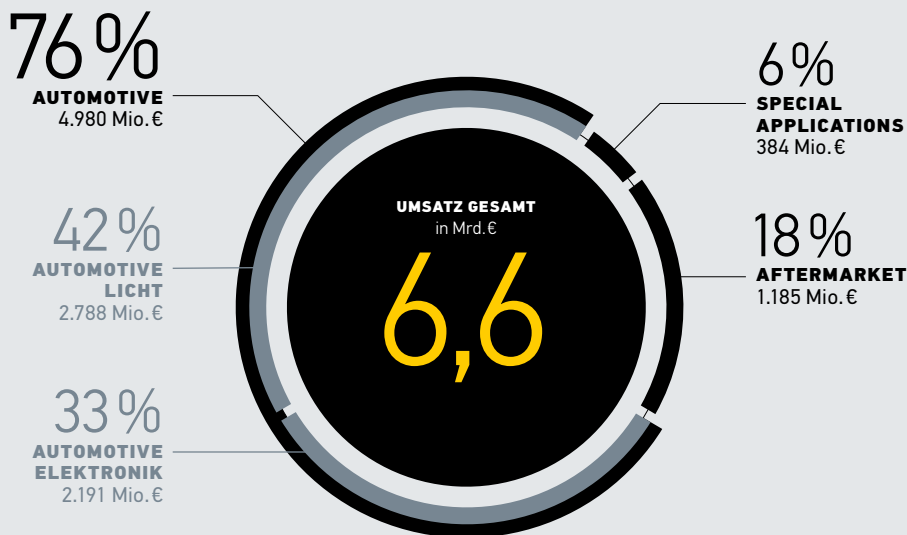
INVESTITIONEN IN FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

9,7%

vom Umsatz

EXTERNE UMSÄTZE NACH GESCHÄFTSSEGMENTEN

Geschäftsjahr 2016/2017



AUTOMOTIVE LICHT

Im Geschäftsbereich Licht entwickelt und produziert HELLA für nahezu alle namhaften Automobilhersteller weltweit Scheinwerfer, Heckleuchten, Signal- und Innenleuchten sowie Lichtelektronik-Komponenten. Eine besonders starke Position hat sich HELLA aufgrund der Zusammenarbeit mit Premium-Erstausrüstern vor allem im Bereich innovativer Lichtlösungen aufgebaut. Doch auch das Volumensegment wird von HELLA sehr erfolgreich bedient. Ein zentraler Schwerpunkt im Geschäftsbereich Licht liegt aktuell auf der Entwicklung von High Definition-Scheinwerfern. Mit mehreren hunderttausend einzeln ansteuerbaren Lichtpunkten ermöglichen diese perspektivisch eine deutlich höhere Auflösung und damit noch präzisere Ansteuerung der Lichtverteilung.

AUTOMOTIVE ELEKTRONIK

Unsere Elektroniklösungen tragen dazu bei, Fahrzeuge sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten. So umfasst unser Leistungsspektrum im Geschäftsbereich Elektronik Technologien für Fahrassistenz- und Energiemanagementsysteme, Karosserielektronik, Sensoren und Aktuatoren sowie Systeme für elektrische Lenkung. Beispielsweise bietet HELLA Softwarekomponenten für das kamera-basierte assistierte sowie automatisierte Fahren an und hat ein Batteriemanagement-

System für Lithium-Ionen-Batterien, das speziell für Vollhybrid- und Elektrofahrzeuge entwickelt worden ist, erstmalig auf den Markt gebracht.

AFTERMARKET

Das Geschäftssegment Aftermarket beruht auf drei Säulen: Im Independent Aftermarket sind wir mit einem Angebot von mehr als 40.000 Ersatz-, Verschleiß- und Zubehörtteilen sowie einem umfassenden Spektrum an Serviceleistungen einer der wichtigsten Partner des Ersatzteilerhandels sowie der freien Werkstätten in Europa. Daneben tritt HELLA in Nord- und Osteuropa selbst als Großhändler auf. Komplettiert werden die Aktivitäten durch das Geschäft mit hochwertiger Werkstattausrüstung, wie zum Beispiel von Fahrzeugdaten, sowie professionellen Diagnose- und Werkstattgeräten, die eine fachgerechte Reparatur und Wartung in der Werkstatt ermöglichen.

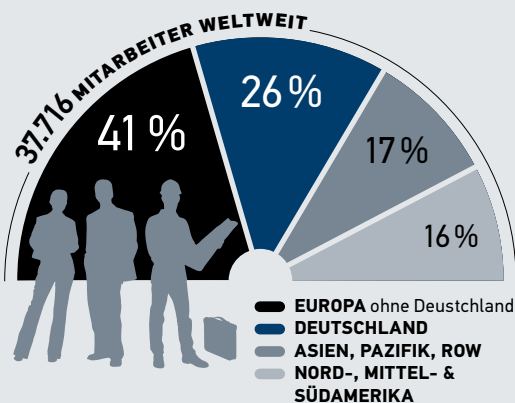
SPECIAL APPLICATIONS

Mit dem Geschäftssegment Special Applications erweitert HELLA das Kerngeschäft auf andere Branchen. So entwickeln, fertigen und vertreiben wir im Segment Special Applications auf Basis unserer hohen technologischen Kompetenz im Automotive-Sektor Beleuchtungs- und Elektronikprodukte für Spezialfahrzeuge wie Bau- und Landmaschinen, Busse und Wohnmobile sowie für den Marinesektor.

2016/2017

KURZPROFIL

HELLA ist ein börsennotiertes Familienunternehmen und gehört zu den 100 größten deutschen Industrieunternehmen. Als einer der Top-40-Automobilzulieferer weltweit ist HELLA auf innovative Lichtsysteme und Fahrzeug-elektronik spezialisiert und ist darüber hinaus etablierter Anbieter im europäischen Aftermarket. Im Geschäftsjahr 2016/2017 erzielte der HELLA Konzern einen Umsatz von 6,6 Mrd. Euro und beschäftigt derzeit etwa 38.000 Mitarbeiter an mehr als 125 Standorten in rund 35 Ländern.



6.764

MITARBEITER
weltweit forschen und entwickeln für HELLA.

**HELLA KONZERN
IM ÜBERBLICK****ATTRAKTIVES
GESCHÄFTSPORTFOLIO**

Seit über 100 Jahren ist HELLA Partner der Automobilindustrie sowie des Kfz-Teile-Handels. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Lippstadt (Deutschland) wurde 1899 gegründet. Das Geschäftsportfolio umfasst drei Segmente: Automotive, Aftermarket und Special Applications. Das Segment Automotive unterteilt sich in die beiden Geschäftsbereiche Licht und Elektronik: Hier entwickelt, produziert und vertreibt HELLA weltweit fahrzeugspezifische Lösungen sowohl für Automobilhersteller als auch für andere Automobilzulieferer. Im Segment Aftermarket bündelt HELLA den Handel mit Kfz-Teilen und -Zubehör sowie mit Werkstattausrüstung im freien Ersatzteilmarkt. Im Geschäftssegment Special Applications übertragen wir unser lichttechnisches und elektronisches Kern-Know-how auf Anwendungen für Spezialfahrzeuge.

TECHNOLOGISCHE EXZELLENZ

Forschung und Entwicklung sind Teil der HELLA DNA und damit wesentliches Fundament unserer Wettbewerbsstärke. Jeder fünfte Beschäftigte ist in diesem Umfeld tätig. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lagen im Geschäftsjahr 2016/2017 bei 9,7% des Konzernumsatzes. Über 90% der Aufwendungen entfallen auf das Geschäftssegment Automotive. Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Entwicklung innovativer Technologien für die zentralen Markttrends der Automobilindustrie: Autonomes Fahren, Energieeffizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung sowie Individualisierung.

FÜHRENDE MARKTPPOSITION

In den Märkten, in denen wir aktiv sind, wollen wir zu den führenden Anbietern gehören. Unsere konsequente Ausrichtung auf Technologie- und Innovationsführerschaft unterstützt uns dabei. So zählt

HELLA beispielsweise zu den weltweit führenden Anbietern von anspruchsvollen LED-Scheinwerfern, ist Weltmarktführer auf dem Gebiet der 24 GHz Radarsensorik sowie ein international führender Hersteller von intelligenten Batteriesensoren.

 **Globale Aufstellung
und Kundennähe**

HELLA ist weltweit präsent. Hierdurch stellen wir die Nähe zu unseren Kunden sicher und können Wachstumschancen global wahrnehmen. Der Erfolg dieser Aufstellung spiegelt sich in unserer Umsatzverteilung wider: Im Geschäftsjahr 2016/2017 haben wir rund ein Drittel unseres Umsatzes mit Kunden in den Wachstumsregionen Asien/Pazifik sowie Nord-, Mittel- und Südamerika generiert, das zweite Drittel mit Abnehmern in unserem Heimatmarkt Deutschland und das verbleibende Drittel mit Kunden aus anderen europäischen Ländern.

**UMFASSENDES
PARTNERNETZWERK**

Wir setzen auf ein starkes Partner Netzwerk. So arbeitet HELLA mit einer Reihe von Industriepartnern in unterschiedlichen Kooperationsformen zusammen, um erfolgreich neue Technologien und Märkte zu erschließen. Allein unsere at Equity bilanzierten Joint Ventures haben im Geschäftsjahr 2016/2017 einen Gesamtumsatz von 3,6 Mrd. Euro erzielt und trugen effektiv 52 Mio. Euro zu unserem Konzernergebnis bei.

ENGAGIERTE MITARBEITER

Unsere Mitarbeiter sind die Basis unseres Erfolgs. Zum Ende des Geschäftsjahres 2016/2017 beschäftigten wir weltweit rund 38.000 Stammmitarbeiter. Etwa ein Viertel hiervon ist in Deutschland angestellt. Die verbleibenden 75% arbeiten an internationalen HELLA Standorten, insbesondere in China, Indien, Osteuropa sowie den USA und Mexiko.

Die Highlights des Geschäftsjahres

GROSSE BÜHNE

HELLA präsentiert sich auf der AUTO Shanghai 2017, einer der größten und wichtigsten Automobilausstellungen der Welt. Rund 1.500 Besucher besuchten den HELLA Stand und überzeugten sich dort von den zahlreichen innovativen Produktlösungen entlang der zentralen Markttrends Elektrifizierung und Energieeffizienz, Digitalisierung, Autonomes Fahren und Individualisierung. Für HELLA ist China längst einer der wichtigsten Automobilmärkte. Das Unternehmen ist bereits seit 1980 auf dem chinesischen Markt aktiv, seit Anfang der 1990er Jahre mit eigenen Fertigungsstätten.

1.500
BESUCHER

NEUE SCHEINWERFER-DIMENSION

Im Rahmen eines Forschungsprojekts hat HELLA in Zusammenarbeit mit weiteren Projektpartnern einen Scheinwerfer auf Basis eines Liquid Crystal Displays (LCD) entwickelt und aufgebaut. Insgesamt 30.000 Pixel projiziert der neue LCD-Scheinwerfer auf die Straße. Damit kann das Lichtbild intelligent, stufenlos und in Echtzeit an verschiedene Fahrsituationen angepasst werden. Mit der Entwicklung der Liquid Crystal HD Technologie treibt HELLA die Digitalisierung des Lichts weiter voran. Die neue Technologie wird voraussichtlich ab 2020 zum Einsatz kommen.



FAMILIENFREUNDLICHES UNTERNEHMEN

HELLA ist eines der wichtigsten 100 Familienunternehmen in Deutschland. Das ist das Ergebnis einer Studie im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen. Der geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafter von HELLA, Dr. Jürgen Behrend, nahm die Auszeichnung am Unternehmenssitz in Lippstadt entgegen.



EXZELLENTER QUALITÄT

Kunden zeichnen HELLA für hervorragende Qualität aus. Von Daimler erhält HELLA den Daimler Supplier Award 2016 für herausragende Qualitätsleistungen während der Hochlaufphase des innovativen HD84 Scheinwerfers der neuen Mercedes-Benz E-Klasse sowie dessen qualitativ hochwertige Serienproduktion. Auch von der Ford Motor Company wird HELLA prämiert und erstmalig mit dem Ford World Excellence Award in der Kategorie Qualität ausgezeichnet.



NEUES ENTWICKLUNGSZENTRUM

HELLA eröffnet ein neues Entwicklungszentrum für automobiler Lichttechnik in Sindelfingen. Die neue Dependence in der Nähe von Stuttgart soll dazu beitragen, die wachsende Nachfrage nach innovativen Beleuchtungslösungen zu bedienen sowie der starken Präsenz der Automobilindustrie in Süddeutschland gerecht zu werden.



- August 2016
- August 2016
- Oktober 2016
- Oktober 2016
- November 2016
- Dezember 2016
- Januar 2017
- Februar 2017
- März 2017
- März 2017
- März 2017
- April 2017





ZEHNMILLIONSTER RADARSENSOR

Im Elektronikwerk in Hamm läuft der zehnmillionste 24 GHz Radarsensor vom Band. Mehr als 120 Fahrzeugreihen sind bereits mit dieser Radar-Technologie ausgestattet, HELLA gehört damit zu den weltweit führenden Anbietern. Mit Partnern hat HELLA darüber hinaus eine neue Sensorgeneration auf Basis der 77 GHz Technologie entwickelt, mit der sich unter anderem eine präzise Umfelderkennung von 360° rund um das Fahrzeug realisieren lässt. Dies ist insbesondere für das automatisierte Parken erforderlich. Die Markteinführung des Sensors ist für 2020 geplant.



INDIVIDUELLE LICHTSIGNATUR

Unter dem Motto „Think modular“ präsentiert HELLA auf der Internationalen Automobil-Ausstellung Nutzfahrzeuge in Hannover erstmals die neue Leuchten-Baureihe „Shapeline“, mit der Hersteller Lichtsysteme nach dem Baukastenprinzip zusammenstellen können. Schluss-, Brems-, Blink- und Positionsleuchten sind in vielen verschiedenen Formen verfügbar und lassen sich flexibel miteinander kombinieren. Damit können Hersteller von Nutzfahrzeugen jeder kleinen oder großen Fahrzeugserie ein individuelles und vor allem konsistentes Erscheinungsbild geben.



AUSBAU E-COMMERCE

HELLA baut die E-Commerce Aktivitäten im Segment Aftermarket weiter aus. Durch Übernahme des führenden Online-Shops für Fahrzeugteile in Polen, iParts, sollen die eigenen E-Commerce Aktivitäten gestärkt sowie die weitere Expansion beschleunigt werden. HELLA selbst ist bereits seit 2015 unter der Marke UCANDO im polnischen Onlinehandel präsent.

REVOLUTION DURCH HOLOGRAFIE-TECHNOLOGIE

Gemeinsam mit Covestro, einem der weltweit größten Polymer-Hersteller, hat HELLA auf Basis der Holografie-Technologie ein neues Design für die Signalbeleuchtung von Fahrzeugen entwickelt. Das Heck des Fahrzeugs besteht aus einer dreiteiligen Leuchte, wovon jede mit Holografie-Technologie ausgestattet ist. Die Holografiefolie wird mithilfe von LED-Lichtquellen und Reflektoren von hinten beleuchtet. So entsteht ein 3D-Effekt – ganz so, als schwebten die Elemente frei im Raum. Eine Weltneuheit von HELLA und Covestro.



BESUCH VOM PIONIER

HELLA begrüßt Nobelpreisträger Shuji Nakamura am Unternehmenssitz in Lippstadt. Gemeinsam mit zwei weiteren Wissenschaftlern entwickelte Nakamura Anfang der neunziger Jahre die blaue Leuchtdiode. Mit diesem Forschungserfolg ergab sich erstmals die Möglichkeit, mit LEDs in Kombination mit einem Leuchtstoff weißes Licht zu erzeugen. 2014 erhielten die Wissenschaftler hierfür den Nobelpreis für Physik.



SOZIALES ENGAGEMENT

Im Rahmen verschiedener Spendenaktionen unterstützt die HELLA Belegschaft regionale Wohltätigkeitsprojekte. Unter Federführung des Betriebsrats wurde beispielsweise die Weihnachtsaktion 2016 initiiert, deren Erlöse der „Aktion Lichtblicke“ zur Unterstützung von in Not geratenen Familien zugutekommen. Mit der „Cent-Spende“ unterstützt die Belegschaft darüber hinaus mehrere soziale Projekte im unmittelbaren Standortumfeld.



FREUND DER FREIEN WERKSTATT

Als Freund der freien Werkstatt unterstützt HELLA freie Werkstätten entlang des gesamten Reparaturprozesses – von der Fahrzeugannahme über die Fahrzeugdiagnose inklusive Fehler- sowie Teileidentifikation bis hin zu Online-Reparaturhilfen und technischer Beratung. Zielsetzung ist es, Werkstattprozesse hierdurch noch schneller und profitabler zu gestalten.





360° DIGITAL

Die Welt um uns herum besteht aus Milliarden von Daten – und wird von ihnen in Richtung Zukunft getrieben. HELLA nutzt die Chancen der Digitalisierung, um mit Weitblick und umfassenden Ideen die Mobilität von morgen mitzugestalten.

360° DIGITAL: eine Rundreise durch die digitale HELLA Welt.

360° DIGITAL

LEUCHTENDE DATEN

Die Digitalisierung verändert die automobile Lichttechnik. HELLA steht mit an der Spitze dieser Entwicklung. Jüngster Meilenstein: die Entwicklung eines Scheinwerfers mit Liquid Crystal HD Technologie, der eine volladaptive Lichtverteilung in Echtzeit ermöglicht.

16

SOFTWARE ALS PRODUKT

HELLA Aglaia zählt zu den weltweit führenden Anbietern intelligenter visueller Sensorsysteme. Im Gespräch äußert sich Geschäftsführer Kay Talmi zur Relevanz des digitalisierten Sehens für das autonome Fahren sowie zu neuen Geschäftsmodellen rund um Software.

22

EINE FRAGE DES TRAININGS

In einem Pilotversuch setzt HELLA erstmals Methoden der künstlichen Intelligenz in Form von Deep Learning Ansätzen in der Produktion ein, um Qualität und Effizienz weiter zu verbessern. Ein Ortsbesuch im Elektronikwerk in Hamm, Deutschland.

26

DIE REGELN DER BRANCHE VERÄNDERN

Die Digitalisierung bricht etablierte Marktstrukturen auf und verändert ganze Branchen. Wer in diesem Umfeld erfolgreich sein will, muss bereit sein, neue Wege einzuschlagen. Genau das macht HELLA – wie drei Beispiele aus Lippstadt, Berlin und dem Silicon Valley zeigen.

32



360°

HELLA BRINGT LCD INS FRONTLICHT

Ein wundersamer Stoff: einerseits flüssig, andererseits mit der Struktur von Kristallen. Diese Eigenschaften haben Flüssigkristalle zum wichtigsten Rohmaterial für Bildschirme gemacht. Mit der Entwicklung eines LCD-Scheinwerfers geht HELLA nun den nächsten Schritt: 2020 soll die erste Generation hochauflösender Lichtsysteme auf die Straße gebracht werden, die digital gesteuerte LEDs mit einem Display aus Flüssigkristallen verbindet.

Leuchtende Daten

Die Digitalisierung hat längst Einzug in die automobilen Lichttechnik gehalten – und HELLA steht von Anfang an mit an der Spitze dieser Entwicklung. Wie positioniert sich der Lichtexperte in diesem Umfeld? Wie treibt HELLA das digitale Licht voran? Und wie verlief das Forschungsprojekt rund um den ersten LCD-Scheinwerfer?

F

Früher waren die Optionen begrenzt. Für Ablend- und Fernlicht gab es im Scheinwerfer nur jeweils eine Lichtquelle. Man konnte Licht entweder ein- oder ausschalten, den Scheinwerfer auf- oder abblenden. Zwei Möglichkeiten, in der Regel als von Hand bediente Funktion. So ähnlich sah in der automobilen Lichttechnik jahrzehntlang das Grundscenario aus, die Entscheidung zwischen null und eins. Zwischentöne gab es nicht. Bis neue Lichtquellen verfügbar waren, zusätzliche Sensorik im Fahrzeug integriert und damit alles auf den Kopf gestellt wurde.

Neueste Scheinwerfergenerationen sind intelligent, hochauflösend und multifunktional; via Software lässt sich die Vielzahl an Lichtquellen im Scheinwerfer einzeln ansteuern. Hierdurch

kann die Lichtverteilung optimal der jeweiligen Verkehrs-, Wetter- und Straßenlage angepasst werden. Adaptive Fernlicht-Assistenten sorgen automatisch dafür, dass Gegenverkehr oder vorausfahrende Autos nicht geblendet werden, durch Kameraerfassung und präzises Abdimmen einzelner Lichtquellen, während der Rest der Umgebung vollständig ausgeleuchtet bleibt. Durch dynamische Lichtführung lassen sich zudem Kurven besser ausleuchten und Verkehrszeichen blendfrei anstrahlen.

„Wir sind mitten in der Digitalisierung des automobilen Lichts“, sagt Kamislav Fadel. Der gebürtige Bulgare ist bei HELLA Geschäftsleitungsmitglied im Bereich Licht und verantwortet die weltweite Lichtentwicklung. „Dadurch eröffnen sich für uns ganz neue Möglichkeiten, die Lichtsteuerung weiter zu verbessern und zusätzliche Funktionen anzubieten, um das Fahren noch sicherer und komfortabler zu gestalten.“ Die Verschmelzung von Fahrzeuglicht und Fahrerassistenz-Systemen schreitet unaufhaltsam voran. Die Zeit des bloßen Ein- und Ausknipsens gerät damit immer mehr in den historischen Rückspiegel.

Der Lichtkanal von HELLA, vis-à-vis der Unternehmenszentrale in Lippstadt. Eine Art simulierte Nachtstraße, mit 140 Metern Länge die größte Anlage



„**Wir befinden uns mitten in der Digitalisierung des automobilen Lichts. Dadurch eröffnen sich ganz neue Möglichkeiten, die Lichtsteuerung weiter zu verbessern und neue Lichtfunktionen zu gestalten.**“

*Kamislav Fadel,
Mitglied der Geschäftsleitung
Geschäftsbereich Licht,
Leiter Lichtentwicklung*

ihrer Art in Europa. Michael Kleinkes, der bei HELLA die Entwicklung Lichttechnik leitet, schreitet einen Zebrastreifen ab, den Hochleistungsbeamer auf die Straße des ansonsten vollkommen abgedunkelten Lichtkanals projizieren. Ein solcher Zebrastreifen etwa könnte Fußgängern bei Nacht ein Zeichen zum Überqueren der Straße geben. Ein denkbare Szenario im Falle teil- oder vollautomat fahrender Fahrzeuge.

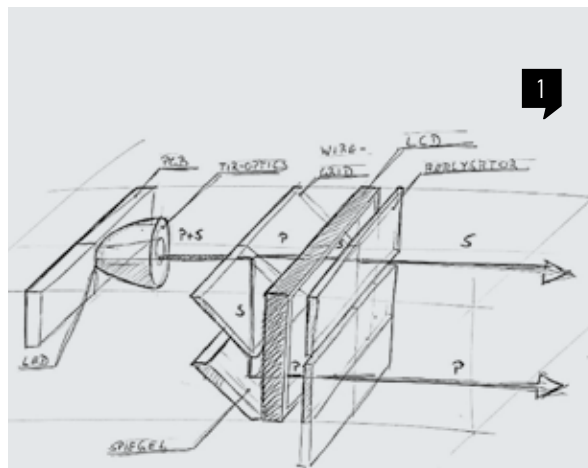
„Ob eine solche Funktion tatsächlich umsetzbar ist, hängt nicht zuletzt auch von den gesetzlichen Rahmenbedingungen ab“, sagt Michael Kleinkes. Der promovierte Physiker nutzt die Zebrastreifenfunktion, um die neueste technologische Innovation vorzustellen, die HELLA als Weltneuheit gemeinsam mit weiteren Partnern vor Kurzem präsentiert hat. Ein Scheinwerfersystem auf LCD-Basis. Und tatsächlich: Die Funktionen, die zum Test auf die Straße projiziert werden, sind gestochen scharf und können hochvariabel angepasst werden. Der nächste Meilenstein der digitalen Lichttechnik.

Die Digitalisierung des Lichts ist keine Revolution, sondern ein evolutionärer, schrittweiser Prozess, den HELLA >

kontinuierlich mit vorangetrieben hat. Schon in den frühen 90er-Jahren, mit der Serienreife von Xenon-Scheinwerfern, ging der Lichtexperte die ersten Schritte, und integrierte elektronische Steuergeräte ins Fahrzeuglicht – damals eine Neuheit auf dem Markt, aus heutiger Sicht eine Vorstufe des digitalen Lichts. Von da an steigerten sich die Funktionalitäten schrittweise, die Systeme wurden komplexer. 2003 war die Daimler E-Klasse das weltweit erste Fahrzeug mit dem von HELLA entwickelten dynamischen Kurven- und Abbiegelicht. 2009 ging das erste kamerabasierte System in Serie, 2010 im Volkswagen Touareg das erste blendfreie Fernlicht, 2013 im Audi A8 der erste Matrix-LED-Scheinwerfer. 2016 kam dann der noch höher auflösende HD84-Scheinwerfer in der aktuellen Mercedes Benz E-Klasse. All dies Weltneuheiten in der automobilen Lichttechnik.

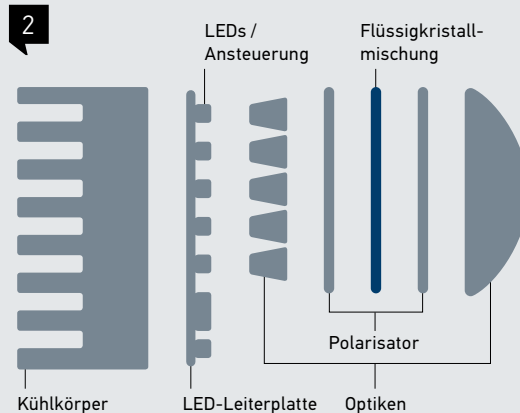
„Die Innovationsführerschaft verdankt HELLA, ganz besonders im Bereich des digitalen Lichts, einer umfassenden Systemkompetenz“, sagt Michael Kleinkes. „Vom Scheinwerfer über die Steuergeräte bis hin zur Bildverarbeitungssoftware, welche die Objektdaten für die Scheinwerferansteuerung zurückliefert, kommt bei uns alles aus einer Hand. Dass wir in dieser Konstellation neue, innovative Technologien von der Idee bis zur Serienreife bringen, ist heute ein Alleinstellungsmerkmal im Markt.“

Es waren rasante Fortschritte in vier verschiedenen technologischen Feldern, die die Digitalisierung des automobilen Lichts überhaupt erst möglich gemacht haben: die Erschließung neuer Lichtquellen



Von der Skizze zum Produkt

Erstmals wurde die Liquid-Crystal-HD-Technologie in einen Scheinwerfer integriert. Die Technologie ist beispielsweise aus dem Home-Entertainment bekannt und bietet dank ihrer hohen Auflösung und Detailschärfe neue Möglichkeiten für die automobilen Lichttechnik.



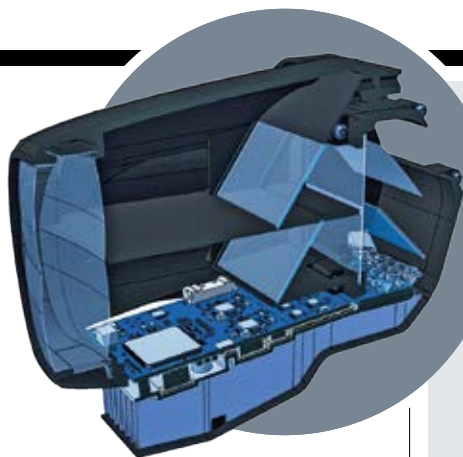
Eine vielschichtige Technologie

Vom Kühlkörper über die LED-Lichtquelle bis zum Liquid Crystal Display besteht der neue Scheinwerfer aus perfekt aufeinander abgestimmten Modulen. Verschiedene Partner mit Spezialwissen halfen bei der Entwicklung mit.

(von Halogen über Xenon bis zu LED oder Laser), die Aktuatorik zum Einstellen und Schwenken von Lichtmodulen, die immer leistungsfähigeren Steuergeräte und Schnittstellen zwischen Elektronik und Scheinwerfer sowie der Bereich Sensorik, der es heute erlaubt, über Kameras und Radar beim Fahren die jeweilige Umfeldgeometrie zu erfassen, auszuwerten und die Lichtverteilung entsprechend zu steuern. Hinzu kam die parallel verlaufende Innovationsdynamik im Bereich der Prozessortechnologie. Immer schnellere Mikroprozessoren und Hochleistungsrechner wurden verfügbar, ohne die eine Echtzeitbearbeitung der riesigen Umgebungsdatenmengen nie möglich gewesen wäre.

„Aktuell zeichnen sich verschiedene neue technologische Möglichkeiten ab, die Auflösung von Lichtsystemen zu erhöhen und damit neue Funktionalitäten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einzuführen“, sagt Fadel. „Mit jeder dieser neuen Technologien haben wir uns im Detail beschäftigt. Im Rahmen eines umfassenden Anforderungs- und Analyseprozesses sind wir schließlich zu der Erkenntnis gekommen, Scheinwerfersysteme auf LCD-Basis gegenüber anderen Möglichkeiten zu priorisieren.“

Warum LCD? Verglichen mit den anderen drei digitalbasierten Technologien, die in der Entwicklung bei HELLA eine Rolle spielen (siehe Kasten rechts), bietet ein von LED-Lichtquellen beleuchtetes Flüssigkristall-Display (sprich: ein Liquid Crystal Display) eine Vielzahl entscheidender Vorteile. So kann der im Rahmen eines Forschungsprojekts entwickelte Prototyp eines Scheinwerfers



3

Digitale Lichttechnologien im Überblick

Im Zuge der Digitalisierung des Lichts setzt sich HELLA mit verschiedenen technologischen Ansätzen auseinander. Die vier wichtigsten:

μAFS

Adaptives Frontbeleuchtungssystem mit Multipixel-LED-Chip. Jeder der ca. 1.000 Pixel pro Lichtquelle ist einzeln ansteuerbar. Moderate Auflösung, dadurch limitierte Zahl der Funktionalitäten.

Laserscanner

Ein Laserlichtstrahl wird über Spiegel auf eine spezielle Phosphorplatte gelenkt. Vielversprechend, aber noch relativ weit von der Serienreife entfernt.

Digital Mirror Device

Eine starke LED-Lichtquelle beleuchtet einen Chip mit mehr als 500.000 Mikrosiegeln. Problem: nur für begrenzte Bereiche anwendbar.

LCD

LED-Licht wird durch ein Display aus Flüssigkristallen gelenkt. Die Kristalle sind schaltbar – so kann die Polarisationsrichtung des Lichtes gedreht werden. Über 50.000 Pixel, hochpräzise Projektionen.

4



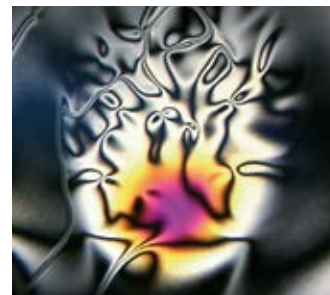
auf LCD-Basis bis zu 30.000 Pixel auf die Straße projizieren, perspektivisch soll die Zahl der Lichtpunkte auf über 50.000 ausgebaut werden. Die Frage, die es gemeinsam zu klären galt: Lässt sich durch die Kombination von LEDs und einem Flüssigkristall-Display, wie es zum Beispiel von Flachbildfernsehern her bekannt ist, ein Scheinwerfer konstruieren, der intelligent, stufenlos und zielgerichtet verschiedenste Fahrsituationen meistern kann? Und dabei den

Es werde Licht

Während der Projektlaufzeit von rund drei Jahren wurden die Entwürfe nach und nach konkreter. Der erste Schritt von der 3-D-Konstruktion des Scheinwerfers (Bild 3) bis zum testtauglichen Prototyp (Bild 4) war dann nicht mehr weit.

LCD im Scheinwerfer: Forschungsprojekt erfolgreich abgeschlossen

Einsatz von Flüssigkristall-Displays in Scheinwerfern – ist das möglich? Die Frage war offen, als HELLA im April 2014 zusammen mit Porsche, Merck und anderen Partnern ein vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Projekt startete und das Potenzial der Technologie erforschte. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Voraussichtlich 2020 soll die Liquid-Crystal-HD-Technologie in einem ersten Serienprojekt zum Einsatz kommen.



bereits etablierten Premium-Scheinwerfern hinsichtlich Auflösung und Funktionalitäten überlegen ist?

„Der für die Entwicklung maßgebliche Gedanke ist bei HELLA immer: Welchen Nutzen hat der Endverbraucher von einer Innovation? Was bringt sie dem Automobilkunden?“, sagt Fadel.

„Die Fülle der neuen technologischen Machbarkeiten ist nicht das Kriterium. Der Markt profitiert am Ende nur von sinnvollen Funktionalitäten.“

Dies sind vor allem Anwendungen, die die Sicherheit und den Komfort der Autofahrer erhöhen: intelligentes, blendfreies Fernlicht, Fußgängermarkierungen oder die Projektion von Fußgängerüberwegen, Schutz-zonen für Fahrradfahrer, >



”

Die Innovationsführerschaft im Bereich des digitalen Lichts verdanken wir einer umfassenden Systemkompetenz. Vom Scheinwerfer über die Steuergeräte bis hin zur Bildverarbeitungssoftware kommt bei uns alles aus einer Hand.

Dr. Michael Kleinkes, Leiter Entwicklung Lichttechnik

Warnhinweisen oder Navigationssymbolen. „Genau diese Funktionen und viele mehr lassen sich auf Basis innovativer LCD-Technologie am besten realisieren,“ ergänzt Michael Kleinkes. „Und wir sind in der Lage, nahezu jede Idee zu einer neuen Funktion über Hochleistungsprojektoren in unserem Lichtkanal zu visualisieren und die Parameter der Funktion zu bewerten. Dies ist ein ganz wichtiger Vorteil, den wir im Markt haben.“

Die Liquid-Crystal-HD-Technologie wird voraussichtlich ab 2020 zum Einsatz kommen. Weitere digitale, automobiler Geschäftsmodelle werden das Bild erweitern: „Function on Demand“-Modelle und Möglichkeiten zu Software-Updates und -Upgrades, Individualisierungs- sowie User-ID-Konzepte, wodurch es in Zukunft möglich sein könnte, Lichtfunktionen und Präferenzen via Smartphone-App auch in fremde Autos mitzunehmen.

„Der Zeithorizont, in dem wir bei solchen Entwicklungen denken, umfasst rund fünf bis zehn Jahre“, sagt Kamislav Fadel. „Trends wie autonomes Fahren, Virtual Reality, künstliche Intelligenz und Internet of Things spielen für uns dabei schon heute eine große Rolle. Wenn man das alles zusammen nimmt, befinden wir uns eigentlich erst am Anfang der Ära des digitalen Lichts.“ ○



Eine neue Scheinwerferdimension

LCD-Technologie ermöglicht eine volladaptive, intelligente Lichtverteilung. So können (neben optimal gleichmäßiger Ausleuchtung, Bild 1) zahlreiche neue Funktionen realisiert werden: wie zum Beispiel Navigationsshinweise (2) oder Signale an Fußgänger (3).



Im HELLA Lichtkanal in Lippstadt lassen sich neue Lichtfunktionen unter realitätsnahen Bedingungen visualisieren und bewerten – ein ganz entscheidender Vorteil im Markt.



360°

HELLA AGLAIA SORGT FÜR DIGITALEN RUNDBLICK

Geschäftsführer Kay Talmi im neuen Firmensitz von HELLA Aglaia in Berlin-Tempelhof: Seit die Firma, die sich auf die Funktionsentwicklung intelligenter visueller Sensorsysteme spezialisiert hat, 2006 zur HELLA Tochter wurde, baute man die Technologieführerschaft weiter aus. Der neueste Meilenstein: ein Baukastensystem für Kamerasoftware, das Kunden erlaubt, Funktionen flexibel zusammenzustellen.

Software als Produkt

Das Ullsteinhaus in Berlin, Stadtteil Tempelhof. Ein 80 Meter hoher Backsteinbau aus den 1920er-Jahren, seit Kurzem Sitz von HELLA Aglaia. Mit über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählt das Unternehmen zu den weltweit führenden Anbietern intelligenter visueller Sensorsysteme. Im Gespräch äußert sich Kay Talmi zur Relevanz des digitalisierten Sehens für das autonome Fahren, neuen Geschäftsmodellen rund um Software sowie der besonderen Rolle des Standorts Berlin im globalen HELLA Netzwerk.

K

Kay Talmi, wir führen dieses Gespräch in Ihrem neuen Büro. Was war der Grund für Ihren Umzug innerhalb Berlins?

Kay Talmi: In den letzten zehn Jahren sind wir bei HELLA Aglaia von rund 30 auf etwa 300 Mitarbeiter gewachsen. Derzeit stellen wir monatlich bis zu sieben neue Kolleginnen und Kollegen ein; in den kommenden Jahren könnten es bis zu 500 Mitarbeiter werden. Wir benötigten schlichtweg mehr Platz. Viel wichtiger ist uns jedoch das direkte Umfeld. Der neue Standort hier in Tempelhof ist quasi ein Hotspot für die digitale Wirtschaft in Berlin und wird unsere Entwicklung sicherlich zusätzlich befördern.

„**Wir haben ein völlig neues Geschäftsmodell für Kamera-Software entwickelt.**“

*Kay Talmi,
Geschäftsführer,
HELLA Aglaia*

Was sind die wesentlichen Treiber für dieses rasante Wachstum?

Wir sind auf dem Weg vom assistierten zum autonomen Fahren. Das ist ein kontinuierlicher Prozess, der sich in mehreren Stufen vollziehen wird. In all diesen Stufen spielen Erkennungsfunktionen auf Kamerabasis eine wichtige Rolle. Genau das zählt zu unseren Kernkompetenzen. So beschäftigt sich die Firma Aglaia schon seit ihrer Gründung im Jahr 1998 intensiv mit diesem Thema. 2006 wurde Aglaia zur hundertprozentigen Tochter von HELLA, der erste Serienauftrag war die Entwicklung einer Frontkamera für einen amerikanischen Erstausrüster. 2009 haben wir uns entschieden, im Kamerabereich ganz auf die Zulieferung von Software zu setzen. Das war rückblickend die absolut richtige Entscheidung. Im Nachgang hierzu haben wir in Kooperation mit einem großen Hardware-Hersteller verschie-

dene Systeme für Erstausrüster bis zur Serienreife entwickelt. So haben wir im Bereich der kamerabasierten Assistenz-Systeme über viele Jahre einzigartige Expertise gesammelt – mit einem klaren Fokus auf Software.

Jetzt haben Sie im Bereich der Frontkameransoftware einen vollkommen neuen Ansatz auf den Markt gebracht. Was ist das Besondere daran?

Wir haben ein völlig neues Geschäftsmodell entwickelt: ein offenes Software-System, das Kunden sich bedarfsgerecht zusammenstellen können. Um es kurz zu umreißen: Zunächst ist unser Software-System nicht an eine bestimmte Hardware gebunden. Es lässt sich vielmehr flexibel auf Plattformen unterschiedlicher Halbleiterhersteller einsetzen. Zudem können Kunden auf Basis unseres Modells Software-Komponenten frei kombinieren. Sie können neben den Komponenten von HELLA also auch eigene oder die von Drittanbietern verwenden. Neue Funktionen lassen sich bequem per Software-Update nachrüsten. Benötigt der Kunde beispielsweise zusätzlich zu einer bereits installierten Funktion eine weitere, bereits verfügbare Anwendung, wie zum Beispiel Lichtsteuerung, Spur-, Verkehrszeichen-, Fußgänger- und Objekterkennung, kann diese nachträglich ins System eingespielt werden.

Dieser Ansatz klingt ein wenig nach einem App-Store, wie man ihn auch von Smartphones oder Tablets kennt.

Natürlich hinkt der Vergleich ein wenig, aber vom Grundsatz her haben Sie durchaus recht. Wir setzen mit unserem Produkt eine Art Baukastenprinzip um. Für unsere Kunden bedeutet das nahezu unbegrenzte Flexibilität. ➤

” Wir haben im Bereich der kamerabasierten Assistenzsysteme über viele Jahre einzigartige Expertise gesammelt – mit klarem Fokus auf Software.

Kay Talmi, Geschäftsführer, HELLA Aglaia

Welche anderen Systeme bestimmen den Markt bislang?

In der Regel bieten die Hersteller ihre Chips mit bereits vollständig integrierten Funktionen an. Als Kunde muss man also immer das gesamte Software-Paket abnehmen. Wer später ein Update möchte, zum Beispiel ein neues Verkehrszeichen, das im alten Umfang der Erkennung noch nicht enthalten war, der muss wohl oder übel auf die nächste Produktgeneration warten. HELLA setzt dagegen mit dem neuen Angebot auf Dynamik und Flexibilität.

Wie wird das Angebot von HELLA bisher angenommen?

Die Reaktionen im Markt sind ausgesprochen positiv. Wir haben einen ersten wichtigen Auftrag gewonnen und werden voraussichtlich 2019, spätestens 2020, einen deutschen Premium-Fahrzeughersteller beliefern. Ich bin mir ganz sicher, dass sich unsere Logik, Hardware und Software zu trennen, bei den Kunden durchsetzen wird. Produkte mit unveränderlich festgelegter Software werden durch optionale Modelle ersetzt werden, durch Architekturen und Baukästen, wie HELLA sie jetzt schon anbietet. Wir sind gerade

dabei, passende Vertriebs- und Lizenzmodelle auszuarbeiten. Dabei wollen wir unsere Software nicht nur für Pkws anbieten, sondern auch für Trucks sowie Bau- und Landmaschinen.

Wie würden Sie die kommenden Entwicklungsschritte hin zu autonom fahrenden Fahrzeugen skizzieren? Welche Herausforderungen müssen technologisch bewältigt werden?

Im Bereich der untersten beiden Stufen, also beim assistierten Fahren, liegt die Herausforderung heute vor allem in der Bereitstellung kostengünstiger Lösungen, die für volumenträchtige Fahrzeugsegmente geeignet sind und zudem die Anforderungen des Euro-NCAP-Programms 2018 einhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, greifen wir auf klassische Bildverarbeitungsverfahren zurück, die es uns erlauben, kostenoptimierte Hardware-Plattformen einzusetzen. Das Euro-NCAP-Programm sieht ab 2018 vier wesentliche Funktionen vor, die wir mit unseren Software-Modulen realisieren können: Verkehrszeichenerkennung, Spurerkennung, Lichtassistent sowie Fußgänger- und Hinderniserkennung.

2018 ist nahe Zukunft.

Welches Bild zeichnen Sie von den Jahren danach?

Mit dem automatisierten bzw. autonomen Fahren, sprich ab Stufe 3, ändert sich das Bild. Diese Fahrsituationen lassen sich aufgrund der Komplexität nicht allein mit herkömmlichen Verfahren realisieren. Um zum Beispiel im innerstädtischen Verkehr mit all seinen Verkehrsteilnehmern, Straßenschildern, Kreuzungen und Ampeln autonom fahren zu können, werden vielmehr Ansätze benötigt, die das notwendige Situationsverständnis bieten. Dieses Verständnis können nur Verfahren liefern, die auf Methoden der künstlichen Intelligenz basieren.

Wird künstliche Intelligenz damit zu einer neuen Schlüsselkompetenz von HELLA Aglaia?

Auf jeden Fall. Auf mittelfristige Sicht kann sich dadurch auch das Berufsbild des Programmierers völlig verändern – und so auch unsere Arbeitsweise. Wenn selbstlernende Verfahren an Bedeutung gewinnen, wird der Entwickler nicht mehr fragen: Wie löse ich ein Problem? Sondern: Wie liefere ich der Software den besten Input, damit sie das





**Zur Person:
Kay Talmi**

Nach seinem Informatikstudium an der Technischen Universität Berlin war Kay Talmi zunächst als freier Mitarbeiter an mehreren Software-Projekten beteiligt, bevor er 1998 die Firma Vision Pearls gründete. 2004 stieß Talmi zu Aglaia, wo er bald die Gesamtentwicklungsleitung übernahm. Seit 2009 ist er Geschäftsführer von HELLA Aglaia.

Problem selbst lösen kann? Vor dem Hintergrund wollen wir als HELLA Aglaia unsere Rolle als Software-Schmiede im HELLA Konzern weiterentwickeln.

Beispielsweise sind wir aktuell dabei, unsere Expertise im Bereich der künstlichen Intelligenz auf andere Bereiche im HELLA Konzern zu übertragen, zum Beispiel in die Produktion.

Wie sieht Ihre Agenda für die kommenden Jahre aus?

Wir werden uns in den nächsten Jahren vor allem mit den Herausforderungen und Systemanforderungen rund um das autonome Fahren beschäftigen sowie unser „Software-als-Produkt-Geschäftsmodell“ weiterentwickeln. Deshalb haben wir hier in Berlin auch ein eigenes, autonom fahrendes Fahrzeug. Wir lenken dieses via Software, um schon heute zu untersuchen: Was werden die Inhalte und Funktionen sein, die in fünf bis zehn Jahren relevant sein werden? Welche Software-Komponenten werden sich hieraus ergeben?

Welche Vorteile bietet Ihnen dabei der Standort Berlin?

Es ist ein idealer Standort, um Talente aus aller Welt für HELLA zu gewinnen und zu binden. Berlin ist eine attraktive Stadt mit hoher Lebensqualität. Zudem gibt es hier ein Ökosystem aus digitalen Start-ups, das keinen internationalen Vergleich scheuen muss, und exzellente Universitäten, die hoch qualifizierte Programmierer und Entwickler ausbilden. Wir haben hier beste Möglichkeiten, um die Mobilität von morgen aktiv und kreativ in vorderster Reihe mitzugestalten. ○

Eine Frage des Trainings

Digitalisierung erfasst die Automobilbranche auf jeder Ebene der Wertschöpfung. In einem Pilotversuch setzt HELLA erstmals Methoden der künstlichen Intelligenz in Form von Deep-Learning-Ansätzen in der Produktion von Elektronikkomponenten ein, um Qualität und Effizienz weiter zu verbessern. Ein Ortsbesuch im Pilotwerk in Hamm, Deutschland.

Das Werk in Hamm ist eine der traditionsreichsten und zugleich modernsten Produktionsstätten für Elektronik im globalen HELLA Netzwerk. 1961 eröffnet, gilt der Standort heute als weltweites Elektronikleitwerk. Auf dem insgesamt 22.000 Quadratmeter großen Gelände werden Produktionsprozesse definiert und Qualitätsstandards für HELLA weltweit festgelegt. Darüber hinaus laufen hier zahlreiche innovative Elektroniklösungen vom Band: verschiedene Steuergeräte, Funkschlüssel sowie Systeme und Komponenten für Fahrerassistenz und effizientes Energiemanagement.

Trottenberg verantwortet als interne Fabrikleiterin die Produktion von Steuergeräten für die elektrische Servolenkung, kurz SCM (für Steering Control Module). HELLA ist einer der Weltmarktführer in diesem Bereich, bis zu fünf Mio. Steuergeräte können im Werk jährlich produziert werden. >

Ein Team von HELLA Aglaia hat das System nicht programmiert, sondern mit unzähligen Wärmebildern trainiert. Das Coaching ging so lange, bis das System selbst einen Algorithmus entwickelt hat und nun erkennt, ob eine Schweißung ordnungsgemäß verlaufen ist oder nicht.

Ihre Augen leuchten auch heute noch, wenn sie über das Potenzial dieser neuen Technik spricht. Fortschritt, Effizienz und Genauigkeit waren ihre ersten Gedanken, als sie davon erfuhr. Stefanie Trottenberg ist Produktionsleiterin der internen Fabrik 5 im HELLA Elektronikwerk in Hamm und lächelt: „Das ist genau das, was mich an dieser Idee von Anfang an fasziniert hat.“





360°

DEEP LEARNING IN DER PRODUKTION

Laserschweißen gilt als besonders anspruchsvoll im Produktionsprozess. Für das menschliche Auge ist es eine Herausforderung, im Laufe einer Schicht im Achtsekundentakt fast 8.000 Schweißstellen zu kontrollieren. Die Qualitätsprüfung ist damit fehleranfällig. Um diesen Schritt zu optimieren, setzt HELLA auf eine Wärmebildkamera und künstliche Intelligenz.



”
Fortschritt, Effizienz, Genauigkeit – für diesen Dreiklang stehen aus meiner Sicht Deep-Learning-Ansätze in der Produktion.

*Stefanie Trottenberg,
Produktionsleiterin der internen Fabrik 5
im HELLA Elektronikwerk in Hamm*

Sie reduzieren im Vergleich zur hydraulischen Servolenkung den Kraftstoffverbrauch und den CO₂-Ausstoß.

Die Produktion der SCM-Geräte gilt als besonders komplex und anspruchsvoll. Die Zahl der verbauten Teile ist hoch, die meisten Produktionsschritte erfolgen voll automatisiert. In den Komponenten steckt sensible, leistungsstarke Technik. Es ist das Versprechen an den Kunden und Herausforderung zugleich, höchste Sicherheits- und Qualitätsstandards zu gewährleisten. Einige der Baugruppen werden in Reinräumen produziert. Wer die Produktionshallen betritt, muss mit ESD-Streifen über die Schuhe geerdet werden, um eine mögliche elektrostatische Entladung an Bauteilen oder Baugruppen zu verhindern.

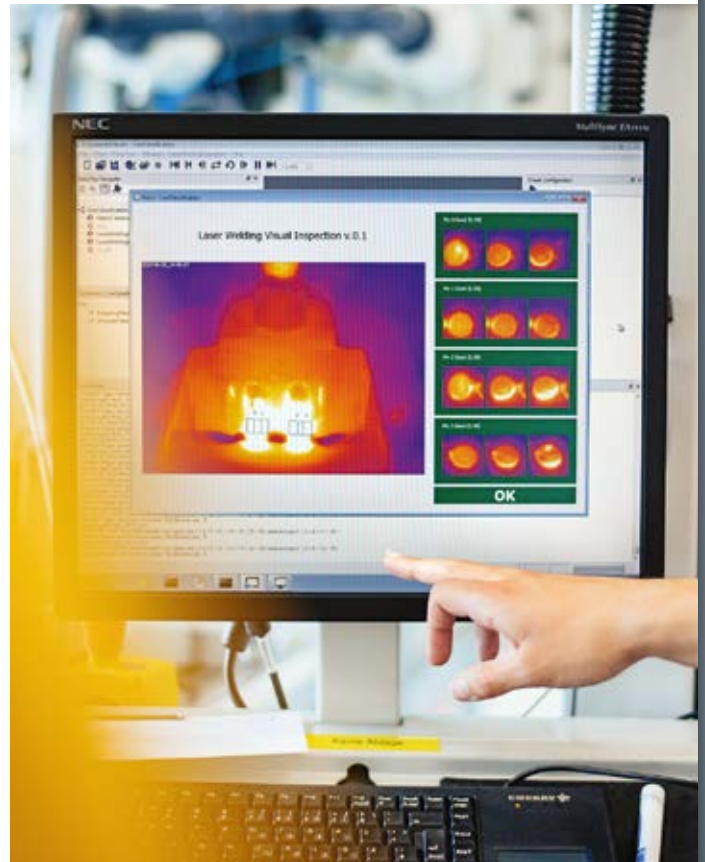


Die Produktion von Steuergeräten

für die elektrische Servolenkung gilt als besonders komplex und anspruchsvoll. Die meisten Produktionsschritte erfolgen voll automatisiert. Stefanie Trottenberg und Dr. Jens Gedicke riefen eine Arbeitsgruppe ins Leben, um Möglichkeiten zu durchdenken, wie sich die Automatisierungskette weiter schließen ließe.

Besonders herausfordernd ist die Produktion immer dann, wenn die auf verschiedenen Linien vorgefertigten Modulteile miteinander „verheiratet“ werden, wie Ingenieure das Zusammenfügen nennen. Ein besonders anspruchsvoller Schritt der Montage findet statt, wenn die zwei finalen Hauptteile von einem Laser verschweißt und anschließend kontrolliert werden. „An den meisten Positionen entlang der Linien verläuft die Qualitätsprüfung in der Regel mithilfe vollautomatischer Prüfsysteme“, sagt Stefanie Trottenberg. Das funktioniert an dieser Stelle jedoch nicht: Einfache Kamerasysteme können nicht zuverlässig erkennen, ob eine Schweißung ordnungsgemäß verlaufen ist oder nicht. „Daher mussten wir an dieser Stelle auf eine menschliche Sichtkontrolle zurückgreifen und die Automatisierung unterbrechen“, erklärt Trottenberg. „Das ist ein mühseliger, schwieriger Prozess, der sich auf die Effizienz unserer Produktion auswirkt. Schließlich ist nicht auszuschließen, dass Produkte trotz einwandfreier Sichtkontrolle auch mal defekt sind.“

Die studierte Maschinenbauingenieurin Trottenberg wollte sich damit nicht abfinden. „Geht nicht, gibt's nicht“ – dieser Ingenieursklassiker motiviert sie seit Beginn ihrer beruflichen Laufbahn. Ein Problem ist dazu da, gelöst zu werden. Daher wurde im Werk eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um Möglichkeiten zu durchdenken, wie sich die Automatisierungskette weiter schließen ließe. „Da sich die Qualität einer Schweißung gut am Verlauf des Abkühlungsprozesses erkennen lässt, sind wir schnell auf die Idee gekommen, eine Wärmebildkamera einzusetzen“, sagt Jens Gedicke, Technologieexperte für



In Echtzeit

erscheinen die Bilder des Schweißverlaufs von einer Wärmebildkamera auf einem Monitor. Die Bilder zeigen den Wärmeverlauf der vier Schweißpunkte. Es gibt Schweißungen, die sind „in Ordnung“. Andere sind es nicht. Und diese erkennt das System.

Laserschweißung bei HELLA und Leiter der Arbeitsgruppe. Darüber hinaus ließen sich, wie sich später herausstellen sollte, die Aufnahmen der Wärmebildkamera mit einem Deep-Learning-Ansatz kombinieren. Eine Teilform der künstlichen Intelligenz erhielt damit Einzug in die Produktionskette.

Denn der zweite Schritt folgte sogleich. Kaum war die Idee mit der Thermokamera geboren, erhielten Gedicke und Trottenberg unvermittelt Beihilfe aus Berlin. HELLA Aglaia hatte ein Software-System entwickelt, das in der Lage war, selbst zu lernen. „Wir waren uns ziemlich sicher, dass dies eine geeignete Lösung für unser Problem war“, erinnern sich Trottenberg und Gedicke. „Ein System, das nur mit ausreichend vielen Wärmebildern trainiert werden muss, um von sich aus zu lernen, ob eine Schweißung in Ordnung ist.“ >



”
Die ersten Ergebnisse sind so vielversprechend, dass wir bereits prüfen, die Anwendung auch auf andere Fertigungslinien zu übertragen.

*Dr. Jens Gedicke,
Technologieexperte
für Laserschweißung*

Seit Ende der 90er-Jahre beschäftigt sich HELLA Aglaia mit der Entwicklung von Kamera-Software. Die Software-Systeme, an denen HELLA Aglaia heute arbeitet, unterstützen autonom fahrende Fahrzeuge der Zukunft dabei, die Verkehrsumgebung zu erkennen. Visuelle Sensoren identifizieren Fußgänger und Fahrradfahrer, Verkehrszeichen oder vorausfahrende bzw. entgegenkommende Fahrzeuge und geben das, was sie erfassen, an die Steuerung weiter. Dahinter steckt in den meisten Fällen eine Deep-Learning-Anwendung, also ein künstliches neuronales Netzwerk. Systeme werden dabei so

lange von Menschenhand mit Beispielbildern trainiert, bis sich ein entsprechender Algorithmus herauskristallisiert, auf dessen Basis dann zukünftige Entscheidungen getroffen werden.

Zurück nach Hamm. Beim Gang durch die Fabrik fällt vor allem der hohe Automatisierungsgrad ins Auge. Dutzende Roboterarme greifen sich die Komponenten, setzen Leiterplatten und andere Komponenten ein. Ein Durchlaufofen erhitzt zum Schluss die Baugruppe, um den Klebstoff auszuhärten. Sobald dies abgeschlossen ist, wird die Baugruppe zur letzten Fertigungsstufe, dem Schweißen, weitergeleitet. Die „Heirat“ findet



Der Standort in Hamm

gilt als Elektronikleitwerk im globalen HELLA Netzwerk. Hier werden Produktionsprozesse definiert und Qualitätsstandards für HELLA weltweit festgelegt. Darüber hinaus laufen in Hamm unter anderem verschiedene Steuergeräte, Funkschlüssel sowie Systeme und Komponenten für Fahrerassistenz und effizientes Energiemanagement vom Band.

in einer von innen rot beleuchteten Anlage statt. Die Wärmebildkamera, das Auge des digitalen Systems, ist unscheinbar; unter der Anlage steht ein Computer, etwas oberhalb ein Bildschirm. Alle acht Sekunden eine neue Baugruppe, ein neuer Schweißvorgang. Der Laser verrichtet seine Arbeit, schweißt an vier Stellen, nur für Bruchteile einer Sekunde blitzt der Laserstrahl hinter der Plexiglasscheibe hell auf. In Echtzeit erscheint auf dem Monitor ein Dutzend Wärmebilder, aufgenommen innerhalb weniger Millisekunden. Die Bilder zeigen vor einem lila Hintergrund den Wärmeverlauf an, den der Schweißvorgang nimmt. Es gibt Schweißpunkte, die sind „in Ordnung“, andere sind es nicht. Was sich wiederum anhand der Wärmeverteilung erkennen lässt.

An dieser Stelle kommt nun Deep Learning zum Einsatz. Ein Team von HELLA Aglaia hat das System nicht programmiert, sondern mit unzähligen Beispielen dieser Temperaturverläufe trainiert. Das Coaching ging so lange, bis das System selbst einen Algorithmus entwickelt hat, mit dessen Hilfe es nun zwischen „in Ordnung“ und „nicht in Ordnung“ unterscheidet. Seit gut einem halben Jahr kommt dieses Software-System im Elektronikwerk in Hamm zum Einsatz, zunächst als Modellversuch. „Die ersten Ergebnisse sind allerdings so vielversprechend, dass wir bereits die Möglichkeiten prüfen, die Anwendung auch auf andere Fertigungslinien zu übertragen“, sagt Gedicke.

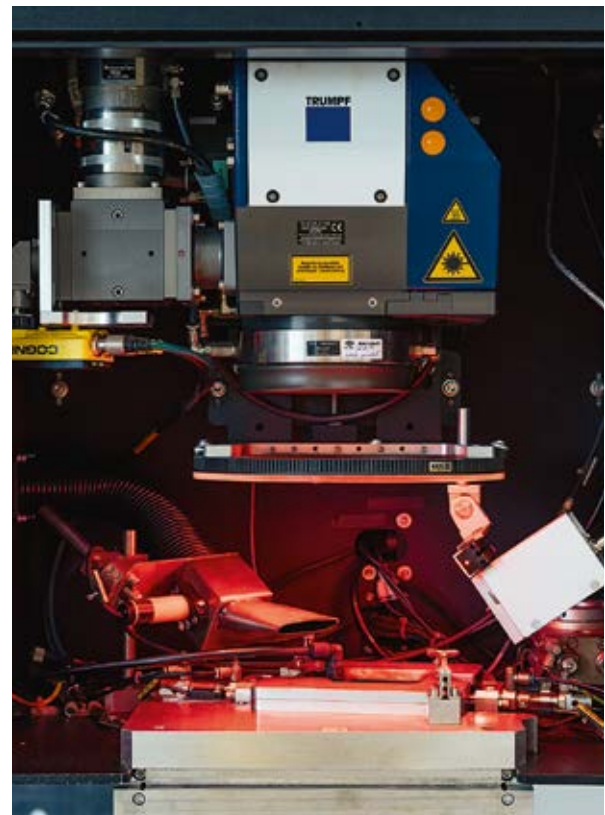
Rund 5.000 Informationen werden im Laufe der Produktion eines SCM-Gerätes erhoben und gespeichert – ein enormes Potenzial für Deep-Learning-Ansätze. „Richtig spannend wird es, wenn wir solche Systeme an verschiedenen Stellen einer

Produktionslinie einsetzen und miteinander vernetzen“, sagt Gedicke. „Dadurch wird es möglich, dass Korrelationen erkannt werden, die ein Mensch nicht entdecken könnte, weil sie unter zu vielen Daten verborgen sind.“ Auf diese Weise ließe sich zum Beispiel erkennen, wenn Begebenheiten, die für sich allein genommen unproblematisch sind, zu Fehlern führen, sobald sie zusammen auftreten. „Dadurch könnten wir defekte Teile deutlich früher erkennen, aus der Produktion ausschließen und damit unsere Qualitätskosten weiter senken“, sagt Gedicke. „Bis zur vollständigen Realisierung ist zwar noch ein weiter Weg zu gehen, aber so wird mit Sicherheit die Zukunft in der Produktion aussehen.“ ○



HELLA gehört zu den weltweit führenden Anbietern von Steuergeräten

für die elektrische Servolenkung. Sie reduzieren im Vergleich zur hydraulischen Servolenkung den Kraftstoffverbrauch und den CO₂-Ausstoß.



Die Regeln der Branche verändern

Die Digitalisierung schreibt neue Regeln für Märkte und Geschäftsmodelle. Sie bricht etablierte Marktstrukturen auf und verändert ganze Branchen. Das gilt auch für das Automobilgeschäft. Wer in diesem Umfeld erfolgreich sein will, muss bereit sein, neue Wege einzuschlagen. Genau das macht HELLA – wie drei Beispiele aus Lippstadt, Berlin und dem Silicon Valley zeigen.



LIPPSTADT

HELLA Globe: i-Circle

Ein Montagabend im HELLA Globe. Das unternehmenseigene Hotel- und Konferenzzentrum liegt unweit der Hauptverwaltung in Lippstadt. Einmal im Monat treffen sich hier rund 30 Führungskräfte und Experten von HELLA aus unterschiedlichen Bereichen zum Innovation-Circle, kurz: i-Circle. John Bessant, Professor für Innovation und Entrepreneurship an der Universität Exeter, führt durch das Programm. Er selbst versteht sich eher als Impulsgeber. Denn Ziel des Forums ist es, sich funktionsübergreifend und ergebnisoffen über Innovationsthemen, Erfahrungen und Ideen auszutauschen.

Thema heute: die Zukunft des Kfz-Ersatzteilmarktes. Dominik Hess, Geschäftsführer der HELLA Tochter UCANDO, ist eigens zu diesem Termin nach Lippstadt gereist. Das seit 2014 in Berlin ansässige Tochterunternehmen ist auf den Onlinehandel mit Automobilersatzteilen für Endkunden spezialisiert. Der Fokus liegt primär auf dem polnischen Markt. Zugleich treibt UCANDO die übergreifende Entwicklung digitaler Lösungen im Großhandel voran.

„Mit den technologischen Mitteln, die wir heute zur Verfügung haben, können und müssen wir die gesamte Wertschöpfungskette im Aftermarket völlig anders betrachten und darstellen als bisher“, sagt Hess. Ein Alltagsbeispiel: Die Bremsbeläge sind abgefahren und müssen erneuert werden. Der Autobesitzer bemerkt den Mangel, vereinbart einen Termin



Mit den technologischen Mitteln, die wir heute zur Verfügung haben, können wir die gesamte Wertschöpfungskette im Aftermarket völlig anders betrachten als bisher.

*Dominik Hess,
Geschäftsführer UCANDO*



360°

BRILLIANTE IDEEN

Mit der Digitalisierung wachsen die Möglichkeiten. Umso wichtiger wird es, attraktive Innovationen frühzeitig zu erkennen und konsequent umzusetzen. Vernetzung kann dabei helfen. Denn brillante Ideen entstehen meist dort, wo unterschiedliche Menschen zusammenkommen.

Für HELLA ist dies ein zentraler Lösungsansatz, die Chancen der Zukunft zu nutzen.

in der Werkstatt. Dort werden Ersatzteile geordert, geliefert, eingebaut. Eine lange Kette an Einzelschritten, die teilweise schon digitalisiert, in ihrer Gesamtheit aber aufwendig und zeitintensiv sind. Wie wäre es, wenn sich der gesamte Vorgang – schon vor dem Moment, an dem das Problem auftritt, bis zur Lieferung des reparierten Autos an den Kunden – in einen effizient durchdigitalisierten Prozess verwandeln ließe?

Gemeinsam mit seinem Team arbeitet Dominik Hess genau an diesen Fragestellungen. Ziel ist es, das Leistungsspektrum von UCANDO weiterzuentwickeln. So können zusätzlich zum klassischen E-Commerce-Geschäft für den Kunden auf Wunsch auch ein passendes Serviceangebot inklusive Kostenvoranschlag in einer nahegelegenen Werkstatt erstellt und vorgeschlagen werden. Der nächste Meilenstein ist eine übergreifende digitale Serviceplattform, die alle Aftermarket-Aktivitäten von HELLA in einem einzigen digitalisierten Prozess bündelt. Das kann so weit führen, dass Fahrzeuge bereits in Reparatur gehen, bevor Schäden überhaupt erst auftreten. Für Betreiber großer Fuhrparks, Mietwagenfirmen oder Speditionsunternehmen könnte dies ein deutlicher Mehrwert sein.

Dominik Hess blickt noch weiter in die Zukunft: „Denkbar sind auch Datenbrillen für Werkstattmitarbeiter, die via Bilderkennung und selbstlernende Systeme genau vorgeben, was zu tun ist – und das Ersatzteil gleich automatisch mitbestellen.“ Zukunftsmusik? Ja, aber im Rahmen des i-Circle wird bei HELLA schon heute darüber intensiv diskutiert. ○



HELLA Ventures: Inkubator und Coworking Space

Ein Souterrain-Büro in einem ehemaligen Umspannwerk im Berliner Stadtteil Prenzlauer Berg, ein unter Denkmalschutz stehendes Beispiel deutscher Industriearchitektur. Rund fünfzehn Mitarbeiter arbeiten in verschiedenen Teams an Tischen und Whiteboards. Die Atmosphäre gleicht der eines kleinen Start-up-Unternehmens. „Inkubator“ heißt dieser unkonventionelle HELLA Ventures Standort, der im September 2015 gegründet wurde. An einem Ort wie diesem beschäftigt sich der Automobilzulieferer mit disruptiven Innovationen. Es geht also um Technologien, Produkte oder Dienstleistungen, die das Poten-

zial haben, die Spielregeln auf dem Markt oder im Nutzungsverhalten komplett zu verändern.

„Im klassischen Automobilzuliefergeschäft sind Planbarkeit, Effizienz und eine Abwägung zwischen Chancen und Risiken das A und O unserer Unternehmens- und Entwicklungsstrategie“, sagt Timon Rupp, der den Berliner Inkubator leitet. „Will man disruptive Innovationen erfolgreich im Markt platzieren, muss man deutlich mehr unternehmerisches Risiko kombiniert mit Experimentierfreude auf höchstem technischen Niveau zulassen – und das tun wir hier. Nur so können wir dynamisch und agil bleiben und mit der

zunehmenden Innovationsgeschwindigkeit, die maßgeblich durch die Digitalisierung vorangetrieben wird, Schritt halten.“

Der Inkubator fungiert als eine Art Brutkasten, in dem sich aus Ideen jeder Größe und Ausprägung neue Startup Unternehmen entwickeln können. So entstehen innovative Software Plattformen und digitale Servicemodelle genauso wie neue Formen der Wertschöpfung und Arbeitsorganisation. Durch die Beteiligung an dynamischen Startup Unternehmen unmittelbar beim Spin-off erhält HELLA frühzeitig Zugang zu zukünftiger automobiler Hochtechnologie bei reduziertem Risiko für Kerngeschäftsfelder. Passt ein Entwicklungsergebnis hingegen besser direkt in das HELLA Portfolio, wird es intern übergeben.

„Uns kommt zugute, dass Unternehmertum einer der zentralen HELLA Unternehmenswerte ist“, sagt Rupp. „Das macht vieles einfacher. Ohne eine effiziente und von Unternehmerteil geprägte Zusammenarbeit mit weiteren HELLA Experten könnten wir die Herausforderungen in diesem dynamischen Umfeld nicht meistern.“

Eine der wichtigsten Fragen ist daher: Was sind mögliche disruptive Innovationen, mit denen sich HELLA in Zukunft einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil verschaffen kann? Neben den notwendigen Freiräumen, die der Inkubator für seine Arbeit benötigt, legt Rupp daher großen Wert auf eine enge Vernetzung mit Experten bei HELLA, anderen Start-up-Unternehmen sowie ausgewählten Partneruniversitäten. In sogenannten Pitching Events werden Konzepte vorgestellt, diskutiert, manche werden wieder verworfen. Die vielversprechendsten Ideen aber werden weiterverfolgt, oft gemeinsam im Coworking Space von HELLA Ventures Berlin. ○

“
**Will man
disruptive Inno-
vationen identi-
fizieren, muss
man deutlich
mehr Risiko und
Experimentier-
freude zulassen
— und das tun
wir hier.**

*Timon Rupp,
Leiter des HELLA Ventures
Inkubators in Berlin*

SILICON VALLEY HELLA Ventures: Venture Capital-Arm

Sunnyvale, eine 140.000-Einwohnerstadt in Kalifornien, mitten im Silicon Valley, das Epizentrum der Digitalbranche, die die Veränderung der Gesellschaft vorantreibt. Seit Oktober 2015 ist hier der Sitz von HELLA Ventures. Auch hier geht es um die automobilen Zukunft, um neue Ideen, neue Geschäftsmodelle – dem Markt einen Schritt voraus zu sein.

Geschäftsführer des Standorts ist Jason Waterman. Zusammen mit einem fünfköpfigen Team ist er auf der Suche nach strategischen Beteiligungen. „Wir sind weniger ein Kreativlabor, das neue Ideen entwickelt und ausarbeitet“, sagt Waterman. „Unsere Aufgabe ist es, geeignete Start-up-Unternehmen zu identifizieren, die möglicherweise interessant für HELLA und die Mobilität von morgen sein könnten. In diese investieren wir dann gezielt.“ Im Fokus: Start-ups, die innovative Lösungen für zentrale Markttrends der Automobilbranche bieten – wie Autonomes Fahren, Elektrifizierung oder Cloud Services.

Chancen hierzu gibt es genug. Gerade im Silicon Valley. Fast täglich finden hier sogenannte Pitches statt, bei denen Start-ups ihre Ideen und Pläne einem Kreis potenzieller Investoren vorstellen. „Das Niveau der Pitches ist ausgesprochen hoch, die Präsentationen und Businessmodelle sind in der Regel äußerst fundiert“, sagt Waterman. Die größte Herausforderung besteht für HELLA Ventures vor allem darin, attraktive Beteiligungsmöglichkeiten frühzeitig herauszufiltern, bevor andere es tun.

Networking und Geschwindigkeit werden damit zu wesentlichen Erfolgsfaktoren. Aber

**”
Unsere
Aufgabe ist es,
Start-ups zu
identifizieren,
die interessant
für HELLA und
die Mobilität
von morgen
sein könnten.**

*Jason Waterman,
Geschäftsführer von HELLA
Ventures im Silicon Valley*

auch die Strahlkraft der Marke HELLA wirkt sich in einem pulsierenden Mikrokosmos wie dem Silicon Valley positiv aus. So öffnen sich für HELLA insbesondere aufgrund der hohen technologischen Expertise viele Türen automatisch. Denn technisches Know-how ist gefragt im Silicon Valley. „Manche Start-ups kommen gezielt auf uns zu, weil wir uns als etablierter Technologieführer in den Bereichen Licht und Elektronik von reinen Kapitalgebern unterscheiden“, sagt Waterman.

Waterman und sein Team suchen daher stets einen engen Schulterschluss mit den entsprechenden Technologieexperten aus der globalen HELLA Organisation. Sobald eine erste

Vorselektion möglicher Beteiligungen vor Ort in Sunnyvale getroffen wurde, wird schließlich ein systematischer Entscheidungsprozess unter Einbindung von Vertretern aus unterschiedlichen Fachbereichen sowie der HELLA Geschäftsführung durchlaufen. „Am Ende gilt natürlich auch für uns immer Qualität vor Zeit“, bemerkt Waterman. „Wir haben den gesamten Prozess aber so schlank aufgestellt, dass wir uns als HELLA auch im schnelllebigen digitalen Zeitalter an jungen, zukunftssträchtigen Unternehmen erfolgreich beteiligen können.“ Einer von vielen Wegen, die das Unternehmen eingeschlagen hat, um der automobilen Zukunft einen Schritt voraus zu sein. ○



Konzernlagebericht und Konzernabschluss der HELLA KGaA Hueck & Co.

Geschäftsjahr 2016/2017

37	KONZERNLAGEBERICHT
38	Grundlagen des Konzerns
48	Wirtschaftsbericht
58	Chancen- und Risikobericht
66	Prognosebericht
68	Corporate Governance der HELLA KGaA Hueck & Co.
80	Vergütungsbericht
86	BERICHT DES AUFSICHTSRATES
90	KONZERNABSCHLUSS
176	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS
177	ERKLÄRUNG
178	GREMIENÜBERSICHT
180	GLOSSAR
182	IMPRESSUM
183	KENNZAHLEN

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die HELLA KGaA Hueck & Co. gehört zu den Top 40 der internationalen Automobilzulieferer und zu den 100 größten deutschen Industrieunternehmen. Die Geschäftsaktivitäten des HELLA Konzerns gliedern sich in die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications.

Im Segment Automotive sind die HELLA Geschäftsaktivitäten in der Erstausrüstung und dem zugehörigen Original-Ersatzteilgeschäft zusammengefasst. Das Segment Automotive unterteilt sich in die beiden Geschäftsbereiche Licht und Elektronik: Hier entwickelt, produziert und vertreibt HELLA weltweit fahrzeugspezifische Lösungen sowohl für Automobilhersteller als auch für andere Automobilzulieferer. Das Produktportfolio des Geschäftsbereichs Licht umfasst das Geschäft mit Scheinwerfern, Heckleuchten, Signalleuchten, Innenleuchten und Lichtelektronik. Der Geschäftsbereich Elektronik konzentriert sich auf die Produktbereiche Karosserieelektronik, Energiemanagement, Fahrerassistenz-Systeme und -Komponenten.

Im Segment Aftermarket bündelt HELLA den Handel mit Kfz-Teilen und -Zubehör sowie mit Werkstattausrüstung im freien Ersatzteilmarkt. Darüber hinaus ist HELLA Servicepartner für Großhändler und Werkstätten und tritt in Nord- und Osteuropa selbst als Großhändler auf. Komplettiert werden diese Aktivitäten durch das Angebot hochwertiger Werkstattausrüstung, wie zum Beispiel von Fahrzeugdaten- sowie professionellen Diagnose- und Werkstattgeräten, die eine fachgerechte Reparatur und Wartung in der Werkstatt ermöglichen.

Im Geschäftssegment Special Applications entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA lichttechnische und elektronische Produkte für Spezialfahrzeuge wie Bau- und Landmaschinen, Busse, Wohnmobile oder den Marinebereich. Die bisherigen Teilgeschäfte Straßen- und Industriebeleuchtung (Industries) und Flugfeldbefeuerung (Airport Lighting) wurden im Mai des

Geschäftsjahres 2015/2016 im Zuge einer Portfoliooptimierung veräußert und im ersten Quartal des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2016/2017 übertragen.

Nähere Informationen zum Geschäftsaufbau des HELLA Konzerns finden Sie im Unternehmensprofil ab SEITE 10.

Ziele und Strategien

Der HELLA Konzern verfolgt eine auf drei Eckpfeilern basierende, konzernweite Strategie: die kontinuierliche Erweiterung der Technologieführerschaft und der Innovationskraft des Unternehmens, die weitere Stärkung der führenden Marktposition in attraktiven Märkten weltweit sowie die Sicherstellung eines stabilen, risikodiversifizierten Geschäfts- und Kundenportfolios. Strategisches Ziel ist die Fortsetzung des profitablen Wachstumskurses. Weitere Erfolgsfaktoren, mit denen HELLA seine übergeordneten Ziele erreicht, sind die weitere Stärkung der operativen Exzellenz und die Netzwerkstrategie des Unternehmens.

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der Technologie- und Innovationsführerschaft positioniert sich HELLA strategisch entlang wesentlicher Markttrends der Automobilindustrie: Hierbei sind Autonomes Fahren, Energieeffizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung sowie Individualisierung für HELLA besonders maßgebend. Der massive Wandel von konventionellen Beleuchtungskonzepten zu hochauflösenden Scheinwerfersystemen in der Lichttechnik, die zukünftig in größerem Maße als bisher softwarebasiert angesteuert werden, und die hohe Nachfrage nach Fahrerassistenz-Systemen und Lösungen für automatisierte Fahrfunktionen sowie nach energieeffizienten oder auf Elektromobilität ausgerichteten Technologien eröffnen strategische Wachstumspotenziale für HELLA.

Innerhalb dieser strategischen Ausrichtung setzen die einzelnen Segmente differenzierte strategische Ansätze für die einzelnen Geschäftsaktivitäten um. Im Geschäftsbereich Licht bietet HELLA alle relevanten lichttechnischen Produkte für ein Fahrzeug an und hat die Position als einer der Technologieführer mit zahlreichen Innovationen für moderne Lichtsysteme kontinuierlich ausgebaut. Der Geschäftsbereich Elektronik betreibt einen fokussierten Segment-/Produktlinienansatz entlang der HELLA Kernkompetenzen und regionaler bzw. globaler Schwerpunkte. Im Segment Aftermarket ist HELLA mit zielgruppenspezifischen Lösungen auf allen relevanten Wertschöpfungsstufen in den Bereichen Ersatzteilhandel, Großhandel und Werkstattausrüstung, insbesondere Diagnose, aktiv. Im Segment Special Applications werden technologische Konzepte, Innovationen und Kompetenzen aus dem Automotive-Segment aufgegriffen, übertragen und maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angewandt. Dies bezieht sich sowohl auf den weiteren Roll-out von LED-Lichtsystemen als auch auf den Transfer der Elektronikkompetenz in das Segment Special Applications.

Für den Konzern und die Segmente verfolgt HELLA die strategische Zielsetzung der Marktführerschaft, die je nach Segment, Produktlinie oder Region kurz-, mittel- oder langfristig zu erreichen ist. So setzt sich HELLA im Automotive-Segment das Ziel, marktführende Positionen (Top 1 bis 3) in den jeweiligen wettbewerbsrelevanten Marktsegmenten global oder in bestimmten Regionen einzunehmen. Die wichtigsten Absatzmärkte des Segments stellen Europa, China und der NAFTA-Raum dar. Darüber hinaus strebt HELLA auch in den Segmenten Aftermarket und Special Applications eine marktführende Rolle in den jeweils relevanten Zielgruppenmärkten sowie Absatzregionen an. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten im Aftermarket auf den strategisch wichtigen Kernmarkt Europa. Internationales Geschäft in Asien/Pazifik/Rest der Welt sowie in Nord-, Mittel und Südamerika ergänzt diesen Ansatz. Kernmarkt des Geschäftssegments Special Applications ist Europa.

HELLA verfolgt das Ziel eines widerstandsfähigen und risikodiversifizierten Geschäftsmodells. Diese Säule der Unternehmensstrategie setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen: Erstens tragen die Segmente Aftermarket und Special Applications zu einer stabilen Geschäftsentwicklung bei, da sie einen Ausgleich zum volatilen Automotive-Geschäft darstellen. Während das Aftermarket-Segment im Vergleich zum Automotive-Geschäft antizyklisch wirkt – wenn weniger neue Fahrzeuge nachgefragt werden, steigen der Reparatur- und Ersatzteilbedarf –, unterliegen die Produktgruppen im Segment Special Applications teilweise anderen Nachfragezyklen. Auf diese Weise versucht der HELLA Konzern, eine ausgewogene und stabile Geschäftsentwicklung aufrecht zu

erhalten, die möglichst unabhängig von konjunkturellen Schwankungen und Marktzyklen ist. Die Validität dieser Geschäftsausrichtung hat sich auf dem Höhepunkt der globalen Wirtschaftskrise im Geschäftsjahr 2008/2009 für HELLA bewährt. Zweitens ermöglicht die internationale Aufstellung des Unternehmens und die damit verbundene Diversifizierung des Kundenportfolios die Teilhabe an Wachstumsmöglichkeiten, etwa in den chinesischen und nordamerikanischen Märkten, und reduziert zugleich die wirtschaftliche Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Märkten. Vor diesem Hintergrund verfolgt der HELLA Konzern das strategische Ziel, weiterhin in Wachstumsmöglichkeiten und in seine globale Präsenz, insbesondere im Segment Automotive, zu investieren.

Unterstützt wird die strategische Grundausrichtung des HELLA Konzerns durch weitere Erfolgsfaktoren. Erstens verbessert HELLA zur Sicherung des profitablen Wachstums seine operative Exzellenz kontinuierlich. Dies erfolgt beispielsweise durch die Optimierung der weltweiten Produktions- und Entwicklungskapazitäten sowie durch eine systematische Förderung und Weiterbildung des Personals. Darüber hinaus unterhält HELLA ein konsequentes Qualitätsmanagement, um sowohl die Zahl der Kundenreklamationen als auch die Nichtqualitätskosten weiter zu senken. Zweitens wird ergänzend zum HELLA Kerngeschäft mit der Netzwerkstrategie ein Kooperationsansatz verfolgt, bei dem Partnerschaften mit anderen Unternehmen beispielsweise im Rahmen von Joint Ventures eingegangen werden. Dies geschieht insbesondere, um Zugang zu komplementären Technologien zu erhalten, neue Märkte oder Kundengruppen zu erschließen sowie Skaleneffekte zu nutzen. Auf diese Weise gehören die vielfältigen Joint Ventures als at Equity bewertete Unternehmenseinheiten zur strategischen Wachstumsausrichtung des HELLA Konzerns.

Steuerungssysteme

STEUERUNG DES HELLA KONZERNS

Der HELLA Konzern wird organisatorisch über eine mehrdimensionale Matrix gesteuert. Diese umfasst die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications mit Geschäftsbereichen und strategischen Geschäftsfeldern, die Regionen Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien/Pazifik/Rest der Welt und Europa sowie die Zentralfunktionen. Während die Segmente und Regionen als Profit Center organisiert sind, werden die Zentralfunktionen als Cost Centers, unter anderem in Shared Service Centers (HELLA Corporate Center), geführt. Die Segmente verantworten maßgeblich die strategische und operative Geschäftsentwicklung. Die Zentralfunktionen erfüllen eine Governance- und Steuerungsfunktion für

HELLA KGaA Hueck & Co.

Unternehmensstruktur	Dr. Jürgen Behrend Geschäftsführender, persönlich haftender Gesellschafter		Dr. Rolf Breidenbach Vorsitzender der Geschäftsführung
	Geschäftssegment Automotive		Geschäftssegment Aftermarket
	Geschäftssegment Special Applications		
Vertrieb Automotive Dr. Matthias Schöllmann	Geschäftsbereich Licht Markus Bannert	Geschäftsbereich Elektronik Dr. Rolf Breidenbach	Geschäftsbereich Aftermarket und Special Applications Dr. Werner Benade
Finanzen und Controlling Bernard Schäferbarthold	Geschäftsleitung: Dr. Michael Babo, Dr. Andreas Brinkhoff, Michael Colberg, Kamilav Fadel, Dr. Christof Hartmann, Sandra Kißler, John Kuipers, Dr. Ulf Merschmann, Ignacio Moreno Betanzo, Michael Sohn, Matthias Thiemann	Geschäftsleitung: Dr. Christian Amsel, Heiko Berk, Dr. Naveen Gautam, Jens Grösch, Michael Jaeger, Ralf Kuhl, Gerold Lucas, Bernd Münsterweg, Frank Petznick, Jörg Weisgerber, Joachim Ziethen	Geschäftsleitung: Stefan van Dalen, Dominik Görts, Dr. Andreas Habeck, Violetta Sosna, Dr. Nicolas Wiedmann
Personal, Information Technology und Logistik Stefan Osterhage			
Einkauf, Qualität, Recht und Compliance Dr. Rolf Breidenbach			



Internationale HELLA Gesellschaften

Komplementäre

Dr. Jürgen Behrend, HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitz), Markus Bannert, Dr. Werner Benade, Stefan Osterhage, Bernard Schäferbarthold, Dr. Matthias Schöllmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking

Gesellschafterausschuss

Manfred Wennemer (Vorsitz), Roland Hammerstein, Dr. Gerd Kleinert, Klaus Kühn, Dr. Matthias Röpke, Konstantin Thomas

Stand: 24. Juli 2017

den Konzern und die Segmente. Im weltweiten Netzwerk nehmen insbesondere die deutschen Standorte eine Führungsrolle bei der technologischen Entwicklung und Industrialisierung der internationalen Standorte ein.

Die Konzerngeschäftsführung besteht derzeit aus Dr. Jürgen Behrend als persönlich haftendem und geschäftsführendem Gesellschafter und den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit ihrem Vorsitzenden Dr. Rolf Breidenbach. Nach dem Ausscheiden von Dr. Jürgen

Behrend zum Ablauf des Monats September 2017 wird die Konzerngeschäftsführung von den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH unter Vorsitz von Dr. Rolf Breidenbach alleine wahrgenommen werden.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 haben zudem Bernard Schäferbarthold als Geschäftsführer Finanzen und Controlling sowie Dr. Werner Benade als Geschäftsführer Aftermarket und Special Applications ihre Stellen angetreten. Bernard Schäferbarthold übernimmt die Nachfolge von Dr. Wolfgang Ollig, der

auf eigenen Wunsch aus dem Unternehmen ausgeschieden war. Die Verantwortung für den Geschäftsbereich Aftermarket und Special Applications lag bis zum Amtsantritt von Dr. Werner Benade beim Vorsitzenden der HELLA Geschäftsführung, Dr. Rolf Breidenbach.

In den Segmenten und Geschäftsbereichen unterstützen die jeweiligen Geschäftsleitungen die zuständige Geschäftsführung in der operativen und strategischen Führung. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wichtigen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA KGaA Hueck & Co., der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt. Als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner ist der Gesellschafterausschuss laufend mit der Beratung und Kontrolle der Konzerngeschäftsführung befasst. Außerdem hat er Personalkompetenz für die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Überwachungsaufgaben werden daneben auch vom Aufsichtsrat wahrgenommen, der vor allem mit der Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Zwischenabschlüsse befasst ist. Bestimmte Aufgaben in diesem Zusammenhang sind an den vom Aufsichtsrat eingesetzten Prüfungsausschuss delegiert, der insbesondere die Finanzberichte und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risiko- und Compliance-Management-Systems prüft.

Wesentliche interne Steuerungsinstrumente für das Unternehmen sind die strategische Planung und die operative Budgetplanung. Monatlich findet eine ausführliche Ergebnisbesprechung mit Bezug zum Budget und zur Vorjahresentwicklung in der Sitzung der Geschäftsführung des HELLA Konzerns sowie in den Geschäftsleitungen statt; der Gesellschafterausschuss wird hierüber informiert. Des Weiteren werden Quartals- und Halbjahresabschlüsse erstellt.

LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur Steuerung des HELLA Konzerns zieht die Geschäftsführung finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen heran. Die vier wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das Umsatzwachstum, die operative Ergebnismarge (EBIT-Marge), der Return on Invested Capital (RoIC) und der Free Cashflow (FCF). Sie wurden vom Gesellschafterausschuss zur operativen und strategischen Weiterentwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2014/2015 festgelegt und orientieren sich hinsichtlich ihrer Zielwerte an mehreren Vergleichsindikatoren, beispielsweise der Markt- und Wettbewerbsentwicklung, internen Leistungsansprüchen und der Ressourcenallokation. Nach dem Beschluss des Gesellschafterausschusses kommt hierbei den Kennzahlen Umsatzwachstum und EBIT-Marge

gegenüber anderen Finanzkennzahlen eine herausragende Bedeutung für die Steuerung des Konzerns zu. Sie stellen dementsprechend die bedeutsamsten Leistungsindikatoren des HELLA Konzerns dar.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 hat die Geschäftsführung im Einvernehmen mit dem Gesellschafterausschuss das Steuerungsmodell fortentwickelt. Eine wesentliche Leitlinie hierfür ist, dass die Steuerungskennzahlen ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähigkeit wiedergeben müssen. So wurde im Geschäftsjahr 2015/2016 die EBIT-Marge durch die um Sondereinflüsse bereinigte EBIT-Marge als einer der bedeutsamsten Leistungsindikatoren ersetzt. Diese Kennzahl ist in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert, wird jedoch von HELLA als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie aus Sicht des Unternehmens die Ertragslage unabhängig von außerordentlichen Effekten, die die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können, transparenter und im Zeitablauf besser vergleichbar darstellt.

Ferner hat HELLA im Geschäftsjahr 2016/2017 das berichtete Umsatzwachstum durch das bereinigte Umsatzwachstum als einer der bedeutsamsten Leistungsindikatoren ersetzt, um die Entwicklung des Konzernumsatzes unabhängig von Einflüssen aus Wechselkurseffekten sowie von weiteren Sondereffekten darzustellen. So entstanden im Geschäftsjahr 2016/2017 Sondereffekte aus der Veräußerung der Geschäftsaktivitäten Industries und Airport Lighting, die sich mindernd auf den Konzernumsatz ausgewirkt haben.

Neben finanziellen Kennzahlen greift der HELLA Konzern vor allem im Bereich der Qualität auch auf nicht finanzielle Leistungsindikatoren zurück. Ein Indikator der Qualitätsmessung und folglich der Kundenzufriedenheit ist die Fehlerrate, die als Anzahl festgestellter Fehler nach Auslieferung auf eine Million Teile („parts per million“ – ppm) gemessen wird. Wesentliche Merkmale des HELLA Qualitätsmanagements sind die Sicherstellung marktgerechter Standards, Langlebigkeit und Ausfallsicherheit bei hohem Nutzerkomfort.

Forschung und Entwicklung

Die ausgeprägte Forschungs- und Entwicklungskultur im Unternehmen bildet neben der operativen Leistungsfähigkeit das Fundament der Wettbewerbsfähigkeit und der führenden Marktposition in vielen Produktbereichen. Über 90 % der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung entfallen auf das Geschäftssegment Automotive. HELLA bedient dabei mit führenden Technologien zentrale Markttrends der Automobilindustrie: Autonomes Fahren, Energieeffizienz und Elektrik-

fizierung, Digitalisierung und Individualisierung.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Geschäftsjahr 2016/2017 lagen mit 636 Mio. Euro bei 9,7% des Konzernumsatzes und damit 0,1 Prozentpunkte unter Vorjahresniveau. Das Verhältnis der aktivierten Entwicklungskosten zu den Entwicklungskosten gemäß Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung beträgt 8,9% nach 8,8% im Geschäftsjahr 2015/2016. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ergeben sich zum einen aus der auf Technologieführerschaft und Innovation ausgerichteten Geschäftsstrategie sowie zum anderen aus strukturellen Aufwendungen im Rahmen der Globalisierungsinitiative zur Stärkung des weltweiten HELLA Entwicklungsnetzwerks. Zudem resultieren die Forschungs- und Entwicklungskosten aus der Vorbereitung und Durchführung mehrerer komplexer Produktionsneuanläufe im Automotive-Segment im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Zahl der weltweit in Forschung und Entwicklung tätigen Mitarbeiter ist im Geschäftsjahr 2016/2017 um 6,3% auf 6.764 Beschäftigte gestiegen. Damit sind rund 18% aller HELLA Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung tätig. Darüber hinaus arbeitet HELLA im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auch eng mit externen Dienstleistern, akademischen Instituten und Forschungseinrichtungen zusammen.

GESCHÄFTSSEGMENT AUTOMOTIVE

Im Geschäftssegment Automotive sichert HELLA die Innovationskraft über eine leistungsfähige Vorentwicklung nachhaltig ab. Durch den Markttrend der Digitalisierung, so etwa im Bereich innovativer Lichttechnologien, kommt insbesondere im Segment Automotive der Bündelung von Licht- und Elektronikkompetenz eine herausgehobene Bedeutung zu, da hochauflösende Lichtsysteme in Zukunft zu einem deutlich höheren Anteil softwarebasiert und ohne Zuhilfenahme mechanischer Aktuatoren angesteuert werden. Ferner arbeitet HELLA in seinen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten intensiv an neuen Produktionstechnologien zur weiteren Ver-

besserung der operativen Exzellenz.

Der HELLA Leitstrategie folgend wird die weltweite Entwicklung maßgeblich von Deutschland aus gesteuert. Dem gegenüber stehen lokale Entwicklungszentren in den großen Wachstumsregionen, die zum einen eine regional spezifische Anpassung realisieren, zum anderen aber auch eigenständige Entwicklungen für die jeweiligen Märkte vorantreiben. Auf diese Weise erzielt HELLA einen marktgerechten Zuschnitt von Technologien und Produktkonzepten auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse.

GESCHÄFTSBEREICH LICHT

Im Geschäftsbereich Licht sind die Entwicklung hochauflösender Lichtsysteme sowie die Digitalisierung der automobilen Lichttechnik nach wie vor übergreifende Trendthemen und gewinnen kontinuierlich an Bedeutung. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA eine mehrsäulige Strategie: Zum einen werden innovative Lichttechnologien durch Modularisierungskonzepte weiter in volumenträchtigere Fahrzeugsegmente ausgerollt. Zum anderen arbeitet HELLA für das Premiumsegment weiter an digitalen Lichtsystemen mit sogenannten High-Definition-Scheinwerfern, die perspektivisch mit mehr als hunderttausend einzeln ansteuerbaren Lichtpunkten (Pixeln) eine deutlich höhere Auflösung und genauere Ansteuerung der Lichtverteilung erzielen als bisher. So wird in Zukunft die Außenbeleuchtung von Kraftfahrzeugen in deutlich größerem Umfang als bisher über Software angesteuert, sodass sich mit individuell ansteuerbaren Lichtelementen Lichtverteilungen je nach Straßenverlauf, Wetter- und Verkehrssituation digital modulieren und neue sicherheitsrelevante sowie Komfortfunktionen realisieren lassen. HELLA wird in diesem Bereich die intensive Forschung und Entwicklung weiter fortsetzen.

Mit der Digitalisierung des Lichts erfolgt zugleich die Abkoppelung der Lichtfunktionen von der Hardware des Scheinwerfers. Aus der Möglichkeit, Kunden und Endverbrauchern durch Software-Updates und -Upgrades weitere individuali-

Forschung und Entwicklung

	2016/2017	2015/2016	+/-
Mitarbeiter F&E	6.764	6.361	6,3%
Aufwendungen in Mio. Euro			
Automotive	605	592	2,2%
Aftermarket und Special Applications	32	32	- 0,7%
Gesamt	636	623	2,1%
in % vom Umsatz	9,7	9,8	

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

sierte Sicherheits- und Komfortfunktionen zur Verfügung zu stellen, beispielsweise die Projektion von Schutzzonen um Radfahrer, ergeben sich neue Entwicklungsmöglichkeiten von Lichtfunktionen sowie weitere Wertschöpfungspotenziale durch neue Geschäftsmodelle.

Neben dem Einsatz von LED-Technologie konzentrieren sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von HELLA unter anderem auf LCD-Lichtsysteme. Die Priorisierung der LCD-Technologie ist das Ergebnis einer Anforderungsanalyse zur optimalen Darstellung neuer Funktionen sowie deren Wirkbereiche im Verkehrsraum. So erlauben die Auflösung von mehr als 50.000 Lichtpunkten je Scheinwerfer bei gleichzeitiger Projektion in den vollständigen Straßenraum sowie hohe Beleuchtungsstärken die Darstellung aller aktuell als relevant identifizierter Sicherheits- und Komfortfunktionen.

In diesem Zusammenhang ist im Geschäftsjahr 2016/2017 das Forschungsprojekt „VoLiFa 2020“ zur Entwicklung eines volladaptiven LCD-basierten Lichtsystems erfolgreich abgeschlossen worden, das HELLA als Gesamtprojektleiter gemeinsam mit den Partnern Porsche, Merck, Elmos, der Schweizer Electronic AG sowie den Universitäten Paderborn und Stuttgart durchgeführt hat. Die Forschungskoope- ration ist zudem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert worden. Neben LCD-Systemen hat HELLA die Entwicklungsarbeiten an hochauflösenden LED-Lichtquellen, der DMD-Technologie (Digital Mirror Devices) sowie dem Einsatz von Laserlichtquellen fortgesetzt.

Ferner forscht HELLA an Holografie-Lichttechnologien, die beispielsweise für Signalbeleuchtung genutzt wird, sowie an der Serieneinführung von OLED-Technologien.

Mit der Eröffnung eines Entwicklungszentrums für automobiler Lichttechnik in Sindelfingen, Deutschland, hat HELLA im Geschäftsjahr 2016/2017 der Netzwerkstrategie folgend die Entwicklungskapazitäten weiter ausgebaut. Zudem betreibt HELLA neben der eigenen Vorentwicklung eine Reihe von Forschungskoope- rationen. So wurde im Geschäftsjahr 2016/2017 ein Forschungsprojekt zu hochauflösenden LED-Systemen abgeschlossen, das in Zusammenarbeit mit dem Gesamtprojektleiter Osram, der Daimler AG, Infineon sowie zwei Fraunhofer-Instituten durchgeführt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert worden ist. Gemeinsam mit dem Fraunhofer-Anwendungszentrum für Anorganische Leuchtstoffe Soest setzt HELLA im Projekt „HipE“ die Entwicklung eines Prototyps für einen hochauflösenden Scheinwerfer mit Laserlichtquelle fort. Zudem haben zwei neue Kooperationen im Geschäftsjahr 2016/2017 begonnen. Das Forschungsprojekt „Smart Headlamp Technology“ entwickelt einen intelligenten Scheinwerfer, unter anderem

mit Hilfe einer Hardware in the Loop-Ansatzes, bei dem das Scheinwerfer- und Fahrzeugumfeld mit einem geeigneten Simulator in Echtzeit abgebildet werden. An der Kooperation sind neben HELLA das Fraunhofer-Institut für Entwurfstechnik Mechatronik IEM sowie die Universitäten Paderborn und Dortmund beteiligt. Das EU-geförderte internationale Forschungsprojekt „InterAct“ entwickelt ein Konzept zur Kommunikation autonomer Fahrzeuge mit nicht-autonomen Verkehrsteilnehmern, also Fußgängern, Radfahrern und weiteren Fahrzeugführern. In diesem Zusammenhang kommt Licht als Kommunikationsinstrument eine herausgehobene Bedeutung zu. Zusätzlich unterhält HELLA gemeinsam mit der Universität Paderborn seit dem Jahr 2000 das L-LAB als Forschungsinstitut für Lichttechnik und Mechatronik. Dieses wurde im April 2015 um die Hochschule Hamm-Lippstadt erweitert und untersucht aktuelle Fragestellungen der Kfz-Beleuchtung und betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung.

GESCHÄFTSBEREICH ELEKTRONIK

Im Rahmen der Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsbereich Elektronik unterstützt HELLA Automobilhersteller und -zulieferer bei der Entwicklung und Umsetzung von zukunftsweisenden Funktionen und Technologien entlang der globalen Markttrends Autonomes Fahren, Energieeffizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung und Individualisierung. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA das strategische Ziel, das Systemverständnis weiterzuentwickeln und neue Komponenten sowie Systeme den relevanten Markttrends entsprechend zu entwickeln und zur Marktreife zu bringen.

Im Hinblick auf den Markttrend Autonomes Fahren hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich der Radartechnologie sowie der Frontkameransoftware weiter intensiviert. So ist HELLA langjähriger Marktführer auf dem Gebiet der 24 GHz Radar-Schmalband-Technologie, die vorwiegend im Heckbereich von Fahrzeugen zum Einsatz kommt. Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat HELLA die Markteinführung von Radarsensoren auf 24 GHz Basis in der vierten Generation mit erweiterter Leistungsfähigkeit der Sicherheitsfunktionen (zum Beispiel Ausstiegs-assistent) vorbereitet. Ferner entwickelt HELLA derzeit Radarsensorik auf 77 GHz Basis, die grundlegende Sicherheits- und Assistenzfunktionen im Front-Seiten-Bereich, wie etwa die erweiterte Totwinkelerkennung oder die Erkennung des nach vorne gerichteten Querverkehrs, realisiert. Die führende Marktposition auf dem Gebiet der Radartechnologie sichert HELLA auch durch die strategische Zusammenarbeit mit Gemeinschaftsunternehmen und weiteren Partnern nachhaltig ab.

Über das Tochterunternehmen HELLA Aglaia forscht und entwickelt HELLA darüber hinaus intensiv im Bereich der kamera-

basierten Fahrassistenten-Systeme. Strategische Ausrichtung ist die Einführung eines offenen Softwaresystems, das mehrskalierbare Hardware-Plattformen unterstützt, die Erweiterung um Softwarekomponenten Dritter sowie die Nachrüstung um weitere Fahrfunktionen für hochautomatisiertes Fahren mittels Software-Update ermöglicht. Des Weiteren beschäftigen sich die Entwicklungsaktivitäten von HELLA Aglaia mit neuen Technologien z.B. Künstlicher Intelligenz, die zur Realisierung autonomer Fahrfunktionen notwendig sind.

Ferner forscht und entwickelt HELLA im Bereich des assistierten Fahrens an Sensorlösungen wie dem SHAKE (Abkürzung für Structural Health And Knock Emission), einem Körperschallsensor für Pkw, der mit piezoelektrischen Sensoren beispielsweise bereits kleinste Beschädigungen am Fahrzeug detektiert und damit ein Zentralsteuergerät befähigt, kundenspezifische Funktionen einzuleiten. Dies kann zum Beispiel eine automatisierte Stoppfunktion während des assistierten Einparkens sein, sobald der Sensor den Kontakt mit einem Hindernis während des Einparkvorgangs erkennt. Dieser Bereich wird durch bisherige Systeme der Umgebungswahrnehmung nicht abgedeckt. Aufgrund der Modularität des Sensors bieten sich darüber hinaus weitere Anwendungsgebiete in der unmittelbaren Fahrzeugumgebung, die je nach Anforderung durch den Erstausrüster individuell realisiert werden können. HELLA hat zu Ende des vergangenen Kalenderjahres die Serienentwicklung für einen Premium-Erstausrüster begonnen, der Start der Serienproduktion des Sensors ist für das zweite Halbjahr 2018 geplant.

Im Hinblick auf den Markttrend Energieeffizienz und Elektrifizierung legt HELLA Schwerpunkte unter anderem auf die Elektronik von Batteriemanager-Systemen für Lithium-Ionen-Batterien, die speziell für Vollhybrid- und Elektrofahrzeuge entwickelt worden sind und erstmalig auf den Markt gebracht wurden. Weitere Serienentwicklungsaktivitäten von HELLA richten sich auf Hochleistungs-DC/DC-Spannungswandler, die eine sichere elektrische Energieversorgung über unterschiedliche Spannungsnetze erlauben. Darüber hinaus entwickelt HELLA unter anderem Technologien für ein effizienteres Thermo- und Kraftstoff-Management. So hat HELLA im Geschäftsjahr 2016/2017 die Entwicklung eines elektrischen Kühlventil-Aktuators abgeschlossen, der zur Optimierung des thermischen Haushalts z.B. nach einem Motor-Kaltstart eingesetzt wird und im ersten Quartal 2017 in Serie gegangen ist. Zudem unterstützen die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von HELLA auch weiterhin intensiv die Optimierung konventioneller Verbrennungsmotoren, zum Beispiel im Bereich der Vakuumpumpen, um den strengen Anforderungen an Umwelt- und Klimaschutz mit Rechnung zu tragen.

Im Bereich der Individualisierung entwickelt und fertigt HELLA unter anderem neue Oberflächentechnologien für Funkschlüssel. Diese neuen Oberflächentechnologien entsprechen insbesondere durch ihre hohe sowie individuell auf das Fahrzeuginterieur abgestimmte Wertigkeit den steigenden Ansprüchen des Endkunden in Bezug auf Qualität, Alleinstellung und Sicherheit.

Ferner forscht HELLA im Bereich Air Quality Management weiterhin vermehrt an der Entwicklung von Sensoren zur Messung der Luftqualität insbesondere im Hinblick auf die Messungen von feinsten Partikeln (PM2.5) im und um das Fahrzeug herum.

Im Elektronikbereich hat HELLA mit der Eröffnung des E-LAB die Kapazitäten der internationalen Forschungs- und Entwicklungsorganisation weiter ausgebaut. Das E-LAB ist Ende 2016 gegründet worden und erarbeitet gemeinsam mit Hochschulinstituten Lösungen zu langfristigen Trends in der Kraftfahrzeugelektronik. Darüber hinaus betreibt HELLA in Zusammenarbeit mit verschiedenen weiteren Partnern Forschungsk Kooperationen. Im Themenfeld des Autonomen Fahrens dient das Projekt „AutoKonf“ der redundanten Überwachung sicherheitsrelevanter Fahrfunktionen, das Projekt „KogniHome“ der Überwachung des Gesundheitszustands des Fahrers. Ferner wird in dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsverbund „Open Fusion Platform“ eine offene Datenfusionsplattform erarbeitet, die die kostengünstige Realisierung autonomer Fahrfunktionen unterstützt. Im Projekt „Connected Driving“ werden grundsätzliche Möglichkeiten zur Kommunikation zwischen Fahrzeugen und deren Umgebung erforscht. Im Bereich des Energiemanagements werden im Rahmen des Projektes „HELENE“ Hochvolt-Ladewandler mit hoher Energiedichte untersucht und weiterentwickelt.

GESCHÄFTSSEGMENT AFTERMARKET

Im Geschäftssegment Aftermarket liegt der Schwerpunkt auf dem Handel mit Ersatz- und Zubehörteilen sowie Werkstatt-ausrüstung. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung für segmenteigene Produkte fallen daher in geringerem Umfang als im Segment Automotive an. Im Bereich des freien Ersatzteilhandels ist ein Schwerpunkt die Erweiterung des Produktportfolios sowie der intensivere Wissenstransfer aus dem Geschäft mit Erstausrüstern in den freien Ersatzteilehandel. Im Geschäft mit Werkstattausrüstung bildet HELLA den vollständigen Innovations- und Fertigungsprozess ab; die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten haben sich weiterhin mit leistungsstarken Diagnosegeräten beschäftigt; so lag ein wesentlicher Schwerpunkt auf dem Ausbau der Softwarekompetenz im Geschäft mit Diagnose- und Werkstattausrüstung. Im Großhandel konzentrieren sich die For-

schungs- und Entwicklungsaktivitäten unter anderem auf die Erweiterung der E-Commerce-Aktivitäten, beispielsweise im Zusammenhang mit einer zunächst für den dänischen Markt ausgerichteten Serviceplattform, dessen anschließender Rollout auch für den norwegischen Großhandel geplant ist.

GESCHÄFTSSEGMENT SPECIAL APPLICATIONS

Im Geschäftssegment Special Applications profitiert HELLA vor allem vom Wissenstransfer aus dem Automotive-Segment, um Produkte für Hersteller von Sonderfahrzeugen auf Basis vorhandener Grundlagentechnologien und Produktkonzepte der Bereiche Licht und Elektronik zu entwickeln und zu applizieren. Ein zentrales Leitthema der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Segments Special Applications ist daher die beschleunigte Einführung der LED-Technologie in der Erstausrüstung von Spezialfahrzeugen. Die damit einhergehenden Vorteile, wie erhöhte Sicherheit durch verbesserte Sicht, Robustheit, höhere Effizienz sowie Designfreiheit, setzt HELLA kontinuierlich für verschiedene Fahrzeugtypen, wie Traktoren, Trailer und Wohnmobile um. So hat HELLA, neben der fortlaufenden Entwicklung und Produktion kundenspezifischer LED-Front- und -Heckbeleuchtung, im Geschäftsjahr 2016/2017 die neue modulare Baureihe Shapeline erstmalig präsentiert. Sie ermöglicht Herstellern von Nutzfahrzeugen die Erstellung eines individuellen und konsistenten Erscheinungsbildes. Auch über die Baureihe Shapeline hinaus wird im Segment Special Applications die Entwicklung von Modularisierungskonzepten intensiviert, so etwa im Bereich LED-basierter Arbeitsscheinwerfer für Agrarmaschinen, wie zum Beispiel für Traktoren. Darüber hinaus beschäftigen sich die Entwicklungsaktivitäten des Segments mit dem weiteren Transfer der Elektronikkompetenz, zum Beispiel im Bereich der Radarsensorik und der Fahrpedalgeber. Mit dem Aufbau einer Vorentwicklungsorganisation sowie dem weiteren Ausbau der Entwicklungskapazitäten im Segment Special Applications wurde zudem der steigenden Komplexität und Innovationsgrad der Produkte entsprochen. Darüber hinaus wirkt HELLA in einem Netzwerk aus weiteren OEM-Zulieferern bei der Entwicklung und Ausstattung einer zukunftsweisenden Konzeptkabine für Land- und Baumaschinen mit.

Nachhaltigkeit

HELLA hat sich zum schonenden Umgang mit Ressourcen verpflichtet. Umweltschutz ist für HELLA mehr als die Einhaltung von Vorschriften, er ist im Sinne von Nachhaltigkeit fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Daher arbeitet der HELLA Konzern sowohl auf Prozess- als auch auf Produktebene an einer kontinuierlichen Verbesserung des Ressourcenverbrauchs sowie an einer Senkung der CO₂-Emissionen. Ebenso ist nachhaltiges und umweltschonendes Wirtschaften

auch in der Lieferkette ein wichtiger Bestandteil der HELLA Umweltstrategie.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 verfügten 90% der HELLA Produktionsstandorte über ein Umweltmanagement-Zertifikat nach ISO 14001. Ab Juli 2017 werden die Standorte des HELLA Konzerns nach dem neuen Standard ISO14001:2015 zertifiziert. Um zukünftig weitere Standorte bestmöglich in das Umweltnetzwerk einzubinden, führt HELLA jährlich regionale Workshops in den Wachstumsregionen durch, mit besonderem Fokus auf Mexiko und China. Darüber hinaus fördern funktionsübergreifende interne Audits die Vernetzung der Standorte untereinander und unterstützen den „Good-Practice-Transfer“. Die Audits werden durch speziell qualifizierte, regional angesiedelte HELLA Auditoren durchgeführt, die nach einem einheitlichen Standard in Theorie und Praxis ausgebildet wurden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben zudem alle Produktionsstandorte im Rahmen ihres Umweltprogramms konkrete Umweltziele definiert und umgesetzt. Auf diese Weise wird HELLA die Material- und Energieeffizienz in den Werken nachhaltig verbessern und den Energieverbrauch sowie die damit verbundenen CO₂-Emissionen weiter senken. Der HELLA Standort in Irapuato, Mexiko, hat im Dezember 2016 den zweiten Platz des Energie Effizienz Awards des Bundesstaates Guanajuato gewonnen.

- Die Tochtergesellschaft HELLA Fahrzeugteile Austria hat ihre logistischen Abläufe optimiert. Durch die Umstellung auf Schienentransport wurden CO₂-Einsparungen in Höhe von 62.820 Kilogramm erzielt und das Ziel, eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Höhe von 50.000 Kilogramm CO₂ zu erreichen, übererfüllt.
- Die Tochtergesellschaft HELLA Slovakia Front Lighting s.r.o. hat in Zusammenarbeit mit einem Kunden den Transport von Produkten und Leergutverpackungen zwischen der Slowakei und Deutschland verbessert. Durch die Nutzung eines anderen Lkw-Typs und durch einen effizienteren Transport der Leergutverpackungen werden die Anzahl der Fahrten halbiert und 255 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart.

Das HELLA Werk 2 in Lippstadt/Deutschland ist der einzige HELLA Standort, der dem EU-weiten Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten („CO₂-Zertifikate“) unterliegt. Die Feuerungsanlage hat für die dritte Handelsperiode (Zeitraum 2013 bis 2020) einen Zuteilungsbescheid für eine Laufzeit von acht Jahren und eine kostenlose Zuteilung von 95.747 Zertifikaten erhalten.

Im Kalenderjahr 2016 wurden 15.263 Tonnen CO₂ emittiert, der Wert ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger. Dies ist auf einen Turbinentausch im Mai und Juni 2016 zurückzuführen, da weniger Betriebsstunden erzielt werden konnten und die fehlende notwendige Energie über externe Energieversorger zugekauft werden musste. Die Abgabe konnte teilweise aus dem Kontingent der überschüssigen Zertifikate aus der zweiten Handelsperiode sowie der kostenlosen Zuteilung der dritten Periode beglichen werden. Die Überschusszertifikate aus der zweiten Handelsperiode sind mit der jetzigen Abgabe im April 2017 vollständig aufgebraucht. Aufgrund der grundsätzlichen Kürzung der kostenlosen Zuteilung sowie weiterer Faktoren werden diese Zertifikate zukünftig nicht mehr ausreichen. Dieser Zukauf wird in mehreren Schritten in den jeweiligen Geschäftsjahren realisiert werden. Neben dem Zukauf von 5.000 Zertifikaten im Mai 2015, wurde bereits ein weiterer Zukauf von 7.950 Zertifikaten im September 2016 durchgeführt. Ein weiterer Zukauf soll voraussichtlich im Sommer 2017 erfolgen, dieser Zukauf wird das fehlende Kontingent von 10.000 Zertifikaten decken.

Darüber hinaus trägt HELLA mit der kontinuierlichen Optimierung der bestehenden sowie der Entwicklung neuer Produkte effektiv dazu bei, den Energieverbrauch und die Emissionen von Fahrzeugen zu senken. Auf diese Weise unterstützt HELLA Automobilhersteller dabei, die Abgasregularien der Europäischen Union zu erreichen. Derzeit sorgt die schrittweise Umstellung konventioneller Beleuchtungsprodukte auf LED-Lichttechnologien für deutliche Einsparpotenziale sowohl bei Pkw als auch bei Nutzfahrzeugen. Diese benötigen bei gleicher Leistung weniger Energie. Im Elektronikbereich arbeitet HELLA intensiv an energieeffizienten Lösungen, so etwa an Batteriemangement-Systemen, Steuermodulen für Kraftstoffpumpen oder DC/DC-Wandlern. Ferner ist HELLA Marktführer im Bereich der intelligenten Batteriesensoren.

Der HELLA Lieferanten-Kodex (Supplier Code of Conduct) wurde an die Lieferanten des HELLA Konzerns mit der Aufforderung zur schriftlichen Rückbestätigung versendet, dass die dargelegten Grundsätze zu Themen der Nachhaltigkeit, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie Geschäftsethik sowohl von den Lieferanten selbst als auch von eingesetzten Unterlieferanten und Dienstleistern eingehalten werden. Alternativ können diese Unternehmen einen eigenen, inhaltlich gleichwertigen Code of Conduct befolgen. Darüber hinaus hat HELLA die allgemeinen Geschäftsbedingungen um die Forderung an Zulieferer des Konzerns, den Lieferanten-Kodex zu beachten, erweitert. Die Einhaltung der Grundsätze des HELLA Lieferanten-Kodex wird durch regelmäßig durchgeführte Lieferanten-Audits überprüft.

Der HELLA Konzern wird mit der Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2017/2018 dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz entsprechen.

Personal

HELLA beschäftigte zum Bilanzstichtag am 31. Mai 2017 weltweit 37.716 Stammmitarbeiter. Dies entspricht einem Zuwachs von 12,0% gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen ist diese Entwicklung insbesondere auf zahlreiche Produktionsneuanläufe im Verlaufe des Geschäftsjahres 2016/2017 sowie auf die Übernahme von Mitarbeitern aus Arbeitnehmerüberlassung. Die bedeutsamsten Zuwächse haben die Regionen Europa ohne Deutschland und Nord-, Mittel- und Südamerika verzeichnet. So stieg die Zahl der Beschäftigten im Raum Europa ohne Deutschland um 2.179 Mitarbeiter (+16,3%) und in Nord-, Mittel- und Südamerika um 1.337 Mitarbeiter (+28,5%). Auch im Raum Asien/Pazifik/Rest der Welt stellte HELLA neues Personal ein; hier stieg die Zahl der Beschäftigten um 509 Mitarbeiter (+8,6%). In Deutschland ist die Mitarbeiterzahl stabil auf Vorjahresniveau geblieben.

Stammebelegschaft im HELLA Konzern (jeweils 31. Mai)

2015	31.864 (3,8%)
2016	33.689 (5,7%)
2017	37.716 (12,0%)

Aufgrund schwankender Bestellvolumina setzt HELLA zusätzlich zum Stammpersonal auch Mitarbeiter aus der Überlassung durch Personaldienstleistungsunternehmen ein. Zur Vermeidung von Verzerrungen in den Steuerungsgrößen der Personalwirtschaft werden die Personalkennzahlen aus Arbeitnehmerüberlassung nicht in die Steuerungskennzahlen des Konzerns einbezogen.

Um als innovatives Technologieunternehmen weiter zu wachsen, benötigt HELLA stetig hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter. Daher hat HELLA das im Geschäftsjahr 2015/2016 erstmalig initiierte Programm „Tell Your Friend“ im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich etabliert und weiter ausgebaut. Dieses Programm motiviert über Bonussysteme bereits bei HELLA beschäftigte Mitarbeiter dazu, innerhalb ihres persönlichen Umfelds für ein Beschäftigungsverhältnis bei HELLA zu werben. Auch gibt es zum Beispiel mit dem „Kick-Start Programm“ eine neu geschaffene Möglichkeit,

den Direkteinstieg unter anderem in dem Bereich Projektmanagement zu suchen. Weiterhin hat das HELLA Traineeprogramm „HELLA International Graduate Programm“ eine internationale Ausrichtung erhalten, sodass die ersten drei Mitarbeiter in China bereits anhand dieses globalen Konzepts ihre Ausbildung begonnen haben. Daneben vergibt HELLA Master-Stipendien an Nachwuchstalente und setzt auch nach der Einstellung neuer Mitarbeiter auf eine strukturierte und interdisziplinäre Einarbeitung.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie als wesentlicher Teil der Unternehmenskultur fördert HELLA die Weiterbildung und Qualifikation von Mitarbeitern. So wurde im Geschäftsjahr 2016/2017 die Nutzung der IT-basierten Personalentwicklungsplattform „My Talent Compass“ weiter ausgebaut. In Deutschland wurde in diesem Zusammenhang neben der Leistungsbewertung auch das „Learning-Management-Modul“ ausgerollt und der jährlich stattfindende Talent Review in das neue System übertragen. Darüber hinaus wur-

de unter dem Konzept „Global Leadership Academy“ ein weltweites Programm zur Qualifizierung von Führungskräften ins Leben gerufen. In einem ersten Schritt richtet sich dieses Angebot an junge Führungskräfte, die in Bereichen wie Kommunikation, Konfliktmanagement, Teamentwicklung und Mitarbeiterführung sowie zu weiteren spezifischen Themen geschult werden. In einer weiteren Ausbaustufe des Programms bilden darüber hinaus erfahrene Führungskräfte, fachlich leitende Führungskräfte und Führungskräfte in der Produktion die Zielgruppe.

HELLA fördert zudem, sowohl als Teil der Unternehmenskultur sowie zur weiteren Sicherung der Marktposition, die Vielfalt im Unternehmen. So wurde beispielsweise unter dem Leitthema „Diversity“ eine globale Mentoring-Initiative für talentierte Frauen in Führungspositionen ins Leben gerufen. In diesem Zusammenhang fand im Februar 2017 der erste HELLA Women Summit statt.

Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen

	31. Mai 2017	+/-	Anteil
Deutschland	9.707	0%	25,7%
Europa ohne Deutschland	15.568	16,3%	41,3%
Nord-, Mittel- und Südamerika	6.027	28,5%	16,0%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	6.414	8,6%	17,0%
Stammebelegschaft weltweit	37.716	12,0%	100%

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

- **Weltweites Bruttoinlandsprodukt steigt im Kalenderjahr 2016 um 3,1 %;**
- **Wirtschaft in Europa und den USA wächst um 1,7 % bzw. 1,6 %**

Im Kalenderjahr 2016 hat sich das weltweite Bruttoinlandsprodukt moderat positiv entwickelt und ist nach Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Unterstützt wurde dieser Aufschwung insbesondere durch eine positive Entwicklung in den Schwellen- und Entwicklungsländern, deren Wachstum mehr als 2,0 Prozentpunkte über dem Niveau der Industrieländer lag. Deren Wirtschaftsleistung hat vor allem in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 2016 an Wachstumsdynamik gewonnen. Ein stagnierender Welthandel, das niedrige Investitions- und Produktivitätsniveau sowie (wirtschafts-)politische Unsicherheiten haben die Entwicklung der internationalen Konjunktur dagegen gemindert.

In den für HELLA relevanten Kernmärkten hat sich die Wirtschaft im Kalenderjahr 2016 positiv entwickelt. So lag China mit einem Wachstum von 6,7 % weiterhin über dem weltweiten Durchschnitt und innerhalb des von der chinesischen Regierung vorgegebenen Zielkorridors. Zugleich bedeutet dies jedoch auch das niedrigste Wirtschaftswachstum seit 1990. Auf diesem Niveau befanden sich auch die Wachstumsraten im dritten und vierten Quartal des Kalenderjahres gegenüber den Vorjahresquartalen. Im ersten Quartal des Kalenderjahres 2017 ist die chinesische Wirtschaft um 6,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Als positiv haben sich insbesondere die private Nachfrage, von der Regierung geförderte Infrastrukturprojekte sowie finanzpolitische Maßnahmen erwiesen.

Das europäische Bruttoinlandsprodukt hat sich im Kalenderjahr 2016 stabil entwickelt, sodass nach Angaben des IWF das BIP in diesem Zeitraum um 1,7 % gestiegen ist. Negative Effekte aufgrund des britischen Referendums Ende Juni 2016, aus der Europäischen Union auszutreten, sind mit Ausnahme kurzzeitiger Volatilitäten an den Finanzmärkten zunächst ausgeblieben. Im dritten und vierten Quartal des Kalenderjahres lag das Wirtschaftswachstum im Euroraum dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) zufolge bei je 1,8 % gegenüber den Vorjahresquartalen sowie im ersten Quartal 2017 bei 1,9 %. Für die Konjunktur wirkten sich die Binnennachfrage, gefördert durch niedrige Inflationsraten und zum Teil niedrige Arbeitslosigkeit, sowie eine durch die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank geförderte Investitionstätigkeit, positiv aus. Regionale strukturelle Schwächen des Arbeitsmarktes und die damit einhergehende hohe Arbeitslosigkeit in einigen Ländern Europas nebst hohen öffentlichen wie privaten Schuldenlasten minderten dagegen die Wirtschaftskraft in Europa. Der selektive Wirtschaftsraum Deutschland befindet sich im Gesamtjahr 2016 mit einem Anstieg in Höhe von 1,8 % weitestgehend auf europäischem Niveau. Im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2016 sowie im ersten Quartal 2017 lagen die Wachstumsraten nach Angaben von Eurostat zwischen 1,7 % und 1,8 %.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben dem IWF zufolge im Kalenderjahr 2016 ein Plus von 1,6 % verzeichnet, wenn gleich sich das zweite Halbjahr 2016 besser entwickelt hat als das erste. In den USA war der private Haushaltskonsum eine stützende Kraft für die ansonsten eher zurückhaltende wirtschaftliche Lage. Dies wurde auch durch das steigende Vermögen privater Haushalte sowie den hohen Beschäftigungsstand gefördert. Im ersten Quartal des Kalenderjahres 2017 ist die US-amerikanische Wirtschaft nach Angaben von Eurostat um 2,0 % gegenüber dem Vorjahresquartal gewachsen.

Umsatzerlöse HELLA Konzern (in Mio. € und Wachstum im Vergleich zum Vorjahr in %)

2014/2015	5.835 (9,2 %)
2015/2016	6.352 (8,9 %)
2016/2017	6.585 (3,7 %)

Branchenentwicklung

- **Zahl der Neuproduktionen steigt im Geschäftsjahr 2016/2017 um 5,7 %;**
- **Internationale Automobilindustrie verliert im zweiten Halbjahr an Dynamik;**
- **China, Europa und Nord-, Mittel und Südamerika entwickeln sich positiv**

Im Zeitraum des HELLA Geschäftsjahres 2016/2017 (01. Juni 2016 bis 31. Mai 2017) ist auf Basis von IHS Light Vehicle Production-Daten die Zahl der weltweit neu produzierten Fahrzeuge um 5,7 % auf insgesamt 94,6 Mio. Einheiten gestiegen (Vorjahr: 89,5 Mio.). In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres hat sich die internationale Automobilindustrie etwas besser entwickelt (+7,0%), während die Branche im zweiten Halbjahr an Dynamik verloren hat (+4,4%).

Während der Berichtsperiode haben sich die Kernmärkte Europa, Asien/Pazifik/Rest der Welt sowie Nord-, Mittel- und Südamerika positiv entwickelt. Mit einem Wachstum in Höhe von 13,0 % auf 27,4 Mio. Einheiten (Vorjahr: 24,3 Mio.) war China ein wichtiger Wachstumstreiber. Allerdings erreichte China im zweiten Halbjahr des HELLA Geschäftsjahres (+5,4%) nicht mehr die zweistelligen Wachstumsraten der ersten sechs Monate (+21,9%). Der erwartete schrittweise Auslauf der im Oktober 2015 eingeführten Steuervergünstigungen zu Beginn des Kalenderjahres 2017 führte zu vorgezogenen Fahrzeugkäufen vor allem in den letzten Monaten des Kalenderjahres 2016. Die Region Asien/Pazifik/Rest der Welt hat insgesamt einen Anstieg der Fahrzeugneuproduktionen um 8,2 % auf 50,3 Mio. Fahrzeuge verzeichnet (Vorjahr: 46,5 Mio. Einheiten).

In Europa ist die Zahl der Fahrzeugneuproduktionen gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % auf insgesamt 21,9 Mio. Einheiten gestiegen (Vorjahr: 21,3 Mio.). Im selektiven deutschen Pkw-Markt jedoch ist die Zahl der neu produzierten Fahrzeuge um 1,1 % auf 5,9 Mio. Einheiten zurückgegangen. Ohne Berücksichtigung der Marktentwicklung in Deutschland läge die Zunahme der neu produzierten Fahrzeuge in Europa bei 4,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Automobilindustrie in der Region Nord-, Mittel- und Südamerika hat sich im Berichtszeitraum ebenfalls positiv entwickelt und ist um 1,4 % auf 20,8 Mio. Neuproduktionen (Vorjahr: 20,5 Mio.) gewachsen. Während die Automobilindustrie sich im ersten Halbjahr noch weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres befunden hat, hat die Dynamik der Branche insbesondere in der zweiten Hälfte des HELLA Geschäftsjahres 2016/2017 deutlich zugenommen (+2,8%). Im selektiven US-amerikanischen Markt ist die Zahl der Neuproduktionen gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,2 % auf 11,8 Mio. Einheiten zurückgegangen (Vorjahr: 12,0 Mio. Einheiten).

Geschäftsverlauf und Lage des HELLA Konzerns

- **Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz steigt um 4,3 %;**
- **Beschleunigtes Wachstum in der zweiten Geschäftsjahreshälfte**

Im Geschäftsjahr 2016/2017 (1. Juni 2016 bis 31. Mai 2017) ist der währungs- und portfoliobereinigte Umsatz des HELLA Konzerns um 4,3 % gestiegen. Unter Berücksichtigung von negativen Wechselkurseffekten (-0,3 Prozentpunkte) sowie Effekten aus der Veräußerung der Geschäftsaktivitäten Industries und Airport Lighting (-0,3 Prozentpunkte) stieg der berichtete Umsatz insgesamt um 3,7 % auf 6.585 Mio. Euro. Die Entwicklung des währungs- und portfoliobereinigten Umsatzes sowie des berichteten Umsatzwachstums liegt damit innerhalb der im Geschäftsbericht 2015/2016 sowie in der unterjährigen Finanzberichterstattung dargestellten Prognose von einem Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich. Getragen wurde das konzernweite Umsatzplus insbesondere durch das beschleunigte Wachstum im Segment Automotive in der zweiten Geschäftsjahreshälfte.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 sind die Märkte Asien/Pazifik/Rest der Welt, Nord-, Mittel- und Südamerika und Europa ohne Deutschland die wichtigsten regionalen Wachstumstreiber für

Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT; in Mio. € und in % vom Umsatz)

2014/2015	445 (7,6 %)
2015/2016	476 (7,5 %)
2016/2017	534 (8,1 %)

den HELLA Konzern gewesen. Die größte Wachstumsrate hat der HELLA Konzern in der Region Nord-, Mittel- und Südamerika verzeichnet; hier sind die Umsätze des Konzerns im Vergleich zur Vorjahresperiode um 13,3% auf 1.061 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 937 Mio. Euro). In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt sind die Umsätze gegenüber dem Vorjahr um 7,0% auf 1.063 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 993 Mio. Euro). In Europa ohne Deutschland sind die Umsätze des HELLA Konzern im Vorjahresvergleich um 7,7% auf 2.218 Mio. Euro gewachsen (Vorjahr: 2.059 Mio. Euro). Im selektiven deutschen Markt ist der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 5,1% auf 2.243 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 2.362 Mio. Euro).

Ertragslage

- **Deutlicher Anstieg des bereinigten EBIT um 12,0%;**
- **Bereinigte EBIT-Marge verbessert sich auf 8,1%**

Die Profitabilität des HELLA Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich verbessert. So erhöhte sich das um Sonderbelastungen bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) des Konzerns im Geschäftsjahr 2016/2017 um 12,0% auf 534 Mio. Euro (Vorjahr: 476 Mio. Euro). Folglich verbessert sich die bereinigte EBIT-Marge gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte auf 8,1% (Vorjahr: 7,5%). Zurückzuführen ist diese Entwicklung insbesondere auf eine erhöhte Bruttogewinnmarge.

Im Vorjahr war das Ergebnis neben Restrukturierungskosten in Deutschland (9 Mio. Euro) insbesondere durch Kosten in Höhe von 47 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Ausfall des chinesischen Lieferanten belastet, während im Geschäftsjahr 2016/2017 Aufwendungen im Zusammenhang mit dem zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 einvernehmlich beendeten Verfahren der Europäischen Kommission gegen den HELLA Konzern für Bußgelder, mögliche Schadensersatzforderungen Dritter und Anwaltskosten (insgesamt 16 Mio. Euro) sowie Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland (10 Mio. Euro) anfielen. Das operative Ergebnis (EBIT) verbesserte sich demnach unter Berücksichtigung dieser

Sondereinflüsse im Geschäftsjahr 2016/2017 um 20,8% auf 507 Mio. Euro (Vorjahr: 420 Mio. Euro). Dies führte zu einer gestiegenen EBIT-Marge in Höhe von 7,7% (Vorjahr: 6,6%).

Folglich liegt die bereinigte EBIT-Marge im oberen Bereich des im Geschäftsbericht 2015/2016 sowie in der unterjährigen Finanzberichterstattung dargestellten Erwartungsrahmens von einer bereinigten EBIT-Marge auf Vorjahresniveau. Dass sich das bereinigte EBIT besser als prognostiziert entwickelt hat, ist vor allem auf besser als zunächst erwartet verlaufende Produktionsneuanläufe im Segment Automotive zurückzuführen. Zuvor ist der HELLA Konzern von einem Wachstum des bereinigten EBIT im mittleren einstelligen Prozentbereich ausgegangen.

Ohne Berücksichtigung der veräußerten Geschäftsfelder Industries und Airport Lighting wäre die bereinigte EBIT-Marge im abgelaufenen Geschäftsjahr von 7,9% auf 8,3% entsprechend einem bereinigten EBIT in Höhe von 548 Mio. Euro (Vorjahr: 500 Mio. Euro) gestiegen.

Der Bruttogewinn hat sich im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt und liegt im Berichtszeitraum bei 1.812 Mio. Euro (Vorjahr: bereinigt 1.715 Mio. Euro bzw. berichtet 1.688 Mio. Euro). In der Vorjahresperiode fielen Sonderbelastungen aufgrund des Ausfalls eines chinesischen Lieferanten an; im Berichtszeitraum haben keine Bereinigungen stattgefunden. Die Bruttogewinnmarge liegt demnach bei 27,5% (Vorjahr: bereinigt 27,0% bzw. berichtet 26,6%). Die verbesserte Marge ist insbesondere auf Produktmixeffekte, eine höhere Auslastung der globalen Produktionskapazitäten sowie operative Verbesserungen in den osteuropäischen Werken zurückzuführen.

Das bereinigte Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (bereinigtes EBITDA) ist gegenüber dem Vorjahr um 10,1% auf 946 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 858 Mio. Euro). Folglich liegt die bereinigte EBITDA-Marge bei 14,4% (Vorjahr: 13,5%). Das berichtete EBITDA ist um 12,7% auf 919 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 816 Mio. Euro). Dies entspricht einer verbesserten EBITDA-Marge von 14,0% nach 12,8% im vorherigen Geschäftsjahr.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sind im Geschäftsjahr 2016/2017 um 2,1 % auf 636 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 623 Mio. Euro), sodass sich die F&E-Quote demnach mit 9,7 % leicht unter Vorjahresniveau befindet. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sind sowohl auf Entwicklungskosten für akquirierte Neuprojekte zurückzuführen als auch auf Investitionen in neue Technologien und Produktgenerationen.

Die Vertriebskosten sind im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % auf 506 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 494 Mio. Euro). Im Verhältnis zum Umsatz liegt die Vertriebskostenquote bei 7,7 % und damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres von 7,8 %.

Die Verwaltungskosten sind im Berichtszeitraum mit 230 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 5,4 % gestiegen (Vorjahr: 218 Mio. Euro). Die Verwaltungskosten entsprechen einem Anteil am konzernweiten Umsatz in Höhe von 3,5 % (Vorjahr: 3,4 %).

Der Saldo der anderen Erträge und Aufwendungen hat sich im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert und liegt nun bei 15 Mio. Euro (Vorjahr: 14 Mio. Euro). Der Saldo der anderen Erträge und Aufwendungen war im Vorjahr insbesondere durch den Ausfall des chinesischen Lieferanten belastet. Im Berichtszeitraum traten Sondereffekte im Zusammenhang mit dem Bußgeldverfahren der Europäischen Kommission auf, ferner fielen weitere Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland an.

Die Erträge aus dem Netzwerk von Joint Ventures und anderen assoziierten Unternehmen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 52 Mio. Euro (Vorjahr: 53 Mio. Euro). Folglich liegt deren Beitrag zum operativen Ergebnis (EBIT) des HELLA Konzerns mit 10,2 % unter dem Vorjahreswert von 12,6 %.

Das Nettofinanzergebnis liegt im Geschäftsjahr 2016/2017 bei -44 Mio. Euro nach -40 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Aufwendungen für Ertragssteuern belaufen sich in der Berichtsperiode auf rund 120 Mio. Euro nach 108 Mio. Euro im Vorjahr.

Das Ergebnis der Periode liegt im Geschäftsjahr 2016/2017 bei 343 Mio. Euro und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (272 Mio. Euro) um 26,2 % deutlich verbessert. Dies entspricht einer gestiegenen Umsatzrendite von 5,2 % (Vorjahr: 4,3 %). Das Ergebnis je Aktie liegt folglich bei 3,08 Euro nach 2,42 Euro im vorherigen Geschäftsjahr.

Ertragslage der Segmente

- **Umsatz in Automotive steigt um 3,8 %, bereinigtes EBIT um 13,8 %;**
- **Aftermarket-Umsätze verbessern sich um 3,7 %;**
- **Special Applications mit Umsatzplus von 5,2 % im Kerngeschäft**

Der Umsatz des Automotive-Segments ist im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % auf 5.029 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 4.843 Mio. Euro). Vor allem im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres hat das Segment an Wachstumsdynamik gewonnen. So sind die Umsätze im Segment Automotive in diesem Zeitraum gegenüber der Vorjahresperiode um 7,0 % gewachsen, während das Segment im ersten Halbjahr in Vorbereitung von Projektneuanläufen lediglich moderat um 0,7 % zugelegt hat. Unterstützt wurde das Wachstum des Segments vor allem durch die starke Nachfrage nach innovativen Lichtlösungen sowie nach Elektronikprodukten, so etwa im Bereich der Radartechnologie und des Energiemanagements.

Umsätze nach Segmenten für die Geschäftsjahre 2016/2017 und 2015/2016 (in Mio. € und Wachstum im Vergleich zum Vorjahr in %)

	Automotive			Aftermarket			Special Applications		
	2016/2017		2015/2016	2016/2017		2015/2016	2016/2017		2015/2016
Umsätze mit Konzernfremden	4.980	3,7 %	4.804	1.185	4,9 %	1.129	384	0,5 %	383
Intersegmentumsätze	49		39	38		49	1		1
Segmentumsätze	5.029	3,8 %	4.843	1.222	3,7 %	1.179	385	0,3 %	384

Regionale Marktabdeckung nach Kunden – HELLA Konzern

	2016/2017		2015/2016	
	Absolut (in Mio. Euro)	Relativ	Absolut (in Mio. Euro)	Relativ
Deutschland	2.243	34 %	2.362	37 %
Europa ohne Deutschland	2.218	34 %	2.059	32 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.061	16 %	937	15 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.063	16 %	993	16 %
Konzernumsatz	6.585	100 %	6.352	100 %

Regionale Marktabdeckung zur verbesserten Vergleichbarkeit zum Markt-Benchmark „IHS Light Vehicle Production“ von Endkundensicht zur HELLA Kundensicht angepasst.

Darüber hinaus wurde das Wachstum durch eine positive Geschäftsentwicklung in den Regionen Asien/Pazifik/Rest der Welt und Nord-, Mittel- und Südamerika, hier vor allem im NAFTA-Raum, gefördert. So sind die Automotive-Umsätze Raum Nord-, Mittel- und Südamerika gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 14,4 % auf 948 Mio. Euro (Vorjahr: 828 Mio. Euro) gestiegen. In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt hat das Automotive-Segment ein Umsatzplus in Höhe von 7,9 % auf 858 Mio. Euro verzeichnet (Vorjahr: 795 Mio. Euro). In Europa ohne Deutschland hat das Wachstum des Automotive-Segments insbesondere im zweiten Halbjahr zugenommen, sodass im Geschäftsjahr 2016/2017 mit einem Umsatz von 1.268 Mio. Euro sich gegenüber dem Vorjahr um 7,5 % verbessert haben (Vorjahr: 1.179 Mio. Euro). Im selektiven deutschen Wirtschaftsraum dagegen sind die Umsätze des Segments um 4,8 % auf 1.906 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 2.001 Mio. Euro).

Im Kontext der durch Produktionsanläufe unterstützten Wachstumsdynamik hat das Automotive-Segment seine Profitabilität im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert. So ist das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) des Segments verglichen mit dem bereinigten EBIT des Vorjahres um 13,8 % auf 444 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: bereinigt 390 Mio. Euro) und hat

wesentlich zur verbesserten Profitabilität auf Konzernebene beigetragen. Zurückzuführen ist diese positive Entwicklung insbesondere auf zunächst besser als erwartet verlaufende Produktionsneuanläufe. Da im Berichtszeitraum keine Bereinigungen im Segment vorgenommen wurden, ist das operative Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 29,5 % gestiegen (Vorjahr: berichtet 343 Mio. Euro). Die auf den Segmentumsatz bezogene EBIT-Marge beläuft sich damit auf 8,8 % nach 8,1 % (bereinigt) bzw. 7,1 % (berichtet) im Vorjahr.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2016/2017 wurde die organisatorische Verantwortung für Produktionsgesellschaften vom Aftermarket-Segment dem Segment Special Applications zugeordnet, da dies den originären Tätigkeitsbereichen dieser Gesellschaften präziser entspricht. Um eine im Zeitverlauf transparente Segmentberichterstattung sicherzustellen, wurden in der Segmentberichterstattung sowohl die Werte des Berichtszeitraums als auch die Vorjahreswerte der Segmente Aftermarket und Special Applications um diese Umgruppierung angepasst.

Der Segmentumsatz im Segment Aftermarket ist im Geschäftsjahr 2016/2017 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % auf 1.222 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 1.179 Mio. Euro). Innerhalb der Berichtsperiode haben alle Geschäftsfelder des

Regionale Marktabdeckung nach Kunden – Automotive

	2016/2017	2015/2016
	Deutschland	38 %
Europa ohne Deutschland	25 %	25 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	19 %	17 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	17 %	17 %

Regionale Marktabdeckung zur verbesserten Vergleichbarkeit zum Markt-Benchmark „Light Vehicle Production“ von Endkundensicht zur HELLA Kundensicht angepasst.

Regionale Marktabdeckung nach Kunden – Aftermarket und Special Applications

	2016/2017	2015/2016
Deutschland	19 %	22 %
Europa ohne Deutschland	61 %	58 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	7 %	7 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	13 %	13 %

Regionale Marktabdeckung zur verbesserten Vergleichbarkeit zum Markt-Benchmark „JHS Light Vehicle Production“ von Endkundensicht zur HELLA Kundensicht angepasst.

Segments zum Umsatzwachstum beigetragen. Insbesondere im ersten Geschäftshalbjahr 2016/2017 hat sich das Segment Aftermarket stabilisierend für den Geschäftsverlauf des HELLA Konzerns ausgewirkt.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 ist das operative Ergebnis (EBIT) des Aftermarket-Segments gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines höheren Anteils an Zukaufteilen und gestiegener Vertriebskosten um 5,0 % auf 73 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 77 Mio. Euro). Die EBIT-Marge reduziert sich daher auf 6,0 % (Vorjahr: 6,5 %). Ohne Berücksichtigung der Umgliederung zwischen Aftermarket und Special Applications wäre das operative Ergebnis des Segments auf 81 Mio. gestiegen (Vorjahr: 80 Mio. Euro), entsprechend einer EBIT-Marge von 6,2 % (Vorjahr: 6,4 %).

Im Segment Special Applications stieg der Segmentumsatz im Geschäftsjahr 2016/2017 um 0,3 % auf 385 Mio. Euro an (Vorjahr: 384 Mio. Euro). Positiv hat sich im Geschäftsjahr 2016/2017 das Geschäft mit Zubehör für Trailer und Caravans entwickelt. Bereinigt um die veräußerten Geschäftsfelder Industries und Airport Lighting hat sich der Umsatz der verbleibenden Geschäftsaktivitäten innerhalb eines schwierigen Marktumfeldes im Agrarsektor mit einem Umsatzplus von 5,2 % robust entwickelt, insbesondere das zweite Halbjahr des Geschäftsjahres hat sich infolge eines zyklischen Nachfrageanstiegs positiv entwickelt.

Das operative Ergebnis (EBIT) des Segments hat sich im Geschäftsjahr 2016/2017 insgesamt gegenüber der Vorjahresperiode von 8 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro verbessert. Dieser Anstieg des EBIT ist insbesondere auf Effekte durch die Umgliederung der Produktionsgesellschaften zwischen Aftermarket und Special Applications sowie auf Effekte aus der Veräußerung und Abwicklung der Geschäftsaktivitäten Industries und Airport Lighting zurückzuführen. Diese wirkten sich insbesondere im zweiten Geschäftshalbjahr 2015/2016 (-19 Mio. Euro nach -6 Mio. Euro im ersten Halbjahr) mindernd auf das Segmentergebnis aus. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entstanden negative Effekte aus der Veräußerung dieser

Teilsegmente in Höhe von 9 Mio. Euro im ersten Halbjahr und 6 Mio. Euro im zweiten Halbjahr des abgelaufenen Geschäftsjahres. Ferner wirkten sich Kosten aus der Verlagerung eines Werkes nach Osteuropa in Höhe von 3 Mio. Euro negativ auf das Segmentergebnis aus. Die EBIT-Marge des Special Applications-Segments liegt demnach bezogen auf den Segmentumsatz bei 5,1 % nach 2,1 % im Vorjahr. Ohne Berücksichtigung der Umgliederung von Produktionsgesellschaften wäre das operative Ergebnis des Segments von 5 auf 12 Mio. Euro gestiegen, entsprechend einer EBIT-Marge von 4,0 % (Vorjahr: 1,6 %).

Finanzlage

- **Bereinigter Free Cashflow bei 149 Mio. Euro;**
- **Verhältnis Nettofinanzschulden zum EBITDA beträgt 0,3x**

Die Finanzen des HELLA Konzerns werden zentral durch die Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden weitgehend zentral beschafft und den Konzerngesellschaften bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. HELLA hat grundsätzlich einen langfristig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der auch bei konjunkturellen Schwankungen die Liquidität jederzeit sicherstellt. Die Anlage- und Finanzierungspolitik erfolgen in einem ausgewogenen Portfolio. Die Ziele des Finanzmanagements liegen in der Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns.

KAPITALSTRUKTUR

Die Liquiditätsposition aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten stieg im Geschäftsjahr um 184 Mio. Euro auf 1.098 Mio. Euro. Die Dividenden an Aktionäre und nicht beherrschende Anteile, die vom Konzernunternehmen ausgezahlt wurden, betragen 87 Mio. Euro. Die kurz- und langfristigen Finanzschulden erhöhten sich um 225 Mio. Euro auf 1.377 Mio. Euro.

Die Nettofinanzschulden als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden erhöhten sich insgesamt um 41 Mio. Euro auf 278 Mio. Das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum EBITDA betrug am Berichtsstichtag 0,3 (Vorjahr: 0,3).

Das von der Agentur Moody's erteilte Unternehmensrating liegt unverändert im Investment-Grade-Bereich bei Baa2 mit einem stabilen Ausblick. Die Credit Opinion wurde von Moody's zuletzt im April 2017 aktualisiert.

Neben den bilanzierten Finanzverbindlichkeiten bestehen in geringem Umfang auch Verpflichtungen aus operativen Leasingverhältnissen. Der Barwert der hieraus resultierenden Mindestleasingzahlungen betrug zum Bilanzstichtag 63 Mio. Euro.

Das Factoring-Programm wurde eingestellt, somit wurden zum 31. Mai 2017 keine Forderungen verkauft. Der Umfang verkaufter Forderungen betrug im Mai 2016 70 Mio. Euro.

Gegenwärtig nutzt HELLA im langfristigen Bereich im Wesentlichen drei Finanzierungsinstrumente:

🔹 KAPITALMARKTANLEIHEN

HELLA hat zum Bilanzstichtag drei ausstehende Kapitalmarktanleihen mit Laufzeiten zwischen dreieinhalb und sieben Jahren begeben. Diese bestehen aus einer Anleihe in Höhe von 300 Mio. Euro mit einer Restlaufzeit bis September 2017, einer Anleihe in Höhe von 500 Mio. Euro, die im Januar 2020 fällig wird sowie einer im Mai 2017 begebenen Anleihe in Höhe von 300 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 2024.

🔹 PRIVATE PLACEMENT

In den Jahren 2002 und 2003 wurden insgesamt 22 Mrd. japanische Yen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Diese Fremdwährungsverbindlichkeit ist vollständig über die Gesamtlaufzeit gegen Kursveränderungen gesichert. Der Stichtagswert der Verbindlichkeit betrug am 31. Mai 2017 182 Mio. Euro.

🔹 SYNDIZIERTE KREDITFAZILITÄT

Im Juni 2015 wurde mit einem Konsortium aus internationalen Banken eine syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. Euro und einer Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Diese Kreditlinie wurde inzwischen um ein weiteres Jahr verlängert und läuft nun bis Juni 2022.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit stieg im Vergleich zum Vorjahr um 90 Mio. Euro auf 713 Mio. Euro. Darin enthalten sind Auszahlungen für Restrukturierungen von 10 Mio. Euro nach 15 Mio. Euro im Vorjahr. Im Vorjahr sind auch Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Ausfall eines Lieferanten in China in Höhe von 34 Mio. Euro angefallen.

Die Zahlungsmittelgenerierung aus dem operativen Ergebnis vor den nicht zahlungsrelevanten Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Das EBITDA stieg um 104 Mio. Euro auf 919 Mio. Euro.

Mit dem Umsatzwachstum ging gleichzeitig ein Aufbau des Working Capital einher. Die zusätzliche Mittelbindung aus dem Anstieg der Forderungen und anderen Vermögensgegenständen erhöhte sich um 125 Mio. Euro. Davon resultieren 70 Mio. Euro aus der Einstellung des Factoring-Programms.

Der Aufbau von Vorräten stieg dagegen um 55 Mio. Euro. Die Handelsverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um 69 Mio. Euro.

Die gezahlten Steuern betragen nach Abzug von erhaltenen Steuererstattungen 107 Mio. Euro, nach 109 Mio. Euro im Vorjahr.

Die auszahlungswirksamen Investitionen ohne Auszahlung für den Erwerb von Unternehmensanteilen oder Kapitalerhöhungen bzw. -rückzahlungen stiegen um 102 Mio. Euro auf 649 Mio. Euro. Sie umfassten überwiegend Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen für Gebäude, Maschinen, Anlagen und anderes Equipment. Zudem investierte HELLA kontinuierlich in erheblichem Maße in kundenspezifische Betriebsmittel, die aufgrund der Chancen- bzw. Risikostruktur als wirtschaftliches Eigentum im Anlagevermögen des Konzerns aktiviert werden. Aufgrund der erheblichen Vorinvestitionen in solche Betriebsmittel erhält HELLA – teilweise vorschüssig zur Teilleistung – Erstattungszahlungen von Kunden, die als Vorauszahlung auf die Umsatzerlöse passivisch abgegrenzt werden. Diese Vorauszahlungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 132 Mio. Euro (Vorjahr: 83 Mio. Euro).

In der Kapitalflussrechnung sind die Auszahlungen für Betriebsmittelbeschaffungen der Investitionstätigkeit zugeordnet, während die Einzahlungen aus den Kundenerstattungen als Vorauszahlung auf den Umsatz wirtschaftlich der betrieblichen Tätigkeit zugeordnet sind.

Unabhängig von der auf der wirtschaftlichen Betrachtungsweise beruhenden Darstellung im Jahresabschluss werden

die Zahlungsmittelströme aus Betriebsmittelbeschaffungen und Kundenerstattungen in der internen Investitionsrechnung mit den übrigen Ein- und Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zur Kennzahl Nettoinvestitionen zusammengefasst. Hintergrund ist, dass die vorschüssige Zahlungsweise der Kundenerstattungen den Finanzmittelbedarf für Investitionen in einem engen zeitlichen Zusammenhang entlastet und damit einen wesentlichen Faktor der Investitionsentscheidung bildet. Die Nettoinvestitionen stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 517 Mio. Euro (7,9 % vom Umsatz), nach 463 Mio. Euro im Vorjahr (7,3 % vom Umsatz).

Vor Dividenden und Nettoinvestitionen in Finanzanlagen oder Beteiligungen betrug der Free Cashflow 69 Mio. Euro (Vorjahr: 76 Mio. Euro). Angepasst um die Auszahlungen für Restrukturierungen (10 Mio. Euro), und die Einstellung des Factoring-Programms (70 Mio. Euro) lag der bereinigte Free Cashflow bei 149 Mio. Euro (Vorjahr: 155 Mio. Euro).

Aus der investiven Tätigkeit im Zusammenhang mit Unternehmensbeteiligungen flossen dem Konzern netto 1 Mio. Euro zu, nach Nettozuflüssen im Vorjahr von 4 Mio. Euro. Der Mittelzufluss resultierte im Wesentlichen aus dem Verkauf eines Tochterunternehmens in Irland. Der Mittelabfluss lässt sich durch den weiteren Ausbau der E-Commerce-Aktivitäten erklären.

Aus Finanzierungstätigkeiten flossen insgesamt Zahlungsmittel von 135 Mio. Euro zu, nach einem Abfluss von 87 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettokreditaufnahme betrug 68 Mio. Euro, nach 9 Mio. Euro im Vorjahr. Im Mai 2017 hat HELLA erfolgreich eine neue Anleihe platziert. Im Rahmen des aktiven Managements der dem Konzern zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sind im Berichtsjahr 12 Mio. Euro aus Wertpapieren zugeflossen, nach 68 Mio. Euro im Vorjahr. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgen solche Investitionen in der Regel in kurzfristig fälligen Wertpapieren oder solchen mit einem liquiden Markt, so dass diese Mittel auch kurzfristig wieder für einen möglichen operativen Bedarf bereitgestellt werden können. Für die Akquisitionen von weiteren Gesellschaftsanteilen im Großhandelsgeschäft in Dänemark und Polen auf jeweils 100 % wurden im Vorjahr insgesamt 58 Mio. Euro ausgezahlt.

An die Anteilseigner sind 86 Mio. Euro (Vorjahr: 86 Mio. Euro) an Dividenden abgeflossen. Der Liquiditätsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 199 Mio. Euro auf 784 Mio. Euro erhöht. Zusammen mit den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, im Wesentlichen Wertpapieren in Höhe von 315 Mio. Euro (Vorjahr: 329 Mio. Euro), erhöhte sich der Bestand der verfügbaren Mittel von 914 Mio. Euro auf 1.098 Mio. Euro. Auf dieser Basis ist HELLA in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Vermögenslage

➤ Eigenkapitalquote liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei 39 %

Die Bilanzsumme wuchs im abgelaufenen Geschäftsjahr um weitere 643 Mio. Euro auf 5,6 Mrd. Euro. Die hohe Liquiditätsposition von rund 1,1 Mrd. Euro führt nach wie vor zu einer deutlichen Verlängerung der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres 39 % und befindet sich damit leicht unter Vorjahresniveau. Die Bilanzverlängerung durch die hohe Liquiditätsposition führt zu einer deutlichen Beeinflussung der Eigenkapitalquote. Verlängert wurde die Bilanz aufgrund der neuen im Mai 2017 begebenen Anleihe, die zur Refinanzierung der im September 2017 auslaufenden Anleihe genutzt wird. Im Verhältnis zu der um die Liquidität bereinigten Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital 49 %.

Gesamtaussage

➤ Hauptversammlung wird Dividende von 0,92 Euro vorgeschlagen

Das Geschäftsjahr 2016/2017 verlief für den HELLA Konzern aus Sicht der Geschäftsführung positiv. So hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Strategie des profitablen Wachstums fortgesetzt und Umsatz sowie Ergebnis gesteigert. Insbesondere in der zweiten Hälfte des HELLA Geschäftsjahres wurden die Umsätze, wie in der Halbjahresberichterstattung prognostiziert, deutlich gesteigert, sodass sich der währungs- und portfoliobereinigte Umsatz um 4,3 % erhöhte und der berichtete Umsatz ein Plus von 3,7 % auf 6.585 Mio. verzeichnete. Im Kontext dieser durch Produktionsneuanläufe generierten Wachstumsdynamik hat der HELLA Konzern zudem seine Profitabilität deutlich gesteigert und das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) um 12,0 % auf 534 Mio. Euro verbessert. Dies resultiert in einer gestiegenen bereinigten EBIT-Marge von 8,1 %.

Auf Segmentebene hat insbesondere das Segment Automotive zum Umsatzplus beigetragen und in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres an Wachstumsdynamik gewonnen. Ebenfalls hat sich das Aftermarket-Segment positiv entwickelt und somit den Wachstumskurs des vorherigen Geschäftsjahres insgesamt fortgesetzt. Zudem hat sich das Segment insbesondere in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres stabilisierend ausgewirkt, während sich das Segment Automotive in Vorbereitung anstehender Produktionsneuanläufe befunden hat. Das Segment Special Applications hat im abgelaufenen Geschäftsjahr

2016/2017 seinen Konsolidierungskurs nach Veräußerung der Teilaktivitäten Industries und Airport Lighting fortgeführt, während sich die Umsätze im verbleibenden Kerngeschäft positiv entwickelt haben.

Unter Berücksichtigung von Sondereinflüssen lag das operative Ergebnis (EBIT) des HELLA Konzerns insgesamt bei 507 Mio. Euro und damit 20,8% über dem Niveau des Vorjahres. Nach Steuern betrug der Konzerngewinn 343 Mio. Euro, dies entspricht einem Plus von 26,2% gegenüber dem Geschäftsjahr 2015/2016. Entsprechend der im Rahmen des Börsengangs angepassten Dividendenpolitik, rund 30% des den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernnettogewinns an die Aktionäre auszuschütten, wird die Geschäftsführung der am 28. September 2017 stattfindenden Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende von 0,92 Euro je Aktie auszuschütten (Vorjahr: 0,77 Euro). Dies entspricht bei 111.111.112 Stückaktien einem Ausschüttungsbeitrag von 102 Mio. Euro (Vorjahr: 86 Mio. Euro). Zum Zeitpunkt der Ausschüttung und seit der letzten Kapitalerhöhung im November 2014 betrug die Anzahl der Aktien 111.111.112 Stück

Die Finanz- und Vermögenslage des HELLA Konzerns entwickelte sich im Zuge des Geschäftsverlaufs weiterhin solide. Angepasst um die Auszahlungen für Restrukturierungen (10 Mio. Euro) und die Einstellung des Factoring-Programms (70 Mio. Euro) lag der bereinigte Free Cashflow bei 149 Mio. Euro, nach 155 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettofinanzschulden erhöhten sich insgesamt um 41 Mio. Euro auf 278 Mio. Euro. Das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum EBITDA betrug am Berichtsstichtag 0,3 (Vorjahr: 0,3).

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 setzte sich die gute Geschäftsentwicklung weiter fort, so dass die Geschäftsführung die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts insgesamt positiv beurteilt.

Interne Kontrolle der Konzernrechnungslegung

Als wesentlichen Bestandteil umfasst das konzernweite interne Kontrollsystem zur Rechnungslegung Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß erfasst,

bewertet und in das Finanzberichtswesen übernommen werden. Mit dem Ziel, Einflussfaktoren für die Rechnungslegung und das Berichtswesen frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur korrekten Erfassung zu ermöglichen, werden im Zuge des Risikomanagements verschiedene Analysen und Bewertungen durchgeführt. Konzernweit relevante Regelungen zur Rechnungslegung, die zusammen mit der Abschlussplanung den Prozess der Abschlusserstellung bestimmen, sind in einem Bilanzierungshandbuch kodifiziert. Sofern sich Gesetze und Standards in der Rechnungslegung ändern, werden deren potenzielle Auswirkungen auf das Finanzberichtswesen frühzeitig analysiert und, falls notwendig, in das Konzernberichtswesen aufgenommen.

Die lokalen Gesellschaften werden bei der eigenverantwortlichen Erstellung ihrer Einzelabschlüsse durch das zentrale Konzernrechnungswesen unterstützt und überwacht. Abschließend wird die Konsistenz der gemeldeten und geprüften Abschlussdaten mithilfe entsprechender EDV-Systeme sichergestellt. Die Konsolidierung der Einzelabschlüsse zum Konzernabschluss erfolgt überwiegend zentral, wobei in begründeten Einzelfällen, wie beispielsweise bei Joint Ventures, auch Teilkonzernabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die interne Revision überprüft die Effektivität rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen kontinuierlich.

Die mit der Finanzberichterstattung betrauten Mitarbeiter erhalten regelmäßige Unterweisungen. Die Bewertung komplexer Sachverhalte, wie beispielsweise der Pensionsverpflichtungen, erfolgt je nach Bedarf mit der Unterstützung durch externe Partner. Darüber hinaus umfasst das Kontrollsystem weitere präventive und Transparenz schaffende Maßnahmen, zu denen umfassende Plausibilisierungen, die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip gehören. Weiterhin tragen die im Rahmen des Risikomanagements durchgeführten Analysen dazu bei, Risiken mit Einfluss auf die Finanzberichterstattung zu identifizieren und Maßnahmen zu ihrer Minimierung einzuleiten. Die Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird durch die verantwortlichen Konzerngesellschaften und -bereiche mithilfe eines EDV-gestützten Systems beurteilt und durch die Revision in Stichproben überprüft. Die Geschäftsführung und Aufsichtsgremien werden über die Resultate in regelmäßigen Abständen informiert.

Chancen- und Risikobericht

Als internationaler Automobilzulieferer ist HELLA einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt, die sich aus dem unternehmerischen Handeln des Konzerns und seiner Geschäftsstrategie ergeben. Ziel des Chancen- und Risikomanagements ist es, Chancen zur Fortsetzung des profitablen Wachstumskurses zu nutzen sowie Risiken frühzeitig zu identifizieren und verantwortungsvoll zu steuern.

Chancenmanagement

Im Rahmen des Chancenmanagements verfolgt HELLA einen dezentralisierten Ansatz. Das Chancenmanagement ist Teil des Strategie- und Controlling-Prozesses, in dessen Rahmen auch auf externe Marktanalysen und Prognosen zurückgegriffen wird. Über einen kontinuierlichen Prozess werden hierbei neue Chancen systematisch erfasst und bewertet und bei entsprechender Eignung realisiert. Chancen, die sich aus dem täglichen Geschäft ergeben, werden durch das operative Management identifiziert und wahrgenommen. Chancen für den HELLA Konzern können sich insbesondere aus der Veränderung der globalen bzw. regionalen Markt- und Wettbewerbssituation, aus technologischen Trends sowie aus Entwicklungen auf Kundenseite ergeben.

Derzeit wird die Automobilindustrie von den zentralen Markttrends Autonomes Fahren, Energieeffizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung sowie Individualisierung bestimmt. Der HELLA Konzern hat diese Markttrends als Chance für das weitere unternehmerische Handeln erfasst und sich entlang dieser Markttrends strategisch positioniert. So treibt HELLA die Entwicklung softwaregesteuerter, hochauflösender Scheinwerfersysteme weiter voran und arbeitet an Hard- und Software-Lösungen für assistierte und automatisierte Fahrsituationen, zum Beispiel in den Bereichen Frontkamerasysteme und leistungsstarker Radarsensorik. Vom Trend zu Energieeffizienz und Elektrifizierung profitiert HELLA durch

die Markteinführung von Elektroniklösungen, die speziell für Elektro- und Vollhybrid-Fahrzeuge entwickelt wurden, oder unabhängig vom jeweiligen Antriebsstrang zu einer größeren Energieeffizienz des Fahrzeugs beitragen. Im Bereich der Individualisierung liegt ein Schwerpunkt auf der Bereitstellung innovativer Produktlösungen, um eine an Kundenbedürfnisse angepasste Personalisierung von Design und Funktionen zu ermöglichen, beispielsweise im Bereich individueller Konzepte für die Innen- und Außenbeleuchtung von Fahrzeugen.

Zur Unternehmensstrategie sowie zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sei auf die Grundlagen des Konzerns ab SEITE 41 im Konzernlagebericht verwiesen.

Ferner ergeben sich für den HELLA Konzern aufgrund seiner globalen Aufstellung Wachstumschancen in relevanten regionalen Absatzmärkten. Im Segment Automotive konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten insbesondere auf die Märkte Europa, China sowie auf den NAFTA-Raum, von denen sich insbesondere in China und NAFTA große Chancen durch hohe Wachstumspotenziale in den Märkten ergeben. Für alle relevanten Wirtschaftsräume verfolgt HELLA strategische Ausrichtungen, um den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Absatzmärkte entsprechen zu können.

Risikomanagementsystem

Unter Risiko wird die Eintrittswahrscheinlichkeit interner oder externer Ereignisse verstanden, die das Erreichen strategischer oder operativer Ziele gefährden könnten. Das Risikomanagement ist somit die Gesamtheit aller Maßnahmen für einen systematischen Umgang mit Risiken sowie ein zentrales Element der Corporate Governance und des Strategie- und Prüfungsprozesses von HELLA.

Auf Konzernebene wird das Risikomanagementsystem durch das Risk Management Board gesteuert, das die Gesamtrisikoposition des Unternehmens feststellt. Darüber hinaus sind auf allen organisatorischen Ebenen des Konzerns Zuständigkeiten für das Risikomanagement festgelegt. Dies schließt sowohl die Geschäftsführung des HELLA Konzerns als auch sämtliche Unternehmensfunktionen und Geschäftssegmente mit ein. So liegt die originäre Verantwortung, Erfassung und Steuerung von Risiken entlang der Wertschöpfungskette bei den fachlich Verantwortlichen in den operativen Einheiten. Ein standardisierter Risikomanagement-Prozess stellt sicher, dass die Geschäftsführung zeitnah und strukturiert über die aktuelle Risikosituation des Konzerns informiert wird.

Methodik des Risikomanagements

HELLA wendet konzernweit ein effektives Risikomanagementverfahren an, das Risiken nach einer einheitlichen Systematik frühzeitig identifiziert und analysiert sowie Maßnahmen zur Risikominimierung ableitet.

Auf Basis von regelmäßig durchgeführten Risikobewertungen wird ein Konzernrisikobericht erstellt, in dem alle wesentlichen Risiken aufgeführt werden. Der Risikomanagementkoordinator informiert die Geschäftsführung von HELLA vierteljährlich über bestehende Risiken, ihre Bewertung und die durchgeführten Maßnahmen. Sollten sich zwischenzeitlich wesentliche Änderungen der Risikoposition ergeben, wird die Geschäftsführung über klar definierte Berichtslinien informiert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung ihrer Aufsichtspflicht nachkommt und rechtzeitig auf neue Entwicklungen reagieren kann. Das Risikomanagementsystem und die allgemeine Unternehmensentwicklung werden darüber hinaus regelmäßig in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafterausschuss überprüft. Das Risikomanagementsystem sowie die zugrundeliegende Methodik zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken unterliegen dabei einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Die Umsetzung des Risikomanagementverfahrens wird von der Geschäftsführung beauftragt und erfolgt mit Unterstützung durch das Risk Management Board auf allen Ebenen des Unternehmens. Die Verantwortung für die Identifikation und Bewertung potenzieller Risiken liegt bei den einzelnen Ebenen und Organisationseinheiten des Unternehmens. Die Leitung der Abteilungen bzw. Einheiten übernimmt dabei die Rolle des Risikoeigners, dem verschiedene Instrumente zur Risikoerkennung und bewertung zur Verfügung stehen. Hierzu zählen beispielsweise tätigkeitsbezogene Fragebögen,

Besprechungsprotokolle sowie Audit-Berichte. Darüber hinaus nehmen alle Geschäftsbereiche regelmäßig an einem Risikomanagement-Workshop teil.

Gemäß der Risikomanagementstrategie müssen neue wesentliche Risiken unverzüglich gemeldet werden. Diese werden systematisch in den einzelnen Risikofeldern zusammengefasst und von den Risikoverantwortlichen beaufsichtigt. Zudem berichten alle Risikoeigner regelmäßig über aufgetretene Änderungen bereits gemeldeter Risiken sowie über alle neuen Entwicklungen.

Auf dieser Basis werden frühzeitig Entwicklungen und Risiken identifiziert, die einen möglichen kritischen Einfluss auf das Unternehmen haben können. Erfasst werden Daten aus allen Geschäftsbereichen und den Unternehmensfunktionen. Die Übersicht über die Hauptrisikokategorien wird anschließend im Rahmen der Risikokonsolidierung erstellt.

Die ermittelten Risiken werden entlang eines Risikoübersichtsschemas nach ihren negativen Auswirkungen sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit kategorisiert und gruppiert. Risiken werden auf Basis ihrer Auswirkungen in drei Kategorien („geringfügig“, „spürbar“ und „kritisch“) und auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit in zwei Kategorien eingeteilt. In Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit wird ein Zeitrahmen von ein bis fünf Jahren („wahrscheinlich“) oder ein Zeitrahmen von fünf bis zehn Jahren („weniger wahrscheinlich“) zugrunde gelegt. Zur Früherkennung möglicher „bestandsbedrohender Entwicklungen“ (vgl. § 91 Abs. 2 AktG) infolge der kombinierten Auswirkungen mehrerer Einzelrisiken erfolgt eine Risikoaggregation mittels Monte-Carlo-Simulation.

Potenzielle Ereignisszenarien	Mögliche Folgen
<p>1 – geringfügig Unwahrscheinlich, dass negative Folgen von Risiken oder entgangenen Chancen einen dauerhaften oder wesentlichen Einfluss auf den Ruf oder die Leistungskraft des Unternehmens haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> 🔴 Bei Eintritt des Risikos kann der Reingewinn geringfügig beeinträchtigt werden, d. h. die Auswirkungen auf den Reingewinn für das geplante Ergebnis belaufen sich auf weniger als 5 Mio. Euro 🟡 Keine aufsichtsrechtlichen Konsequenzen 🟡 Geringfügig negative Presse 🟡 Geringfügiger reversibler Schaden
<p>2 – spürbar Negative Folgen von Risiken oder entgangene Chancen haben wesentliche Auswirkungen für das Unternehmen. Können mittelfristig ohne größere Auswirkungen gemeistert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> 🔴 Bei Eintritt des Risikos kann der Reingewinn erheblich beeinträchtigt werden, d. h. die Auswirkungen auf den Reingewinn für das geplante Ergebnis belaufen sich auf bis zu 50 Mio. Euro 🟡 Begrenzte aufsichtsrechtliche Konsequenzen 🟡 Lokal negative Presse für den betroffenen Bereich 🟡 Größerer reversibler Schaden
<p>3 – kritisch Negative Folgen von Risiken oder entgangenen Chancen haben wesentliche Auswirkungen für das Unternehmen. Deren Bewältigung und mittelfristige Lösung machen größere Anstrengungen erforderlich. Die Risiken bedrohen jedoch mittelfristig in der Regel nicht die Existenz des Unternehmens. In außergewöhnlichen Extremfällen kann theoretisch auch die Existenz des Unternehmens bedroht sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> 🔴 Bei Eintritt des Risikos kann der Reingewinn sehr stark beeinträchtigt werden, d. h. die möglichen Auswirkungen auf den Reingewinn für das geplante Ergebnis belaufen sich auf über 50 Mio. Euro 🟡 Erhebliche aufsichtsrechtliche Konsequenzen 🟡 Nachhaltig negative Presse auf überregionaler Ebene 🟡 Sanktionen in größerem Umfang durch zuständige Stellen 🟡 Schließung eines Teils des Geschäfts 🟡 Irreversible Schäden

Wahrscheinlichkeit	Eintritt	Definition
Wahrscheinlich	Einmal in 1–5 Jahren	Eintrittswahrscheinlichkeit im genannten Zeitrahmen 20 % bis 90 % oder höher
Weniger wahrscheinlich	Einmal in 5–10 Jahren	Eintrittswahrscheinlichkeit im genannten Zeitrahmen unter 20 %

Nach Maßgabe der Klassifizierung des COSO-Modells (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) unterscheidet HELLA fünf Hauptrisikokategorien:

- 🔴 Strategische Risiken
- 🟡 Finanzwirtschaftliche Risiken
- 🟡 Compliance-Risiken
- 🟡 Betriebliche Risiken (einschließlich personalwirtschaftlicher Risiken, Beschaffungsrisiken, Qualitätsrisiken, IT-Risiken)
- 🟡 Externe Risiken (einschließlich Marktrisiken)

Die Reihenfolge der dargestellten Risikokategorien gibt keine Auskunft über ihre Signifikanz, Wahrscheinlichkeit oder Auswirkungen. Zudem können auch bisher nicht bekannte Risiken einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche oder finanzielle Lage des HELLA Konzerns haben. Für eine Auflistung und Quantifizierung der wesentlichen Risiken wird auf die Tabelle am Kapitelende verwiesen. In der Darstellung der Einzelrisiken sind die jeweiligen Maßnahmen, die durch den HELLA Konzern zur Risikobegrenzung getroffen werden, berücksichtigt (Nettobetrachtung).

STRATEGISCHE RISIKEN

Strategische Risiken ergeben sich bei HELLA im Wesentlichen aus dem Geschäftsmodell, aus Veränderungen im Branchenumfeld sowie aus der globalen Aufstellung des Unternehmens. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass strategische Risiken eine mittlere Bedeutung für HELLA aufweisen.

Risiken durch das Geschäftsmodell

Als Automobilzulieferer ist HELLA auf eine begrenzte Anzahl von Kunden angewiesen. Damit einher gehen diverse Risiken, die sich aus der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Kunden ergeben. Um diese Risiken zu mindern, verfolgt der HELLA Konzern daher eine Strategie des risikoreduzierten Geschäftsmodells. So unterhält das Unternehmen erstens ein ausgewogenes Kundenportfolio sowie langfristige Kundenbeziehungen, die zugleich Risiken durch den Ausfall eines Kunden minimieren. Zweitens wirkt sich die Geschäftsstruktur des Unternehmens stabilisierend aus: Während das Segment Automotive vom Absatz der Automobilhersteller abhängt, partizipiert der Geschäftsbereich Aftermarket am Verkauf von Ersatzteilen, Zubehör und Werkstattaufrüstung. Dies geschieht weitgehend antizyklisch zur

Nachfrageentwicklung bei Neufahrzeugen. Auch das Segment Special Applications folgt teilweise anderen Nachfragezyklen als das Automotive-Segment.

Risiken durch Veränderungen im Branchenumfeld

Volkswirtschaften und der Automobilsektor entwickeln sich immer dynamischer. Insbesondere tragen wesentliche Markttrends der Automobilindustrie zu deutlichen Veränderungen im Branchenumfeld bei. Hierzu zählt beispielsweise der zunehmende Anteil an Software-Inhalten, durch den zum einen neue Anbieter auf den Markt drängen und sich zum anderen auch die Dynamik von Produktveränderungen deutlich verkürzt. So bewegen sich die Iterationszyklen von neuen Softwarelösungen im Monatsbereich, während neue Fahrzeugmodelle in der Regel in Intervallen von drei bis vier Jahren auf den Markt kommen. Aufgrund dieser Veränderungen im Branchenumfeld können strategische Risiken erstens durch einen steigenden Innovationsdruck entstehen, den Unternehmen beherrschen müssen. Zweitens resultieren Risiken aus zunehmend komplexen Strategie- und Steuerungsprozessen des Unternehmens. Zur Reduzierung dieser Risiken unterhält HELLA einen intensiven und regelmäßigen Strategieprozess, um Chancen und Risiken, die sich aus Veränderungen im Branchenumfeld ergeben, zu identifizieren und entsprechend zu steuern. Ferner unterhält HELLA zur besseren Antizipation neuer Branchen- und Technologietrends einen Inkubator in Berlin sowie einen weiteren Standort im Silicon Valley.

Risiken durch die globale Aufstellung des Unternehmens

HELLA ist als internationaler Automobilzulieferer in rund 35 Ländern weltweit vertreten, sodass sich die Umsätze des Unternehmens auf die Regionen Europa, Asien/Pazifik/Rest der Welt sowie Nord-, Mittel- und Südamerika verteilen. Folglich kann diese globale Aufstellung des Konzerns Anfälligkeiten für lokale oder regionale Marktschwankungen eröffnen. Insgesamt jedoch trägt die globale Präsenz des Konzerns zu einer ausgewogenen und risikoreduzierten Geschäftsstrategie bei, da sich einzelne lokale Volatilitäten ausgleichen können.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Aus der internationalen Ausrichtung und Geschäftstätigkeit des HELLA Konzerns resultieren eine Reihe finanzwirtschaftlicher Risiken, die sich insbesondere aus Wechselkursen, der gestiegenen Komplexität von Verrechnungspreisstrategie und Konzernbuchhaltung sowie durch mögliche Beeinträchtigungen der Liquiditätslage ergeben. Finanzwirtschaftlichen Risiken wird insgesamt eine mittlere Bedeutung beigemessen.

Zu Angaben zu hinsichtlich der wesentlichen Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweist HELLA auch auf die Darstellung der Finanzinstrumente ab SEITE 157 im Konzernanhang.

Wechselkursrisiken

Im Zusammenhang mit Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln, Wertpapieren und zu erfüllenden Verträgen in anderen Währungen können für den HELLA Konzern diverse Wechselkursrisiken entstehen. Diese Risiken minimiert das Unternehmen zunächst durch den lokalen Bezug von Materialien in der jeweiligen Währungs- und Absatzregion. Zur weiteren Optimierung der Risikokontrolle werden die Währungsrisiken zentral zusammengefasst, bewertet und gesteuert. In der Devisenrichtlinie von HELLA ist für jede Gesellschaft des HELLA Konzerns die Strategie zur Sicherung der Währungsrisiken definiert. Das Risiko wird zunächst auf lokaler Ebene analysiert. Auf Basis der lokalen Daten wird anschließend ein Absicherungsvorschlag ausgearbeitet, der die Höhe des Risikos und die in der Devisenrichtlinie festgelegten Grenzen berücksichtigt. Über diesen Vorschlag entscheidet das Treasury Committee. Die Sicherung von Währungsrisiken erfolgt im Wesentlichen durch Devisentermingeschäfte. Diese sind auf die im Rahmen der Geschäftsplanung erwarteten Fremdwährungsströme abgestimmt.

Risiken durch Komplexität in der Verrechnungspreisstrategie und Konzernbuchhaltung

Da sich die europäische und die internationale Gesetzgebung kontinuierlich verändern, werden Verrechnungspreisstrategie, konzerninterne Transaktionsverarbeitung und Buchführungsanforderungen immer komplexer. Dies führt innerhalb der Organisation zu neuen finanzwirtschaftlichen Risiken, die aus Prozessineffizienzen, Fehlern in der Buchhaltung, Verstößen gegen steuerrechtliche Bestimmungen und nicht notwendigerweise hohen Steuerzahlungen entstehen können. Daher sind kontinuierliche Anpassungen und Koordinationsprozesse zwischen den Abteilungen notwendig, um Risiken durch Defizite in der Anwendung unternehmensinterner Regelungen zu minimieren. In diesem Zusammenhang verfügt das Unternehmen über eine umfassende und transparente Verrechnungspreispolitik. Sie wird von der Abteilung Transfer Pricing auf dem neuesten Stand gehalten. Um zudem die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns zu erleichtern und Fehler bei Verrechnungspreisen zu vermeiden, wurde ein globales Kontaktnetzwerk eingerichtet.

Risiken durch Beeinträchtigungen der Liquiditätslage

Eine solide Finanzpolitik ist Bestandteil der Unternehmenssteuerung des HELLA Konzerns. Die Liquiditätslage des

Unternehmens kann erstens durch den Ausfall eines Kunden nachhaltig beeinträchtigt werden. Zweitens nehmen mit der steigenden Komplexität der Produkte und Kundenlieferungen die finanziellen Forderungen des Unternehmens zu. Diese Forderungen werden kontinuierlich durch spezialisierte Abteilungen überwacht, sodass mögliche Defizite bei der Kundenbelieferung frühzeitig identifiziert und die generelle Liquiditätsslage von HELLA dauerhaft überwacht werden kann. Die Liquiditätsslage des Konzerns ist durch langfristige Kredite, Eurobonds und Yen-Anleihen hinreichend gesichert. Alle Zusagen in den Finanzierungsvereinbarungen, die zum außerordentlichen Kündigungsrecht für den Geldgeber – mit möglicherweise verkürzten Zahlungszielen im Falle einer Vertragsverletzung – führen könnten, werden kontinuierlich überwacht. Zuletzt hat HELLA im Mai 2017 erfolgreich eine Unternehmensanleihe über 300 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 2024 am Kapitalmarkt platziert.

COMPLIANCE-RISIKEN

Die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften zur Vermeidung von Compliance-Verstößen hat bei HELLA höchste Priorität. Durch die steigende Komplexität regulatorischer Rahmenbedingungen und trotz umfassender Vorkehrungsmaßnahmen können jedoch Risiken durch nicht rechtmäßiges Verhalten einzelner Mitarbeiter nicht ausgeschlossen werden. Compliance-Risiken, denen der HELLA Konzern ausgesetzt ist, umfassen daher vor allem Risiken aus Ermittlungen gegen Wettbewerbsverstöße, Patentrisiken, Risiken durch Cyberkriminalität sowie Risiken durch Nichteinhaltung von Sicherheits-, und Datenschutzvorgaben. Insgesamt werden Compliance-Risiken auch aufgrund ihrer hohen regulatorischen Komplexität und Dynamik als wesentlich eingestuft. Es wird jedoch von einer mittleren Bedeutung für HELLA ausgegangen, da schwerwiegende Ereignisse, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten, kurzfristig nicht zu erwarten sind.

Hierzu sei auch auf die Grundsätze der Unternehmensführung und Compliance im Corporate Governance-Bericht ab SEITE 74 im Konzernlagebericht verwiesen.

Risiken infolge von Kartellverfahren

Bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren hat HELLA darüber berichtet, dass europäische und US-amerikanische Kartellbehörden im Jahr 2012 kartellrechtliche Untersuchungen gegen HELLA und andere Unternehmen im Kraftfahrzeugbeleuchtungssektor eingeleitet haben. Wie bereits im letzten Konzernzwischenlagebericht (Sechs-Monats-Bericht 2016/2017) berichtet, fielen im Zusammenhang mit dem zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 abgeschlossenen Verfahren der Europäischen Kommission für Bußgelder, mögliche Schadensersatzforderungen Dritter und weitere

Anwaltskosten Aufwendungen in Höhe von 16 Mio. Euro an. Mit Entscheidung vom 21. Juni 2017 hat die Europäische Kommission ihr Verfahren im Einvernehmen mit HELLA beendet. HELLA hat sich im Rahmen eines Vergleichs zur Zahlung einer Geldbuße von rund 10,4 Mio. Euro bereit erklärt. Im US-Verfahren gab es im vergangenen Geschäftsjahr keine neuen Entwicklungen; diese sind zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht absehbar.

Patentrisiken

Wie auch HELLA sichern Wettbewerber, Zulieferer oder Kunden Technologien durch Patente andere Schutzrechte ab. Insbesondere bei bestimmten Prozessen, Methoden und Anwendungen kann die Existenz bestehender Schutzrechte nicht immer eindeutig festgestellt werden. In Einzelfällen kann daher das Risiko bestehen, dass HELLA eine Verletzung solcher Schutzrechte Dritter vorgeworfen wird. Dies könnte zur Folge haben, dass der Konzern Schadenersatz leisten, zusätzliche Lizenzen erwerben oder die Verwendung relevanter Technologien in bestimmten Ländern aufgeben muss. Um zu verhindern, dass existierende Schutzrechte Dritter verletzt werden, überwacht HELLA systematisch neue Veröffentlichungen und gleicht diese mit dem eigenen Technologieportfolio ab.

Risiken durch Cyberangriffe

In der Automobilindustrie kommen in zunehmendem Maße Computer und computergestützte Systeme in Produktion und Betrieb von Fahrzeugen zum Einsatz. So werden beispielsweise in Fahrzeugen diverse Sensoren und audiovisuelle Systeme eingesetzt, um Sicherheit und Leistung zu erhöhen und die Realisierung weiterer Fahrfunktionen zu ermöglichen. Durch die starke Vernetzung in Produktion und Betrieb von Fahrzeugen nimmt das Risiko durch Cyberkriminalität weiter zu, auch erlauben Software-Anwendungen bei unachtsamem Einsatz einen möglichen Angriff durch Hacker. HELLA ist bestrebt, dieses Risiko sowohl durch die Teilnahme am internationalen Standardisierungsprozess in der Automobilbranche als auch durch die Entwicklung und Implementierung sicherer Software- und Hardware-Architekturen zu minimieren, und hat in diesem Zusammenhang die Aktivitäten zur Stärkung von Cyber-Security auch organisatorisch verankert.

Risiken durch Nichteinhaltung von Sicherheitsstandards

Die Einhaltung von Sicherheitsstandards wird auch von Kunden von HELLA in zunehmendem Maße eingefordert. Sollten Kundenanforderungen nicht erfüllt werden, kann dies für HELLA zu zusätzlichen und teils erheblichen Kosten oder zu Verzögerungen bei Projekten führen mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Umsätze und Gewinne des Unternehmens.

HELLA ist daher bestrebt, die Kundenanforderungen vollumfänglich zu erfüllen. Dies beinhaltet unter anderem die Einhaltung kundenseitiger Sicherheitsrichtlinien sowie die Erfüllung der Mindeststandards für die Informationssicherheit (gemäß ISO/IEC 27001). Die Nichteinhaltung dieser Standards stellt zwar keine direkte Verletzung von Gesetzen dar, das Unternehmen wäre jedoch seiner allgemeinen Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen. Dies könnte für HELLA Schadensersatzforderungen von Kundenseite nach sich ziehen, falls etwa vertrauliche Daten der Kunden ungenehmigt weitergegeben würden. HELLA hat daher ein ganzheitliches Programm zur Informationssicherheit aufgesetzt und implementiert. Dieses Programm umfasst unterschiedliche technische, organisatorische und prozessbezogene Maßnahmen, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Rahmen des Informationssicherheitsmanagements aufrecht zu erhalten.

Risiken durch Nichteinhaltung von Datenschutzvorgaben

Da der Konzern personenbezogene Daten verarbeitet, muss er datenschutzrechtliche Vorgaben einhalten. Im Hinblick auf die im Mai 2016 verabschiedete EU-Datenschutzgrundverordnung kommen insbesondere auf die europäischen Tochtergesellschaften neue Herausforderungen im Bereich des Datenschutzes zu. Die Nichteinhaltung von Datenschutzbestimmungen kann sowohl rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen als auch rufschädigend für den HELLA Konzern wirken. Um Risiken zu minimieren, die mit einem nicht rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten einhergehen, hat HELLA effektive Systeme und Kontrollmechanismen eingeführt und entwickelt diese kontinuierlich weiter.

Risiken durch Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen

Da auch Regulierungen im Umweltschutz weiter zunehmen, könnte HELLA künftig von zusätzlichen Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen betroffen sein. Darüber hinaus können Änderungen der Vorschriften die Nachfrage nach HELLA Produkten am Markt beeinträchtigen. Als international agierender Konzern muss sich HELLA weltweit zudem nach verschiedenen Regulierungssystemen richten, die sich im Hinblick auf Umweltschutz und gesundheitliche Vorschriften häufig ändern und zunehmend verschärft werden können. Dies könnte für das Unternehmen zusätzliche Kosten für die Einhaltung der neuen Vorschriften nach sich ziehen. HELLA arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seines nachhaltigen und umweltschonenden Wirtschaftens und hat die Überwachung und Bewertung lokaler Umweltschutzaufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiviert, um deren Einhaltung sicherzustellen.

BETRIEBLICHE RISIKEN

Da Produkte und Produktionen zunehmend komplexer und anspruchsvoller werden, entstehen betriebliche Risiken etwa in den Bereichen Logistik, Beschaffung, Fertigung und Mitarbeiterqualifizierung. Hierzu zählen insbesondere Risiken durch Engpässe, Qualitätsmängel, Unterbrechungen der Zuliefererkette sowie Ausfälle im Informationsmanagement. Diese Risiken weisen insgesamt eine mittlere Bedeutung für HELLA auf.

Risiken durch personelle und Ressourcenengpässe

Innerhalb der Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebskette kann sich an einzelnen Standorten das Risiko personeller, betrieblicher oder organisatorischer Engpässe ergeben. Diese können durch die Verlagerung komplexer Projekte und die Restrukturierung komplexer Prozesse innerhalb des globalen HELLA Netzwerks oder durch umfassende Projekt- und Technologietransfers entstehen. Gründe dafür können fehlende Maschinenkapazitäten, unzureichende Fachkenntnisse der Mitarbeiter, mangelnde Lieferantenqualität sowie generelle Kapazitätsprobleme und Personalengpässe sein. Betriebliche oder organisatorische Engpässe können erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft haben, da sie möglicherweise zu zusätzlichen Nichtqualitätskosten, Lieferverzögerungen, Vertragsstrafen sowie steigenden Kosten für die Mitarbeiterqualifizierung führen können. Um derartige Ressourcenengpässe zu vermeiden, strebt HELLA eine sachgerechte und vorausschauende Steuerung seines Produktionsprozesses an und fördert zudem den Wissens- und Technologietransfers an möglicherweise betroffene Standorte.

Risiken durch Garantiezeitverlängerungen

Da der globale Automobilmarkt durch eine hohe Wettbewerbsintensität geprägt ist, sind einige Erstausrüster dazu übergegangen, die Garantiezeit für ihre Fahrzeuge zu verlängern, um so die Attraktivität ihrer Produkte zu erhöhen. Dies hat zur Folge, dass in Verhandlungen mit ihren Zulieferern auch die Garantiefrist für gelieferte Produkte verlängert werden soll. Um die Garantiekosten pro Fahrzeug zu reduzieren, setzen Automobilhersteller unter anderem auf Garantiekostenanalysen. Das daraus resultierende Garantieausgleichssystem hat nachteilige Auswirkungen auf Zulieferer, da die Kosten zum Teil an diese weitergereicht werden. HELLA strebt an, dieses Risiko weiter zu minimieren, indem die Produktqualität verbessert und auf Produktmängelbeschwerden angemessen reagiert wird.

Qualitätsrisiken

Wesentliche Merkmale des Qualitätsmanagements des HELLA Konzerns sind die Sicherstellung marktgerechter und kundenspezifischer Standards, Langlebigkeit und

Ausfallsicherheit der produzierten Teile bei gleichzeitig hohem Nutzerkomfort. Qualitätsdefizite, etwa durch mangelnde Produktreife, unzureichende Ressourcen oder Qualifikation des Personals, können folglich zusätzliche Kosten mit unmittelbarem Einfluss auf die Ertragslage von HELLA verursachen und darüber hinaus die Reputation des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen. Um Qualitätsrisiken zu reduzieren, verfolgt HELLA das Prinzip der Produktionskonformität. Diese dient als Nachweis, dass das Unternehmen in der Lage ist, eine entsprechende Produktreihe gemäß allen Anforderungen herzustellen. Dies schließt Spezifikationen und Kennzeichnungsanforderungen mit ein, die in der Dokumentation zur Typprüfung angegeben sind. Produktionskonformität ist ein wesentlicher Bestandteil des Fahrzeugtyp-Prüfungsverfahrens. Die Produktionskonformität wird über ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem sichergestellt. Hierfür werden Tests begleitet, Testergebnisse geprüft und Kontrollpläne bewertet.

Risiken durch Unterbrechungen in der Zuliefererkette

Auch HELLA ist von seiner Zuliefererbasis abhängig. Eine Unterbrechung der Lieferkette hätte negative Auswirkungen auf Produktion, Logistik und Absatz sowie den allgemeinen Ruf des Unternehmens. Treten bei Alleinzulieferern Ausfälle auf, kann dies zu Engpässen bei Produktion und Lieferung sowie zu höheren Preisen, höheren Materialkosten und Qualitätsproblemen führen. Daher strebt HELLA eine Diversifizierung der Lieferantenbasis an. Um Unterbrechungen in der Lieferkette zu vermeiden, werden die Zulieferer von HELLA zudem kontinuierlich überwacht und durch Expertenteams überprüft. Das Lieferantenmanagement erfolgt unternehmensweit einheitlich. Durch aktives Management der

eigenen Zuliefererkette konnten Risiken hinsichtlich der Lieferantentwicklung gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Gleichzeitig kann ein effektives Programm zur Steuerung der Zuliefererleistung dazu beitragen, dass das Unternehmen Probleme bei Lieferanten frühzeitig erkennt und behebt.

Risiken durch Ausfälle im Informationsmanagement

Der HELLA Konzern nutzt in allen Unternehmensbereichen eine komplexe IT-Struktur. Auch weil die Anwendungen in den Bereichen Entwicklung und Produktion immer komplexere und zunehmend größere Datenmengen mit begrenzten IT-Ressourcen bearbeitet werden müssen, besteht ein Risiko durch Ausfälle im Informationsmanagement des HELLA Konzerns. Solche möglichen Ausfälle von IT-Systemen können die in sehr seltenen Ausnahmefällen mehrtägige Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit verursachen. Zur Minimierung dieser Risiken im Zusammenhang mit dem Informationsmanagement werden alle IT-Systeme daher zentral überwacht und regelmäßig aktualisiert. Zusätzlich werden kontinuierlich Investitionen in die IT-Infrastruktur getätigt und spezielle Programme zur Cyber-Security umgesetzt, um das Risiko von Datenverlusten zu mindern.

Risiken durch Fachkräftemangel

Zur Sicherung seiner Position als Technologieführer sowie im Zusammenhang mit der internationalen Expansion des Unternehmens, ist HELLA grundsätzlich auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. HELLA befindet sich damit in einem globalen Wettbewerb um die für den Konzern notwendigen Fachkräfte, sodass sich mögliche Risiken aus einer unzureichenden Deckung des Personalbedarfs ergeben können. Insbesondere in Wachstumsmärkten wie China, Indien und Osteuropa besteht zudem für HELLA das Risiko

Übersicht der zwölf wichtigsten Einzelrisiken

Nr.	Risiken	Risikokategorie	Potenzielle Ereignisszenarien	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	Betriebliche bzw. organisatorische Engpässe	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
2	Gesetzliche und regulatorische Anforderungen	Compliance	Kritisch	Wahrscheinlich
3	Gewährleistungen	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
4	Fachkräftemangel	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
5	Produktentwicklungsprozess	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
6	Kundenanforderungen	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
7	Einhaltung von Produktsicherheitsvorgaben	Compliance	Spürbar	Weniger Wahrscheinlich
8	IT-Sicherheitsanforderungen	Compliance	Spürbar	Wahrscheinlich
9	Lieferantentwicklung	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
10	Know-How Transfer	Betrieblich	Spürbar	Wahrscheinlich
11	Prozessabweichungen	Compliance	Spürbar	Wahrscheinlich
12	Forderungsausfälle	Finanzwirtschaftlich	Spürbar	Wahrscheinlich

einer steigenden Lohnkostenbasis für qualifizierte Fachkräfte. Ein Fachkräftemangel würde sich besonders im Entwicklungsbereich bemerkbar machen. Um die negativen Auswirkungen von Fachkräftemangel und unzureichendem Wissen bei Projekttransfers zu reduzieren, entwickelt HELLA kontinuierlich ein globales Rekrutierungs-, Mitarbeiterbindungs- und Qualifizierungskonzept.

EXTERNE RISIKEN

Bei den externen Risiken, denen HELLA ausgesetzt ist, handelt es sich insbesondere um Marktrisiken, etwa Schwankungen in der Kundennachfrage oder negative Veränderungen des weltweiten Wirtschaftswachstums. HELLA hat diese externen Risiken als schwer vorhersehbar und kaum oder gar nicht beeinflussbar eingestuft. Die Bedeutung externer Risiken wird als mittel eingestuft.

Risiken durch Schwankungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

HELLA erzielt rund drei Viertel der Umsätze mit dem Geschäft mit Erstausrüstern. Daher ist die wirtschaftliche Lage des Unternehmens in großen Teilen abhängig von der Entwicklung der Automobilindustrie sowie den überlagerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. HELLA ist somit einem Risiko branchenüblicher Schwankungen ausgesetzt, dem HELLA mit einem risikodiversifizierten Geschäftsmodell und einer internationalen Aufstellung begegnet.

Risiken durch Konsolidierung im Aftermarket

Für das Segment Aftermarket besteht ein wesentliches Risiko in der weiter voranschreitenden Marktkonsolidierung auf Kundenseite. In vielen Fällen geht diese Konsolidierung mit einem gestiegenen Preisdruck einher, der sich auf Umsatz und Ergebnis des Aftermarket-Geschäfts mindernd ausüben kann. Darüber hinaus werden die Konsolidierung unter den Kunden, der beschränkte Zugang zu Produkten und Komponenten des freien Ersatzteilhandels sowie bestimmte Naturrisiken als externe Risiken betrachtet.

Erklärung zur allgemeinen Situation von Geschäftsrisiken und Geschäftschancen

Im Berichtsjahr hat sich das Risikoprofil des Konzerns unwesentlich verändert. Das transparente und systematische Risikomanagement hat mit strukturierten Prozessen zu einer effizienten Steuerung der Gesamtrisiken im Konzern beigetragen. Aus heutiger Sicht sind die Konzernrisiken begrenzt und es liegen keine den Bestand gefährdenden Risiken vor. Ebenso sind somit keine tatsächlichen oder potenziellen Entwicklungen bekannt, die die Existenz des Unternehmens in absehbarer Zukunft ernsthaft gefährden könnten.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Der gesamtwirtschaftliche Ausblick für die Jahre 2017 und 2018 unterliegt einer Vielzahl an finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Ungewissheiten, denen jedoch Faktoren und Entwicklungen gegenüberstehen, die das Wachstum der Weltwirtschaft unterstützen.

So besteht weiterhin Unsicherheit über den zukünftigen wirtschafts- und außenpolitischen Kurs der US-amerikanischen Regierung seit der Präsidentschaftswahl im November 2016. Auch sind die langfristigen Folgen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union, der Ende März 2017 offiziell beantragt worden ist und innerhalb der nächsten zwei Jahre vollzogen werden soll, nach wie vor nicht einzuschätzen. Zusätzlich erhöhen finanz- sowie geopolitische Risiken die Unabwägbarkeiten über den weiteren Verlauf der globalen Konjunktur. Hierzu zählen unter anderem strukturelle Defizite wie ein geringes Wachstum der Produktivität und Einkommensungleichheiten sowie zunehmende Tendenzen zu wirtschaftspolitischem Protektionismus. Weitere Unsicherheiten entstehen aus möglichen Wechselkursvolatilitäten sowie aus Unabwägbarkeiten im Zinsumfeld, etwa im Zusammenhang mit einem möglichen Auslaufen der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank.

Unterstützend wirkt sich dagegen unter anderem die weltwirtschaftliche Entwicklung in Schwellen- und Entwicklungsländern aus, deren erwartetes konjunkturelles Wachstum trotz regionaler Unterschiede deutlich über dem Wachstum der Industrieländer liegen wird.

Insgesamt hat der Internationale Währungsfonds (IWF) im April 2017 seine Prognose für 2017 gegenüber dem Januarausblick um 0,1 Prozentpunkte angehoben und erwartet ein Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 3,5%. Für 2018 hat der IWF seine Prognose bestätigt und geht von einem Wachstum des BIP in Höhe von 3,6% aus.

Für die für HELLA relevanten Märkte wird nach Einschätzungen des IWF in den Jahren 2017 und 2018 ebenfalls eine positive Entwicklung der Wirtschaftsleistung vorhergesagt. Die Wirtschaftskraft Chinas wird sich weiterhin über dem globalen Durchschnitt bewegen und mit 6,6% in 2017 und 6,2% im Folgejahr weiterhin deutlich über dem weltweiten Durchschnitt liegen, jedoch nicht mehr die hohen Wachstumsraten vorheriger Jahre erreichen. Für die Eurozone erwartet der IWF in 2017 ein Wachstum von 1,7% sowie in 2018 in Höhe von 1,6%. Für den selektiven deutschen Wirtschaftsraum hat der IWF im Juli dieses Jahres seine Einschätzung gegenüber der April-Prognose leicht angehoben und erwartet ein Wachstum in Höhe von 1,8% im laufenden Kalenderjahr sowie 1,6% im Folgejahr. Für die USA wird eine etwas bessere Entwicklung der Konjunktur als in den Vorjahren erwartet; diese dürfte sich in 2017 bei 2,3% und 2018 bei 2,5% bewegen.

Branchenausblick

Innerhalb dieses weltwirtschaftlichen Ausblicks wird gemäß IHS Light Vehicle Production Forecasts bezogen auf den Zeitraum des HELLA Geschäftsjahres 2017/2018 (1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018) ein leichter Anstieg der weltweiten Neuproduktionen in Höhe von 1,1% auf 95,6 Mio. Einheiten erwartet (Vorjahr: 94,6 Mio.). Innerhalb dieses Zeitraumes werden sich voraussichtlich alle für HELLA relevanten Kernmärkte weitgehend stabil bzw. moderat positiv entwickeln. So wird Europa voraussichtlich um 1,5% auf 22,2 Mio. Einheiten (Vorjahr: 21,9 Mio. Einheiten) wachsen, während im selektiven deutschen Markt im gleichen Zeitraum die Zahl der Neuproduktionen um 1,6% auf 5,8 Mio. Einheiten (Vorjahr: 5,9 Mio. Einheiten) zurückgehen wird. Das Wachstum des chinesischen Marktes wird sich mit einem Plus von 1,1% auf 27,7 Mio. Fahrzeuge mit

einer etwas schwächeren Wachstumsgeschwindigkeit wie Europa entwickeln (Vorjahr: 27,4 Mio. Einheiten). Für die Region Asien/Pazifik/Rest der Welt wird ein Plus von 1,2% auf 50,9 Mio. Fahrzeuge erwartet (Vorjahr: 50,3 Mio. Einheiten). In der Region Nord-, Mittel- und Südamerika wird die Zahl der Neuproduktionen im Zeitraum des Geschäftsjahres 2017/2018 voraussichtlich um 0,3% steigen und damit das Vorjahresniveau von 20,8 Mio. Einheiten halten. Für den selektiven US-amerikanischen Markt wird ein Minus in Höhe von 3,2% auf 11,4 Mio. Neuproduktionen erwartet (Vorjahr: 11,8 Mio. Einheiten).

Unternehmensausblick

Vor dem Hintergrund der prognostizierten Rahmenbedingungen und unter der Voraussetzung, dass es zu keinen signifikanten Abweichungen infolge politischer, ökonomischer oder auch sozialer Krisen kommen wird, geht HELLA von einer positiven Geschäftsentwicklung des HELLA Konzerns im Geschäftsjahr 2017/2018 aus. Gestützt wird der positive Geschäftsausblick insbesondere auch durch die langfristige strategische Ausrichtung des Unternehmens: So strebt HELLA den weiteren Ausbau seiner Technologie- und Innovationsführerschaft sowie die Stärkung der führenden Marktposition an. Zudem sieht der HELLA Konzern nach wie vor insbesondere in Wachstumsregionen wie China und

NAFTA vielversprechende Chancen, die globale Expansion nachhaltig voranzutreiben. Zudem forciert HELLA die weitere Steigerung der operativen Exzellenz im globalen Netzwerk des Unternehmens.

Für das derzeit laufende Geschäftsjahr 2017/2018 (1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018) geht HELLA von einem währungsbereinigten Umsatzwachstum sowie einem Anstieg des bereinigten operativen Ergebnisses (bereinigtes EBIT) in Höhe von 5 bis 10% gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr aus. Zielgröße für die bereinigte EBIT-Marge sind rund 8 Prozent.

Die in diesem Bericht getroffenen zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf aktuellen Einschätzungen des HELLA Managements. Sie unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung durch HELLA liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einzelne dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnisprognosen abweichen.

Corporate Governance der HELLA KGaA Hueck & Co.

Die persönlich haftenden Gesellschafter, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss der HELLA KGaA Hueck & Co. sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Für HELLA als Familienunternehmen stehen dabei unternehmerische Leitlinien im Vordergrund, die auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen berichten die persönlich haftenden Gesellschafter, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss entsprechend der Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance bei HELLA und zugleich gemäß § 315 Abs. 5 des Handelsgesetzbuchs (HGB) über die Unternehmensführung. Der Bericht enthält außerdem die nach § 315 Abs. 4 und Abs. 5 des HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Eine zusätzliche Offenlegung dieser Angaben und Erläuterungen im Anhang entfällt.

Bericht zur Corporate Governance/Unternehmensführung

I. DAS CORPORATE-GOVERNANCE-MODELL DER HELLA KGaA HUECK & CO. UND DES HELLA KONZERNS

Die HELLA KGaA Hueck & Co. ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Dabei handelt es sich um eine gesellschaftsrechtliche Mischform, die Ähnlichkeiten mit einer Kommanditgesellschaft einerseits und mit einer Aktiengesellschaft andererseits aufweist, wobei der Schwerpunkt im Aktienrecht liegt. Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist.

Wie bei der Kommanditgesellschaft gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre), die die Geschäfte der KGaA führen und für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt haften, und die (Kommandit-)Aktionäre, die am Grundkapital der KGaA beteiligt sind. Die Rechtsstellung der (Kommandit-)Aktionäre unterscheidet sich nicht wesentlich von der Stellung der Aktionäre einer Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft hat derzeit zwei persönlich haftende Gesellschafter, Herrn Dr. Jürgen Behrend, der jedoch zum Ablauf des Monats September 2017 als persönlich haftender Gesellschafter aus der Gesellschaft ausscheiden wird, und die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Die Anteile an der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der Gesellschaft gehalten. Weitere Organe der HELLA KGaA Hueck & Co. sind

- ❶ der nach der Satzung errichtete Gesellschafterausschuss, der derzeit aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignervertretern besteht,
- ❷ der Aufsichtsrat, der nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit acht Anteilseignervertretern und acht Vertretern der Arbeitnehmerseite besetzt ist, und
- ❸ die Hauptversammlung.

HELLA hat den Gesellschafterausschuss eingerichtet, der als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner laufend mit der Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung befasst ist und eine aktive Rolle in Geschäftsführungsfragen einnehmen kann, zum Beispiel durch die Festlegung von Geschäften, die seiner Zustimmung bedürfen. Bei der Ausnutzung der mit der Rechtsform der KGaA verbundenen Gestaltungsspielräume hat HELLA Wert auf Transparenz und Gleichbehandlung aller Aktionäre gelegt. Zum Beispiel werden die Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung

etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit gefasst. Dies gilt auch für die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Zudem ist das gesetzliche Erfordernis der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter zu bestimmten Beschlüssen der Hauptversammlung nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In diesen und vielen anderen Punkten orientiert sich die HELLA KGaA Hueck & Co. stark am Vorbild einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft.

Nähere Erläuterungen zu den rechtsformspezifischen Unterschieden zu einer Aktiengesellschaft finden sich in der Entsprechenserklärung der persönlich haftenden Gesellschafter sowie des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats vom 31. Mai 2017, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG zugänglich gemacht wurde und auch nachfolgend wiedergegeben ist.

1. Geschäftsführung durch die persönlich haftenden Gesellschafter

Die Konzerngeschäftsführung besteht derzeit aus Dr. Jürgen Behrend als persönlich haftendem und geschäftsführendem Gesellschafter und den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit ihrem Vorsitzenden Dr. Rolf Breidenbach. Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Behrend zum Ablauf des Monats September 2017 wird die Konzerngeschäftsführung von den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH alleine wahrgenommen werden. In den Segmenten und Geschäftsbereichen bestehen zudem weiterhin Geschäftsleitungen für die operative und strategische Führung der Geschäftseinheiten. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wesentlichen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA KGaA Hueck & Co., der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt.

Nach der Satzung obliegt die Führung der Geschäfte den persönlich haftenden Gesellschaftern gemeinsam. Wichtige Entscheidungen, wie insbesondere die Unternehmensstrategie und über das operative Tagesgeschäft hinausgehende Entscheidungen, treffen die persönlich haftenden Gesellschafter nach Abstimmung zwischen Dr. Jürgen Behrend und Dr. Rolf Breidenbach stets gemeinsam. Die operative Umsetzung der Strategie und das Tagesgeschäft obliegen dann den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH unter der Leitung von deren Vorsitzendem Dr. Breidenbach. Im Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen den persönlich haftenden Gesellschaftern über Geschäftsführungshandlungen entscheidet nach der Satzung auf

Verlangen eines persönlich haftenden Gesellschafters der Gesellschafterausschuss. Dies gilt nach der Satzung allerdings nicht, solange Dr. Jürgen Behrend Komplementär ist; in diesen Fällen gibt vielmehr seine Stimme den Ausschlag. Er trägt insoweit die Letztverantwortung in Geschäftsführungsfragen.

Die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern ist Sache der Hauptversammlung, die nach der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet und für den Beschluss keiner Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter bedarf. Dr. Jürgen Behrend kann nach der Satzung mit einer Frist von drei Monaten mit Wirkung zu einem Quartalsende seine Stellung als persönlich haftender Gesellschafter gegenüber dem Gesellschafterausschuss kündigen. Eine solche Kündigung hat er zum Ablauf des Monats September 2017 ausgesprochen. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen obliegt dem Gesellschafterausschuss. Hierbei steht Dr. Jürgen Behrend nach der Satzung ein Vorschlagsrecht zu, und entsprechende Entscheidungen können nicht gegen seinen Widerspruch getroffen werden. Diese satzungsmäßigen Rechte sind an seine Stellung als persönlich haftender Gesellschafter geknüpft und fallen mit seinem Ausscheiden weg.

2. Aufsichtsrat: Kompetenzen, Arbeitsweise und Ausschüsse

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die persönlich haftenden Gesellschafter bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Dabei hat der Aufsichtsrat der HELLA KGaA Hueck & Co. rechtsformbedingt eingeschränkte Kompetenzen. Anders als der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen. Zu den Kernaufgaben des Aufsichtsrates gehört die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts und des Konzernlageberichts. Er prüft ferner den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und macht zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll, Vorschläge zur Beschlussfassung. Die Ausnutzung der den persönlich haftenden Gesellschaftern erteilten Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital und zum Rückerwerb eigener Aktien ist außerdem an seine Zustimmung geknüpft. Der Aufsichtsrat erstattet jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat tagt in der Regel viermal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und einem weiteren, vom Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglied der Kommanditaktionäre. Er bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind derzeit Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking und Elisabeth Fries. Der Aufsichtsrat hat außerdem einen Prüfungsausschuss, dem vier vom Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglieder angehören, darunter zwei Mitglieder der Kommanditaktionäre und zwei Mitglieder der Arbeitnehmer. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind derzeit Klaus Kühn (Vorsitzender), Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Manfred Menningen und Paul Berger. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance. Er kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Außerdem gibt er eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats begründet sein muss und mindestens zwei Kandidaten umfasst. Er beschließt anstelle des Aufsichtsrates über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Er validiert den Bericht der Geschäftsführung über die Schlussfolgerungen des Auswahlverfahrens. Ihm obliegt die Zustimmung zur Vergabe von nicht verbotenen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer, wobei er Richtlinien in Bezug auf nicht verbotene Steuerberatungsleistungen beschließen kann, in deren Rahmen die Vergabe solcher Leistungen keiner Einzelgenehmigung bedarf. Der Prüfungsausschuss bereitet ferner die Entscheidungen des Aufsichtsrates über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und Konzernlageberichts sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung. An diesen Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt der Abschlussprüfer teil.

3. Gesellschafterausschuss: Kompetenzen, Arbeitsweise und Ausschüsse

Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftenden Gesellschafter bei der Führung der Geschäfte und kann ihnen eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafter seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und den persönlich haftenden Gesellschaftern und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit den persönlich haftenden Gesellschaftern.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen. Hierbei steht Dr. Jürgen Behrend nach der Satzung ein Vorschlagsrecht zu, und entsprechende Entscheidungen können nicht gegen seinen Widerspruch getroffen werden. Diese satzungsmäßigen Rechte sind an seine Stellung als persönlich haftender Gesellschafter geknüpft und fallen mit seinem Ausscheiden weg.

Zudem kann der Gesellschafterausschuss der Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH eine Geschäftsordnung geben. Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig. Gemäß seiner Geschäftsordnung prüft der Gesellschafterausschuss außerdem den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns; zudem macht er zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll, Vorschläge zur Beschlussfassung. Außerdem erstattet er jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Der Gesellschafterausschuss tagt in der Regel fünfmal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Der Gesellschafterausschuss hat einen Personalausschuss eingerichtet, der aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren, vom Gesellschafterausschuss gewählten Mitgliedern besteht.

Neben Manfred Wennemer gehören dem Personalausschuss derzeit Roland Hammerstein und Konstantin Thomas an. Dem Personalausschuss obliegt es, die Beschlussfassung des Plenums über die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH und über deren individuelle Gesamtvergütung sowie die individuelle Gesamtvergütung der übrigen persönlich haftenden Gesellschafter und das hierbei angewendete Vergütungssystem vorzubereiten. Unbeschadet dessen ist der Personalausschuss zuständig für die Beschlussfassung über Abschluss, Änderung und Beendigung der Vereinbarungen mit den persönlich haftenden Gesellschaftern und der Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss

Die persönlich haftenden Gesellschafter, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die Kontrolle der Unternehmensleitung erfolgt in erster Linie durch den Gesellschafterausschuss. Die Unternehmensleitung ist zur Berichterstattung verpflichtet. Der Gesellschafterausschuss berät die persönlich haftenden Gesellschafter und zu wichtigen Geschäften und Maßnahmen, die vom Gesellschafterausschuss in einer Geschäftsordnung für die persönlich haftenden Gesellschafter niedergelegt sind, ist seine Zustimmung einzuholen. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls die Aufgabe, die Unternehmensleitung zu überwachen. Dazu dienen periodische Berichterstattungen der persönlich haftenden Gesellschafter sowie Auskunfts- und Einsichtsrechte des Aufsichtsrates.

5. Ziele für die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss sowie Kompetenzprofile und Benennung unabhängiger Mitglieder

A) Inhalt der Ziele für die Gremienzusammensetzung und der Kompetenzprofile

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA haben Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss jeweils Ziele für ihre künftige Zusammensetzung festgelegt sowie Kompetenzprofile jeweils für die Gesamtgremien erarbeitet. Die Ziele und Kompetenzprofile sollen von den Gremien bei Neuwahlen in ihren jeweiligen Wahlvorschlägen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Anträgen im Fall der gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung die internationale Ausrichtung des HELLA Konzerns. Deshalb gilt für beide Gremien die Zielsetzung, dass mindestens zwei Mitglieder des

jeweiligen Gremiums über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. Zudem berücksichtigen Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung potenzielle Interessenkonflikte von Mitgliedern.

Die Unabhängigkeit der Gremienmitglieder ist ebenfalls ein wichtiger Belang, dem Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur Rechnung tragen wollen. Beide Gremien haben daher die Zielsetzung festgelegt, dass mindestens zwei Mitglieder unabhängig sein sollen. Für die Definition der Unabhängigkeit wird Ziffer 5.4.2 DCGK herangezogen, wonach ein Mitglied insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen ist, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung außerdem die in ihren Geschäftsordnungen festgelegten Regelaltersgrenzen. Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen danach in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Wahl in den Gesellschafterausschuss soll letztmalig in dem Jahr möglich sein, in dem das Mitglied das 70. Lebensjahr vollendet.

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss achten bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung in erster Linie auf die entsprechende fachliche und persönliche Qualifikation. In diesem Rahmen berücksichtigen beide Gremien jeweils auch Vielfalt (Diversity).

Vor dem Hintergrund der Aufgaben von Aufsichtsrat bzw. Gesellschafterausschuss und den damit einhergehenden Anforderungen an die Fähigkeiten und Kenntnisse der Gremienmitglieder haben sowohl der Aufsichtsrat als auch der Gesellschafterausschuss jeweils ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und beschlossen. Sowohl im Aufsichtsrat als auch im Gesellschafterausschuss sollen die folgenden Kompetenzen jeweils in mindestens einem Gremienmitglied verkörpert sein: (1) Management-Erfahrung in internationalen Märkten, (2) Branchenkenntnis in der Automobilindustrie oder anderen verarbeitenden Gewerben, (3) Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung und (4) Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten wie beispielsweise Compliance.

B) Stand der Umsetzung der Zusammensetzungsziele und Kompetenzprofile

Der Gesellschafterausschuss erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungsziele und füllt das Kompetenzprofil aus. Auch die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates entspricht – mit Ausnahme der Zielsetzung zur Regelaltersgrenze – sämtlichen der vorgenannten Zusammensetzungsziele und dem Kompetenzprofil.

C) Namen der unabhängigen Mitglieder der Anteilseigner (Ziffer 5.4.1 Abs. 4 S. 3 DCGK)

Nach der Einschätzung des Gesellschafterausschusses sind sämtliche seiner Mitglieder (Manfred Wennemer, Roland Hammerstein, Dr. Gerd Kleinert, Klaus Kühn, Dr. Matthias Röpke und Konstantin Thomas) unabhängig entsprechend der Definition des DCGK. Dieser Einschätzung steht nicht entgegen, dass Roland Hammerstein, Dr. Matthias Röpke und Konstantin Thomas Parteien der Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA KGaA Hueck & Co. sind, die insgesamt 60,00% der Stimmrechte der Gesellschaft umfasst. Weder begründet dies die Gefahr eines wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts noch stehen die genannten Mitglieder dadurch in einer Beziehung zu einem „kontrollierenden Aktionär“ im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK, denn die Poolvereinbarung ermöglicht keiner an ihr beteiligten Vertragspartei, allein über die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft zu verfügen.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrates sind alle Anteilseignervertreter, nämlich Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Manuel Frenzel, Elisabeth Fries, Stephanie Hueck, Klaus Kühn, Claudia Owen, Dr. Konstanze Thämer, Christoph Thomas, ebenfalls im genannten Sinne unabhängig. Dem steht aus den genannten Gründen nicht entgegen, dass bis auf Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking und Klaus Kühn alle Anteilseignervertreter Parteien der Poolvereinbarung der Familiengeschafter sind.

6. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals/Rechte der Aktionäre

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 222.222.224 Euro und ist eingeteilt in 111.111.112 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind.

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor

oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Außerdem können Aktionäre in der Hauptversammlung das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung ergreifen, Anträge stellen und Fragen an die persönlich haftenden Gesellschafter richten.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der HELLA KGaA Hueck & Co. findet in der Regel in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern statt. Sie wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern einberufen. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen (dies entspricht 11.111.112 Euro), können die Einberufung einer Hauptversammlung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. In gleicher Weise können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Ferner können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag am Grundkapital von 100.000 Euro erreichen, unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Prüfung eines Vorgangs bei der Gründung oder eines nicht über fünf Jahre zurückliegenden Vorgangs bei der Geschäftsführung gerichtlich bestellt wird.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Kapitals gefasst. Dies gilt insbesondere auch für Satzungsänderungen sowie für die Beschlussfassung über eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

7. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Nach den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen unterlagen zum 31. Mai 2017 60,00% der Stimmrechte der Gesellschaft (insgesamt 66.666.669 Stückaktien) der Bindung durch eine Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA KGaA Hueck & Co. An dieser Poolvereinbarung sind derzeit insgesamt 62 Mitglieder der Gesellschafterfamilie (Familiestämme Hueck und Röpke) sowie zwei juristische Personen beteiligt. Die Poolvereinbarung ist erstmals zum 31. Mai 2024 ordentlich kündbar und bestimmt unter anderem, dass auf einer vor der Hauptversammlung abzuhaltenden Poolversammlung über die Ausübung der Stimmrechte aus den

poolgebundenen Aktien abgestimmt wird. Poolgebundene Aktien dürfen ohne Zustimmung der übrigen Poolmitglieder nur auf Abkömmlinge von Eduard Hueck sen, Richard Hueck sen, oder Dr. Wilhelm Röpke oder auf Ehegatten dieser Abkömmlinge übertragen werden.

8. Bedeutende Aktionäre/Sonderrechte/Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital

Nach den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen hielten die Mitglieder der Poolvereinbarung der Familiengesellschafter der HELLA KGaA Hueck & Co. zum 31. Mai 2017 insgesamt 60,00% der Stimmrechte der Gesellschaft als poolgebundenen Aktienbestand. Daneben halten die Mitglieder der Poolvereinbarung noch Aktienbesitz, der nicht der Poolbindung unterliegt. Eine direkte Beteiligung an der HELLA KGaA Hueck & Co. in Höhe von mehr als 10% der Stimmrechte besteht nicht.

Aktien mit Mehrfachstimmrechten, Vorzugsstimmrechten, Höchststimmrechten oder Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die diesen keine unmittelbare Ausübung ihrer Kontrollrechte ermöglichen würde, besteht nicht.

9. Genehmigtes Kapital/Ermächtigung zum Aktienrückkauf

Die persönlich haftenden Gesellschafter sind nach § 5 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, bis zum 9. Oktober 2019 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt 44 Mio. Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses das Bezugsrecht der Aktionäre in vier Fällen auszuschließen: erstens sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände erfolgt; zweitens, soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts oder nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht zustünde; drittens wenn der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10% des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung und bei der Beschlussfassung über die Ausübung der

Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, wobei auf den Betrag von 10% des Grundkapitals der Betrag anzurechnen ist, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben bzw. veräußert werden; und viertens um sich andernfalls ergebende Spitzenbeträge auszunehmen.

Die persönlich haftenden Gesellschafter sind ferner ermächtigt, bis zum 30. Oktober 2019 eigene Aktien im Wert von bis zu insgesamt 10% des Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafter mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Die persönlich haftenden Gesellschafter können die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwenden. Insbesondere können die Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden, über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden oder unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise veräußert werden, sofern dies gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; zudem können sie unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen angeboten und übertragen werden oder zur Bedienung von Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der HELLA KGaA Hueck & Co. aus Wandel- oder Optionsanleihen oder ähnlichen Instrumenten verwendet werden oder im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen angeboten oder übertragen werden.

Der Erwerb eigener Aktien darf dabei auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Termingeschäften oder einer Kombination dieser Instrumente (Derivate) erfolgen. Die Begebung oder der Erwerb der Derivate können unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts der Aktionäre mit einem Kredit- oder Finanzinstitut oder mit einer im Derivategeschäft erfahrenen Vertragspartei mit der Maßgabe abgeschlossen werden, dass auf Grundlage der Derivate nur Aktien geliefert werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Außerdem

können die Begebung oder der Erwerb der Derivate allen Aktionären öffentlich angeboten werden oder nach vorheriger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern über die Derivatebörse Eurex oder ein vergleichbares Nachfolgesystem unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts vorgenommen werden. Die Laufzeit der Derivate muss so gewählt werden, dass der Aktienwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 30. Oktober 2019 erfolgt.

10. Wesentliche Vereinbarungen mit Kontrollwechselklauseln/ Entschädigungsvereinbarungen

Die HELLA KGaA Hueck & Co. hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

Die von HELLA derzeit ausgegebenen börsennotierten Anleihen (eine 1,25%-Anleihe mit einer Laufzeit bis September 2017 und einem Nominalvolumen von 300 Mio. Euro, eine 2,375%-Anleihe mit einer Laufzeit bis Januar 2020 und einem Nominalvolumen von 500 Mio. Euro sowie eine 1,0%-Anleihe mit einer Laufzeit bis Mai 2024 und einem Nominalvolumen von 300 Mio. Euro) enthalten Kontrollwechselklauseln, wonach die Anleihegläubiger eine vorzeitige Rückzahlung verlangen können, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA KGaA Hueck & Co. erlangen und es aufgrund dessen innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel zu einer Absenkung des Ratings kommt. Daneben wurde der HELLA KGaA Hueck & Co. eine bislang nicht genutzte syndizierte Barkreditlinie mit einem Volumen von 450 Mio. Euro eingeräumt, die bis zum 1. Juni 2022 in Anspruch genommen werden kann und ebenfalls eine Kontrollwechselklausel enthält. Danach können die Kreditgeber die Vereinbarung kündigen und alle ausgezahlten Beträge fällig stellen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA KGaA Hueck & Co. erlangt. Kontrollerlangung umfasst in allen vorgenannten Fällen insbesondere den Erwerb von mehr als 50% der stimmberechtigten Aktien. Sollte infolge eines solchen Kontrollwechsels eine vorzeitige Rückzahlung unter den genannten Instrumenten fällig werden, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von HELLA haben.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern der Geschäftsführung (persönlich haftenden Gesellschaftern und Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH) oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

II. GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND COMPLIANCE

Im Sinne einer ordentlichen Unternehmensführung leiten die Mitglieder der Geschäftsführung das Unternehmen im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, den Regelungen der Satzungen der HELLA KGaA Hueck & Co. und der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie den Geschäftsordnungen der persönlich haftenden Gesellschafter und der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus agiert die Geschäftsführung entsprechend den Vorgaben der Compliance-Richtlinie, des Verhaltenskodex, der Corporate Governance-Grundsätze, der gefassten Beschlüsse und sonstiger unternehmensinterner Vorschriften.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Praktiken der Unternehmensführung ergeben sich im Wesentlichen aus unserer Unternehmensphilosophie. Dabei ist HELLA davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf einer wertebasierten Unternehmenskultur beruht. Ebenso wichtig ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitern, Partnern, der Gesellschaft sowie der Umwelt.

Das oberste Ziel von HELLA ist die Kundenzufriedenheit. Diese Unternehmensphilosophie beruht im Kern auf einem umfassenden Qualitätsverständnis, das sich nicht nur auf das Thema Produktqualität beschränkt, sondern sich darüber hinaus auf sämtliche Aktivitäten des Unternehmens erstreckt.

Auch für die Unternehmenskultur ist die Kundenzufriedenheit Ausgangspunkt und oberstes Ziel. Sie ist nur erreichbar, wenn jeder Beschäftigte für sich Kundenzufriedenheit individuell als eigenes Ziel verinnerlicht und für die Erreichung persönlich Verantwortung übernimmt. Strategischer Leitgedanke des Unternehmens ist es daher, die unternehmerische Eigenverantwortung jedes HELLA Beschäftigten – gleich an welcher Stelle im Unternehmen – sowohl zu fordern und als auch zu fördern. Folglich werden Prozesse und Organisationsstrukturen bei HELLA stets so ausgerichtet, dass sie die unternehmerische Eigenverantwortung der Mitarbeiter ermöglichen.

Der Kern unserer Unternehmenskultur liegt dabei in sieben Grundwerten des HELLA Konzerns, die unter der Überschrift „Professionalität und menschliches Miteinander“ als Basis für dauerhaften Unternehmenserfolg definiert wurden: Unternehmertum, Kooperation, Nachhaltigkeit, Leistungsorientierung, Innovation, Integrität und vorbildliches Verhalten jedes Einzelnen.

Aus diesen Werten erwachsen Verhaltensgrundregeln, die HELLA in einem Verhaltenskodex verankert hat. Sie sind weltweit für alle im Konzern Beschäftigten verbindlich. Dabei fasst der Verhaltenskodex die in der HELLA Gruppe gültigen

Grundregeln zum ethischen und rechtskonformen Umgang untereinander, aber auch im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Behörden und sonstigen Dritten zusammen. Er ist Ausdruck des Selbstverständnisses des HELLA Konzerns, der Verantwortung für das Unternehmen gegenüber den Gesellschaftern und der Gesellschaft gerecht zu werden sowie die Erwartungen unserer Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner täglich neu zu erfüllen. Der Verhaltenskodex wird beispielsweise ergänzt durch eine Compliance-Erklärung zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften.

Compliance – regelkonformes und integriertes Verhalten – ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur, Grundlage der Geschäftstätigkeiten und Voraussetzung für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Bei HELLA verantwortet das Corporate Compliance Office die konzernweite Compliance-Organisation und das Compliance-Management-System, die in der grundlegenden HELLA Compliance-Richtlinie verankert sind.

Der Chief Compliance Officer und der Leiter des Compliance Office koordinieren die Compliance-Organisation, entwickeln das HELLA Compliance-System weiter und sind zuständig für die Themenbereiche Kartellrecht, Anti-Korruption und Kapitalmarktrecht. Sie berichten regelmäßig an die Geschäftsführung sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Chief Compliance Officer ist fachlich dem Vorsitzenden der Geschäftsführung zugeordnet. Lokale Compliance Officers, wie die Compliance Officer China und Mexiko, sind fachlich dem Leiter des Compliance Office zugeordnet. Für andere Compliance-Themenbereiche (wie zum Beispiel Datenschutz, Exportkontrolle/Zoll) sind Fachfunktionen im HELLA Konzern als sogenannte zentrale Compliance-Fachbereiche zuständig, die diese Aufgabe kompetent und eigenständig wahrnehmen und dabei vom Compliance Office unterstützt werden. Die Compliance-Organisation wird vervollständigt durch ein Compliance Board und die lokalen Compliance-Beauftragten, die in den einzelnen Gesellschaften für Compliance-Maßnahmen zuständig sind. Zu den permanenten Mitgliedern des Compliance Board, das regelmäßig als Beratungs- und Entscheidungsgremium tagt, zählen neben dem Chief Compliance Officer und dem Leiter des Compliance Office auch die Leiter der folgenden Unternehmensbereiche: Corporate Finance, Risk Management, Corporate Audit, Corporate Communications und Human Resources.

Das HELLA Compliance-System beinhaltet – neben den Grundelementen Compliance-Organisation, -Ziele, -Kultur und -Kommunikation – vor allem die Pfeiler des Compliance-Programms, die es für jeden Compliance-Themenbereich zu entwickeln und fortzuentwickeln gilt: Risikoanalyse, Information/Instruktion (Prävention), Kontrolle und Aufdeckung sowie Reaktion.

Um den Austausch zwischen den einzelnen zentralen Compliance-Fachbereichen zu bereichsübergreifenden Themen zu stärken und die Ausrichtung dieser Fachbereiche an den Vorgaben der Compliance-Richtlinie bei Auf- bzw. Ausbau des jeweiligen Compliance-Programms zu unterstützen, finden seit November 2016 unter der Leitung des Compliance Office regelmäßige Treffen zwischen den Verantwortlichen der zentralen Compliance-Fachbereiche statt.

Durch weltweite Präsenzveranstaltungen und internetbasierte Schulungen (E-Learnings), Richtlinien und andere Publikationen sowie die Beratung im Tagesgeschäft sorgen die Leitungen der zentralen Compliance-Fachbereiche dafür, dass den Mitarbeitern weltweit der richtige Umgang mit den gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften, einschließlich des HELLA Verhaltenskodex, bekannt ist. Diese Maßnahmen sind wesentlicher präventiver Baustein unseres kontinuierlichen Compliance-Managements.

Neben dem Auf- und Ausbau des HELLA Compliance-Systems und der HELLA Compliance-Organisation lag im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Corporate Compliance Office in der konzernweiten Einführung des webbasierten Hinweisgeberportals „Tell Us“. Über dieses Portal können – rund um die Uhr und auf Wunsch anonym – Hinweise auf schwerwiegendes Fehlverhalten von Mitarbeitern abgegeben werden. „Tell Us“ bietet einen zusätzlichen Meldeweg an, wenn ein persönliches Gespräch, das gemäß der offenen Kommunikationskultur bei HELLA der vorrangige Meldeweg bleibt, nicht infrage kommt. Das Portal ermöglicht auch einen geschützten Dialog mit dem Hinweisgeber. „Tell Us“-Hinweise gehen zentral beim Compliance Office und den Abteilungen Corporate Audit und Corporate Security ein und werden gemäß der Incident Guideline – wie bislang und weiterhin über andere Meldewege eingehende Hinweise – bearbeitet. Die Bearbeitung einschließlich des Abschlusses des Vorgangs wird im „Tell Us“-Portal dokumentiert. Die Einführung des Hinweisgeberportals begann in Deutschland im Juni 2016. Im Verlauf des letzten Geschäftsjahres folgten schrittweise die meisten übrigen europäischen und weltweiten Länder.

Zu dem E-Learning-Modul „Verhaltenskodex und „Compliance-Grundlagen“ werden weiterhin alle neuen HELLA-Mitarbeiter konzernweit im Rahmen des Onboarding-Prozesses eingeladen und ihre Teilnahme nachgehalten.

Weitere Einzelheiten zur Unternehmensphilosophie und zu den Grundsätzen der Unternehmensführung sind im Internet unter WWW.HELLA.DE/UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG zu finden.

III. FESTLEGUNGEN ZUM FRAUENANTEIL NACH § 76 ABSATZ 4 UND § 111 ABSATZ 5 DES AKTIENGESETZES (AKTG) UND ANGABEN ZUR GESCHLECHTERQUOTE GEMÄSS § 96 ABSATZ 2 AKTG

Die Geschäftsführung der HELLA KGaA Hueck & Co. hatte für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung die Zielgröße für den Frauenanteil auf 9 % festgelegt. Für die zweite Führungsebene unter der Geschäftsführung war die Zielgröße auf 5,6 % festgelegt worden. Als Frist zur Erreichung beider Zielgrößen wurde der 30. Juni 2017 bestimmt.

HELLA hat den Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene von 6,94 % (Stand April 2015) auf 8,14 % (Stand Juni 2017) und in der zweiten Führungsebene von 3,60 % (Stand April 2015) auf 4,88 % (Stand Juni 2017) steigern können. HELLA hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Frauen gezielt zu fördern und sieht in den ansteigenden Kennzahlen bereits klare Effekte dieser Maßnahmen, auch wenn die gesteckten Ziele für Juni 2017 nicht vollständig erreicht werden konnten. Im Zeitraum für die nächsten 5 Jahre strebt HELLA einen weiteren, kontinuierlichen Anstieg des Frauenanteils auf 9,5 % in der ersten Führungsebene und 6 % in der zweiten Führungsebene an.

Im Übrigen ist eine Festlegung nach § 111 Absatz 5 S. 4 AktG durch den Aufsichtsrat aus rechtsformspezifischen Gründen nicht erfolgt. Anders als bei einer Aktiengesellschaft kommt dem Aufsichtsrat einer KGaA nicht die Kompetenz zu, über die Besetzung der Geschäftsführung zu bestimmen.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt nach § 96 Absatz 2 AktG der gesetzliche Mindestanteil von jeweils 30 % an Frauen und Männern. Diese Anforderung wird erfüllt. Derzeit sind sechs der 16 Aufsichtsratsmitglieder (davon vier der acht Anteilseignervertreter) Frauen; dies entspricht einem Anteil von 37,5 %. Weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die der Arbeitnehmervertreter hat bislang einer Gesamterfüllung der Quotenvorgabe widersprochen.

IV. ANWENDUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK)

Die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA KGaA Hueck & Co. erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Zuletzt haben die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der

HELLA KGaA Hueck & Co. am 31. Mai 2017 folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz (AktG)

Die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA KGaA Hueck & Co. („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 bzw. vom 5. Mai 2015 seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 31. Mai 2016 unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten mit Ausnahme der dargelegten Abweichungen entsprochen hat und künftig entsprechen wird.

I. RECHTSFORMSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die HELLA KGaA Hueck & Co. angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

1. Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern ist Sache der Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat zwei persönlich haftende Gesellschafter, Herrn Dr. Jürgen Behrend und die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH wird durch ihre Geschäftsführer Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitzender der Geschäftsführung), Markus Bannert, Dr. Werner Benade, Stefan Osterhage, Ulric Bernard Schäferbarthold und Dr. Matthias Schöllmann vertreten. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH nicht befristet. Einen Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung gibt es nur unter den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH, nicht aber im Verhältnis unter den persönlich haftenden Gesellschaftern. Die Anteile an der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der Gesellschaft gehalten. Die damit verbundenen Gesellschafterrechte werden vom Gesellschafterausschuss ausgeübt.

2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet anders als die der Aktiengesellschaft die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftenden Gesellschafter bei der Führung der Geschäfte und kann ihnen eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafter seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und den persönlich haftenden Gesellschaftern und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit den persönlich haftenden Gesellschaftern. Im Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen den persönlich haftenden Gesellschaftern über Geschäftsführungshandlungen entscheidet auf Verlangen eines persönlich haftenden Gesellschafters der Gesellschafterausschuss. Dies gilt nach der Satzung allerdings nicht, solange Dr. Jürgen Behrend Komplementär ist; in diesen Fällen gibt vielmehr seine Stimme den Ausschlag.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen. Hierbei steht Dr. Jürgen Behrend nach der Satzung allerdings ein Vorschlagsrecht zu, und entsprechende Entscheidungen können nicht gegen seinen Widerspruch getroffen werden.

Zudem kann der Gesellschafterausschuss der Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH eine Geschäftsordnung geben. Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig.

Soweit der DCGK Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält, die bei der HELLA KGaA Hueck & Co. satzungsgemäß vom Gesellschafterausschuss wahrgenommen werden, werden diese Empfehlungen auf den Gesellschafterausschuss bezogen.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Kompetenzen. Insbesondere verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen.

4. Hauptversammlung

Die Rechtsstellung der Hauptversammlung unterscheidet sich nicht wesentlich von der einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses. Soweit rechtlich zulässig, werden Beschlüsse in der Hauptversammlung der HELLA KGaA Hueck & Co. mit einfacher Mehrheit gefasst. Anders als bei einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HELLA KGaA Hueck & Co. gesetzlich zwingend über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Nach dem Aktiengesetz (AktG) sind bestimmte Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA von der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter abhängig (siehe § 285 Absatz 2 AktG und § 286 Absatz 1 AktG). Dieses Zustimmungsrecht ist durch die Satzung der HELLA KGaA Hueck & Co. ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist; dies betrifft insbesondere Satzungsänderungen, Grundlagengeschäfte, außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen und die Aufnahme und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung hingegen ist nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter möglich. Nach der Satzung der Gesellschaft erklären die persönlich haftenden Gesellschafter diese Zustimmung mit der an die Hauptversammlung gerichteten Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss.

II. ABWEICHUNGEN VON EMPFEHLUNGEN DES DCGK

1. Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 31. Mai 2016 bis zur Bekanntgabe der neuen Fassung des DCGK am 24. April 2017

Im Zeitraum seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 31. Mai 2016 bis zum 24. April 2017 wurde folgenden Empfehlungen des DCGK in der bis zu diesem Tag gültigen Fassung nicht entsprochen:

- a Abweichend von Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3 hat der Gesellschafterausschuss das Verhältnis der Geschäftsführungsvergütung (d.h. der Vergütung von Dr. Jürgen Behrend und der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH) zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt nicht berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung, seine bzw. ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Situation und die Leistung des Konzerns und das Vergütungsniveau vergleichbarer Unternehmen werden als geeignetere und aussagekräftigere Maßstäbe für die Ermittlung der Vergütungshöhe angesehen.

- b** Abweichend von Ziffer 4.2.3 Absatz 3 wurde das angestrebte Versorgungsniveau für Versorgungszusagen für die Geschäftsführung nicht festgelegt. Für die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH verwendet die Gesellschaft ein Kapitalkontenmodell, dessen Leistungen maßgeblich von Faktoren wie dem vorherrschenden Zinssatz und der Wertentwicklung des Investmentvermögens abhängen. Der leistungsorientierte Pensionsplan für Herrn Dr. Jürgen Behrend wurde bereits im Jahr 1987 errichtet und im Jahr 2014 geändert und erweitert. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Festsetzung des Versorgungsniveaus weder sinnvoll noch praktikabel.
- c** Am 31. Oktober 2014 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen, dass eine individualisierte Offenlegung der Geschäftsführungsvergütungen gemäß §§ 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8, 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8 des Handelsgesetzbuchs (HGB) nicht vorgenommen wird. Aus diesem Grund ist die Gesellschaft von den Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 DCGK abgewichen.
- d** Abweichend von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 DCGK haben der Gesellschafterausschuss sowie der Aufsichtsrat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer festgelegt. Die Gremien erachten eine pauschale Regelgrenze nicht für sinnvoll, da sie individuellen Faktoren, die eine längere Zugehörigkeitsdauer einzelner Gremienmitglieder im Unternehmensinteresse und im Interesse der wahlberechtigten Aktionäre rechtfertigen können, nicht angemessen Rechnung trägt. Nach Auffassung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates kann sich die vom DCGK geforderte Vielfalt auch in einer unterschiedlichen Zugehörigkeitsdauer zum Gremium und damit in der Erfahrung der Mitglieder äußern.

2. Zeitraum seit Bekanntgabe der neuen Fassung des DCGK am 24. April 2017

Im Zeitraum seit dem 24. April 2017 wurde den unter II. 1. Buchstaben a) bis d) aufgezählten – insoweit inhaltlich unveränderten – Empfehlungen aus den jeweils genannten Gründen nicht entsprochen. Die in Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 DCGK neu vorgesehenen Kompetenzprofile wurden vom Gesellschafterausschuss in seiner Sitzung am 29. Mai 2017 und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 erarbeitet und beschlossen. Eine frühere Verabschiedung war angesichts der lange im Voraus festgelegten Sitzungstermine nicht möglich, so dass im Zeitraum zwischen dem 24. April 2017 und dem Tag der Sitzung eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 1 DCGK vorlag. Die von Ziffer 5.4.1 Absatz 5 Satz 2 DCGK neu vorgesehene Veröffentlichung von Lebensläufen

aller Aufsichtsrats- und Gesellschafterausschussmitglieder auf der Webseite des Unternehmens erfolgt mit Ende des Monats Mai 2017. Aufgrund der erforderlichen Vorbereitungsarbeiten ergab sich im Zeitraum seit dem 24. April 2017 eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Absatz 5 Satz 2 DCGK.

3. Zukunftsbezogener Teil

Die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA KGaA Hueck & Co. beabsichtigen, den unter II. 1. Buchstaben a) bis d) aufgezählten Empfehlungen des DCGK auch künftig aus den jeweils genannten Gründen nicht zu entsprechen. Den unter II. 2. darüber hinaus genannten Empfehlungen soll dagegen zukünftig entsprochen werden.

III. WEITERE HINWEISE

Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 3 DCGK enthält für variable Vergütungsbestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage die Empfehlung, dass diese Bemessungsgrundlage im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Zudem sollen gemäß Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Sätze 4 und 7 DCGK bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen werden, und diese Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle und relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Während sich die von der Gesellschaft gewährte kurzfristige variable Vergütung (STI) für vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 bereits bestehende Verträge als fester Prozentsatz des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) und für danach geschlossene Verträge zusätzlich anhand der Entwicklung des Free Cashflow (FCF) errechnet und eine Verschlechterung dieser Messgrößen über einen Mehrjahreszeitraum nicht rückwirkend sanktioniert wird, ist der von der Gesellschaft gewährte Long Term Incentive (LTI) an anspruchsvolle Ziele für den Return on Invested Capital (RoIC) geknüpft und wird über einen – zukunftsbezogenen – Zeitraum von drei Geschäftsjahren einbehalten, in dem er sich aufgrund von Verschlechterungen oder Verbesserungen des RoIC und/oder des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) verringern oder auf null reduzieren oder erhöhen kann. Die Gesellschaft erachtet dies als ausreichend im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Sätze 3, 4 und 7 DCGK.

V. DIRECTORS' DEALINGS/AKTIEBESITZ DER ORGANMITGLIEDER

Gemäß § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind die persönlich haftenden Gesellschafter (einschließlich der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH), die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Aktien der HELLA KGaA Hueck & Co. oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen, sofern der Wert der von

dem Organmitglied und ihm nahestehenden Personen getätigten Geschäfte im Kalenderjahr die Summe von 5.000 Euro erreicht oder übersteigt. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite WWW.HELLA.DE/DIRECTORSDEALINGS abrufbar.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gibt Auskunft über die Vergütungssysteme für den persönlich haftenden Gesellschafter Dr. Jürgen Behrend und die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses der HELLA KGaA Hueck & Co. Der Vergütungsbericht berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält die nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Einbeziehung der Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17) sowie nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Nicht offengelegt werden die von § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5-8 HGB vorgeschriebenen Angaben zur individuellen Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung. Hierzu hat die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. Oktober 2014 einen Dispensbeschluss gemäß § 286 Abs. 5 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 314 Abs. 2 Satz 2 HGB gefasst. Solange ein entsprechender Dispensbeschluss der Hauptversammlung vorliegt, wird die Gesellschaft in den Vergütungsbericht die gemäß 4.2.5 Abs. 3 und Abs. 4 DCGK empfohlenen Darstellungen nicht aufnehmen.

I. Vergütung des persönlich haftenden Gesellschafters Dr. Jürgen Behrend und der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Satzungsgemäß werden die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und einem persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie sich nicht aus Satzung oder Gesetz zwingend ergeben, durch Vereinbarungen zwischen dem persönlich haftenden Gesellschafter und dem Gesellschafterausschuss geregelt. Ebenso obliegt die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH dem Gesellschafterausschuss.

Der Gesellschafterausschuss entscheidet hierbei auch über das angewendete Vergütungssystem und die individuelle Vergütungshöhe. Er wird bei dieser Aufgabe von seinem Personalausschuss unterstützt.

Die individuelle Vergütung der Geschäftsführer setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Festvergütung (zuzüglich erfolgsunabhängiger Sachbezüge und sonstiger Nebenleistungen), einer jährlichen, erfolgsabhängigen Komponente (short term incentive, „STI“) und einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung (long term incentive, „LTI“). Daneben bestehen Pensionszusagen der Gesellschaft an Dr. Jürgen Behrend und vergleichbare langfristige Verpflichtungen an die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Im Hinblick auf das beabsichtigte Ausscheiden von Herrn Dr. Behrend mit Ablauf des 30. September 2017 entfallen für ihn die erfolgsunabhängige Festvergütung und das STI im Geschäftsjahr 2017/2018; zudem wird letztmalig für das Geschäftsjahr 2017/2018 ein zeitanteiliger LTI-Basisbetrag zugeteilt.

Für Neuverträge, die im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Geschäftsführern geschlossen wurden, hat der Gesellschafterausschuss die Berechnung der Vergütungskomponenten und verschiedene andere Vertragsbedingungen fortentwickelt und modifiziert. Die Gesellschaft legt bei Neubestellungen künftig das modifizierte, im Folgenden jeweils separat beschriebene Konzept zugrunde und beabsichtigt ferner, auch die bestehenden Verträge anlässlich von Vertragsverlängerungen umzustellen.

1. ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMPONENTE

Die erfolgsunabhängige Vergütungskomponente besteht aus einem jährlichen Festgehalt und Sachbezügen sowie sonstigen Nebenleistungen. Die Auszahlung des jährlichen Festgehalts erfolgt monatlich. Dr. Jürgen Behrend erhält abweichend hiervon kein jährliches Festgehalt, sondern allein eine

jährliche Mindesttantieme. Diese Mindesttantieme ändert sich jährlich im gleichen Verhältnis wie das Grundgehalt eines Bundesbeamten der Besoldungsstufe B 3 (höchste Dienstalterstufe), vorbehaltlich einer jährlichen Überprüfung durch den Gesellschafterausschuss.

Die Sachbezüge und sonstigen Nebenleistungen bestehen hauptsächlich aus der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens. Zudem sind Dr. Jürgen Behrend sowie alle Geschäftsführer als Organmitglieder in die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Sie werden an Schadensfällen mit einem Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 % des Schadens beteiligt, begrenzt allerdings auf das Eineinhalbfache ihres jährlichen Festgehalts bzw. (im Fall von Dr. Jürgen Behrend) der Mindesttantieme.

2. ERFOLGSABHÄNGIGE KOMPONENTEN

a) Kurzfristige variable Vergütung (STI)

Für die vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 bereits bestehenden Verträge wird die kurzfristige variable Vergütung als fester Prozentsatz auf Basis des operativen Ergebnisses des HELLA Konzerns vor Steuern (EBT) des jeweiligen Geschäftsjahres berechnet, bereinigt um Sondereinflüsse (außerordentliche Aufwendungen und Erträge, wie sie im Konzernabschluss gemäß §277 Abs. 4 HGB a.F. auszuweisen wären). Dabei wird ein vom EBT unabhängiger Mindestbetrag gewährt. Die Tantieme wird einmal im Geschäftsjahr ausbezahlt.

Für ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossene Verträge verwendet die Gesellschaft ein modifiziertes Berechnungskonzept. Danach fließt das EBT mit einer Gewichtung von 70 % in die Berechnung ein, während sich die verbleibenden 30 % nach der Entwicklung des Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (OFCF) richten. Der Gesellschafterausschuss legt für EBT und OFCF Mindest-, Ziel- und Maximalwerte fest. Die Mindestwerte definieren die Untergrenze für die Auszahlung eines STI. Werden die Zielwerte erreicht, beträgt der STI 120 % des jährlichen Festgehalts; ab Erreichen der Maximalwerte beträgt der STI 360 % des jährlichen Festgehalts. In zwei Fällen wurden für die ersten 12 Monate der Beschäftigung die Zielbeträge von 120 % des jährlichen Festgehalts als Minimalwerte garantiert.

b) Langfristige variable Vergütung (Long-term Incentive, „LTI“)

Die langfristige variable Vergütung (long term incentive, „LTI“) für das Geschäftsjahr ist ebenfalls als Barvergütung ausgestaltet. Sie bemisst sich nach der Entwicklung von zwei wesentlichen Unternehmenskennziffern während eines Zeitraums von insgesamt vier Geschäftsjahren und stellt

so eine langfristige und nachhaltige Anreizwirkung sicher. Neben der EBT-Marge stellt die langfristige variable Vergütung maßgeblich auf den Return on Invested Capital (RoIC) ab, den das Unternehmen als strategische Steuerungsgröße verwendet. Der RoIC wird als Quotient des operativen Ertrags vor Zinsen und nach Steuern (Return) und des investierten Kapitals (Invested Capital) definiert. Zur Bestimmung des Return wird das operative Ergebnis (EBIT) der letzten zwölf Monate auf Ebene der Konzerneinheiten um den jeweiligen länderspezifischen Standardertragsteuersatz vermindert. Das investierte Kapital ist der Mittelwert aus Eröffnungs- und Schlussbilanzwerten der bilanzierten Aktiva ohne Zahlungsmittel und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte abzüglich der bilanzierten Verbindlichkeiten ohne kurz- und langfristige Finanzschulden für die Betrachtungsperiode.

Der auszuzahlende LTI errechnet sich für die vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 bereits bestehenden Verträge wie folgt: Zunächst wird für das betrachtete Geschäftsjahr ein LTI-Basisbetrag ermittelt. Er errechnet sich als kennzahlenabhängiger Prozentsatz des Festgehalts eines jeden Geschäftsführers, im Fall von Dr. Jürgen Behrend als Prozentsatz der Mindesttantieme. Dieser Prozentsatz des LTI-Basisbetrags ist abhängig vom RoIC und kann einen Wert zwischen 0 % (falls der RoIC 14 % oder weniger beträgt) und 200 % (falls der RoIC 22 % oder mehr beträgt) erreichen. Der Zielwert wird bei einem RoIC von 18 % erreicht. Die Auszahlung des LTI an den Geschäftsführer erfolgt nach Ablauf von drei Geschäftsjahren nach dem Geschäftsjahr, für das der jeweilige LTI-Basisbetrag ermittelt wurde. Die Höhe der Auszahlung bestimmt sich zu jeweils 50 % nach der Entwicklung des RoIC und des EBT des HELLA Konzerns. Verglichen werden hierbei die Werte des Geschäftsjahres, für das der LTI-Basisbetrag ermittelt wurde, mit denen des Jahres, nach dessen Ablauf die Auszahlung erfolgt. Jede Erhöhung eines der maßgeblichen Bewertungskriterien um einen Prozentpunkt führt zu einer Erhöhung des LTI-Basisbetrags um 7,5 %, jede Verringerung um einen Prozentpunkt zu einer entsprechenden Verringerung des LTI-Basiswerts. Ein Anspruch der Gesellschaft gegen einen Geschäftsführer auf Ausgleich eines insgesamt negativen LTI wird nicht begründet. Ferner findet keine Verrechnung mit einem positiven LTI in Folgejahren statt.

Für ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossene Verträge wurde das Berechnungskonzept für den LTI-Basisbetrag verändert. Der Gesellschafterausschuss legt Mindest-, Ziel- und Maximalwerte für RoIC fest. Der Mindestwert (gegenwärtig ein RoIC von 12 %) definiert die Untergrenze für die Berechnung eines LTI-Basisbetrags. Wird der Zielwert erreicht (gegenwärtig ein RoIC von 16 %), beträgt der LTI-Basisbetrag 80 % des jährlichen Festgehalts; ab Erreichen des

Maximalwerts (gegenwärtig ein RoIC von 24 %) beträgt der LTI-Basisbetrag 240 % des jährlichen Festgehalts. In zwei Fällen wurde für die ersten 12 Monate der Beschäftigung ein LTI-Basisbetrag von 80 % des jährlichen Festgehalts als Minimalwert garantiert.

c) Höchstgrenzen der Vergütung („Cap“)

Die Gesellschaft hat eine Vergütungshöchstgrenze („Cap“) festgelegt, wonach der zu zahlende jährliche STI und der auszuzahlende LTI zusammen einer maximalen Auszahlungsgrenze unterliegen, die sich auf das Sechsfache des jeweiligen festen Jahresgehalts beläuft; im Fall von Dr. Jürgen Behrend auf das Sechsfache der Mindesttantieme. Für alle variablen Vergütungskomponenten kann der Gesellschafterausschuss der HELLA KGaA Hueck & Co. nach billigem Ermessen eine positive oder negative Korrekturanpassung vornehmen, wenn er der Auffassung ist, dass die Berechnung der jeweiligen variablen Vergütungskomponente aufgrund von außerordentlichen Effekten nicht leistungsangemessen ist.

d) Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat den Geschäftsführern außerdem Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen gewährt. Für Dr. Jürgen Behrend besteht ein leistungsorientierter Pensionsplan. Ansprüche aus diesem Plan entstehen, wenn Dr. Jürgen Behrend die Stellung als geschäftsführender, persönlich haftender Gesellschafter aufgibt oder verstirbt (in diesem Fall ist seine überlebende Witwe bezugsberechtigt).

Für die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH verwendet die Gesellschaft ein beitragsorientiertes Kapitalkontensystem, in das sie jährlich für den jeweiligen Geschäftsführer einen Finanzierungsbeitrag einstellt. Für ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossene Verträge wurde dieser Finanzierungsbeitrag erhöht. Im Versorgungsfall wird die aufgelaufene Kapitaleistung entweder als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren ausbezahlt. Die in das Kapitalkontensystem eingestellten Beträge können extern bei einem oder mehreren Investmentfonds investiert werden. Hierbei richtet sich die Verzinsung nach der Wertänderung des Investmentvermögens. In jedem Fall wird eine Mindestverzinsung gewährt. Das Kapitalkonto wird grundsätzlich am 31. Mai des Folgejahres aufgelöst, in dem der Geschäftsführer das 58. Lebensjahr vollendet. Auf dessen Wunsch und mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Laufzeit verlängert werden. Anspruch auf die Versorgungsleistung entsteht ferner bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung, bei langfristiger krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit sowie bei Tod des Geschäftsführers vor dem planmäßigen Leistungstichtag. In diesem Fall

wird das Kapital als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren an vom Geschäftsführer festgelegte Begünstigte ausbezahlt. Neben dem durch die Gesellschaft finanzierten Kapitalkontenmodell steht es den Geschäftsführern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH frei, an einem weiteren Kapitalkontenmodell teilzunehmen. Der Kapitalaufbau erfolgt in diesem Fall durch einen individuell festzulegenden Entgeltverzicht des Geschäftsführers und entspricht weitgehend den Regelungen des durch die Gesellschaft finanzierten Kapitalkontenmodells.

e) Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsführer

Das Dienstverhältnis endet automatisch mit Ablauf des Monats, in dem der Geschäftsführer das 65. Lebensjahr vollendet, ferner mit der Gewährung einer Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- oder ähnlichen Rente mit Ablauf des Monats, in dem der Bewilligungsbescheid zugeht. Bei krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit wird das Festgehalt bzw. die Differenz zum Krankengeld für 18 Monate fortgezahlt. Im Todesfall erhalten unterhaltsberechtigte Hinterbliebene das Festgehalt für drei Monate, beginnend mit dem Sterbemonat, weiter ausbezahlt. Widerruft die Gesellschaft die Bestellung vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags, kann der Dienstvertrag vorzeitig außerordentlich gekündigt werden. In diesem Fall steht dem Geschäftsführer, sofern der Dienstvertrag nicht aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner Jahresvergütung oder, wenn die Restlaufzeit des Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, eine zeitannteilig gekürzte Abfindung zu. Die Höhe der Jahresvergütung bestimmt sich nach der Summe aus festem Jahresgehalt und Tantieme ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende der Bestellung. Hinzu kommt außerdem der nach Ablauf des letzten vollen Geschäftsjahres auszuzahlende LTI.

Wird die Bestellung zum Geschäftsführer im Laufe des Geschäftsjahres widerrufen, so erfolgt die Zahlung der variablen Tantieme zeitannteilig. Zeitannteilig errechnet sich ebenfalls die Mindesttantieme. Für das Geschäftsjahr des Ausscheidens wird zudem ein zeitannteiliger LTI-Basisbetrag berechnet. In bestimmten Fällen verfallen beim Ausscheiden die noch nicht zur Auszahlung fälligen LTI-Basisbeträge oder werden zeitannteilig gekürzt.

Besondere Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder besondere Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmangebots bestehen nicht.

3. GESAMTVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 /2017

Die Gesamtbezüge (ohne Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen) des geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafters Dr. Jürgen Behrend und der Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH betragen im Geschäftsjahr 2016/2017 17.881 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.516 Tsd. Euro). Auf die Festvergütung entfällt hierbei ein Anteil von 2.881 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.950 Tsd. Euro), auf die variable Vergütung ein Anteil von 15.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.566 Tsd. Euro).

Die Sachbezüge sowie sonstigen Nebenleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2016/2017 insgesamt auf einen Gegenwert von 328 Tsd. Euro (Vorjahr: 238 Tsd. Euro). Die Sachbezüge wurden zu Ist-Kosten bewertet. Die Nebenleistungen beinhalten Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung in Höhe von 7 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) sowie für Vergütungskompensationen in Höhe von 118 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) der Pensionsverbindlichkeiten und der vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen für die aktiven Geschäftsführer (Dr. Jürgen Behrend und die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH) betrug am 31. Mai 2017 22.081 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.917 Tsd. Euro). Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die Berechtigten verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 12.072 Tsd. Euro (Vorjahr 9.941 Tsd. Euro).

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen in Höhe von 9.165 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.990 Tsd. Euro). Diese wurden in Höhe von 3.890 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.001 Tsd. Euro) an die Allianz Pensionsfonds AG übertragen. Die Nettoverpflichtung des an die Allianz Pensionsfonds AG übertragenen Anteils beläuft sich auf 205 Tsd. Euro (Vorjahr: 261 Tsd. Euro). Die Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 278 Tsd. Euro (Vorjahr: 348 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wendete die Gesellschaft außerdem insgesamt 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.720 Euro) für Abfindungen auf.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 sind Zusagen für Bezüge aus dem LTI Programm, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen, in Höhe von 2.200 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR) erteilt worden.²

4. HAFTUNGSVERGÜTUNG DER HELLA GESCHÄFTSFÜHRUNGSGESELLSCHAFT MBH

Die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH erhält gemäß § 8 der Satzung als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft eine zum Bilanzstichtag fällige Haftungstantieme in Höhe von 5% ihres eingezahlten Stammkapitals. Hierfür hat die Gesellschaft 1 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 Tsd. Euro) aufgewendet.

II. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wird nach § 16 der Satzung von der Hauptversammlung festgesetzt. Nach dem derzeit gültigen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. September 2014 erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrates eine Jahresvergütung in Höhe von 20 Tsd. Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine Jahresvergütung in Höhe von 40 Tsd. Euro und jeder stellvertretende Vorsitzende in Höhe von 30 Tsd. Euro. Gehören Mitglieder dem Aufsichtsrat nicht ganzjährig an, wird ihnen eine zeitanteilige Vergütung gewährt. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 10 Tsd. Euro. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 20 Tsd. Euro. Die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss wird nicht zusätzlich vergütet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats entstehen, und auf Erstattung der Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates (Festvergütung und Ausschusstätigkeit) betragen für das Geschäftsjahr 2016/2017 400 Tsd. Euro (Vorjahr: 400 Tsd. Euro). Hiervon entfällt auf die Festvergütung ein Anteil von 350 Tsd. Euro (Vorjahr: 350 Tsd. Euro) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 50 Tsd. Euro (Vorjahr: 50 Tsd. Euro).

Als Organmitglieder sind die Mitglieder des Aufsichtsrates in die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Je Schadensfall ist ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens vorgesehen, jedoch begrenzt auf das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, ist Partner einer Rechtsanwaltskanzlei, die rechtliche Beratungsdienstleistungen an die HELLA KGaA Hueck & Co. und den Konzern in verschiedenen Rechtsgebieten erbringt, unter anderem im Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht, Arbeitsrecht und Wettbewerbsrecht. Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden dem Konzern für

¹ davon arbeitnehmerfinanziert 7.958 Tsd. Euro (Vorjahr 5.447 Tsd. Euro)

² Die Zusage beinhaltet Leistungen im Rahmen des LTI-Programms bei 100%iger Zielerreichung, zur detaillierten Darstellung des LTI-Programms sh. I. 2 b).

diese Beratungsdienstleistungen insgesamt 297 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt (Vorjahr: 456 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer). Die Beratungsdienstleistungen im Geschäftsjahr 2016/2017 umfassen insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen

Hauptversammlung der HELLA KGaA Hueck & Co. Im Übrigen wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrates keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile für persönliche Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2016/2017 und 2015/2016:

€	Festvergütung		Vergütung Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2016/2017	2015/2016	2016/2017	2015/2016	2016/2017	2015/2016
Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Vorsitzender	40.000,00	40.000,00	10.000,00	10.000,00	50.000,00	50.000,00
Alfons Eilers, stellvertretender Vorsitzender	30.000,00	30.000,00	0	0	30.000,00	30.000,00
Laura Behrend (bis 29. September 2016)	6.630,14	20.000,00	0	0	6.630,14	20.000,00
Paul Berger	20.000,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00	30.000,00
Michaela Bittner	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Heinrich-Georg Bölter	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Manuel Rodriguez Cameselle	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Manuel Frenzel	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Elisabeth Fries	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Stephanie Hueck	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Susanna Hülsbömer	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Klaus Kühn	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	40.000,00	40.000,00
Manfred Mennigen	20.000,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00	30.000,00
Claudia Owen (ab 29. September 2016)	13.424,66	0	0	0	13.424,66	0
Marco Schweizer	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Dr. Konstanze Thämer	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Christoph Thomas	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00

III. Vergütung des Gesellschafterausschusses

Die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses wird nach § 28 der Satzung ebenfalls von der Hauptversammlung festgesetzt. Nach dem derzeit gültigen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. November 2010 erhält der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses eine Jahresvergütung in Höhe von 300 Tsd. Euro, und alle übrigen Mitglieder erhalten eine Jahresvergütung in Höhe von 100 Tsd. Euro. Gehören Mitglieder dem Gesellschafterausschuss nicht ganzjährig an, wird ihnen eine zeitanteilige Vergütung gewährt. Alle Mitglieder des Gesellschafterausschusses haben Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats entstehen, und auf Erstattung der Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt. Eine Mitgliedschaft im Personalausschuss wird nicht zusätzlich vergütet.

Als Organmitglieder sind die Mitglieder des Gesellschafterausschusses in die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Je Schadensfall ist ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens vorgesehen, jedoch begrenzt auf das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Gesellschafterausschusses betragen für das Geschäftsjahr 2016/2017 885 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer (Vorjahr: 900 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer). Hiervon entfallen auf die Festvergütung ein Anteil von 885 Tsd. Euro (Vorjahr: 900 Tsd. Euro) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden neben der beschriebenen Vergütung an die Mitglieder des Gesellschafterausschusses keine Vergütung und keine Vorteile für persönliche Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Gesellschafterausschusses für die Geschäftsjahre 2016/2017 und 2015/2016:

€	Festvergütung		Vergütung Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2016/2017	2015/2016	2016/2017	2015/2016	2016/2017	2015/2016
Manfred Wennemer, Vorsitzender	300.000,00	300.000,00	0	0	300.000,00	300.000,00
Moritz Friesenhausen (bis 29. März 2017)	85.479,45	100.000,00	0	0	85.479,45	100.000,00
Roland Hammerstein	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Dr. Gerd Kleinert	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Klaus Kühn	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Dr. Matthias Röpke	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Konstantin Thomas	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Geschäftsjahr 2016/2017 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Lage und Entwicklung der HELLA KGaA Hueck & Co. Er nahm die ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr, stand der Geschäftsführung beratend zur Seite und überwachte deren Arbeit.

Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung der HELLA KGaA Hueck & Co. Dem Aufsichtsrat wurden insbesondere die Markt- und Absatzsituation des Unternehmens vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die finanzielle Lage der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie deren Ertragsentwicklung dargelegt. Im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung wurden jeweils Umsatz und Ergebnis für den HELLA Konzern insgesamt und differenziert nach Geschäftssegmenten dargestellt.

Darüber hinaus wurden in den Aufsichtsratssitzungen die jeweils aktuelle Unternehmenssituation, die Umsatz-, Ergebnis- und Investitionsplanung sowie die operativen Zielvorgaben erörtert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planwerten wurden von der Geschäftsführung im Einzelnen erläutert.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2016/2017 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Diese fanden am 10. August 2016, am 27. Oktober 2016, am 27. Januar 2017 sowie am 30. Mai 2017 statt.

In der Sitzung am 10. August 2016 wurden die Jahresabschlüsse der HELLA KGaA Hueck & Co. und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2015/2016 vorgelegt und eingehend

erörtert. Ausgehend von der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss billigte der Aufsichtsrat beide Abschlüsse. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit den Beschlussvorschlägen für die ordentliche Hauptversammlung am 29. September 2016 und mit einem Ausblick auf die aktuelle Marktentwicklung.

In der Sitzung am 27. Oktober 2016 berichtete die Geschäftsführung über die aktuelle Geschäftsentwicklung und gab einen Überblick über die neu definierten „Leitplanken“ für den jährlichen Strategieprozess von HELLA.

Gegenstand der Sitzung am 27. Januar 2017 war vornehmlich die aktuelle wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Als weiterer Schwerpunkt wurde von der Geschäftsführung der aktuelle Status der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern in den Bereichen Facility Management, Logistik und IT vorgestellt.

Die Sitzung am 30. Mai 2017 befasste sich insbesondere mit dem Bericht der Geschäftsführung zum dritten Quartal des Geschäftsjahres 2016/2017, der Jahresendvorschau für das Geschäftsjahr 2016/2017, der Geschäftsplanung für die Geschäftsjahre 2017/2018 bis 2019/2020 sowie den Ergebnissen des jährlichen HELLA Strategieprozesses. Außerdem wurde die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, die anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/entsprechenserklaerung öffentlich zugänglich gemacht wurde. Des Weiteren wurde die Erklärung zu den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie zum Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat in Anwendung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 erneuert und zudem eine Anpassung der Geschäftsordnung des

Aufsichtsrates an die neuen Regularien in der Abschlussprüferverordnung beschlossen.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Vorschlags für die Gewinnverwendung obliegt. Der Prüfungsausschuss entscheidet auch über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer, insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung. Außerdem befasst er sich mit den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG bezeichneten Überwachungsaufgaben. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Klaus Kühn (Vorsitzender), Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Paul Berger und Manfred Menningen.

Der **PRÜFUNGSAUSSCHUSS** trat im Geschäftsjahr 2016/2017 zu vier Sitzungen zusammen. In der Sitzung am 2. August 2016 befasste sich das Gremium mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Mai 2016 sowie der Lageberichte und des Gewinnverwendungsvorschlags. An dieser Sitzung des Prüfungsausschusses nahmen Vertreter des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, teil. Des Weiteren wurden die Jahresberichte der Unternehmensrevision, des Risikomanagements und des Compliance Management vorgestellt und erörtert.

In der Sitzung am 23. September 2016 befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Drei-Monats-Finanzmitteilung für das Geschäftsjahr 2016/2017. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung teil und berichteten zu neuen Vorgaben für die Rechnungslegung.

In der Sitzung am 10. Januar 2017 wurde der Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2016/2017 vorgestellt. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung teil und erläuterten das Ergebnis ihrer prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts. Außerdem wurden die Berichte zu Unternehmensrevision und Compliance Management besprochen.

In der Sitzung am 28. März 2017 wurden unter Teilnahme von Vertretern des Abschlussprüfers die Neun-Monats-Finanzmitteilung erörtert sowie die Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2016/2017 festgelegt. Der Prüfungsausschuss befasste sich auch mit der Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2016/2017. Eine entsprechende Beschlussfassung über die Beauftragung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, erfolgte im Nachgang im schriftlichen Beschlussverfahren. Als zusätzlicher Schwerpunkt wurde das Thema Projektkostenkalkulation von HELLA behandelt sowie der Entwurf für den Revisionsplan für das nächste Geschäftsjahr 2017/2018 vorgestellt.

Der **NOMINIERUNGSAUSSCHUSS**, dessen Aufgabe in der Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern besteht, tagte im Geschäftsjahr 2016/2017 nicht.

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES

Die Hauptversammlung wählte am 29. September 2016 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/2017. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HELLA KGaA Hueck & Co. für das Geschäftsjahr 2016/2017 wurden von den persönlich haftenden

Gesellschaftern nach den Vorschriften des HGB aufgestellt, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend gemäß § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Beide Abschlüsse einschließlich der Lageberichte wurden vom Abschlussprüfer KPMG geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates befasste sich in seiner Sitzung am 2. August 2017 ausführlich mit den Jahresabschlüssen. Die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil, berichteten über das Ergebnis ihrer Prüfungen und erteilten zusätzliche Auskünfte. Im Rahmen seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer keine wesentlichen Schwächen im Aufbau oder in der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat auch seinerseits, ausgehend von der vorbereitenden Prüfung durch seinen Prüfungsausschuss, den Jahresabschluss und den Lagebericht der HELLA KGaA Hueck & Co. sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016/2017 geprüft. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. In seiner Sitzung am 9. August 2017 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt und sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafter für die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Frau Laura Behrend hat ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 29. September 2016 niedergelegt. Frau Claudia Owen wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrates mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 29. September 2016 von der Hauptversammlung zum neuen Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

DANK AN DIE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG SOWIE AN DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Dank und Anerkennung des Aufsichtsrates gebühren den Mitgliedern der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von HELLA weltweit für ihr Engagement und für die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2016/2017.

Lippstadt, 9. August 2017

Für den Aufsichtsrat


Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking
 (Vorsitzender)

Konzernabschluss der HELLA KGaA Hueck & Co.

Geschäftsjahr 2016/2017

- 92 Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 93 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 94 Konzern-Bilanz
- 95 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 96 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

KONZERNANHANG

- 98 01 Grundlegende Informationen
- 98 02 Konsolidierungskreis
- 99 03 Erwerb von Tochterunternehmen
- 100 04 Konsolidierungsgrundsätze
- 101 05 Währungsumrechnung
- 102 06 Neue Rechnungslegungsvorschriften
- 107 07 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden
- 110 08 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung
- 117 09 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements
- 130 27 Sonstige Forderungen und nicht finanzielle Vermögenswerte
- 131 28 Vorräte
- 131 29 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte
- 132 30 Immaterielle Vermögenswerte
- 135 31 Sachanlagen
- 137 32 At Equity bilanzierte Beteiligungen
- 142 33 Latente Steueransprüche/-schulden
- 144 34 Sonstige langfristige Vermögenswerte
- 144 35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 145 36 Sonstige Verbindlichkeiten
- 145 37 Rückstellungen
- 152 38 Finanzschulden
- 152 39 Eigenkapital

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNG

- 118 10 Umsatzerlöse
- 119 11 Kosten des Umsatzes
- 119 12 Forschungs- und Entwicklungskosten
- 119 13 Vertriebskosten
- 120 14 Verwaltungsaufwendungen
- 120 15 Andere Erträge und Aufwendungen
- 120 16 Nettofinanzergebnis
- 121 17 Ertragsteuern
- 122 18 Angaben zum Personal
- 122 19 Ergebnis je Aktie
- 123 20 Ergebnisverwendung
- 123 21 Bereinigung von Sondereinflüssen im operativen Ergebnis
- 124 22 Segmentberichterstattung
- 129 23 Bereinigung von Sondereinflüssen im Segmentergebnis

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

- 130 24 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- 130 25 Finanzielle Vermögenswerte
- 130 26 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

- 153 40 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 153 41 Bereinigung von Sondereinflüssen im Cashflow
- 155 42 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- 157 43 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex
- 157 44 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten
- 166 45 Vertragliche Verpflichtungen
- 166 46 Eventualschulden
- 167 47 Angaben zu Leasingverhältnissen
- 169 48 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 169 49 Honorar des Abschlussprüfers

170 KONSOLIDIERUNGSKREIS

183 KENNZAHLEN

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

der HELLA KGaA Hueck & Co.; jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai

T€	Anhang	2016/2017	2015/2016
Umsatzerlöse	10	6.584.748	6.351.889
Kosten des Umsatzes	11	-4.772.735	-4.663.691
Bruttogewinn		1.812.014	1.688.198
Forschungs- und Entwicklungskosten	12	-636.243	-623.459
Vertriebskosten	13	-506.319	-493.913
Verwaltungsaufwendungen	14	-229.627	-218.239
Andere Erträge und Aufwendungen	15	14.965	13.918
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	32	51.937	52.979
Übrige Beteiligungserträge		443	308
Operatives Ergebnis (EBIT)		507.170	419.792
Finanzerträge	16	15.027	32.515
Finanzaufwendungen	16	-59.274	-72.027
Nettofinanzergebnis	16	-44.247	-39.512
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		462.923	380.280
Ertragsteuern	17	-119.816	-108.419
Ergebnis der Periode		343.107	271.861
davon zuzurechnen:			
den Eigentümern des Mutterunternehmens	39	341.733	268.500
den nicht beherrschenden Anteilen	39	1.374	3.361
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	19	3,08	2,42
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	19	3,08	2,42

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(nachsteuerliche Betrachtung) der HELLA KGaA Hueck & Co.; jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai

T€	2016/2017	2015/2016
Ergebnis der Periode	343.107	271.861
Währungsumrechnungsdifferenzen	-14.515	-80.215
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	-14.299	-80.215
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Gewinne	-216	0
Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	5.461	24.038
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	11.155	24.499
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Gewinne	-5.693	-461
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten	4.259	-7.344
im Eigenkapital erfasste Veränderungen	3.937	-10.307
in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliederte Verluste	322	2.963
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt	-70	-13.583
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können	-4.795	-63.521
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-3.706	5.017
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt	-507	-99
Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-3.706	5.017
Sonstiges Ergebnis der Periode	-8.500	-58.504
Gesamtergebnis der Periode	334.607	213.357
davon zuzurechnen:		
den Eigentümern des Mutterunternehmens	333.526	210.593
den nicht beherrschenden Anteilen	1.081	2.764

Konzern-Bilanz

der HELLA KGaA Hueck & Co.; jeweils zum 31. Mai

T€	Anhang	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24	783.875	585.134
Finanzielle Vermögenswerte	25	314.386	328.790
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	1.067.979	937.471
Sonstige Forderungen und nicht finanzielle Vermögenswerte	27	155.738	146.376
Vorräte	28	663.533	607.584
Ertragsteueransprüche		25.657	26.783
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	29	0	2.924
Kurzfristige Vermögenswerte		3.011.167	2.635.062
Immaterielle Vermögenswerte	30	254.850	225.021
Sachanlagen	31	1.906.676	1.697.539
Finanzielle Vermögenswerte	25	30.094	17.033
At Equity bilanzierte Beteiligungen	32	273.901	261.448
Latente Steueransprüche	33	117.488	122.954
Sonstige langfristige Vermögenswerte	34	44.021	36.244
Langfristige Vermögenswerte		2.627.030	2.360.239
Vermögenswerte		5.638.197	4.995.301
Finanzschulden	38	340.481	86.880
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35	672.888	633.818
Ertragsteuerschulden		60.670	57.923
Sonstige Verbindlichkeiten	36	635.935	558.043
Rückstellungen	37	100.481	65.259
Kurzfristige Schulden		1.810.454	1.401.923
Finanzschulden	38	1.036.205	1.064.789
Latente Steuerschulden	33	32.371	25.767
Sonstige Verbindlichkeiten	36	182.320	193.284
Rückstellungen	37	351.103	330.888
Langfristige Schulden		1.601.999	1.614.728
Gezeichnetes Kapital	39	222.222	222.222
Rücklagen und Bilanzergebnisse	39	1.998.533	1.750.563
Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	39	2.220.755	1.972.785
Nicht beherrschende Anteile	39	4.989	5.865
Eigenkapital		2.225.744	1.978.650
Eigenkapital und Schulden		5.638.197	4.995.301

Konzern-Kapitalflussrechnung

der HELLA KGaA Hueck & Co.; jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai

T€	Anhang	2016/2017	2015/2016*
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		462.923	380.280
+ Abschreibungen und Amortisationen		411.970	395.753
+/- Veränderung der Rückstellungen		34.053	-22.233
+ Erhaltene Zahlungen für Serienproduktion		131.503	83.120
- Zahlungsunwirksame Umsätze, die in Vorperioden vereinnahmt wurden		-116.176	-101.086
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-81.565	-59.703
+ Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		6.000	4.168
+ Nettofinanzergebnis		44.247	39.512
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-124.535	-115.088
- Zunahme der Vorräte		-54.710	-34.264
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		68.811	121.707
+ Erhaltene Steuererstattungen		16.227	12.766
- Gezahlte Steuern		-123.132	-122.049
+ Erhaltene Dividenden		36.905	39.903
= Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		712.521	622.786
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		11.932	9.048
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		4.818	4.940
- Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen		-592.836	-489.869
- Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten		-72.888	-70.735
+ Rückzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen		250	4.866
- Auszahlungen für Darlehen an Beteiligungen		0	-4.147
+ Einzahlungen aus der Kapitalherabsetzung in Beteiligungen		0	2.766
- Auszahlungen für Kapitaleinlagen in Beteiligungen		0	0
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und der Liquidation anderer Beteiligungen, abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		5.538	103
- Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	03	-4.921	0
= Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-648.107	-543.028
+ Einzahlungen aus der Emission einer Anleihe	38	298.707	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		-102.952	-59.427
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	38	34.917	68.556
+ Zahlungen für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren		12.491	68.477
- Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		0	-57.789
+ Erhaltene Zinsen		11.198	12.346
- Gezahlte Zinsen		-32.593	-32.978
- Gezahlte Dividende	39	-86.766	-86.612
= Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		135.002	-87.427
= Netto Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		199.416	-7.670
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Juni		585.134	602.744
+/- Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-675	-9.941
= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Mai		783.875	585.134

*siehe Anhang 07

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Anhang 40

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

der HELLA KGaA Hueck & Co.

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungsumrech- nungsdifferenzen	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungs- stromsicherung
Stand 1. Juni 2015	222.222	250.234	81.505	-89.092
Ergebnis der Periode	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	-79.631	24.045
Gesamtergebnis der Periode	0	0	-79.631	24.045
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0
Veränderungen bei Eigentumsanteilen bei Tochterunternehmen	0	0	-181	0
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	-181	0
Stand 31. Mai 2016	222.222	250.234	1.693	-65.047
Ergebnis der Periode	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	-14.225	5.462
Gesamtergebnis der Periode	0	0	-14.225	5.462
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0
Abgang von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	0
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0
Stand 31. Mai 2017	222.222	250.234	-12.532	-59.585

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Anhang 39

Rücklage für zur Veräußerung verfügbare Finanz- instrumente	Neubewertung aus leistungsori- entierten Vorsor- gungsplänen	Andere Gewinn- rücklagen/Gewinnvortrag	Rücklagen und Bilanzergebnisse	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital
10.469	-70.904	1.475.804	1.658.016	1.880.238	29.456	1.909.694
0	0	268.500	268.500	268.500	3.361	271.861
-7.344	5.023	0	-57.907	-57.907	-597	-58.504
-7.344	5.023	268.500	210.593	210.593	2.764	213.357
0	0	-85.556	-85.556	-85.556	-1.056	-86.612
0	0	-32.309	-32.490	-32.490	-25.299	-57.789
0	0	-117.865	-118.046	-118.046	-26.355	-144.401
3.125	-65.881	1.626.439	1.750.563	1.972.785	5.865	1.978.650
0	0	341.733	341.733	341.733	1.374	343.107
4.231	-3.675	0	-8.207	-8.207	-294	-8.500
4.231	-3.675	341.733	333.526	333.526	1.081	334.607
0	0	-85.556	-85.556	-85.556	-1.210	-86.766
0	0	0	0	0	-746	-746
0	0	-85.556	-85.556	-85.556	-1.957	-87.513
7.357	-69.557	1.882.616	1.998.533	2.220.755	4.989	2.225.744

01 Grundlegende Informationen

Die HELLA KGaA Hueck & Co. (kurz „HELLA KGaA“) und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“) entwickeln und fertigen Komponenten und Systeme der Lichttechnik und Elektronik für die Fahrzeugindustrie. In Joint-Venture-Unternehmen entstehen neben der Entwicklung und Fertigung von Komponenten darüber hinaus komplette Fahrzeugmodule und Klimasysteme. Die Produktions- und Fertigungsstandorte des Konzerns sind weltweit angesiedelt; die wesentlichen Absatzorte befinden sich in Europa, den USA und Asien, dort vornehmlich in Korea und China. Darüber hinaus handelt HELLA über ein eigenes internationales Vertriebsnetzwerk mit Fahrzeugzubehör aller Art.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine börsennotierte Kapitalgesellschaft, gegründet und ansässig in Lippstadt, Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet Rixbecker Straße 75, 59552 Lippstadt. Die HELLA KGaA Hueck & Co. ist unter der Nummer HRB 6857 im Handelsregister B des Amtsgerichts Paderborn eingetragen und stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Im Rahmen des Konzernabschlusses der HELLA KGaA für das Geschäftsjahr 2016/2017 (1. Juni 2016 bis 31. Mai 2017) wurde allen für diesen Zeitraum verbindlichen IFRS bzw. IAS sowie Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) bzw. Standing Interpretations Committee (SIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, entsprochen. Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht und weitere nach § 315a HGB erforderliche Angaben ergänzt. Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt. Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Beträge werden in Tausend € (T€) angegeben.

Der Konzernabschluss wird auf der Grundlage konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und grundsätzlich auf der Basis der fortgeführten historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt. Ausnahmen bilden zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind. Für die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewendet. Die Gliederung der Konzern-Bilanz folgt der Fristigkeitsdarstellung. Die unter den kurzfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesenen Beträge weisen im Wesentlichen auch eine Fristigkeit von bis zu zwölf Monaten aus. Entsprechend weisen langfristige Posten im Wesentlichen eine Fristigkeit von über zwölf Monaten aus. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden Posten der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, soweit sinnvoll und möglich, zusammengefasst. Diese

Posten werden im Konzernanhang aufgliedert und entsprechend erläutert. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Die Geschäftsführung hat den Konzernabschluss am 24. Juli 2017 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat ist für die ordentliche Aufsichtsratssitzung am 9. August 2017 vorgesehen.

02 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der HELLA KGaA Hueck & Co. alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen, die durch HELLA mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden. Die Anzahl der Tochterunternehmen veränderte sich durch Gründungen, den Erwerb eines Tochterunternehmens und Verkäufe. Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen werden anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Anzahl der Gemeinschaftsunternehmen veränderte sich durch Verkäufe, Liquidationen und eine Gründung.

Anzahl	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Vollkonsolidierte Unternehmen	98	95
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	53	57

Die wesentlichen Tochterunternehmen werden nachstehend dargestellt:

Gesellschaft	Sitz	Ort	Eigenkapitalanteil in %	
			2016/2017	2015/2016
HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100	100
FTZ Autodele & Værktøj A/S	Dänemark	Odense	100	100
HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH	Deutschland	Bremen	100	100
HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100	100
INTER-TEAM Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100	100
HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timișoara	100	100
HELLA Slovakia Front-Lighting s.r.o.	Slowakei	Kocovce	100	100
HELLA Slovakia Signal-Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100	100
HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100	100
HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100	100
HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth	100	100
Jiaxing HELLA Lighting Co. Ltd.	China	Jiaxing	100	100

Eine vollständige Aufstellung der Besitzanteile des Konzerns findet sich als Anlage zum Konzernanhang.

03 Erwerb von Tochterunternehmen

Für einen Kaufpreis von T€ 5.261 wurden am 10. Oktober 2016 die vollständigen Geschäftsanteile an der Gesellschaft iParts Sp. z o.o. übernommen und die Beherrschung erlangt. Das Unternehmen mit Sitz in Rzeszów in Polen bietet über E-Commerce-Vertriebswege Artikel für den Automobilbereich für End- und Geschäftskunden an.

Durch Übernahme von iParts, dem führenden Onlineshop für Fahrzeugteile in Polen, sollen die eigenen E-Commerce-Aktivitäten im Segment Aftermarket gestärkt sowie die weitere Expansion beschleunigt werden. Der Fokus wird hierbei zunächst auf dem nord- und osteuropäischen Raum liegen.

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses stellen sich wie folgt dar:

T€	Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120
Vorräte	71
Immaterielle Vermögenswerte	2.655
Sachanlagen	21
Sonstige Vermögenswerte	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-296
Ertragsteuerschulden	-21
Latente Steuerschulden	-461
Rückstellungen	-104
Sonstige Verbindlichkeiten	-37
Nettovermögen zum Erwerbszeitpunkt	2.293

Als Ergebnis des Erwerbs ergab sich der folgende, steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert:

T€	Zeitwert
Kaufpreis	5.261
Nettovermögen zum Erwerbszeitpunkt	2.293
Geschäfts- oder Firmenwert	2.967

Der entstandene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 2.967 ist dem Segment Aftermarket zuzuordnen und betrifft Synergien, die in Kombination mit den bereits bestehenden E-Commerce-Aktivitäten entstehen.

Die angefallenen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von T€ 214 wurden in den anderen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Abwertungen aufgrund von Einzelwertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen in Höhe von T€ 25 enthalten.

Der Anteil des erworbenen Tochterunternehmens am konsolidierten Umsatz beträgt T€ 1.947 und am Ergebnis der Periode T€ 28.

Hätte der Unternehmenserwerb am Anfang des Geschäftsjahres stattgefunden, dann würde der Konzern einen Umsatz von T€ 3.115 sowie ein Ergebnis von T€ 28 für iParts ausweisen.

04 Konsolidierungsgrundsätze

Soweit der Bilanzstichtag von Tochterunternehmen vom Bilanzstichtag der HELLA KGaA abweicht, werden Zwischenabschlüsse auf den 31. Mai aufgestellt.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingelebten Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte und Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt über das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen ergibt. Ist der so ermittelte Betrag negativ, wird

der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung direkt in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des Anteils am neu bewerteten Nettovermögen zum Erwerbszeitpunkt bewertet werden. Transaktionen aus dem Kauf oder Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile an die aktuelle Anteilsquote angepasst wird, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Soweit verbindliche Kaufoptionen für nicht beherrschende Anteile (Put-Optionen) bestehen, werden diese auf Basis der jeweiligen Kaufpreisvereinbarung zum beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Wurde die Kaufoption in Zusammenhang mit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung gewährt, stellt der Wert der Kaufoption einen Bestandteil der Anschaffungskosten des Erwerbs dar.

TOCHTERUNTERNEHMEN

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

AT EQUITY BILANZIERTER BETEILIGUNGEN

Die at Equity bilanzierten Beteiligungen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, die er aber nicht beherrscht, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 %.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns beinhaltet auch den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet bzw. diesem zugeschrieben. Sofern Verluste den Anteil des Konzerns auf null reduziert haben, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie HELLA rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist, um diese Verluste auszugleichen. Gewinne zu einem späteren Zeitpunkt werden erst dann berücksichtigt, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust abdeckt.

KONZERNINTERNE TRANSAKTIONEN

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Bei Vorhandensein unrealisierter Verluste wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit der Durchführung eines Wertminderungstests für den übertragenen Vermögenswert genommen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

05 Währungsumrechnung

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Wertpapiere, die auf eine Fremdwährung lauten und als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, sind in Umrechnungsdifferenzen aus Änderungen der fortgeführten Anschaffungskosten, die erfolgswirksam erfasst werden, und andere Änderungen des Buchwerts, die erfolgsneutral erfasst werden, zu zerlegen.

Umrechnungsdifferenzen bei nicht monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam verrechnet werden (zum Beispiel erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente), sind als Teil des Gewinns bzw. Verlusts aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlust-Rechnung auszuweisen. Demgegenüber sind Umrechnungsdifferenzen bei nicht monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital berücksichtigt werden (zum Beispiel als zur Veräußerung

verfügbar klassifizierte Eigenkapitalinstrumente), innerhalb der Neubewertungsrücklage als Teil der sonstigen Rücklagen zu erfassen.

FUNKTIONALE WÄHRUNG UND BERICHTSWÄHRUNG

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem das Unternehmen operiert (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der HELLA KGaA Hueck & Co. darstellt.

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt behandelt:

- ❶ Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet.
- ❷ Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn- und Verlust-Rechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den in den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall sind Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umzurechnen).
- ❸ Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten innerhalb der Rücklage für Währungsdifferenzen im Eigenkapital und somit im sonstigen Ergebnis erfasst.

TRANSAKTIONEN UND SALDEN

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Kassakursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten finanziellen Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cash-flow-Hedges zu erfassen.

Bei der Konsolidierung werden Währungsdifferenzen, die durch Umrechnung von Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbstständige ausländische Geschäftsbetriebe, von Finanzschulden und von anderen Währungsinstrumenten, die als Hedges solcher Investitionen designiert sind, entstehen, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb veräußert wird, werden bislang erfolgsneu-

tral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst. Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten, die als

Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden des betreffenden Unternehmens angesetzt werden, werden wie Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse der für HELLA wesentlichsten Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Durchschnitt		Stichtag	
	2016/2017	2015/2016	31. Mai 2017	31. Mai 2016
1 € = US-Dollar	1,0902	1,1098	1,1221	1,1154
1 € = Tschechische Kronen	26,9747	27,0722	26,4220	27,0220
1 € = Japanische Yen	118,3730	131,2057	124,4000	123,8300
1 € = Mexikanische Peso	21,1450	18,9342	21,0559	20,5185
1 € = Chinesische Renminbis	7,4037	7,1136	7,6449	7,3363
1 € = Koreanische Won	1.246,7479	1.296,2668	1.255,0100	1.326,1100
1 € = Rumänische Lei	4,5073	4,4647	4,5655	4,5108
1 € = Dänische Kronen	7,4387	7,4575	7,4398	7,4376

06 Neue Rechnungslegungsvorschriften

FOLGENDE ÄNDERUNGEN DER IFRS, DIE VON DER EU IN EUROPÄISCHES RECHT ÜBERNOMMEN WURDEN, WURDEN IM GESCHÄFTSJAHR 2016/2017 ERSTMALS VERPFLICHTEND ANGEWENDET:

Änderungen an IAS 1: Angabeninitiative

Die Änderungen des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ betrafen verschiedene Ausweisfragen. Es wurde klargestellt, dass Anhangangaben nur dann notwendig sind, wenn sie für das bilanzierende Unternehmen wesentlich sind. Dies gilt auch explizit dann, wenn ein Standard eine Liste von Minimumangaben vorgibt. Zudem wurden Erläuterungen zur Aggregation und Disaggregation von Posten in der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung gegeben. Darüber hinaus fordert der IAS 1 die zusätzliche Angabe der ergebniswirksamen und -neutralen Beträge des sonstigen Ergebnisses, die auf die nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfallen. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss ergab sich nicht.

Änderungen an IAS 16 und IAS 38: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden

Bei den Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ handelte es sich um Leitlinien zur Festlegung einer akzeptablen Abschreibungsmethode bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Umsatzbasierte Abschreibungsmethoden sind demnach für

Sachanlagen nicht und für immaterielle Vermögenswerte lediglich in bestimmten Ausnahmefällen (widerlegbare Vermutung der Unangemessenheit) zulässig. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss ergab sich nicht.

Änderungen an IAS 16 und IAS 41: Fruchtttragende Pflanzen

Durch diese Änderungen wurden fruchtttragende Pflanzen, die zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte verwendet werden, in den Anwendungsbereich des IAS 16 „Sachanlagen“ gebracht und gleichzeitig vom Anwendungsbereich des IAS 41 „Landwirtschaft“ ausgeschlossen. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss ergab sich nicht.

Änderung an IAS 27: Equity-Methode im separaten Abschluss

Durch die Anpassung des IAS 27 „Einzelabschlüsse“ wurde die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors zugelassen. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss ergab sich nicht.

Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28: Investmentgesellschaften – Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht

Die Anpassungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 28 „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemein-

schaftsunternehmen“ stellen die Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht klar. Demnach kann ein Unternehmen die Befreiung von der Konzernaufstellungspflicht auch dann in Anspruch nehmen, wenn sein oberstes oder ein zwischengeschaltetes Mutterunternehmen einen IFRS-Abschluss aufstellt, in dem die Tochtergesellschaften zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Darüber hinaus besteht keine Konsolidierungspflicht für ein Tochterunternehmen, das selbst eine Investmentgesellschaft ist, sofern das Tochterunternehmen Dienstleistungen erbringt, die sich auf die Kapitalanlagetätigkeiten der Muttergesellschaft (als Investmentgesellschaft) beziehen. Es wird verdeutlicht, dass bei der Anwendung der Equity-Methode auf ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen, welches eine Investmentgesellschaft ist, das Mutterunternehmen, das keine Investmentgesellschaft ist, die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, die das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen auf seine Tochterunternehmen anwendet, beibehalten kann. Eine Muttergesellschaft, die eine Investmentgesellschaft ist und alle ihre Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert bewertet, hat die Angabepflichten zu Investmentgesellschaften nach IFRS 12 zu erfüllen. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss ergab sich nicht.

Änderungen an IFRS 11: Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit

Mit den Änderungen des IFRS 11 „Gemeinschaftliche Vereinbarungen“ wurde die Bilanzierung eines Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit geregelt, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ darstellt. In solchen Fällen hat der Erwerber die Grundsätze für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 anzuwenden. Der HELLA Konzern hat im Anwendungsbereich des IFRS 11 ausschließlich Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen gehalten. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss ergab sich nicht.

Verbesserungen der IFRS 2012-2014

Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts wurden Änderungen an vier Standards vorgenommen. Diese betreffen Klarstellungen der vier Standards, darunter IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ und IAS 34 „Zwischenberichterstattung“. Mit der Anpassung von Formulierungen in den einzelnen IFRS wurde eine Klärung der bestehenden Regelungen erreicht. Der IFRS 5 wurde in diesem Zuge um einzelne Vorschriften zur Bilanzierung der als zur Ausschüttung an Eigentümer gehaltenen Vermögenswerte erweitert. Eine Auswirkung auf den Konzernabschluss ergab sich nicht.

FOLGENDE NEUE STANDARDS WURDEN BEREITS VON DER EU IN EUROPÄISCHES RECHT ÜBERNOMMEN, WERDEN JEDOCH ERST ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT WIRKSAM:

IFRS 9: Finanzinstrumente

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ wird den bestehenden Standard IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ ersetzen. IFRS 9 führt einen neuen Ansatz zur Klassifizierung von Finanzinstrumenten ein, der sich sowohl aus den vertraglichen Zahlungsströmen des Finanzinstruments als auch aus dem Geschäftsmodell ergibt, in dem das Finanzinstrument gehalten wird. Die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen werden künftig auf einem Modell der erwarteten Verluste basieren. Dieses Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet werden, auf Kreditzusagen, unter denen eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, einen Kredit herauszugeben, auf Finanzgarantien gemäß IFRS 9, auf Leasingforderungen gemäß IAS 17 und auf aktive Vertragsposten gemäß IFRS 15. Finanzinstrumente, mit Ausnahme finanzieller Vermögenswerte, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen, werden entweder nach dem erwarteten Zwölf-Monats-Verlust oder auf der Grundlage des gesamten über die Restlaufzeit des Instruments erwarteten Verlusts bewertet. Die Bewertung über die gesamte Restlaufzeit muss vorgenommen werden, wenn sich das Ausfallrisiko seit dem Zugang des Finanzinstruments signifikant erhöht hat. Unabhängig vom Ausfallrisiko ist diese Bewertung zusätzlich bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aktiven Vertragsposten, welche kein Finanzierungsverhältnis gemäß IFRS 15 darstellen, anzuwenden. Ein Bilanzierungswahlrecht besteht hingegen bei aktiven Vertragsposten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche ein Finanzierungsverhältnis gemäß IFRS 15 begründen sowie für Leasingforderungen. Hierbei kann das Unternehmen bei Zugang den gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verlust erfassen. Daneben wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen unter IFRS 9 neu geregelt und stärker auf die Abbildung des betrieblichen Risikomanagements ausgerichtet. Außerdem werden weitere Anhangangaben erforderlich sein. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Erstanwendung ist nicht geplant. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird sich im Wesentlichen der Anhang durch die erwähnten Erweiterungen und Umstrukturierungen verändern. Überdies werden die neuen Bewertungsmodelle voraussichtlich eine nachrangige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des HELLA Konzerns haben.

IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ ersetzt die derzeitigen Erlösvorschriften in IAS 18 „Umsatzerlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ sowie die dazugehörigen Interpretationen. Mit der Einführung des IFRS 15 verfolgt das IASB das Ziel, die umfangreichen Erlösvorschriften in einem einzigen Standard zu bündeln sowie klare Prinzipien zu schaffen, die ein Unternehmen aus einem Vertrag mit einem Kunden anzuwenden hat. Für die Ermittlung der Umsatzrealisierung wurde ein Fünf-Stufen-Schema entwickelt, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Anschließend ist der Transaktionspreis des Kundenvertrags zu ermitteln und auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Abschließend ist für jede Leistungsverpflichtung Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde bzw. der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat. IFRS 15 erweitert überdies die Anhangangaben, die mit erweiterten quantitativen und qualitativen Informationen über Verträge mit Kunden Abschlussadressaten in die Lage versetzen sollen, diese Verträge und zuzuordnende Umsätze besser nachvollziehen zu können. Der neue Standard ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Erstanwendung des IFRS 15 ist nicht geplant. Den IFRS 15 betreffende Klarstellungen sind noch nicht von der EU übernommen worden, jedoch wird mit einer Übernahme noch vor dem Erstanwendungszeitpunkt gerechnet.

Der HELLA Konzern hat Mitte 2016 ein Projekt zur Einführung des IFRS 15 gestartet und setzt die Analyse der Auswirkungen aus der IFRS 15-Anwendung auf die Finanzberichterstattung fort. Das mit dieser Aufgabe befasste Projektteam untersuchte in der ersten Projektphase die wesentlichen Geschäftsvorfälle und diesbezügliche Verträge mit Kunden. Im Rahmen der Untersuchung wurden wirtschaftliche und rechtliche Regelungen unter Berücksichtigung des Fünf-Stufen-Schemas gewürdigt und qualitativ auf Abweichungen zur bislang gültigen Bilanzierung und Berichterstattung ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in der zweiten Projektphase hinsichtlich analoger Wirkung in unterschiedlichen Rechtsräumen und Kundenbeziehungen untersucht.

Änderungen des Gesamtbetrags der für einen Kundenvertrag erfassten Umsatzerlöse werden derzeit nicht erwartet. Allerdings können sich in Abhängigkeit der vertraglichen Gestaltung zeitliche Verschiebungen bezüglich der Umsatzrealisierung ergeben. So beinhalten im Segment Automotive (und von untergeordneter Bedeutung auch im Segment Special Applications) gewonnene Kundenaufträge neben der Serienbelieferung des Kunden regelmäßig vorgelagerte

Entwicklungsaktivitäten. Diese vertragspezifischen Entwicklungsleistungen stellen eine jeweils eigene Leistungsverpflichtung dar, deren zugeordneter Transaktionspreis bereits in der Periode als Umsatz auszuweisen ist, in welcher ein rechtlicher Anspruch auf Vergütung entsteht, auch wenn eine entsprechende Zahlung in einer späteren Periode erfolgt.

Zudem unterliegt die Beurteilung, ob eine Leistung für oder Lieferung an einen Kunden überhaupt den Charakter einer separierbaren Leistungsverpflichtung hat, neu spezifizierten Kriterien. Infolgedessen könnten gegenüber der laufenden Berichterstattung einzelne Tätigkeiten (insbesondere der Werkzeuggestaltung) künftig eigenständig zu Umsatz führen.

Im Segment Aftermarket wurde bislang kein Vorgang identifiziert, der zur einer wesentlichen Änderung bei Anwendung von IFRS 15 in den berichteten Periodenumsätzen führen würde.

Über die geschilderten Aspekte hinaus erfolgen Änderungen diverser Bilanzpositionen im Zusammenhang mit den von IFRS 15 geforderten separaten Posten für Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten. Außerdem werden zusätzliche quantitative und qualitative Anhangangaben erforderlich sein.

FOLGENDE NEUE ODER GEÄNDERTE IFRS SIND NOCH NICHT VON DER EU ÜBERNOMMEN WORDEN UND WERDEN ERST ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT ANWENDBAR:

Der HELLA Konzern plant die Anwendung der neu herausgegebenen Standards bzw. Modifikationen zum verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt nach der Übernahme für die Anwendung in der EU.

Änderungen an IAS 7: Angabeninitiative

Zielsetzung der Anpassungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ ist die Verbesserung der den Abschlussadressaten vermittelten Informationen über den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Unternehmen müssen künftig eine Überleitungsrechnungsrechnung zwischen Eröffnungs- und Schlussbilanzwerten der relevanten Bilanzpositionen erstellen, die dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Anwendung wird zu erweiterten Anhangangaben des Konzernabschlusses führen.

Änderungen an IAS 12: Ansatz aktiver latenter Steuern bei nicht realisierten Verlusten

Mit den Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ wird die Bilanzierung latenter Steueransprüche aus unrealisierten Verlusten bei zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten

Vermögenswerten klargestellt. Demnach führen nicht realisierte Verluste bei Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und bei denen für steuerliche Zwecke keine entsprechenden Bewertungsanpassungen erfolgen, zu abzugsfähigen temporären Differenzen. Die Anpassungen präzisieren zudem die Ermittlung künftig zu versteuernder Einkommen für die Bilanzierung aktiver latenter Steuern. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Aus der Anwendung werden sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Änderungen an IAS 40: Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Mit den Änderungen zu IAS 40 „Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“ wurde klargestellt, dass Übertragungen von Immobilien in den oder aus dem Bestand von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nur dann erfolgen dürfen, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt. Eine Nutzungsänderung liegt vor, wenn die Immobilie die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllt oder nicht mehr erfüllt und diese Nutzungsänderung belegbar ist. Die neue Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen

Durch die Modifikationen an IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ wird die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich klargestellt. Die wesentlichste Änderung besteht darin, dass IFRS 2 nun Vorschriften enthält, die die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der aus anteilsbasierten Vergütungen resultierenden Verpflichtungen betreffen. Entsprechend der Vorgehensweise bei anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente fließen künftig nur noch bestimmte Ausübungsbedingungen in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ein, während sich andere nur über das Mengengerüst auswirken. Die spezifischen Vorschriften in IFRS 2 verdrängen insoweit die allgemeinen Vorschriften in IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IFRS 4:

Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ mit IFRS 4 „Versicherungsverträge“

Die Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“ zielen darauf ab, die Auswirkungen aus unterschiedlichen Erstan-

wendungszeitpunkten des Standards für Versicherungsverträge und des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ zu verringern. Hierzu werden zwei optionale Ansätze eingeführt, die bei Erfüllung bestimmter Kriterien von Unternehmen, die Versicherungsverträge im Sinne des IFRS 4 begeben, genutzt werden können: der Überlagerungsansatz („overlay approach“) und der Aufschubansatz („deferral approach“). Im Überlagerungsansatz können Versicherungsunternehmen einige der Aufwendungen und Erträge, die aus qualifizierenden finanziellen Vermögenswerten entstehen, aus der Gewinn- und Verlust-Rechnung in das sonstige Ergebnis umgliedern. Bei Anwendung des Aufschubansatzes haben Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, die Anwendung des IFRS 9 so lange aufzuschieben, bis der neue IFRS 17 „Versicherungsverträge“ erstmalig angewendet wird. Voraussetzung für die Anwendung des Aufschubansatzes ist, dass die Geschäftstätigkeit des Versicherers vorherrschend mit Versicherungen zusammenhängt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen oder zum Zeitpunkt einer vorzeitigen Erstanwendung des IFRS 9. Aus der Anwendung werden sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28:

Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

Die Modifikationen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ beseitigen eine bestehende Inkonsistenz zwischen den Vorschriften der beiden Standards. Aktuell fordert der IFRS 10, dass ein Mutterunternehmen im Fall der Veräußerung eines Tochterunternehmens an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen den Veräußerungserfolg in voller Höhe zu erfassen hat. Demgegenüber verlangt der derzeitige IAS 28, dass der Veräußerungserfolg zwischen dem Mutterunternehmen und dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen lediglich in Höhe des Anteils an diesem Unternehmen zu erfassen ist. Künftig soll der gesamte Gewinn oder Verlust aus der Transaktion nur dann erfasst werden, wenn die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ darstellen. Bilden die Vermögenswerte dagegen keinen Geschäftsbetrieb, ist lediglich eine anteilige Erfolgserfassung zulässig. Der Erstanwendungszeitpunkt der Modifikationen an IFRS 10 und IAS 28 wurde durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben. Mögliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

IFRS 14: Regulatorische Abgrenzungsposten

IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“ ermöglicht IFRS-Erstanwendern, mit wenigen Einschränkungen die Bilanzierung regulatorischer Abgrenzungsposten aus dem lokalen Ab-

schluss für den IFRS-Abschluss zu übernehmen. IFRS 14 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Europäische Kommission übernimmt den IFRS 14 nicht für die Anwendung in der EU, da nur sehr wenige Unternehmen in der EU überhaupt in den Anwendungsbereich dieses Standards fallen. Da der Standard darüber hinaus lediglich für IFRS-Erstanwender von Relevanz ist, ergeben sich für den Konzernabschluss keine Auswirkungen.

Klarstellung von IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Mit den am 12. April 2016 verabschiedeten Klarstellungen von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ formuliert das IASB gezielte Änderungen an IFRS 15 in den Bereichen Identifikation von Leistungsverpflichtungen, Klassifizierung als Prinzipal oder Agent und Umsatzerlöse aus Lizenzen. Die Klarstellungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Zu den Auswirkungen aus der Anwendung wird auf den detaillierten Abschnitt zu IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ verwiesen.

IFRS 16: Leasingverhältnisse

Das IASB hat am 13. Januar 2016 den Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht. Der neue Standard ersetzt den derzeitigen IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie die dazugehörigen Interpretationen. Durch IFRS 16 verändert sich im Wesentlichen die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer: Neben der Aufhebung der Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen führen die geänderten Regelungen dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist kurzfristig oder es handelt sich um geringwertige Vermögenswerte. Für Leasinggeber unterscheidet sich das Bilanzierungsmodell nicht wesentlich von dem in IAS 17. Der neue Standard ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Der HELLA Konzern hat Mitte 2016 ein Projekt zur Einführung des IFRS 16 gestartet und setzt die Analyse der Auswirkungen aus der Anwendung auf die Finanzberichterstattung fort. Das mit dieser Aufgabe befasste Projektteam untersuchte in der ersten Projektphase die wesentlichen Leasingverträge insbesondere hinsichtlich der bislang nicht als Finanzierungsleasing klassifizierten Verträge. Insbesondere wurden Ermessensspielräume und Erstanwendungsfragen für repräsentative materielle Einzelfälle eruiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in der folgenden Projektphase konzernweit validiert und auf bilanzielle Auswirkungen weiter quantitativ untersucht. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird sich die Bilanz um die künftigen Verbindlichkeiten der aktuell als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierten Verträge

verlängern einhergehend mit einem entsprechenden Anstieg des Anlagevermögens. Eine Auswirkung aus der Erstanwendung auf das bilanzierte Eigenkapital wird nicht erwartet.

IFRS 17: Versicherungsverträge

Am 18. Mai 2017 hat das IASB den Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. Der neue Standard wird den derzeitigen IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ersetzen. Unter IFRS 4 haben die bilanzierenden Unternehmen bislang die Möglichkeit, eine große Vielzahl an Rechnungslegungspraktiken anzuwenden, die zudem stark von nationalen Bilanzierungsvorschriften geprägt sind. Der neue Standard soll somit zu einer einheitlichen und glaubwürdigen Darstellung der Bilanzierung von Versicherungsverträgen führen. Der neue Standard ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Aus der Anwendung werden sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

IFRIC 22: Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen

Mit IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“ wurde klargestellt, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Bilanzierung einer Fremdwährungstransaktion zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen leistet oder erhält. Die Interpretation stellt dar, dass der Zeitpunkt zur Bestimmung des Wechselkurses für den zugehörigen Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand jener Transaktionszeitpunkt ist, zu dem ein Unternehmen einen nicht monetären Vermögenswert oder eine nicht monetäre Schuld ansetzt, der oder die aus der im Voraus geleisteten oder erhaltenen Vorauszahlung entsteht. IFRIC 22 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Am 7. Juni 2017 hat das IFRSIC die Interpretation IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ veröffentlicht, die die Bilanzierung laufender und latenter Steuerschulden und -ansprüche auslegt, bei denen Unsicherheiten hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Solche Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung entstehen, wenn die Anwendung des jeweiligen Steuerrechts auf eine spezifische Transaktion nicht eindeutig ist und daher von der Auslegung durch die Steuerbehörde abhängt, die dem Unternehmen bei der Aufstellung des Konzernabschlusses jedoch noch nicht bekannt ist. Ein Unternehmen berücksichtigt diese Unsicherheiten nur dann bei den bilanziell erfassten Steuerschulden oder -ansprüchen,

wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuerbeträge bezahlt oder erstattet werden. Die Interpretation enthält keine über IAS 12 „Ertragsteuern“ hinausgehenden zusätzlichen Angabevorschriften. Jedoch können Informationen über Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten gemäß IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ hinsichtlich der Ertragsteuerbilanzierung erforderlich sein. IFRIC 23 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

Verbesserungen der IFRS 2014-2016

Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts wurden Änderungen an drei Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS wurde eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht. Betroffen waren die Standards IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 28 „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“. Die Änderungen des IFRS 12 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, wohingegen Änderungen des IFRS 1 und des IAS 28 für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

07 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

AUSWEIS DER ZINSZAHLUNGEN IN DER KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Im vorliegenden Konzernabschluss wird die Darstellung der Zinszahlungen angepasst. Infolgedessen enthält der Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, vergleichbar dem operativen Ergebnis, keine Bewegungen aus Zinskomponenten mehr. Der Netto Cashflow der betrieblichen Tätigkeit wird durch diese Umgliederung entlastet und der Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gegenläufig in gleicher Höhe um entsprechende Auszahlungen erhöht; die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bleibt von dieser Anpassung jedoch gänzlich unberührt. Eine Veränderung in anderen Berichtsbestandteilen ergibt sich dadurch nicht. Die Umgliederung der Zinszahlungen führt zu einer aus Unternehmenssicht sachgerechteren Zuordnung der Zahlungsströme aus den Netto Cashflows der betrieblichen und Finanzierungstätigkeit, wodurch den Abschlussadressaten relevantere und verlässlichere Informationen über die Zahlungsströme des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden. Die quantitativen Auswirkungen sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

T€	wie berichtet 2015/2016	Umgliederung	angepasst 2015/2016
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	380.280	0	380.280
+ Abschreibungen und Amortisationen	395.753	0	395.753
+/- Veränderung der Rückstellungen	-22.233	0	-22.233
+ Erhaltene Zahlungen für Serienproduktion	83.120	0	83.120
- Zahlungsunwirksame Umsätze, die in Vorperioden vereinnahmt wurden	-101.086	0	-101.086
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-59.703	0	-59.703
+ Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	4.168	0	4.168
+ Nettofinanzergebnis	39.512	0	39.512
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-115.088	0	-115.088
- Zunahme der Vorräte	-34.264	0	-34.264
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	121.707	0	121.707
+ Erhaltene Zinsen	12.346	-12.346	0
- Gezahlte Zinsen	-32.978	32.978	0
+ Erhaltene Steuererstattungen	12.766	0	12.766
- Gezahlte Steuern	-122.049	0	-122.049
+ Erhaltene Dividenden	39.903	0	39.903
= Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	602.153	20.632	622.786
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	9.048	0	9.048
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	4.940	0	4.940
- Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-489.869	0	-489.869
- Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-70.735	0	-70.735
+ Rückzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	4.866	0	4.866
- Auszahlungen für Darlehen an Beteiligungen	-4.147	0	-4.147
+ Einzahlungen aus der Kapitalherabsetzung in Beteiligungen	2.766	0	2.766
- Auszahlungen für Kapitaleinlagen in Beteiligungen	0	0	0
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen (nach Abzug der übertragenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) und aus der Liquidation anderer Beteiligungen	103	0	103
- Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
= Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-543.028	0	-543.028
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-59.427	0	-59.427
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	68.556	0	68.556
+ Zahlungen für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren	68.477	0	68.477
- Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-57.789	0	-57.789
+ Erhaltene Zinsen	0	12.346	12.346
- Gezahlte Zinsen	0	-32.978	-32.978
- Gezahlte Dividende	-86.612	0	-86.612
= Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-66.795	-20.632	-87.427
= Netto Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-7.670	0	-7.670
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Juni	602.744	0	602.744
+/- Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-9.941	0	-9.941
= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Mai	585.134	0	585.134

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Anhang 40

T€	angepasst 2014/2015	angepasst 2015/2016	2016/2017
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	393.625	380.280	462.923
+ Abschreibungen und Amortisationen	336.193	395.753	411.970
+/- Veränderung der Rückstellungen	16.126	-22.233	34.053
+ Erhaltene Zahlungen für Serienproduktion	130.518	83.120	131.503
- Zahlungsunwirksame Umsätze, die in Vorperioden vereinnahmt wurden	-89.816	-101.086	-116.176
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-53.185	-59.703	-81.565
+ Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	2.851	4.168	6.000
+ Nettofinanzergebnis	35.878	39.512	44.247
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-128.979	-115.088	-124.535
- Zunahme der Vorräte	-8.428	-34.264	-54.710
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	39.978	121.707	68.811
+ Erhaltene Steuererstattungen	6.181	12.766	16.227
- Gezahlte Steuern	-118.892	-122.049	-123.132
+ Erhaltene Dividenden	35.851	39.903	36.905
= Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	597.901	622.786	712.521
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	16.458	9.048	11.932
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	3.602	4.940	4.818
- Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-429.489	-489.869	-592.836
- Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-68.449	-70.735	-72.888
+ Rückzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	2.545	4.866	250
- Auszahlungen für Darlehen an Beteiligungen	-682	-4.147	0
+ Einzahlungen aus der Kapitalherabsetzung in Beteiligungen	13.200	2.766	0
- Auszahlungen für Kapitaleinlagen in Beteiligungen	-16.927	0	0
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an Beteiligungen	21.505	0	0
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und der Liquidation anderer Beteiligungen, abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	103	5.538
- Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-405	0	-4.921
= Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-458.642	-543.028	-648.107
- Auszahlung aus der Tilgung der im Oktober 2009 emittierten Anleihe	-200.002	0	0
+ Einzahlungen aus der Emission einer Anleihe	0	0	298.707
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-231.309	-59.427	-102.952
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	134.912	68.556	34.917
+/- Zahlungen für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren	-49.741	68.477	12.491
- Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-14.786	-57.789	0
+ Erhaltene Zinsen	8.130	12.346	11.198
- Gezahlte Zinsen	-46.109	-32.978	-32.593
- Gezahlte Dividende	-59.060	-86.612	-86.766
+ Nettoeinzahlungen aus der Ausgabe von Aktien	272.456	0	0
= Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-185.509	-87.427	135.002
= Netto Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-46.250	-7.670	199.416
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Juni	637.226	602.744	585.134
+/- Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.768	-9.941	-675
= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Mai	602.744	585.134	783.875

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Anhang 40

08 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung

ERTRAGSREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte und Preisnachlässe sowie nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die unten beschriebenen spezifischen Kriterien für jede Art von Aktivität erfüllt sind. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden realisiert, sobald aufgrund der jeweiligen vertraglichen Regelungen die maßgeblichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an den Waren verbunden sind, auf den Kunden übergegangen sind.

Im Rahmen des Verkaufs von Gütern ist dies regelmäßig der Fall, wenn die Lieferung erfolgt ist. Werden im Rahmen der Serienbelieferung neben dem Teilepreis vorab Vergütungen für die Serienbelieferung gezahlt, werden diese als sonstige Verbindlichkeiten abgegrenzt, über die Laufzeit der Serienproduktion amortisiert und im Umsatz ausgewiesen.

Die Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen werden entsprechend den Vertragsbedingungen erfasst, wenn die Leistung erbracht ist und die Aufwendungen angefallen sind.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Dividendenerträge werden im Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

FUNKTIONSKOSTEN

In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthaltene funktionsübergreifende Kosten werden dem internen Berichtswesen folgend berichtet. Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich zunächst dem Funktionsbereich zugeordnet, der sie primär empfängt. Soweit dieser Funktionsbereich Leistungen erbringt, die ihren wirtschaftlichen Nutzen in einem anderen Funktionsbereich entfalten, wird der darauf entfallende Teil des Aufwands dem empfangenden Funktionsbereich zugeordnet.

Die Verrechnung enthält keinen direkten Bezug zur primären Kostenart und wird unter „Umgliederung der Funktionskosten“

ausgewiesen. Dies betrifft insbesondere die Zuordnung von Energiekosten, Nutzung von Gebäuden sowie die EDV-Ausgaben. Diese werden zunächst mit den jeweiligen Kostenarten im Verwaltungsbereich erfasst und danach über anteilige Nutzungsschlüssel in die verursachenden Funktionen umgegliedert.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Ergebnisanteils nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien.

SACHANLAGEN

Die Sachanlagen werden zu ihren um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen verringerten historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten, zum Beispiel aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die für Produktionszwecke selbst erstellten bzw. angeschafften Werkzeuge werden nach IAS 16 mit ihren Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten aktiviert und gesondert im Anlagepiegel als ergebnisgebundene Betriebsmittel ausgewiesen. Jeder Teil einer Sachanlage mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Gegenstands wird gesondert angesetzt und abgeschrieben.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungs-/Herstellungskosten bzw. die beizulegenden Zeitwerte über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte durchschnittlich wie folgt auf den Restwert abgeschrieben werden:

Gebäude	30 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 Jahre
Erzeugnisgebundene Betriebsmittel	3–5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage deren geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden grundsätzlich als Reduzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Zuwendungen, die nicht für langfristige Vermögenswerte gewährt werden (erfolgsbezogene Zuwendungen), werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im gleichen Funktionsbereich ausgewiesen wie die entsprechenden Aufwandsposten. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die Aufwendungen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen, anfallen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Aufwendungen werden passivisch abgegrenzt.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens und den Betrag aller nicht beherrschenden Anteile zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens resultiert, ist im Buchwert der Beteiligung an assoziierten Unternehmen enthalten und wird infolgedessen nicht separat, sondern als Bestandteil des gesamten Buchwerts auf Wertminderung geprüft. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten

abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Wertaufholungen sind unzulässig. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGE), von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstand, Nutzen ziehen.

Aktivierete Entwicklungskosten

Ausgaben in Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten werden gemäß IAS 38 als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, wenn es – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Realisierbarkeit – wahrscheinlich ist, dass das Projekt Erfolg haben wird, und wenn die Ausgaben verlässlich bestimmt werden können; andernfalls werden die Entwicklungskosten sowie die Forschungsaufwendungen erfolgswirksam erfasst. Zuschüsse oder Kostenerstattungen von Kunden werden als Reduzierungen der angesetzten Entwicklungskosten erfasst; Zuschüsse, die in Folgeperioden nach Nutzungsbeginn vereinnahmt werden, werden als „Abgang“ im Konzern-Anlagespiegel ausgewiesen. Aktivierete Entwicklungskosten werden ab Beginn der gewerblichen Produktion des Produktes planmäßig linear über den Zeitraum ihrer erwarteten Nutzung abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt über eine geschätzte Nutzungsdauer von durchschnittlich drei bis fünf Jahren. Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten sind in den Kosten des Umsatzes erfasst und fallen im Segment Automotive an.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten erfasst. Sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden immaterielle Vermögenswerte linear über ihre Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren abgeschrieben.

WERTMINDERUNG NICHT MONETÄRER VERMÖGENSWERTE

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, im Konzern im Wesentlichen der Geschäfts- oder Firmenwert, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten identifizierbaren Ebene zusammengefasst, für die Cashflows weitestgehend von voneinander unabhängigen Einheiten generiert werden können (ZGE). Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer ZGE wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von drei Jahren umfassen. Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts wird für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Die Wertminderungen und die Wertaufholungen sind in den Kosten des Umsatzes erfasst.

VORRÄTE

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden auf Basis der Methode des gleitenden Durchschnitts bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten und der erwarteten Kosten bis zur Fertigstellung.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie Schecks. Erhaltene Wechsel werden als Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, wenn die Fälligkeit bei Erhalt unter drei Monaten liegt und eine unmittelbare, nahezu verlustfreie Umwandlung in Sichteinlagen möglich ist. Wenn die Fälligkeit bei Erhalt mehr als drei Monate beträgt oder der Wechsel nicht unmittelbar in Sichteinlagen umgewandelt werden kann, werden diese Wechsel in der Kategorie Wertpapiere innerhalb der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen. Andere qualitativ nachrangige Wechsel führen nicht zur Ausbuchung der entsprechenden Forderung.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Die von der Gesellschaft ausgegebenen Kommanditaktien

werden als Eigenkapital klassifiziert. Die verschiedenen Emissionen von Genussrechtskapital werden als Verbindlichkeiten erfasst.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden die über den Nominalwert hinausgehenden Bareinlagen aus der Ausgabe neuer Aktien erfasst. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Kapitalrücklagen bilanziert.

Rücklage für Währungsdifferenzen

Die Rücklage für Währungsdifferenzen umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Geschäftsbetrieben sowie den wirksamen Teil von etwaigen Fremdwährungsdifferenzen aufgrund von Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb.

Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung

Die Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme im Gewinn oder Verlust.

Rücklage für zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente

Die Rücklage für zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente enthält die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten bis zur Ausbuchung oder Wertminderung der Vermögenswerte.

Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Abweichungen in Bezug auf versicherungsmathematische Annahmen, die der Berechnung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zugrunde liegen. Darüber hinaus wird die Differenz zwischen normiertem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen darin erfasst sowie die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze.

Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag

Der Posten „Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag“ enthält die anderen Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in

den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Weiterhin ist in diesem Posten die gesetzliche Rücklage des Mutterunternehmens enthalten. Diese unterliegt den Ausschüttungsbeschränkungen des deutschen Aktiengesetzes. Des Weiteren enthält der Posten die Verrechnung aktiver und passiver Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung der vor dem 1. Juni 2006 konsolidierten Tochtergesellschaften sowie die erfolgsneutralen Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

LAUFENDE UND LATENTE STEUERN

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen tätig sind, berechnet. Latente Steuern werden nach Maßgabe von IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sogenanntes Temporary Concept). Des Weiteren werden latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die aktive temporäre Differenz bzw. Verlustvorträge verwendet werden können.

Eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern wird nur vorgenommen, soweit die gesetzliche Aufrechnung möglich ist. Es erfolgt gemäß der Vorschrift des IAS 12 keine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Pensionsverpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt grundsätzlich anhand der aktuellen Sterbetafeln zum 31. Mai des jeweiligen Berichtsjahres, in Deutschland werden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck den Berechnungen zugrunde gelegt.

Die sich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ergebenden Pensionsverpflichtungen werden bei fondsfinanzierten Versorgungsplänen um die Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Fondsvermögens gekürzt. Übersteigt das Fondsvermögen die Verpflichtungen, ist die Aktivierung eines Vermögenswerts begrenzt auf den Barwert künftiger Rückerstattungen aus dem Plan oder die Minderung zukünftiger Beitragszahlungen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen des Plans oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Ursache hierfür können unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter, Abweichungen zwischen dem angenommenen und tatsächlichen Risikoverlauf der Pensionsverpflichtungen sein sowie Erträge aus dem Fondsvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinserträgen bzw. -aufwendungen enthalten sind.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden ebenso in der Periode ihrer Entstehung unmittelbar im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis der Periode) ausgewiesen wie Neubewertungen, die sich aus der Anwendung der Vermögensobergrenze und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) ergeben.

Der Dienstzeitaufwand für Pensionen und (pensions-)ähnliche Verpflichtungen wird als Aufwand innerhalb des betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen. Der sich aus der Multiplikation der Nettorückstellung mit dem Abzinsungssatz ergebende Zinsaufwand wird ebenfalls im betrieblichen Ergebnis in den jeweiligen Funktionen ausgewiesen.

Abfindungen

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

Gewinnbeteiligungen und sonstige Gratifikationen

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen wird eine Rückstellung gebildet und als Aufwand, basierend auf einem Bewertungsverfahren, mit den erwarteten Kosten erfasst. Im Konzernabschluss wird eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Altersteilzeit

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit nach dem sogenannten „Blockmodell“ weisen überwiegend Laufzeiten zwischen zwei und sechs Jahren auf. Die Höhe der Aufstockungsbeträge erfolgt gemäß den tariflichen Bestimmungen. Die Ansammlung erfolgt rätierlich ab Verpflichtungsbeginn. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Wertguthaben sind in überwiegend festverzinslichen Anlagen angelegt, um der Absicherung gemäß den gesetzlichen Regelungen Rechnung zu tragen.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtig rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann.

Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Falle der gesetzlichen Gewährleistung –, wird die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz verwendet wird, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Sofern Gewährleistungsverpflichtungen aus vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen bestehen, bildet HELLA Rückstellungen für diese Verpflichtungen. Spezifische Gewährleistungsrückstellungen werden für einzeln geltend gemachte oder aufgetretene Gewährleistungsfälle gebildet. Im Rahmen der Bewertung werden auf Basis der ermittelten Grundgesamtheit der ausgelieferten Produkte die

betroffenen Teile identifiziert und für diese Produkte werden Ausfallquoten geschätzt. Die Ausfallquoten werden anhand der bisherigen Ausfallquoten sowie aller anderen verfügbaren Daten je Einzelgewährleistungsfall sachgerecht geschätzt. Die Bewertung erfolgt mit den geschätzten durchschnittlichen Kosten (Material- und Austauschkosten).

HELLA bildet Rückstellungen für wahrscheinlich zu zahlende Abfindungen, wenn eine Verpflichtung für die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Arbeitnehmern besteht und HELLA keine Möglichkeit hat, sich dieser Verpflichtung zu entziehen.

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind.

Bei der Schätzung der Rückstellungsbeträge orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen und berücksichtigt dabei alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses.

EVENTUALSCHULDEN

Eventualschulden stellen mögliche Verpflichtungen oder bereits bestehende Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht verlässlich bestimmbar ist. Soweit Eventualschulden nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden, werden diese nicht in der Bilanz erfasst. Im Fall von Bürgschaften entspricht die Höhe der im Anhang angegebenen Eventualschulden dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Zu den Finanzinstrumenten zählen finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie vertragliche Ansprüche und Verpflichtungen in Bezug auf Tausch bzw. Übertragung finanzieller Vermögenswerte. Unterschieden werden originäre und derivative Finanzinstrumente. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden entsprechend den Regelungen des IAS 39 in Bewertungskategorien aufgeteilt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen Partei eines Vertrags über diesen Vermögenswert ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Wert am Erfüllungstag angesetzt oder ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig klassifiziert. Eine Ausbuchung erfolgt, sobald die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzinstrumente sind dabei den folgenden vier Kategorien finanzieller Vermögenswerte zuzuordnen:

- ❶ finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind (eingestuft als solche oder als „zu Handelszwecken gehalten“)
- ❷ bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte
- ❸ Kredite und Forderungen
- ❹ zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert, der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, wird bei der Zugangsbewertung grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert erfasst und auch in der Folgebewertung immer zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Fair-Value-Option wird nicht in Anspruch genommen.

Im HELLA Konzern betrifft dies die von den Konzerngesellschaften gehandelten sowie eingebetteten derivativen Finanzinstrumente.

Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung nicht finanzieller Posten für den eigenen Geschäftsbedarf abgeschlossen werden, werden nicht als Derivate, sondern als schwebende Geschäfte behandelt. Sofern eingebettete separierungspflichtige Derivate in derartigen Verträgen vorliegen, werden diese getrennt von den schwebenden Geschäften bilanziert. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der eingebetteten Derivate werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung berücksichtigt.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Die bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte werden bei der Zugangsbewertung grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet, die beim Erwerb direkt zurechenbar sind. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Zum Bilanzstichtag liegen im Konzern keine der Kategorie „bis zur Endfälligkeit zu halten“ zugeordneten finanziellen Vermögenswerte vor.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen werden bei der Zugangsbewertung zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet, die beim Erwerb direkt zurechenbar sind. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter der Anwendung der Effektivzinsmethode.

Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswerts vor und ist der Buchwert größer als der im Werthaltigkeitstest ermittelte Wert, wird eine erfolgswirksame Abschreibung vorgenommen. Objektive Hinweise für das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundene Zahlungsstockungen oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Alle Wertberichtigungen werden indirekt über ein Wertberichtigungskonto vorgenommen. Innerhalb des HELLA Konzerns umfasst die Bewertungskategorie im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bestimmte Vermögenswerte unter den sonstigen Vermögenswerten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die unter den sonstigen Vermögenswerten ebenfalls ausgewiesenen Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert werden im Absatz „Derivative Finanzinstrumente“ gesondert erläutert.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zur Veräußerung verfügbar designiert worden sind oder nicht in eine der vorstehenden Kategorien klassifizierbar sind. Diese Vermögenswerte wurden jedoch nicht zum Zweck der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben.

Zur Veräußerung verfügbare lang- oder kurzfristige Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag mit ihren Marktwerten angesetzt. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird bei öffentlich notierten finanziellen Vermögenswerten der jeweilige Marktpreis herangezogen. Liegt kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe der Verwendung der jüngsten Marktgeschäfte oder mithilfe einer Bewertungsmethode, wie beispielsweise der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt.

Der erstmalige Ansatz erfolgt am Erfüllungstag. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und erst bei Veräußerung erfolgswirksam. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswerts vor und ist der Buchwert größer als der im Werthaltigkeitstest ermittelte Wert, wird eine direkte, erfolgswirksame Abschreibung vorgenommen.

Wertberichtigungen werden unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. In diesen Fällen sind die Forderungen in Portfolios zusammengefasst, deren Ursache für den Wertminderungsbedarf identisch und von anderen Forderungen klar abgegrenzt ist.

Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, wenn und sobald Forderungen uneinbringlich sind oder die Uneinbringlichkeit wahrscheinlich ist, wobei der Betrag der Wertberichtigung hinreichend genau ermittelbar sein muss. Ein Wertberichtigungsbedarf besteht bei Vorliegen objektiver Hinweise wie eines länger anhaltenden Zahlungsverzugs, der Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohender Zahlungsunfähigkeit oder einer Überschuldung sowie Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst, wobei der Zinsanteil ratierlich bis zur Fälligkeit der Forderung im Zinsertrag vereinnahmt wird.

Die unter den finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen sonstigen Beteiligungen gehören ausnahmslos der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ an und werden aufgrund der nicht verlässlich ermittelbaren Marktwerte zu Anschaffungskosten bewertet. Unter Wertpapieren ausgewiesene Aktien und Rentenpapiere werden jeweils zum Marktwert bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine originären finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten waren oder als solche eingestuft wurden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen und zum Marktwert bewerteten derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden gesondert im Absatz „Derivative Finanzinstrumente“ erläutert.

Alle übrigen originären Finanzverbindlichkeiten im HELLA Konzern sind der Bewertungskategorie „andere Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bewertet. In der Folge erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wird ein Ressourcenabfluss nach mehr als einem Jahr erwartet, werden diese Verbindlichkeiten als langfristig klassifiziert. Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der HELLA Konzern setzt zur Sicherung gegen Finanzrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig vom Verwendungszweck am Tag des Vertragsabschlusses erfasst und bei Einbuchung sowie in der Folge mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller beobachtbarer Marktdaten mittels geeigneter Bewertungsverfahren. Die Bewertung von Devisen- und Warentermingeschäften erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse bzw. -preise richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die beizulegenden Zeitwerte von Instrumenten zur Sicherung von Zinsrisiken ergeben sich durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse. Zur Abzinsung dienen marktübliche Zinssätze, die über die Restlaufzeit der Instrumente angewendet werden. Für jede einzelne Transaktion von Zins-, Währungs- und Zins-Währungsswaps wird zum Bilanzstichtag jeweils der Barwert ermittelt. Die Bonität des Kontrahenten wird im Regelfall auf Basis beobachtbarer Marktdaten in den Bewertungen berücksichtigt.

Je nachdem, ob die Derivate einen positiven oder einen negativen Marktwert haben, werden sie unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erfassung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt von der bilanziellen Behandlung ab. Grundsätzlich werden alle derivativen Finanzinstrumente der Bewertungskategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet. Bei diesen werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst.

In Einzelfällen werden ausgewählte Sicherungsbeziehungen gemäß den Regelungen des Hedge-Accounting bilanziell als Cashflow-Hedges dargestellt. Dabei wird der effektive Teil der Wertänderungen erfolgsneutral im Eigenkapital, der ineffektive Teil hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Der zunächst erfolgsneutral erfasste Teil der Wertänderungen wird in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgebucht, sobald das Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird.

FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten werden aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, ergaben sich im Geschäftsjahr 2016/2017 wie im Vorjahr nicht. Die Fremdkapitalkosten wurden daher direkt als Aufwand in der Periode erfasst.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, in der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht an der Nutzung eines Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum überträgt.

Operating-Leasing-Verhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasing-Verhältnisse klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasing-Verhältnis geleistete Zahlungen werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst.

Finanzierungsleasingverhältnisse

Leasingverträge über Sachanlagevermögen, bei denen der Konzern die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt, werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert. Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Leasingobjekts und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Jede Leasingrate wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, sodass die Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird. Der Zinsanteil der Leasingrate wird aufwandswirksam in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung erfasst. Das unter einem Finanzierungsleasing gehaltene Sachanlagevermögen wird über den kürzeren der beiden folgenden Zeiträume abgeschrieben: die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

DIVIDENDENAUSCHÜTTUNGEN

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

09 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen und Annahmen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND KRITISCHE SCHÄTZUNGEN BEI DER BILANZIERUNG

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

GESCHÄTZTE WERTMINDERUNG DES GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTS

Der Konzern untersucht jährlich im Einklang mit den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) wurde basierend auf Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden (siehe dazu Kapitel 30).

GESCHÄTZTE WERTMINDERUNG DER SACHANLAGEN UND DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (Triggering Event). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Die wichtigsten Schätzungen betreffen die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und die Werthaltigkeit des Anlagevermögens, besonders die dafür verwendeten Cashflow-Prognosen und Abzinsungsfaktoren (siehe dazu Kapitel 30 und 31). In die zugrunde liegenden Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung, insbesondere der angesetzten Absatzmengen.

ERTRAGSTEUERN

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern verpflichtet. Deshalb sind wesentliche Annahmen erforderlich, um die weltweite Ertragsteuerrückstellung zu ermitteln. Es gibt viele Geschäftsvorfälle und Berechnungen, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Der Konzern bemisst die Höhe der Rückstellungen für erwartete Steuerprüfungen auf Basis von Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die tatsächlichen und die latenten Steuern haben (siehe dazu Kapitel 17).

BEIZULEGENDER ZEITWERT DERIVATIVER UND SONSTIGER FINANZINSTRUMENTE

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten (zum Beispiel in Form von Tafelgeschäften gehandelte Derivate) wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus

einer Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag geltenden Marktkonditionen. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zahlreicher zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, wendet der Konzern Barwertmethoden an (siehe dazu Kapitel 44).

KRITISCHE BEURTEILUNGEN BEI DER ANWENDUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzern befolgt die Vorschriften von IAS 39, um den Wertminderungsbedarf von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten zu bestimmen. Diese Entscheidung erfordert eine umfangreiche Beurteilung. Im Rahmen dieser Beurteilung begutachtet der Konzern neben weiteren Faktoren die Dauer und das Ausmaß einer Abweichung des beizulegenden Zeitwerts einer Investition von den Anschaffungskosten, außerdem die Finanzlage sowie die kurzfristigen Geschäftsaussichten des Unternehmens, in das investiert wurde, unter der Berücksichtigung von Faktoren wie Industrie- und Branchenentwicklung.

10 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2016/2017 betragen T€ 6.584.748 (Vorjahr: T€ 6.351.889). Die Umsatzerlöse sind

vollständig auf den Verkauf von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse lassen sich folgendermaßen aufteilen:

T€	2016/2017	2015/2016
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	6.393.895	6.183.634
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	190.853	168.255
Umsatzerlöse gesamt	6.584.748	6.351.889

Umsätze nach Regionen (nach Sitz des HELLA Kunden):

T€	2016/2017	2015/2016
Deutschland	2.243.018	2.362.337
Europa ohne Deutschland	2.217.512	2.059.480
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.060.909	936.640
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.063.310	993.432
Konzernumsatz	6.584.748	6.351.889

11 Kosten des Umsatzes

Im Geschäftsjahr wurden T€ 4.772.735 (Vorjahr: T€ 4.663.691) an Umsatzkosten als Aufwand erfasst.

Neben den direkt zurechenbaren Material- und Produktionskosten umfassen die Kosten des Umsatzes ebenfalls Gewinne und Verluste aus Fremdwährungsänderungen (im We-

sentlichen aus Materialeinkäufen) und Verluste und Gewinne aus Anlagenabgängen. Die Kursgewinne betragen in der Berichtsperiode T€ 59.730 (Vorjahr: T€ 56.303), die Kursverluste betragen T€ 65.863 (Vorjahr: T€ 63.681). Die erfassten Gewinne bei Anlagenabgängen betragen T€ 1.915 (Vorjahr: T€ 742), die Abgangsverluste T€ 7.916 (Vorjahr: T€ 4.910).

T€	2016/2017	2015/2016
Materialaufwendungen	-3.380.046	-3.308.416
Personalaufwendungen	-695.746	-650.777
Abschreibungen	-342.843	-326.020
Sonstiges	-350.359	-371.291
Umgliederung Funktionskosten	-3.740	-7.187
Kosten des Umsatzes	-4.772.735	-4.663.691

12 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten dienen zur Erzielung zukünftiger Umsätze und setzen sich hauptsächlich aus Personal- und Sachkosten zusammen. Im

Geschäftsjahr betrug der ausgewiesene Aufwand T€ 636.243 (Vorjahr: T€ 623.459).

T€	2016/2017	2015/2016
Materialaufwendungen	-51.485	-57.939
Personalaufwendungen	-388.937	-371.874
Abschreibungen	-17.578	-15.979
Sonstiges	-104.794	-113.754
Umgliederung Funktionskosten	-73.449	-63.913
Forschungs- und Entwicklungskosten	-636.243	-623.459

13 Vertriebskosten

Die Vertriebskosten umfassen alle der Produktion nachgelagerten Kosten, die jedoch direkt der Versorgung der Kunden zugeordnet werden können. Dies umfasst sowohl den Betrieb von Lagern, die kundenbezogene Nahversorgung als

auch Ausgangsfrachten. Die Klassifizierung als Vertriebskosten erfolgt übergreifend über Einzelgesellschaften hinweg, aber auch innerhalb einzelner Gesellschaften.

T€	2016/2017	2015/2016
Materialaufwendungen	-5.987	-8.400
Personalaufwendungen	-235.644	-226.801
Abschreibungen	-10.321	-12.316
Sonstiges	-239.747	-236.077
Umgliederung Funktionskosten	-14.620	-10.319
Vertriebskosten	-506.319	-493.913

14 Verwaltungsaufwendungen

Die ausgewiesenen Verwaltungsaufwendungen umfassen alle Zentralfunktionen, die in keinem direkten Leistungszusammenhang mit Produktion, Entwicklung oder Vertrieb

stehen. Dies umfasst im Wesentlichen die Bereiche Finanzen, Personal, EDV und ähnliche Bereiche.

T€	2016/2017	2015/2016
Materialaufwendungen	-47.974	-44.324
Personalaufwendungen	-197.882	-186.097
Abschreibungen	-39.738	-37.842
Sonstiges	-343.129	-317.570
Umgliederung Funktionskosten	399.095	367.594
Verwaltungsaufwendungen	-229.627	-218.239

15 Andere Erträge und Aufwendungen

Die anderen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2016/2017 T€ 48.936 (Vorjahr: T€ 48.577). Darin enthalten sind auch Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 8.103 (Vorjahr: T€ 6.472), Auflösungen von Rückstellungen T€ 2.693 (Vorjahr: T€ 2.446) und Versicherungserstattungen T€ 832 (Vorjahr: T€ 1.231). Darüber hinaus enthalten die anderen Erträge Erstattungen von in Vorperioden getätigten Marketingaufwendungen und Ausgangsfrachten. Die Entkonsolidierungserfolge aus den Abgängen der HELLA Ireland Limited in Höhe von T€ 552 und der chinesischen Gesellschaft Changchun HELLA Shouxin LED Lighting Co. Ltd. in Höhe von T€ 115 wurden ebenfalls in den anderen Erträgen erfasst.

Aus den anderen Aufwendungen in Höhe von T€ 33.971 (Vorjahr: T€ 34.659) stehen T€ 16.163 im Zusammenhang mit dem derzeit gegen HELLA angestregten Bußgeldverfahren der Europäischen Kommission für Bußgelder sowie mögliche Schadensersatzforderungen Dritter und weiterer Anwaltskosten. Aus der Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts resultieren T€ 2.527 (Vorjahr: T€ 5.611) (vgl. Kapitel 30). Überdies führten die Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland zu einem Gesamtaufwand von T€ 10.242 (Vorjahr: T€ 9.432) in der Berichtsperiode. Dieser Aufwand wird in den sonstigen Aufwendungen außerhalb der Funktionsbereiche berichtet, zudem ist dieser Posten keinem Segment zugeordnet.

16 Nettofinanzergebnis

In den sonstigen Finanzerträgen in Höhe von T€ 511 (Vorjahr: T€ 14.080) werden Gewinne aus Fremdwährungsänderun-

gen und in den sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von T€ 26.525 (Vorjahr: T€ 37.655) entsprechende Verluste aus Fremdwährungsänderungen, deren Ursache in Finanzgeschäften liegen, berichtet.

T€	2016/2017	2015/2016
Zinserträge	11.166	12.330
Erträge aus Wertpapieren und sonstige Ausleihungen	3.350	6.105
Sonstige Finanzerträge	511	14.080
Finanzerträge	15.027	32.515
Zinsaufwendungen	-32.749	-34.372
Sonstige Finanzaufwendungen	-26.525	-37.655
Finanzaufwendungen	-59.274	-72.027
Nettofinanzergebnis	-44.247	-39.512

17 Ertragsteuern

T€	2016/2017	2015/2016
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-110.866	-119.119
Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-8.950	10.700
Ertragsteuern gesamt	-119.816	-108.419

Von den tatsächlichen Ertragsteuern entfallen T€ -5.764 auf Vorjahre (im Vorjahr: T€ -15.945).

Die latenten Steuern werden auf Basis von Steuersätzen ermittelt, die nach der Rechtslage in den einzelnen Ländern zum voraussichtlichen Realisationszeitpunkt gelten bzw. angekündigt sind. Für deutsche Unternehmen ergibt sich durch den geltenden Körperschaftsteuersatz von 15 % unter

Berücksichtigung der Gewerbesteuer und des Solidaritätszuschlags ein durchschnittlicher Steuersatz von 31 %. Die Steuersätze außerhalb von Deutschland betragen zwischen 10 % und 38 %.

Die Entwicklung des effektiven Ertragsteueraufwands aus dem erwarteten Steueraufwand wird im Folgenden dargestellt. Es wird ein Steuersatz von 30 % (Vorjahr: 30 %) zugrunde gelegt.

T€	2016/2017	2015/2016
Ergebnis vor Steuern	462.923	380.280
Erwarteter Ertragsteueraufwand	-138.877	-114.084
Verbrauch bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge	5.986	2.806
Umkehr zuvor nicht berücksichtigter temporärer Differenzen	3.059	728
Nicht angesetzte aktive latente Steuern	-18.086	-17.256
Nachträglicher Ansatz aktiver latenter Steuern	15.892	17.681
Latente Steuern aus Outside Basis Differences	-6.085	-1.416
Steuereffekte aus der Änderung von Steuersätzen und -gesetzen	-1.892	30
Auswirkungen aus steuerfreiem Einkommen	4.862	3.440
At Equity bilanzierte Beteiligungen	15.581	15.894
Steuereffekt aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben	-14.252	-14.098
Steuereffekt für frühere Jahre	-5.764	-15.945
Nicht anrechenbare ausländische Quellensteuer	-3.391	-3.575
Abweichung des Steuersatzes	18.703	16.803
Sonstige	4.448	573
Berichteter Ertragsteueraufwand	-119.816	-108.419

Von den nachträglich angesetzten aktiven latenten Steuern entfallen T€ 13.108 auf temporäre Differenzen in China. Durch Restrukturierungsmaßnahmen wurde die Profitabilität der Gesellschaften weiter erhöht, sodass die Nutzung dieser

Posten nun wahrscheinlich ist. Im Vorjahr entfielen T€ 9.152 der nachträglich angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge in den USA.

18 Angaben zum Personal

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen während des Geschäftsjahres 2016/2017 beträgt insgesamt 37.639 (Vorjahr: 35.201).

Anzahl	2016/2017	2015/2016
Direkte Mitarbeiter	9.856	8.687
Indirekte Mitarbeiter	25.572	24.021
Stammebelegschaft	35.428	32.708
Mitarbeiter in Arbeitnehmerüberlassung	2.211	2.493
Arbeitnehmer gesamt	37.639	35.201

Die Stammebelegschaft im HELLA Konzern belief sich im Geschäftsjahr 2016/2017 auf durchschnittlich 35.428 (Vorjahr: 32.708). Die Mitarbeiterzahl wird in Köpfen angegeben.

Direkte Mitarbeiter sind unmittelbar in den Herstellungsprozess eingebunden, während die indirekten Mitarbeiter

vorwiegend in den Bereichen Qualität, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung und Vertrieb eingesetzt werden. Die Zahl der Auszubildenden belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 499 (Vorjahr: 449). Bei den „Mitarbeitern in Arbeitnehmerüberlassung“ handelt es sich um die Mitarbeiter eines vollkonsolidierten Unternehmens.

Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen:

Anzahl	2016/2017	2015/2016
Deutschland	9.704	9.656
Europa ohne Deutschland	14.566	12.720
Nord-, Mittel- und Südamerika	5.021	4.551
Asien/Pazifik/Rest der Welt	6.137	5.781
Stammebelegschaft weltweit	35.428	32.708

Die Personalaufwendungen (inkl. Arbeitnehmerüberlassung) setzten sich wie folgt zusammen:

T€	2016/2017	2015/2016
Löhne und Gehälter	1.229.978	1.164.906
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	288.231	270.642
Summe	1.518.209	1.435.548

19 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Ergebnisanteils, welches auf die Anteilseigner der HELLA KGaA Hueck & Co. entfällt, und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausgegebenen Stammaktien.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 3,08 € und entspricht dem verwässerten Ergebnis.

Stück	31.Mai 2017	31. Mai 2016
Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf gewesenen Aktien		
Stammaktien, unverwässert	111.111.112	111.111.112
Stammaktien, verwässert	111.111.112	111.111.112
T€	2016/2017	2015/2016
Ergebnisanteil der Eigentümer des Mutterunternehmens	341.733	268.500
€	2016/2017	2015/2016
Ergebnis je Aktie, unverwässert	3,08	2,42
Ergebnis je Aktie, verwässert	3,08	2,42

20 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Hauptversammlung der HELLA KGaA Hueck & Co. vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des handelsrechtlichen Einzelabschlusses des Mutterunternehmens des Geschäftsjahres 2016/2017 eine Dividende von € 0,92 je Stückaktie (Vorjahr: € 0,77) auszuschütten und im Übrigen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der Dividendenvorschlag umfasst einen Ausschüttungsbetrag von T€ 102.222 (Vorjahr: T€ 85.556).

21 Bereinigung von Sondereinflüssen im operativen Ergebnis

Der HELLA Konzern wird durch die Geschäftsführung anhand von wesentlichen finanziellen Kennzahlen gesteuert. Dabei kommt den Kennzahlen bereinigtes Umsatzwachstum und bereinigte operative Ergebnismarge (bereinigte EBIT-Marge) gegenüber anderen Finanzkennzahlen eine herausgehobene Bedeutung für die Steuerung des HELLA Konzerns zu. Eine wesentliche Leitlinie für die Eignung von Steuerungskennzahlen ist, dass sie ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähigkeit wiedergeben müssen. Dabei können in der Art oder Höhe einmalige bzw. außerordentliche Effekte, sogenannte Sondereinflüsse, zum Beispiel in der EBIT-Marge zu Verwerfungen führen und somit die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens inadäquat beeinträchtigen.

Sondereinflüsse sind einmalige bzw. in ihrer Art und Höhe nicht regelmäßig wiederkehrende Effekte, die klar vom üblichen operativen Geschäft abgegrenzt sind. Sie werden im

Konzern einheitlich und konsistent verfolgt und das Verfahren der Berechnung von adjustierten Ergebnisgrößen soll im Zeitverlauf nicht variieren, auch um periodische Vergleiche zu ermöglichen.

Daher wurde die Kennzahl bereinigte EBIT-Marge als eine der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für die Konzernsteuerung festgelegt. Die bereinigte EBIT-Marge ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch in der Finanzberichterstattung des HELLA Konzerns als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie auch zur internen Steuerung verwendet wird und aus Sicht des Unternehmens die Ertragslage – von außerordentlichen Effekten bereinigt – transparenter und im Zeitablauf besser vergleichbar darstellt.

In der aktuellen Berichtsperiode werden die im Ergebnis vor Zinsen und Steuern enthaltenen Kosten für die Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland von T€ 10.242 sowie der Aufwand in Höhe von T€ 16.163 für das unter anderem gegen HELLA angestrengte Bußgeldverfahren der Europäischen Kommission bereinigt. Die entsprechenden Aufwendungen werden keinem Segment zugeordnet. Das berichtete Ergebnis des Geschäftsjahres 2015/2016 wurde um Restrukturierungskosten sowie die Auswirkungen bereinigt, die im Zusammenhang mit dem Ausfall eines chinesischen Lieferanten standen.

Die entsprechende Überleitungsrechnung stellt sich für die Geschäftsjahre 2016/2017 und 2015/2016 wie folgt dar:

T€	2016/2017 wie berichtet	Restrukturierung	Rechtsangelegenheiten	2016/2017 bereinigt
Umsatzerlöse	6.584.748	0	0	6.584.748
Kosten des Umsatzes	-4.772.735	0	0	-4.772.735
Bruttogewinn	1.812.014	0	0	1.812.014
Forschungs- und Entwicklungskosten	-636.243	0	0	-636.243
Vertriebskosten	-506.319	0	0	-506.319
Verwaltungsaufwendungen	-229.627	0	0	-229.627
Andere Erträge und Aufwendungen	14.965	10.242	16.163	41.370
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	51.937	0	0	51.937
Übrige Beteiligungserträge	443	0	0	443
Operatives Ergebnis (EBIT)	507.170	10.242	16.163	533.575

T€	2015/2016 wie berichtet	Restrukturierung	Lieferantenausfall	2015/2016 bereinigt
Umsatzerlöse	6.351.889	0	0	6.351.889
Kosten des Umsatzes	-4.663.691	0	27.070	-4.636.622
Bruttogewinn	1.688.198	0	27.070	1.715.267
Forschungs- und Entwicklungskosten	-623.459	0	0	-623.459
Vertriebskosten	-493.913	0	0	-493.913
Verwaltungsaufwendungen	-218.239	0	337	-217.901
Andere Erträge und Aufwendungen	13.918	9.432	19.789	43.139
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	52.979	0	0	52.979
Übrige Beteiligungserträge	308	0	0	308
Operatives Ergebnis (EBIT)	419.792	9.432	47.196	476.420

22 Segmentberichterstattung

Die externe Segmentberichterstattung folgt der internen Berichterstattung (sog. Management Approach). Die Segmentberichterstattung richtet sich allein nach Finanzinformationen, die von den Entscheidungsträgern des Unternehmens zur internen Steuerung des Unternehmens und zur Entscheidungsfindung über die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft herangezogen werden.

DIE GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN DES HELLA KONZERNS GLIEDERN SICH IN DIE DREI SEGMENTE AUTOMOTIVE, AFTERMARKET UND SPECIAL APPLICATIONS:

Im Segment Automotive wird zusammengefasst über die Geschäftsbereiche Licht und Elektronik berichtet. Beide

Geschäftsbereiche bedienen weltweit ein gleichartiges Kundenspektrum. Dadurch unterliegen beide Bereiche weitgehend denselben konjunkturellen Zyklen und Marktentwicklungen, aber auch die Lebenszyklen einzelner Produkte sind in ihrem Verlauf vergleichbar. Die Erstausrüstung bedient weltweit über eine einheitliche Vertriebsstruktur Automobilhersteller und andere Tier-1-Lieferanten mit Licht- und Elektronikkomponenten. Das Produktportfolio des Geschäftsbereichs Licht umfasst Scheinwerfer, Signalleuchten, Innenleuchten und Lichtelektronik. Der Geschäftsbereich Elektronik konzentriert sich auf die Produktbereiche Karosserieelektronik, Energiemanagement, Fahrerassistenz-Systeme und -Komponenten (zum Beispiel Sensoren und Motorraumsteller). Im Segment Automotive werden sowohl

fahrzeugspezifische Lösungen entwickelt, produziert und vertrieben als auch technologische Innovationen entwickelt und zur Marktfähigkeit gebracht. Innerhalb des Segments sind die erzielbaren Margen hauptsächlich abhängig von der jeweiligen genutzten Technologie und weniger von Kunden, Regionen oder Produkten.

Das Geschäftssegment Aftermarket betreibt den Handel mit Kfz-Teilen und Zubehör, das Großhandelsgeschäft. Das Produktportfolio des Handels umfasst Serviceteile in den Segmenten Licht, Elektrik, Elektronik und Thermo-Management. Darüber hinaus erhalten der Kfz-Teile- und -Zubehör-Handel und die Werkstätten anhand eines modernen und schnellen Informations- und Bestellsystems sowie durch kompetenten technischen Service Unterstützung beim Vertrieb. Der Bereich Aftermarket greift nur begrenzt auf Ressourcen des Segments Automotive zurück und produziert die eigenständig entwickelten Artikel vorwiegend in eigenen Werken.

Das Segment Special Applications beinhaltet die Erstausrüstung von Spezialfahrzeugen wie Bussen, Caravans, Land- und Baumaschinen, Kommunalfahrzeugen und Trailern. Die technologische Kompetenz ist eng an das Automotive-Geschäft geknüpft, sodass das Anwendungsspektrum bei LED- und Elektronikprodukten sinnvoll erweitert werden kann und gleichzeitig Synergien realisiert werden können.

Die Segmente insgesamt erzielten im Berichtsjahr mit einem Kunden einen Umsatz von T€ 834.275 (Vorjahr: T€ 805.080) und damit mehr als 10% des Konzernumsatzes.

Alle anderen Bereiche des Konzerns sind in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nachrangig und werden daher nicht weiter segmentiert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Funktionen zur Konzernfinanzierung.

Für die Steuerung der Geschäftssegmente werden der Umsatz und das bereinigte operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) als entscheidende Kennzahlen herangezogen, Vermögenswerte und Schulden werden nicht berichtet. Für die interne Berichterstattung werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Konzernabschluss angewandt. In einzelnen Berichtsperioden werden Sondereffekte identifiziert, die nicht in die Segmentergebnisse einbezogen werden. Diese Sondereffekte werden in der Überleitung dargestellt.

REORGANISATION DER SEGMENTE AFTERMARKET UND SPECIAL APPLICATIONS

Im Mai 2016 wurde das Teilgeschäft mit Straßen- und Industriebeleuchtung sowie mit Flugfeldbefeuerung im Zuge einer Produktportfolio-Optimierung im Segment Special Applications veräußert. Für eine erfolgreiche Ausrichtung des Segments wurde es auf Synergien und Funktionsüberschneidungen mit dem Segment Aftermarket untersucht. Im Ergebnis wurde durch eine neu aufgebaute Organisation beider Segmente bei gleichzeitiger Änderung der Leitungsstrukturen zum Ende des Geschäftsjahres 2016/2017 eine den Geschäftszielen beider Segmente zuträglichere Aufstellung gefunden.

Der neuen Struktur entsprechend wurde die Berichterstattung für das Segment Aftermarket angepasst und stellt sich wie folgt dar:

T€	wie berichtet 2015/2016	Umgliederung	angepasst 2015/2016
Umsätze mit Konzernfremden	1.197.249	-67.835	1.129.415
Intersegmentumsätze	49.491	0	49.491
Kosten des Umsatzes	-831.126	50.481	-780.645
Bruttogewinn	415.614	-17.354	398.260
Forschungs- und Entwicklungskosten	-15.045	3.349	-11.696
Vertriebskosten	-310.504	3.706	-306.797
Verwaltungsaufwendungen	-30.076	9.256	-20.819
Andere Erträge und Aufwendungen	13.507	-2.194	11.313
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	6.596	0	6.596
Operatives Ergebnis (EBIT)	80.092	-3.236	76.856
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	28.118	-8.337	19.781

Der neuen Struktur entsprechend wurde die Berichterstattung für das Segment Special Applications angepasst und stellt sich wie folgt dar:

T€	wie berichtet 2015/2016	Umgliederung	angepasst 2015/2016
Umsätze mit Konzernfremden	314.682	67.835	382.517
Intersegmentumsätze	1.172	0	1.172
Kosten des Umsatzes	-211.988	-50.481	-262.469
Bruttogewinn	103.866	17.354	121.220
Forschungs- und Entwicklungskosten	-16.902	-3.349	-20.252
Vertriebskosten	-67.107	-3.706	-70.813
Verwaltungsaufwendungen	-15.310	-9.256	-24.566
Andere Erträge und Aufwendungen	434	2.194	2.628
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	0	0	0
Operatives Ergebnis (EBIT)	4.981	3.236	8.217
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	16.316	8.337	24.652

Die Zwischenberichtsperioden des Geschäftsjahres 2016/2017 stellen sich nach den Anpassungen für das Segment Aftermarket wie folgt dar:

T€	angepasst Q1 2016/2017	angepasst Q2 2016/2017	angepasst Q3 2016/2017
Umsätze mit Konzernfremden	295.221	588.789	863.665
Intersegmentumsätze	11.466	21.337	29.258
Kosten des Umsatzes	-203.779	-402.969	-585.256
Bruttogewinn	102.908	207.156	307.667
Forschungs- und Entwicklungskosten	-2.797	-6.551	-9.581
Vertriebskosten	-79.160	-159.638	-240.389
Verwaltungsaufwendungen	-6.212	-12.324	-18.741
Andere Erträge und Aufwendungen	2.032	5.137	8.043
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	2.150	3.632	4.815
Operatives Ergebnis (EBIT)	18.920	37.411	51.814
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	3.154	7.822	12.114

Die Zwischenberichtsperioden des Geschäftsjahres 2016/2017 stellen sich nach den Anpassungen für das Segment Special Applications wie folgt dar:

T€	angepasst Q1 2016/2017	angepasst Q2 2016/2017	angepasst Q3 2016/2017
Umsätze mit Konzernfremden	88.218	186.646	276.875
Intersegmentumsätze	427	506	504
Kosten des Umsatzes	-57.673	-128.640	-190.646
Bruttogewinn	30.972	58.513	86.733
Forschungs- und Entwicklungskosten	-5.876	-10.455	-14.350
Vertriebskosten	-16.452	-32.004	-47.581
Verwaltungsaufwendungen	-6.396	-14.281	-21.173
Andere Erträge und Aufwendungen	319	3.011	4.961
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	0	0	0
Operatives Ergebnis (EBIT)	2.567	4.784	8.590
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	3.357	9.556	13.852

Der neuen Struktur entsprechend wurden die Segmentinformationen angepasst und stellen sich für die Geschäftsjahre 2016/2017 und 2015/2016 wie folgt dar:

T€	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2016/2017	2015/2016	2016/2017	2015/2016	2016/2017	2015/2016
Umsätze mit Konzernfremden	4.979.830	4.803.835	1.184.766	1.129.415	384.479	382.517
Intersegmentumsatz	49.084	38.983	37.513	49.491	506	1.172
Kosten des Umsatzes	-3.751.205	-3.671.482	-804.938	-780.645	-260.847	-262.469
Bruttogewinn	1.277.709	1.171.336	417.340	398.260	124.138	121.220
Forschungs- und Entwicklungskosten	-604.613	-591.782	-13.112	-11.696	-18.599	-20.252
Vertriebskosten	-120.180	-116.193	-323.049	-306.797	-62.925	-70.813
Verwaltungsaufwendungen	-178.101	-171.022	-28.694	-20.819	-27.926	-24.566
Andere Erträge u. Aufwendungen	23.823	4.455	14.226	11.313	5.059	2.628
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	45.650	46.383	6.287	6.596	0	0
Operatives Ergebnis (EBIT)	444.288	343.177	72.999	76.856	19.747	8.217
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	558.312	447.753	20.939	19.781	25.866	24.652

Die Umsatzerlöse mit Konzernfremden stellen sich für die Geschäftsjahre 2016/2017 und 2015/2016 wie folgt dar:

T€	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2016/2017	2015/2016	2016/2017	2015/2016	2016/2017	2015/2016
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren	4.830.648	4.673.397	1.179.202	1.128.263	384.046	381.987
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	149.182	130.439	5.564	1.152	434	529

Die Überleitung des Umsatzes:

T€	2016/2017	2015/2016
Gesamtumsätze der berichtenden Segmente	6.636.176	6.405.412
Umsätze sonstiger Bereiche	87.238	96.459
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-138.666	-149.982
Konzernumsatz	6.584.748	6.351.889

Die Überleitung des Segmentergebnisses zum Konzernergebnis:

T€	2016/2017	2015/2016
EBIT der berichtenden Segmente	537.034	428.250
EBIT sonstiger Bereiche	-3.459	974
nicht zugeordnete Ergebnisse	-26.405	-9.432
EBIT des Konzerns	507.170	419.792
Nettofinanzergebnis	-44.247	-39.512
EBT des Konzerns	462.923	380.280

Das EBIT sonstiger Bereiche umfasst Aufwendungen für strategische Investitionen in potenzielle neue Technologien und Geschäftsfelder, Abschreibungen nicht operativ genutzter Vermögenswerte sowie Ausgaben für Zentralfunktionen. Der Aufwand in Höhe von T€ 16.163 für das unter anderem

gegen HELLA angestrengte Bußgeldverfahren der Europäischen Kommission sowie der Aufwand von T€ 10.242 (Vorjahr: T€ 9.432) für die Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland werden keinem Segment zugeordnet.

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen:

T€	2016/2017	2015/2016
Deutschland	1.012.253	904.262
Europa ohne Deutschland	840.314	753.872
Nord-, Mittel- und Südamerika	349.322	292.719
Asien/Pazifik/Rest der Welt	425.141	409.385
Langfristige Vermögenswerte Konzern	2.627.030	2.360.239

23 Bereinigung von Sondereinflüssen im Segmentergebnis

Die negativen Ergebnisauswirkungen, die im Zusammenhang mit dem Ausfall eines chinesischen Lieferanten standen, wurden im Vorjahr innerhalb des Segmentes Automotive ausgewiesen. Daraus ergab sich eine Belastung des operativen Ergebnisses in der vergangenen Berichtsperiode, welche für eine bessere Vergleichbarkeit mit der aktuellen Berichtsperiode bereinigt wird. In den Kosten des Umsatzes waren gestiegene Produktions- und Logistikkosten sowie

Aufwand für erwartete weitere Verluste enthalten, während in den anderen Erträgen und Aufwendungen eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von T€ 5.611 enthalten war. Die Gewinn- und -Verlust-Rechnung für das Segment Automotive wurde für das Geschäftsjahr 2016/2017 nicht bereinigt. Damit entspricht die EBIT-Marge auch der bereinigten EBIT-Marge.

Die bereinigte Gewinn- und -Verlust-Rechnung des Vorjahres für das Segment Automotive stellte sich wie folgt dar:

T€	2015/2016 wie berichtet	Lieferantenausfall	2015/2016 bereinigt
Umsatzerlöse	4.803.835	0	4.803.835
Intersegmentumsatz	38.983	0	38.983
Kosten des Umsatzes	-3.671.482	27.070	-3.644.412
Bruttogewinn	1.171.336	27.070	1.198.406
Forschungs- und Entwicklungskosten	-591.782	0	-591.782
Vertriebskosten	-116.193	0	-116.193
Verwaltungsaufwendungen	-171.022	337	-170.685
Andere Erträge und Aufwendungen	4.455	19.789	24.244
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	46.383	0	46.383
Operatives Ergebnis (EBIT)	343.177	47.196	390.373

24 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassen- und Bankguthaben, Schecks und erhaltenen Wechseln zusammen.

25 Finanzielle Vermögenswerte

T€	31. Mai 2017		31. Mai 2016	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Wertpapiere	14.918	313.440	175	328.117
Sonstige Beteiligungen	9.581	0	10.420	0
Ausleihungen	5.558	372	6.407	339
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	37	574	31	334
Summe	30.094	314.386	17.033	328.790

26 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.067.979 sind Forderungen gegenüber assoziierten, nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in

Höhe von T€ 61.350 (Vorjahr: T€ 50.961) ausgewiesen. In den sonstigen langfristigen Vermögenswerten sind langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 38.342 (Vorjahr: T€ 29.661) enthalten.

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.350	50.961
mit assoziierten Unternehmen und Beteiligungen	60.834	50.371
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	515	590

27 Sonstige Forderungen und nicht finanzielle Vermögenswerte

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Andere sonstige kurzfristige Vermögenswerte	29.077	27.248
Forderungen an Versicherungen	5.983	4.928
Positiver Marktwert Währungssicherung	11.324	6.475
Zwischensumme sonstige finanzielle Vermögenswerte	46.384	38.651
Andere sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	0	5.054
Vorauszahlungen	6.954	9.071
Rechnungsabgrenzungsposten	34.475	26.151
Forderungen für Altersteilzeit	63	654
Vorauszahlungen an Arbeitnehmer	4.385	2.251
Forderungen aus sonstigen Steuern	63.477	64.544
Summe	155.738	146.376

28 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	196.123	184.833
Unfertige Erzeugnisse	233.485	184.867
Fertige Erzeugnisse	69.519	74.693
Handelsware	202.029	192.961
Sonstige	3.380	8.690
Summe Bruttovorräte	704.536	646.044
Erhaltene Anzahlungen	-41.004	-38.460
Summe Vorräte	663.533	607.584

Die Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte betragen T€ 210.183 (Vorjahr: T€ 170.513).

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von T€ 24.979 (Vorjahr: T€ 17.717) aufwandswirksam in den Kosten des Umsatzes erfasst.

Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von T€ 19.701 (Vorjahr: T€ 12.032) rückgängig gemacht, da die wertgeminderten Vorräte zu höheren Werten veräußert werden konnten. Wertaufholungen des Vorratsvermögens werden analog zu den Wertminderungen in den Kosten des Umsatzes erfasst.

Folgende Wertminderungen wurden insgesamt für Vorräte erfasst:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.208	18.809
Unfertige Erzeugnisse	4.035	3.611
Fertige Erzeugnisse	9.509	7.918
Handelsware	7.874	8.010
Summe Vorräte	43.626	38.348

In der Berichtsperiode wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte in Höhe von T€ 3.449.997 (Vorjahr: T€ 3.382.205) sowie Bestandsminderungen in Höhe von

T€ 37.216 (Vorjahr: T€ 38.083) als Aufwand in den Kosten des Umsatzes erfasst.

29 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Die Grundstücke und Gebäude stillgelegter Produktionsstandorte, die im letzten Geschäftsjahr als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte ausgewiesen wurden, wurden im Geschäftsjahr 2016/2017 verkauft. Die Vermögenswerte waren keinem berichtspflichtigen Segment

zugeordnet. Aus der Bewertung der als zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte ergab sich im Geschäftsjahr 2016/2017 keine Wertminderung (Vorjahr: T€ 433).

30 Immaterielle Vermögenswerte

T€	Aktiviert Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. Juni 2015	335.514	86.390	171.825	593.729
Währungsumrechnung	-3.633	-1.974	-849	-6.456
Zugänge	55.067	0	15.668	70.735
Abgänge	-14.998	-458	-1.639	-17.095
Umbuchungen	-60	0	60	0
Stand 31. Mai 2016	371.890	83.958	185.065	640.913
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Juni 2015	212.308	24.868	135.692	372.868
Währungsumrechnung	-1.098	-930	-493	-2.521
Zugänge	22.533	0	16.948	39.481
Abgänge	-10.287	-174	-1.633	-12.094
Erfasste Wertminderungen	12.534	5.611	13	18.158
Stand 31. Mai 2016	235.990	29.375	150.527	415.892
Buchwerte 31. Mai 2016	135.900	54.583	34.539	225.021

T€	Aktiviert Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. Juni 2016	371.890	83.958	185.065	640.913
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	2.655	2.655
Währungsumrechnung	-535	-243	18	-761
Zugänge	56.354	2.967	16.534	75.855
Abgänge	-4.243	0	-8.380	-12.624
Stand 31. Mai 2017	423.466	86.681	195.891	706.038
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Juni 2016	235.990	29.375	150.527	415.892
Währungsumrechnung	-99	-368	-2	-469
Zugänge	25.371	0	15.850	41.220
Abgänge	-296	0	-8.718	-9.015
Erfasste Wertminderungen	625	2.527	407	3.559
Stand 31. Mai 2017	261.591	31.534	158.063	451.188
Buchwerte 31. Mai 2017	161.875	55.147	37.828	254.850

Alle aktivierten Entwicklungskosten entstanden aus internen Entwicklungen, die hierzu erfassten Wertminderungen entstanden durch verminderte Ertrags Erwartungen und sind im Segment Automotive in den Kosten des Umsatzes enthalten. Der im Rahmen des Wertminderungsaufwands verwendete Diskontierungszinssatz betrug 6,92 % (Vorjahr: 7,11 %).

In den immateriellen Vermögenswerten sind Buchwerte in Höhe von T€ 115 (Vorjahr: T€ 126) enthalten, welche Finanzierungsleasing betreffen. Diese dienen als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing. Weitere Informationen zu zukünftigen Zahlungen aufgrund Leasing finden sich in Kapitel 47, Angaben zu Leasingverhältnissen.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die Geschäftssegmente:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Automotive	4.150	6.729
Aftermarket	50.996	47.854
Special Applications	0	0
Summe	55.147	54.583

Die Überwachung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im HELLA Konzern erfolgt auf Basis der ZGE innerhalb der operativen Segmente, wobei eine ZGE nicht über ein Geschäftssegment hinausgeht. Bei einer ZGE handelt es sich um die kleinste Berichtseinheit, die eigenständig abgrenzbare Zahlungsflüsse generiert. Dies kann entweder eine legale Gesellschaft oder – sofern eine Gesellschaft in verschiedenen Segmenten operiert – ein segmentierter Geschäftsbereich innerhalb einer legalen Gesellschaft oder ein Teilkonzern sein.

Wird festgestellt, dass der erzielbare Betrag einer ZGE unter ihrem Buchwert liegt, wird eine Wertminderung vorgenommen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von mindestens drei Jahren umfassen. In diese Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung.

Die im Rahmen der Bewertung verwendeten Diskontierungssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Für die Extrapolation der Cashflows nach der Detailplanungsphase werden wie im Vorjahr konstante Wachstumsraten verwendet. Die Wachstumsraten basieren auf Analysen, die durch einen spezialisierten Dienstleister ermittelt wurden, und gehen nicht über die langfristigen Wachstumsraten der Branche oder der Region, in der die ZGE tätig sind, hinaus.

Um der zunehmenden Differenzierung der Segmente Rechnung zu tragen, wurde für die Diskontierungszinssätze eine jeweils spezifischere Peergroup hinterlegt. Den gewichteten Kapitalkosten der Segmente unterliegt insofern die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Gruppe börsennotierter Unternehmen, mit denen das entsprechende Segment hinsichtlich seiner Chancen- und Risikostruktur vergleichbar ist. Für die ZGE des Segments Automotive wurden Kapitalkosten von 6,92 % bis zu 10,80 % und für die des Segmentes Aftermarket von 5,17 % bis zu 15,46 % erhoben, die jeweilige Bandbreite ist durch regionale Ausprägungen verursacht.

	Diskontierungssätze		Wachstumsraten	
	31. Mai 2017	31. Mai 2016	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Automotive	6,92 % bis 10,80 %	7,84 % bis 12,83 %	1 % bis 2 %	1 % bis 3 %
Aftermarket	5,17 % bis 15,46 %	7,84 % bis 18,41 %	1 % bis 3 %	0 % bis 3 %

Dabei beträgt der risikolose Zins 1,29% (Vorjahr: 1,29%), und die Marktrisikoprämie (inkl. Länderrisiko) liegt zwischen 6% und 10,33% (Vorjahr: zwischen 6,00% und 9,66%). Die berücksichtigten Inflationsspreads bewegten sich zwischen -0,38% und 6,48% (Vorjahr: zwischen -0,17% und 6,33%).

Die Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von T€ 2.527 ist einer Gesellschaft des Segments Automotive zuzuordnen. Für die in China ansässige Gesellschaft, die elektronische Komponenten entwickelt und produziert, sind aufgrund der aktuellen Marktsituation geminderte Ertragsaussichten ursächlich für den Wertminderungsaufwand. Der Wertminderungsbedarf wurde in den anderen Erträgen und Aufwendungen des Segments Automotive erfasst (siehe Kapitel 15). Der zur Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogene Abzinsungssatz betrug 8,51% (Vorjahr: 9,86%).

HELLA berichtet wesentliche Geschäftswerte für die ZGE HELLA Gutmann Holding GmbH in Höhe von T€ 38.733 (Vorjahr: T€ 38.733). Die signifikanten Bewertungsparameter für diese ZGE sind ein Diskontierungssatz von 5,17% (Vorjahr:

7,84%) und eine Wachstumsrate von 1,3% (Vorjahr: 2%). Die im Detailplanungszeitraum vorgesehenen Umsatzsteigerungen liegen bei 6% (Vorjahr: 4%). Der geschätzte erzielbare Betrag der ZGE übersteigt deren Buchwert deutlich. Eine für möglich gehaltene Änderung der Bewertungsparameter dieser ZGE könnte dazu führen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Bei einer Steigerung von rund 2,07 Prozentpunkten des Diskontierungszinssatzes auf dann 7,23% entspräche der erzielbare Betrag dem berichteten Buchwert.

Zusätzlich zum Impairment-Test wurden für jede Gruppe von ZGEs zwei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die wichtigsten Sensitivitätskennzahlen für die Wertminderungsprüfung sind der Diskontierungszinssatz sowie die langfristige Wachstumsrate. In den auf Geschäftssegmentebene aggregierten Ergebnissen der Sensitivitätsanalyse zeigt sich, dass durch eine Erhöhung des WACC um einen Prozentpunkt oder eine um einen Prozentpunkt reduzierte langfristige Wachstumsrate die Schlussfolgerungen der Wertminderungsprüfung in den Segmenten Aftermarket und Automotive nicht ändern würden.

Folgende zusätzliche Wertminderungen (–) würden sich ergeben:

Segment Automotive	31. Mai 2017		31. Mai 2016	
	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€
Änderung in Prozentpunkten	WACC	langfristige Wachstumsrate	WACC	langfristige Wachstumsrate
- 1 Prozentpunkt	0	0	0	0
+ 1 Prozentpunkt	0	0	0	0

Segment Aftermarket	31. Mai 2017		31. Mai 2016	
	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€	Änderung in T€
Änderung in Prozentpunkten	WACC	langfristige Wachstumsrate	WACC	langfristige Wachstumsrate
- 1 Prozentpunkt	0	0	0	0
+ 1 Prozentpunkt	-43	0	0	0

31 Sachanlagen

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebsmittel	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. Juni 2015	729.226	2.065.396	1.077.375	469.014	273.160	4.614.171
Währungsumrechnung	-19.714	-49.347	-1.590	-15.022	-11.090	-96.763
Zugänge	34.504	124.124	58.747	37.219	235.361	489.955
Abgänge	-11.646	-48.528	-51.874	-13.394	-3.496	-128.939
Umbuchungen	13.890	6.805	236.298	-26.223	-230.770	0
Stand 31. Mai 2016	746.260	2.098.450	1.318.956	451.594	263.165	4.878.425
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Juni 2015	332.812	1.440.466	899.737	328.780	45	3.001.840
Währungsumrechnung	-4.507	-28.842	-1.132	-8.804	0	-43.285
Zugänge	22.592	165.601	102.102	37.337	0	327.632
Abgänge	-9.183	-45.963	-48.917	-11.720	0	-115.783
Erfasste Wertminderungen	0	8.242	1.857	133	250	10.482
Umbuchungen	103	-107.759	122.717	-15.061	0	0
Stand 31. Mai 2016	341.817	1.431.745	1.076.364	330.665	295	3.180.886
Buchwerte 31. Mai 2016	404.443	666.705	242.592	120.929	262.870	1.697.539

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebsmittel	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. Juni 2016	746.260	2.098.450	1.318.956	451.594	263.165	4.878.425
Veränderungen Konsolidierungskreis	-1.596	0	0	-950	0	-2.546
Währungsumrechnung	-3.307	-10.114	1.248	-1.194	-1.535	-14.901
Zugänge	29.724	123.154	79.588	40.621	330.293	603.381
Abgänge	-5.568	-67.039	-31.822	-30.108	-1.870	-136.408
Umbuchungen	14.444	-21.356	211.707	14.546	-219.342	0
Stand 31. Mai 2017	779.957	2.123.095	1.579.678	474.509	370.711	5.327.950
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Juni 2016	341.817	1.431.745	1.076.364	330.665	295	3.180.886
Veränderungen Konsolidierungskreis	-897	0	0	-605	0	-1.503
Währungsumrechnung	-690	-4.612	679	-486	0	-5.109
Zugänge	25.931	162.636	125.883	38.469	0	352.918
Abgänge	-3.068	-58.957	-31.366	-26.799	0	-120.191
Erfasste Wertminderungen	0	14.231	0	41	0	14.272
Umbuchungen	5	-95.192	92.402	2.970	-185	0
Stand 31. Mai 2017	363.098	1.449.850	1.263.961	344.255	110	3.421.274
Buchwerte 31. Mai 2017	416.859	673.245	315.717	130.254	370.601	1.906.676

Es bestehen Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen auf Sachanlagen in Höhe von T€ 2.062 (Vorjahr: T€ 2.629).

In den Sachanlagen sind Buchwerte in Höhe von T€ 5 (Vorjahr: T€ 913) enthalten, welche Finanzierungsleasing betreffen. Weitere Informationen zu zukünftigen Zahlungen aufgrund Leasing finden sich in Kapitel 47, Angaben zu Leasingverhältnissen.

Wertminderungen werden innerhalb der Umsatzkosten erfasst.

Der Wertminderungsaufwand für Sachanlagen in Höhe von T€ 9.431 ist dem Segment Automotive zuzuordnen. Die

derzeitige Einschätzung des Marktumfelds und damit einhergehend geringerer erwarteter Erlöse einer in Brasilien angesiedelten Geschäftseinheit sowie die durch die aktuelle Marktsituation geminderten Ertragsaussichten einer in China ansässigen Gesellschaft begründen den Wertminderungsaufwand. Die im Rahmen des Wertminderungsaufwands verwendeten Diskontierungszinssätze betragen in Brasilien 13,78 % und in China 8,51 %. Außerdem ist innerhalb des Segments Special Applications Sachanlagevermögen einer in Spanien angesiedelten Geschäftseinheit um T€ 4.800 außerplanmäßig abgeschrieben worden, da die dauerhaft erwarteten Ertragsaussichten rückläufig eingeschätzt werden. Der im Rahmen des Wertminderungsaufwands verwendete Diskontierungszinssatz betrug 5,17 %.

32 At Equity bilanzierte Beteiligungen

Nachstehend sind die wesentlichen at Equity bilanzierten Beteiligungen des Konzerns aufgeführt. Die zusammengefassten Finanzinformationen stellen die IFRS-Abschlüsse der Gemeinschaftsunternehmen dar, die Grundlage für die Equity-Bewertung im Konzern waren.

BHTC

Die Behr-HELLA Thermocontrol Gruppe (BHTC) besteht aus acht Unternehmen, die durch die Behr-HELLA Thermocontrol GmbH in Deutschland zusammenfassend gesteuert und berichtet werden. BHTC entwickelt, produziert und vertreibt

klimaregelungstechnische Geräte für die Automobilindustrie und konzentriert sich auf die Bestückung von Leiterplatten und die Montage von Bediengeräten, Gebläsereglern und elektronischen Steuergeräten für elektrische Zuheizer.

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Eigenkapitalanteil in %	50	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	57.370	34.693
Andere kurzfristige Vermögenswerte	104.209	98.024
Langfristige Vermögenswerte	272.846	261.048
Summe Vermögenswerte	434.425	393.765
Kurzfristige Finanzschulden	87.036	16.567
Andere kurzfristige Schulden	136.283	105.270
Langfristige Finanzschulden	39.882	106.630
Andere langfristige Schulden	34.734	33.077
Summe Schulden	297.935	261.544
Nettovermögen (100%)	136.490	132.221
Anteiliges Nettovermögen	68.245	66.110
Umsatz	422.577	386.410
Planmäßige Abschreibungen	-45.286	-39.164
Zinserträge	90	158
Zinsaufwendungen	-2.357	-2.067
Ertragsteueraufwand	-8.115	-9.152
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	33.188	27.517
Ergebnis der Periode	22.806	16.457
Sonstiges Ergebnis der Periode	-3.537	-6.792
Gesamtergebnis der Periode (100%)	19.270	9.665
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	9.635	4.832
Erhaltene Dividende	7.500	7.500

BHS

Behr HELLA Service (BHS), bestehend aus fünf Unternehmen, die durch die Behr HELLA Service GmbH in Deutschland zusammenfassend gesteuert und berichtet werden, ist

weltweit im Handel mit Ersatzteilen und Zubehör in den Bereichen der Klimatisierung und Kühlung von Fahrzeugen im sogenannten Independent Aftermarket tätig.

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Eigenkapitalanteil in %	50	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.900	4.701
Andere kurzfristige Vermögenswerte	57.979	64.367
Langfristige Vermögenswerte	41.569	41.463
Summe Vermögenswerte	112.448	110.531
Kurzfristige Finanzschulden	93	322
Andere kurzfristige Schulden	20.008	20.155
Langfristige Finanzschulden	40.000	40.000
Andere langfristige Schulden	513	413
Summe Schulden	60.614	60.890
Nettovermögen (100 %)	51.834	49.641
Anteiliges Nettovermögen	25.917	24.821
Umsatz	141.906	141.759
Planmäßige Abschreibungen	-67	-332
Zinserträge	220	149
Zinsaufwendungen	-643	-644
Ertragsteueraufwand	-4.414	-4.852
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	16.279	17.491
Ergebnis der Periode	11.705	11.863
Sonstiges Ergebnis der Periode	487	-991
Gesamtergebnis der Periode (100 %)	12.192	10.872
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	6.096	5.436
Erhaltene Dividende	5.000	6.234

HBPO

HELLA Behr Plastic Omnium (HBPO), bestehend aus 24 Unternehmen, die durch die HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH in Deutschland zusammenfassend gesteuert und

berichtet werden, ist weltweit in den Bereichen Entwicklung, Fertigungsplanung, Qualitätsmanagement, Montage und Vertrieb von Frontendmodulen tätig.

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Eigenkapitalanteil in %	33	33
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	57.749	43.554
Andere kurzfristige Vermögenswerte	308.835	260.925
Langfristige Vermögenswerte	116.985	102.523
Summe Vermögenswerte	483.569	407.002
Kurzfristige Finanzschulden	0	0
Andere kurzfristige Schulden	361.340	301.858
Langfristige Finanzschulden	0	0
Andere langfristige Schulden	8.376	8.975
Summe Schulden	369.716	310.833
Nettovermögen (100 %)	113.853	96.169
Anteiliges Nettovermögen	37.947	32.053
Umsatz	1.916.074	1.766.219
Planmäßige Abschreibungen	-20.439	-18.256
Zinserträge	92	70
Zinsaufwendungen	-459	-274
Ertragsteueraufwand	-18.048	-13.980
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	65.877	52.682
Ergebnis der Periode	47.485	40.171
Sonstiges Ergebnis der Periode	199	-3.923
Gesamtergebnis der Periode (100 %)	47.684	36.248
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	15.893	12.081
Erhaltene Dividende	10.000	10.000

Der Konzern hat darüber hinaus Anteile an weiteren Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen, die

ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert werden, deren Finanzinformationen sind zusammenfassend dargestellt:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
100 %-Basis		
Umsatz	1.105.398	990.791
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	80.428	63.730
Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:		
Umsatz	497.379	433.658
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	37.941	26.933
Ergebnis der Periode	18.645	20.530
Sonstiges Ergebnis der Periode	2.274	-5.922
Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode	20.919	14.608
Buchwert der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	134.861	131.753

Die Finanzinformationen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen sind nachfolgend dargestellt:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
100 %-Basis		
Umsatz	3.585.955	3.285.180
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	195.772	161.420
Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:		
Umsatz	1.418.247	1.286.424
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	84.632	66.996
Ergebnis der Periode	51.937	52.979
Sonstiges Ergebnis der Periode	-577	-13.670
Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode	51.360	39.309

Im Konzern erfassten Gesamtergebnis der Periode wurden Wertminderungen in Höhe von T€ 5.209 (Vorjahr: T€ 0) erfasst. Der nicht bilanzierte Anteil an Verlusten der oben

genannten at Equity bilanzierten Unternehmen beträgt T€ 1.163 (Vorjahr: T€ 4.343).

Das bilanzierte Nettovermögen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Anteiliges Nettovermögen an BHTC	68.245	66.110
Anteiliges Nettovermögen an BHS	25.917	24.821
Anteiliges Nettovermögen an HBPO	37.947	32.053
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.140	7.140
Eliminierungen	-208	-429
Nettovermögen an wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	139.041	129.695
Beteiligungsanteil des Konzerns am Nettovermögen der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	146.129	134.739
Geschäfts- oder Firmenwert, Eliminierungen und Wertminderung	-11.268	-2.986
Nettovermögen an übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	134.861	131.753
At Equity bilanzierte Beteiligungen	273.901	261.448

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Anteiliges Nettovermögen am 1. Juni	261.448	266.768
Ergebnis der Periode	51.937	52.979
Sonstiges Ergebnis der Periode	-577	-13.682
Kapitalherabsetzung	0	-2.766
Dividenden	-38.905	-41.852
Anteiliges Nettovermögen am 31. Mai	273.901	261.448

33 Latente Steueransprüche/-schulden

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 117.488 (Vorjahr: T€ 122.954) und die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 32.371 (Vorjahr: T€ 25.767) betreffen im Wesentlichen Unterschiede zu den steuerlichen Bilanzansätzen. Der

kurzfristige Anteil der aktiven bzw. passiven latenten Steuern beträgt vor Saldierung T€ 115.544 bzw. T€ -74.268 (Vorjahr: T€ 93.724 bzw. T€ -51.786).

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

T€	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto Stand latenter Steuern zum 31. Mai 2016	In der Gewinn-und- Verlust-Rechnung erfasst
Immaterielle Vermögenswerte	16.381	35.172	-18.790	-2.891
Sachanlagen	31.481	67.352	-35.871	14.641
Finanzanlagen	5.382	2.255	3.127	-1.605
Sonstige langfristige Vermögenswerte	513	232	281	-8.095
Forderungen	1.599	113	1.486	468
Vorräte	14.666	2.630	12.036	-8.273
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.826	13.365	-8.539	3.210
Langfristige Finanzschulden	2.238	0	2.238	-36
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	52.910	3.914	48.996	6.060
Sonstige langfristige Rückstellungen	13.348	0	13.348	-3.658
Sonstige langfristige Schulden	397	1.148	-751	185
Verbindlichkeiten	901	663	238	727
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	65.907	34.695	31.212	3.425
Sonstige kurzfristige Schulden	5.825	320	5.505	3.788
Zwischensumme	216.374	161.859	54.514	7.948
Verlustvorträge	42.672	0	42.672	-16.898
Saldierung	-136.092	-136.092	0	0
Summe	122.954	25.767	97.186	-8.950

Die Realisierung der Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern angesetzt werden, ist mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Der Betrag der Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, belief sich zum 31. Mai 2017 auf T€ 222.903 (Vorjahr: T€ 289.558). Für diese ist eine künftige Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen nicht wahrscheinlich. T€ 53.714 verfallen davon innerhalb der nächsten fünf Jahre, T€ 169.189 danach. Aktive temporäre Differenzen, auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, betragen zum 31. Mai 2017 T€ 21.277 (Vorjahr: T€ 3.060).

Am 31. Mai 2017 bestand eine passive temporäre Differenz von T€ 3.970 (Vorjahr: T€ 334) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Auf diese Differenz wurde jedoch nach IAS 12.39 keine passive latente Steuer angesetzt, da die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen durch die Geschäftsführung des Konzerns bestimmt wird. Der Konzern kann insofern die Auflösung dieser temporären Differenzen steuern. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Im sonstigen Ergebnis erfasst	Durch Unternehmens- zusammenschlüsse erworben	Abgänge vom Konsolidierungskreis	Netto Stand latenter Steuern zum 31. Mai 2017	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
-20	-461	0	-22.162	19.580	41.742
-1.246	0	-144	-22.620	47.706	70.325
15	0	0	1.536	3.014	1.477
-1.129	0	0	-8.943	1.976	10.919
58	0	0	2.012	2.094	82
103	0	0	3.866	15.848	11.982
-3.237	0	0	-8.566	5.798	14.364
9	0	0	2.211	2.211	0
-206	0	0	54.851	56.400	1.550
2.971	0	0	12.661	12.661	0
1	0	0	-565	337	902
-4	0	0	961	2.733	1.772
616	0	0	35.253	80.322	45.069
-444	0	0	8.849	9.848	999
-2.514	-461	-144	59.344	260.527	201.184
0	0	0	25.774	25.774	0
0	0	0	0	-168.813	-168.813
-2.514	-461	-144	85.117	117.488	32.371

34 Sonstige langfristige Vermögenswerte

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Forderungen aus Finanzierungsleasing	34.827	29.057
Andere langfristige Vermögenswerte	3.515	604
Zwischensumme sonstiger finanzieller Vermögenswerte	38.342	29.661
Vorauszahlungen	320	1.233
Rechnungsabgrenzungsposten	3.190	3.523
Planvermögen	2.168	1.827
Summe	44.021	36.244

Für weitere erläuternde Informationen zu den Forderungen aus Leasing siehe Kapitel 47.

35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Geschäftsjahr bestanden Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten, nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von T€ 28.173 (Vorjahr: T€ 30.585).

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Material und Dienstleistungen	546.472	515.534
Investitionen	98.243	87.699
Nahestehende Unternehmen	28.173	30.585
mit assoziierten Unternehmen und Beteiligungen	26.990	29.098
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	1.183	1.487
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	672.888	633.818

36 Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31. Mai 2017		31. Mai 2016	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Derivate	79.299	8.828	88.843	5.622
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13.843	197.942	10.765	157.123
Zwischensumme sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten	93.142	206.770	99.608	162.744
Sonstige Steuern	95	55.602	0	46.782
Abgegrenzte Personalverbindlichkeiten	0	195.085	0	190.645
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.814	20.120	0	22.701
Umsatzabgrenzung	87.270	138.396	93.517	115.904
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0	19.961	159	19.267
Gesamt	182.320	635.935	193.284	558.043

Die ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen beziehen sich im Wesentlichen auf noch nicht vollständig erbrachte Leistungen. In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind

im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen bzw. Gutschriften in Höhe von T€ 170.799 (Vorjahr: T€ 126.170) enthalten.

37 Rückstellungen

Nachfolgend sind die wesentlichen Rückstellungsinhalte dargestellt:

T€	31. Mai 2017		31. Mai 2016	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Rückstellungen für Pensionen	271.460	246	242.478	218
Sonstige Rückstellungen	79.643	100.235	88.410	65.041
Gesamt	351.103	100.481	330.888	65.259

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Der HELLA Konzern gewährt der überwiegenden Mehrheit seiner Mitarbeiter in Deutschland Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter in vielen der weltweiten HELLA Gesellschaften ebenfalls betriebliche Versorgungsleistungen. Als Ausgestaltung existieren sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Zusagen.

Die Leistungen der deutschen Gesellschaften bestehen hauptsächlich in Rentenzahlungen, deren Höhe sich in Abhängigkeit von der Dienstzeit ergibt und die als Alters-, Invaliden- oder Hinterbliebenenrente ausbezahlt werden. Daneben besteht in einer Gesellschaft eine Altregelung, deren Teilnehmer einen Festbetrag in Abhängigkeit von der Einstufung in eine Einkommensklasse erhalten. Zusätzlich kann

jeder Mitarbeiter durch Gehaltsumwandlung an einer beitragsorientierten Leistungszusage teilnehmen.

Für die auf einen Pensionsfonds übertragenen Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentempfängern haften die Gesellschaften weiterhin als Ausfallschuldner für die Erfüllung der Rentenansprüche, sodass die übertragenen Pensionsverpflichtungen und das entsprechende Treuhandvermögen in der Konzern-Bilanz saldiert ausgewiesen werden.

In England besteht ein leistungsorientiertes Rentensystem, das für neu eintretende Mitarbeiter geschlossen wurde. Gleiches gilt für die Altersversorgung in der niederländischen Gesellschaft, deren Versorgungssystem ebenfalls leistungsorientiert ausgestaltet ist. Die Leistungen beider Systeme

ermitteln sich in Abhängigkeit von der Dienstzeit und vom Einkommen und werden bei Erreichen der Altersgrenze, bei Invalidität oder im Todesfall ausbezahlt. Das niederländische System sieht zusätzlich Beiträge des Mitarbeiters vor. Der Plan der norwegischen Gesellschaft ist ebenfalls für neu eintretende Mitarbeiter geschlossen und sieht Rentenzahlungen vor. Als Besonderheit bestimmt sich die Leistung des arbeitgeberfinanzierten Plans unter Anrechnung der gesetzlichen Rente. Im Geschäftsjahr wurde der überwiegende Teil der Teilnehmer des Plans in einen beitragsorientierten Plan überführt.

Neben diesen Systemen, deren Leistungen in Form von Renten ausbezahlt werden, erhalten die Mitarbeiter der Gesellschaften in Mexiko, Korea und Indien sowie auf den Philippinen die Leistungen in Form einer einmaligen Kapitalzahlung. Die Höhe der leistungsorientierten Zusage bestimmt sich jeweils nach dem Einkommen und der Anzahl der Dienstjahre. In Mexiko werden die garantierten Versorgungsleistungen durch einen beitragsorientierten Flex-Plan ergänzt, in den variable Beiträge des Arbeitgebers einbezahlt werden

können. Mitarbeiter in Bosnien, Slowenien und Frankreich erhalten bei Eintritt in den Ruhestand eine einmalige Kapitalzahlung in Abhängigkeit vom Einkommen. In Italien und der Türkei werden Kapitalzahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt, unabhängig vom Grund der Beendigung.

Mit der Gewährung leistungsorientierter Pläne sind die üblichen Langlebigkeits-, Inflations-, Zins- und Markt-(Anlage-) Risiken verbunden, die regelmäßig überwacht und bewertet werden.

In den USA, Australien und Mexiko sowie in vielen europäischen und asiatischen Gesellschaften werden den Mitarbeitern betriebliche Versorgungsleistungen in Form von beitragsorientierten Zusagen (sog. Defined Contribution Plans) gewährt. In den USA bestehen darüber hinaus Verpflichtungen für die medizinische Versorgung der aktiven Mitarbeiter, die Kosten der Versorgung der ehemaligen Mitarbeiter nach dem Eintritt in den Ruhestand werden jedoch nicht übernommen.

Der Finanzierungsstatus und die Überleitung zu den bilanzierten Beträgen stellen sich wie folgt dar:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Defined Benefit Obligation (DBO) zum Geschäftsjahresende	385.561	376.765
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende	-116.024	-135.853
Bilanzierter Betrag	269.537	240.912

Die bilanzierten Beträge setzen sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	-2.168	-1.784
Pensionsrückstellungen	271.705	242.696
Summe der Einzelbeträge	269.537	240.912

Für die Pensionsrückstellungen bestanden folgende Vermögensdeckungen:

T€	31. Mai 2017		31. Mai 2016	
	Anwartschaftsbarwert	Planvermögen	Anwartschaftsbarwert	Planvermögen
Ohne Vermögensdeckung	264.918	0	233.106	0
Zumindest teilweise Vermögensdeckung	120.643	116.024	143.659	135.853
Summe	385.561	116.024	376.765	135.853

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	376.765	382.153
Laufender Dienstzeitaufwand	9.908	8.632
Aufwand (+) / Ertrag (-) aus Planabgeltungen	-146	-332
Zinsaufwand	7.713	7.490
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	31	-430
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	11.522	-8.450
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Abweichungen	-2.428	-753
Rentenzahlungen	-10.670	-11.280
Zahlungen für Planabgeltungen	-6.402	-295
Steuerzahlungen	-32	-67
Eigenbeiträge der Begünstigten	59	2.315
Übertragungen	-222	0
Währungseffekte	-537	-2.218
DBO zum Geschäftsjahresende	385.561	376.765

Entwicklung des Planvermögens:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	135.853	142.444
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	2.393	2.731
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) aus dem Planvermögen	4.000	-2.269
Arbeitgeberbeiträge	747	1.386
Eigenbeiträge der Begünstigten	59	2.315
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	-8.691	-9.423
Zahlungen für Planabgeltungen	-6.402	-295
Verwaltungskosten	-64	-86
Währungseffekte	-578	-950
Umklassifizierung Altersversorgung	-11.293	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende	116.024	135.853

Entwicklung der Begrenzung des Vermögenswerts:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Begrenzung des Vermögenswerts zu Beginn des Geschäftsjahres	0	4
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	0	-4
Begrenzung des Vermögenswerts zum Geschäftsjahresende	0	0

Der Pensionsaufwand für Pensionspläne setzt sich wie folgt zusammen:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Laufender Dienstzeitaufwand	9.908	8.632
Aufwand (+) / Ertrag (-) aus Planabgeltungen	-146	-332
Verwaltungskosten	64	86
Nettozinsaufwand	5.320	4.759
Im Konzernergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne	15.146	13.145
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus Verpflichtungsumfang	9.125	-9.633
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Planvermögen	-4.000	2.269
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus Vermögenswertbegrenzung	0	-4
Im sonstigen Ergebnis erfasster Ertrag (-) / Aufwand (+) aus Neubewertung	5.125	-7.368
Im Gesamtergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne	20.271	5.777

Entwicklung des bilanzierten Betrags:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Bilanzierter Betrag zu Beginn des Geschäftsjahres	240.912	239.713
Dienstzeitaufwand	9.826	8.386
Nettozinsaufwand	5.320	4.759
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand aus Neubewertung	5.125	-7.368
Rentenzahlungen	-1.979	-1.857
Arbeitgeberbeiträge	-747	-1.386
Steuerzahlungen	-32	-67
Übertragungen	-222	0
Währungseffekte	41	-1.268
Umklassifizierung Altersversorgung	11.293	0
Bilanzierter Betrag zum Geschäftsjahresende	269.537	240.912

Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) zu Beginn des Geschäftsjahres	- 91.877	- 99.487
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) im Geschäftsjahr	-5.125	7.368
Währungseffekte	76	240
Sonstige Änderungen	0	2
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) am Ende des Geschäftsjahres	-96.926	- 91.877

Folgende Annahmen wurden für die Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts zugrunde gelegt:

	Deutschland		Ausland	
	31. Mai 2017	31. Mai 2016	31. Mai 2017	31. Mai 2016
DBO (in T€)	352.273	337.638	33.288	39.127
Rechnungszins (in %)	1,84	2,02	3,06	3,00
Lohn- und Gehaltstrend (in %)	3,00	3,00	2,26	2,31
Rententrend (in %)	1,75	1,75	1,23	1,19

Folgende Annahmen wurden für die Ermittlung des Aufwands aus Pensionsplänen zugrunde gelegt:

Gewichteter Durchschnitt in %	Deutschland		Ausland	
	2016/2017	2015/2016	2016/2017	2015/2016
Rechnungszins	2,02	1,92	3,00	2,74
Lohn- und Gehaltstrend	3,00	3,00	2,31	2,32
Rententrend	1,75	1,75	1,19	1,24

Die Festlegung des Rechnungszinses erfolgte im Jahr 2017 auf der Grundlage der Renditen an den Kapitalmärkten der verschiedenen relevanten Regionen.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie sich der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bei Variation einzelner maßgeblicher Annahmen verändert hätte.

T€		31. Mai 2017	31. Mai 2016
Rechnungszins	+ 0,5 Prozentpunkte	-8,1 %	-8,2 %
	- 0,5 Prozentpunkte	9,4 %	9,4 %
Rentendynamik	+ 0,5 Prozentpunkte	5,9 %	5,9 %
	- 0,5 Prozentpunkte	-5,4 %	-5,2 %
Gehaltsdynamik	+ 0,5 Prozentpunkte	0,2 %	0,4 %
	- 0,5 Prozentpunkte	-0,2 %	-0,3 %
Sterblichkeitsrisiko	+ 10 Prozentpunkte	-3,0 %	-3,0 %
	- 10 Prozentpunkte	3,4 %	3,3 %

Die auf Basis der Anwartschaftsbarwerte gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt 18 Jahre (Vorjahr: 18 Jahre).

Zusammensetzung des Planvermögens:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Aktien	3,67 %	5,39 %
Festverzinsliche Wertpapiere	52,04 %	55,27 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	0,09 %	2,04 %
Immobilien	0,04 %	0,52 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	0,04 %	0,52 %
Investmentfonds	0,07 %	0,47 %
Versicherungen	42,82 %	36,09 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	42,82 %	36,09 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,34 %	1,87 %
Sonstige Anlageformen	0,02 %	0,39 %
Anlagekategorien gesamt	100,00 %	100,00 %

Das inländische Pensionsvermögen wird zum überwiegenden Teil durch einen Pensionsfonds verwaltet. Die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Treuhandvermögens wird von unternehmensfremden Treuhändern überwacht. Der Pensionsfonds unterliegt zudem der Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Planvermögen enthält keine eigenen Finanzinstrumente oder selbst genutzten Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Pensionsvermögen beliefen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf T€ 6.393 (Vorjahr: T€ 462).

Die voraussichtlichen Zuwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne für das Jahr 2017/2018 betragen T€ 627 (Vorjahr: T€ 1.181).

Die nachfolgende Übersicht enthält die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst, ohne Berücksichtigung von Zahlungen aus dem Planvermögen):

T€	
2017/2018	11.519
2018/2019	12.366
2019/2020	12.656
2020/2021	21.469
2021/2022	14.649
Summe der Jahre 2022 / 2023 bis 2026 / 2027	73.225

Verpflichtungen des Konzerns aus beitragsorientierten Versorgungsplänen werden ergebniswirksam innerhalb des betrieblichen Ergebnisses erfasst. Die Aufwendungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 86.813 (Vorjahr:

T€ 78.259). In diesen Aufwendungen sind auch Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger außerhalb der HELLA KGaA enthalten, diese belaufen sich im Geschäftsjahr insgesamt auf T€ 77.843 (Vorjahr: T€ 73.032).

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

T€	31. Mai 2016	Zuführung	Auflösungen	Aufzinsung	Sonstiges	Inanspruchnahme	31. Mai 2017
Abfindungen	1.777	8.364	-380	0	-30	-1.194	8.537
Altersteilzeitprogramme	18.458	8.652	0	142	1.316	-16.439	12.128
Gewinnbeteiligungen und sonstige Gratifikationen	33.181	22.437	-1.317	638	-359	-6.752	47.827
Gewährleistungsverpflichtungen	52.400	42.633	-9.801	59	-580	-28.328	56.383
Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen	35.778	19.288	-9.516	253	-257	-7.314	38.232
Übrige Rückstellungen	11.857	10.658	-1.288	0	-53	-4.405	16.769
Summe	153.451	112.032	-22.302	1.092	37	-64.432	179.878

In den Rückstellungen aus Gewährleistungsverpflichtungen werden Belastungen insbesondere für konkrete Einzelfälle des Segments Automotive abgebildet, deren kurzfristiger Anteil T€ 29.557 (Vorjahr: T€ 28.969) beträgt.

Im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen erwartete Erstattungen werden, soweit diese die Aktivierungsvoraus-

setzungen erfüllen, unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert (T€ 5.983, Vorjahr: T€ 4.928).

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind.

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Barwert der Verpflichtung	39.603	47.248
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-27.474	-28.790
Rückstellung für Altersteilzeitprogramme	12.128	18.458

Die Rückstellung für Altersteilzeitprogramme entspricht dem Barwert der Verpflichtung zum Abschlussstichtag abzüglich des am Abschlussstichtag beizulegenden Zeitwerts von Planvermögen. Hierbei wurde ein Abzinsungssatz von 0,31 %

(Vorjahr: 0,45%) verwendet. Bei dem in Abzug gebrachten Planvermögen handelt es sich um Wertpapiere. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ist im Rückstellungsspiegel unter „Sonstiges“ ausgewiesen.

38 Finanzschulden

Die kurzfristigen Finanzschulden mit einer Fälligkeit unter einem Jahr betragen T€ 340.481 (Vorjahr: T€ 86.880). Enthalten ist die zum 7. September 2017 fällige Anleihe in Höhe von T€ 299.874 (Vorjahr: T€ 299.426) mit einem Nominalvolumen von T€ 300.000 und einem Zinssatz von 1,25 %.

Die langfristigen Finanzschulden betragen T€ 1.036.205 (Vorjahr: T€ 1.064.789) und beinhalten zwei Anleihen mit einem Nominalvolumen von insgesamt T€ 800.000. Die Anleihe in Höhe von T€ 498.318 (Vorjahr: T€ 497.723) mit einem Nominalvolumen von T€ 500.000 und einem Zinssatz von 2,375 % hat eine Laufzeit bis zum 24. Januar 2020. Zur Refinanzierung der im September 2017 fälligen Anleihe wurde im Mai 2017 eine neue Anleihe in Höhe von T€ 298.713 mit

einem Nominalvolumen von T€ 300.000, einem Zinssatz von 1,0 % und einer Laufzeit bis zum 17. Mai 2024 begeben. Des Weiteren beinhalten die Finanzschulden die in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 in der Währung Yen begebenen Notes Certificates in Höhe von T€ 96.463 (Vorjahr: T€ 96.907) mit einer Laufzeit von 30 Jahren sowie ein in Yen dotiertes Darlehen in Höhe von T€ 85.082 (Vorjahr: T€ 85.223) mit einer Laufzeit von 30 Jahren, die beide mit einem Gegenwert von zusammen T€ 175.177 (Vorjahr: T€ 175.177) vollständig kursgesichert sind.

Außerdem erfasst sind das Genussrechtskapital in Höhe von T€ 5.000 (Vorjahr: T€ 5.000) und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von T€ 38 (Vorjahr: T€ 60).

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	783.875	585.134
Finanzielle Vermögenswerte	314.386	328.790
Kurzfristige Finanzschulden	-340.481	-86.880
Langfristige Finanzschulden	-1.036.205	-1.064.789
Nettofinanzschulden	-278.425	-237.745

39 Eigenkapital

Auf der Passivseite ist unter dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ das Grundkapital mit seinem Nominalwert bilanziert. Das Grundkapital beträgt T€ 222.222. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Alle ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt. Jede Aktie verbrieft ein Stimmrecht und ein Recht auf Dividende bei beschlossenen Ausschüttungen.

Die „Rücklagen und Bilanzergebnisse“ enthalten neben dem Posten „Andere Gewinnrücklagen / Gewinnvortrag“ und der Kapitalrücklage die Unterschiedsbeträge aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die Auswirkungen aus der erfolgsneutralen Bewertung von zu Sicherungszwecken erworbenen derivativen Finanzinstrumenten und den zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten sowie die direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne. Eine detaillierte Übersicht über die Zusammensetzung bzw. Veränderung der direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden versicherungsmathematische Verluste vor Steuern in Höhe von T€ 5.125 (Vorjahr: Verluste i. H. v. T€ 7.368) erfasst. Ursächlich für die Wertänderung der leistungsorientierten Verpflichtung bzw. des zugeordneten Planvermögens sind Berechnungsparameter und hier insbesondere der verwendete Rechnungszins zu Ende Mai 2017 in Höhe von 1,84 % (Mai 2016: 2,02 %).

Am 29. September 2016 wurden Dividenden an Eigentümer des Mutterunternehmens in Höhe von T€ 85.556 (€ 0,77 je Stückaktie) ausgezahlt. An nicht beherrschende Anteile wurden in der Periode T€ 1.210 Dividende gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden die Anteile an der chinesischen Gesellschaft Changchun HELLA Shouxin LED Lighting Co. Ltd. (51 %) an den anderen Teilhaber Jilin Shouxin Industry Group Stock Co., Ltd. verkauft. Der daraus resultierende Entkonsolidierungserfolg in Höhe von T€ 115 wurde in den anderen Erträgen und Aufwendungen gebucht. Der Abgang der nicht beherrschenden Anteile ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden in der Berichtsperiode 100 % der Anteile an HELLA Ireland Limited verkauft. Der Entkonsolidierungserfolg in Höhe von T€ 552 wurde in den anderen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

Am 30. September 2015 wurden weitere Anteile am polnischen Unternehmen Inter-Team übernommen. Die Beteiligung an Inter-Team beträgt nach dem Kauf nun 100 %. Der Kaufpreis betrug T€ 33.296. Dies führte zu keiner Änderung der Einbeziehungsmethode, da Inter-Team bereits vollkonsolidiert wurde. Die Veränderungen im Eigenkapital werden bei den Transaktionen mit Anteilseignern ausgewiesen.

Daneben wurden im Vorjahreszeitraum die restlichen 21,01 % der Anteile am dänischen Autoteilegroßhändler FTZ für einen Kaufpreis von T€ 24.493 erworben. Die Beteiligung an FTZ beträgt nach dem Kauf nun 100 %. Da auch FTZ bereits vollkonsolidiert wurde, hatte dies ebenfalls keine Auswirkung auf die Einbeziehungsmethode. Die Veränderungen im Eigenkapital werden bei den Transaktionen mit Anteilseignern ausgewiesen.

Zusätzlich wurden im vergangenen Geschäftsjahr die restlichen 40 % an der amerikanischen Gesellschaft HELLA Mining übernommen. Anschließend wurde diese Gesellschaft auf die HELLA Inc. verschmolzen. Der negative Anteil der nicht beherrschenden Anteile von T€ 145 wurde entsprechend in die Kapitalrücklage umgegliedert.

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis. Der Konzern strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet, an. Der Konzern beabsichtigt, langfristig ein Verhältnis zwischen Nettofinanzschulden und operativem Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 1,0 nicht zu überschreiten. Am 31. Mai 2017 lag das Verhältnis bei 0,3.

40 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

HELLA investiert in erheblichem Maße in kundenspezifische Betriebsmittel, die als wirtschaftliches Eigentum in den Sachanlagen des Konzerns aktiviert werden. Aufgrund der erheblichen Vorinvestitionen in solche Betriebsmittel erhält HELLA teilweise – vorschüssig zur Teillieferung – Erstattungszahlungen von Kunden, die als Vorauszahlung auf die Umsatzerlöse passivisch abgegrenzt werden. Die Erstattungszahlungen

sind in den „Erhaltenen Zahlungen für Serienproduktion“ enthalten und erhöhen den Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit. Die in den Folgejahren erfasste, umsatz erhöhende Auflösung des Passivpostens „Umsatzabgrenzung“ wird entsprechend als zahlungsunwirksame Komponente in der Zeile „Zahlungsunwirksame Umsätze, die in Vorperioden vereinbart wurden“ des Netto Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit berücksichtigt.

In der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 sind die Auszahlungen für Betriebsmittelbeschaffungen dem Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet, während die Einzahlungen aus den Kundenerstattungen als Vorauszahlung auf den Umsatz wirtschaftlich dem Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zuzurechnen sind.

41 Bereinigung von Sondereinflüssen im Cashflow

In der internen Steuerung des HELLA Konzerns wurde der bereinigte Free Cashflow (aus betrieblicher Tätigkeit) als Leistungsindikator für die Konzernsteuerung festgelegt. Der bereinigte Free Cashflow (aus betrieblicher Tätigkeit) ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch in der Finanzberichterstattung des HELLA Konzerns als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie zur internen Steuerung verwendet wird und aus Sicht des Unternehmens die Zahlungsströme aus der betrieblichen Tätigkeit – von Sondereinflüssen bereinigt – transparenter und im Zeitablauf besser vergleichbar darstellt.

Hierzu wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen und Zahlungsmittelzuflüssen aus dem Verkauf oder der Liquidation von Beteiligungen herangezogen und um Zahlungsströme mit besonders einmaligem Charakter bereinigt.

In der aktuellen Berichtsperiode wird der Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Einstellung des Factoring-Programms bereinigt. Bei dem Programm handelte es sich um echte Verkäufe ohne Rückgriffsrechte, sodass dadurch die bilanzierten Forderungen zu Ende Mai 2016 um T€ 70.000 sanken. Dementsprechend stieg der Bestand der Handelsforderungen in der aktuellen Berichtsperiode an. Darüber hinaus werden die den Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland zugeordneten Zahlungsströme (T€ 9.984) in dem bereinigten Free Cashflow (aus betrieblicher Tätigkeit) adjustiert.

Der bereinigte Free Cashflow (aus betrieblicher Tätigkeit) des Vorjahres wurde neben den Sondereinflüssen aus dem Factoring-Programm (T€ 30.000) und den Restrukturierungs-

maßnahmen (T€ 15.094) insbesondere um die zahlungswirksamen Auswirkungen bereinigt, die im Zusammenhang mit dem Ausfall des chinesischen Lieferanten stehen (T€ 33.758).

Die Entwicklungen des bereinigten Free Cashflows (aus betrieblicher Tätigkeit) für die Geschäftsjahre 2016/2017 und 2015/2016 sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

T€	2016/2017 wie berichtet	Reduzierung Factoring	Rechtsan- gelegenheiten	Restrukturierung	2016/2017 bereinigt
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	462.923	0	16.163	10.242	489.328
+ Abschreibungen und Amortisationen	411.970	0	0	0	411.970
+/- Veränderung der Rückstellungen	34.053	0	-5.763	-440	27.850
+ Erhaltene Zahlungen für Serienproduktion	131.503	0	0	0	131.503
- Zahlungen für Umsätze, die in Vorperioden vereinnahmt wurden	-116.176	0	0	0	-116.176
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-81.565	0	0	0	-81.565
+ Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	6.000	0	0	0	6.000
+ Nettofinanzergebnis	44.247	0	0	0	44.247
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-124.535	70.000	0	0	-54.535
- Zunahme der Vorräte	-54.710	0	0	0	-54.710
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	68.811	0	-10.400	182	58.593
+ Erhaltene Steuererstattungen	16.227	0	0	0	16.227
- Gezahlte Steuern	-123.132	0	0	0	-123.132
+ Erhaltene Dividenden	36.905	0	0	0	36.905
= Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	712.521	70.000	0	9.984	792.505
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	11.932	0	0	0	11.932
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	4.818	0	0	0	4.818
- Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-592.836	0	0	0	-592.836
- Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-72.888	0	0	0	-72.888
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und der Liquidation anderer Beteiligungen, abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.538	0	0	0	5.538
= Free Cashflow (aus betrieblicher Tätigkeit)	69.084	70.000	0	9.984	149.068

T€	2015/2016 wie berichtet	Lieferantenausfall	Reduzierung Factoring	Restrukturierung	2015/2016 bereinigt
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	380.280	47.196	0	9.432	436.908
+ Abschreibungen und Amortisationen	395.753	-13.500	0	0	382.253
+/- Veränderung der Rückstellungen	-22.233	0	0	-3.750	-25.983
+ Erhaltene Zahlungen für Serienproduktion	83.120	0	0	0	83.120
- Zahlungsunwirksame Umsätze, die in Vorperioden vereinnahmt wurden	-101.086	0	0	0	-101.086
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-59.703	0	0	0	-59.703
+ Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	4.168	0	0	0	4.168
+ Nettofinanzergebnis	39.512	0	0	0	39.512
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-115.088	0	30.000	0	-85.088
- Zunahme der Vorräte	-34.264	-1.587	0	0	-35.851
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	121.707	7.628	0	9.412	138.747
+ Erhaltene Steuererstattungen	12.766	0	0	0	12.766
- Gezahlte Steuern	-122.049	-6.979	0	0	-129.028
+ Erhaltene Dividenden	39.903	0	0	0	39.903
= Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	622.786	32.758	30.000	15.094	700.637
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	9.048	0	0	0	9.048
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	4.940	0	0	0	4.940
- Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-489.869	1.000	0	0	-488.869
- Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-70.735	0	0	0	-70.735
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und der Liquidation anderer Beteiligungen, abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	103	0	0	0	103
= Free Cashflow (aus betrieblicher Tätigkeit)	76.273	33.758	30.000	15.094	155.124

42 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die HELLA KGaA Hueck & Co. und ihre Tochtergesellschaften pflegen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen und Personen. Neben den Geschäftsbeziehungen zu in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Gesellschaften existieren Beziehungen zu Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und Beteiligungen, die als nahestehende Unternehmen nach IAS 24 zu qualifizieren sind.

Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und nahestehenden Unternehmen bestanden insbesondere mit den assoziierten Unternehmen sowie den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen. Die offenen Posten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Kauf bzw. Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und assoziierten Unternehmen sowie den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sind in den jeweiligen Posten dargestellt. Weitere Erläuterungen zu Lieferungen und Leistungen siehe Kapitel 26 und 35.

Folgende Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

T€	2016/2017	2015/2016
Erträge aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen	160.662	201.679
mit assoziierten Unternehmen	18.415	14.748
mit Gemeinschaftsunternehmen	141.715	186.174
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	532	757
Aufwendungen aus dem Kauf von Gütern und Dienstleistungen	180.604	158.799
mit assoziierten Unternehmen	212	831
mit Gemeinschaftsunternehmen	151.032	123.850
mit Beteiligungen	1.968	1.038
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	27.392	33.080

Die Geschäftsbeziehungen mit den nahestehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Sie unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Dritten. Der HELLA Konzern hat mit keiner nahestehenden Person wesentliche Geschäfte abgeschlossen.

Für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH in ihrer Funktion

als persönlich haftende Gesellschafterin eine Haftungsvergütung in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1).

Darüber hinaus hat die Gesellschaft gegenüber der HELLA KGaA Hueck & Co. Anspruch auf Ersatz aller ihr im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft entstehenden Aufwendungen einschließlich der Vergütung der Organe.

Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen:

T€	2016/2017	2015/2016
Kurzfristig fällige Leistungen	15.893	16.753
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	440	386
Andere langfristig fällige Leistungen	3.336	846
Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses	0	6.720
Gesamt	19.669	24.705

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten bei der HELLA KGaA Hueck & Co. die Geschäftsführung (geschäftsführender, persönlich haftender Gesellschafter

Dr. Jürgen Behrend und die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH) sowie die Mitglieder des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats.

Gesamtbezüge der Organe:

T€	2016/2017	2015/2016
Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder	19.166	16.753
Geschäftsführung	17.881	15.453
Aufsichtsrat	400	400
Gesellschafterausschuss	885	900
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen	278	7.068
Geschäftsführung	278	7.068
Aufsichtsrat	0	0
Gesellschafterausschuss	0	0

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, ist Partner einer Rechtsanwaltskanzlei, die rechtliche Beratungsdienstleistungen an die HELLA KGaA Hueck & Co. und den Konzern in verschiedenen Rechtsgebieten erbringt, unter anderem im Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht, Arbeitsrecht und Wettbewerbsrecht. Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden dem Konzern für diese Beratungsdienstleistungen insgesamt T€ 297 zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt (Vorjahr: T€ 456 zuzüglich Umsatzsteuer). Die Beratungsdienstleistungen im Geschäftsjahr 2016/2017 umfassen insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung der HELLA KGaA Hueck & Co. Im Übrigen wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats keine sonstigen Vergütungen

oder Vorteile für persönliche Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen in Höhe von T€ 9.165 (Vorjahr: T€ 8.990). Diese wurden in Höhe von T€ 3.890 (Vorjahr: T€ 4.001) an die Allianz Pensionsfonds AG übertragen. Die Nettoverpflichtung des an die Allianz Pensionsfonds AG übertragenen Anteils beläuft sich auf T€ 205 (Vorjahr: T€ 261).

Den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

43 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Am 28. Mai 2015 haben die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA KGaA Hueck & Co. („Gesellschaft“) gemäß § 161 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung verabschiedet, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird sowie

welche Empfehlungen derzeit nicht angewendet wurden oder werden. Diese Fassung und die Aktualisierung vom 31. Mai 2017 sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich gemacht worden.

44 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

ALLGEMEINE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Nachfolgend werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Klassen von Finanzinstrumenten und die Buchwerte nach IAS-39-Bewertungskategorien zum 31. Mai 2017 und für das Vorjahr dargestellt.

T€	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- hierarchie
		31. Mai 2017	31. Mai 2017	31. Mai 2016	31. Mai 2016	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	783.875	783.875	585.134	585.134	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	1.067.979	1.067.979	937.471	937.471	
Finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	AfS	313.440	313.440	328.117	328.117	Stufe 1
Darlehen	LaR	372	372	339	339	
Sonstige Bankbestände	LaR	574	574	334	334	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	6.572	6.572	1.751	1.751	
Derivate ohne Hedge-Beziehung	HfT	4.752	4.752	4.724	4.724	
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	LaR	35.060	35.060	32.176	32.176	
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		2.212.625	2.212.625	1.890.046	1.890.046	
Finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	AfS	24.499	24.499	10.595	10.595	Stufe 2
Darlehen	LaR	5.558	5.558	6.407	6.407	Stufe 2
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	LaR	37	37	31	31	Stufe 2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	38.342	38.342	29.661	29.661	Stufe 2
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		68.436	68.436	46.694	46.694	
Finanzielle Vermögenswerte		2.281.061	2.281.061	1.936.740	1.936.740	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten und Anleihe	FLAC	340.399	340.399	85.901	85.901	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.a.	82	82	979	979	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	672.888	672.888	633.818	633.818	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	4.241	4.241	4.378	4.378	Stufe 2
Derivate ohne Hedge-Beziehung	HfT	4.587	4.587	1.244	1.244	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	197.942	197.942	157.123	157.123	
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		1.220.139	1.220.139	883.442	883.442	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	FLAC	142.799	196.082	170.673	223.269	Stufe 2
Anleihen	FLAC	893.369	965.274	894.056	971.568	Stufe 1
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.a.	38	38	60	60	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	79.299	79.299	88.843	88.843	Stufe 2
Derivate ohne Hedge-Beziehung	HfT	0	0	0	0	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	13.843	13.843	10.765	10.765	
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		1.129.347	1.254.536	1.164.397	1.294.505	
Finanzielle Verbindlichkeiten		2.349.486	2.474.675	2.047.839	2.177.947	
Davon aggregierte nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:						
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (HfT)		4.752	4.752	4.724	4.724	
Kredite und Forderungen (LaR)		1.931.798	1.931.798	1.591.553	1.591.553	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)		337.939	337.939	338.712	338.712	
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (HfT)		4.587	4.587	1.244	1.244	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)		2.261.240	2.386.429	1.952.336	2.082.444	
Finanzielle Vermögenswerte, Derivate mit Hedge-Beziehung		6.572	6.572	1.751	1.751	
Finanzielle Verbindlichkeiten, Derivate mit Hedge-Beziehung		83.540	83.540	93.221	93.221	

Stufe 1: Berechnung des Marktwerts auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten.

Stufe 2: Berechnung des Marktwerts auf Basis von Kriterien für Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die entweder direkt oder indirekt von Preisen auf aktiven Märkten abgeleitet werden können.

Stufe 3: Berechnung des Marktwerts auf Basis von Kriterien, die nicht von aktiven Märkten abgeleitet werden.

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. In der Berichtsperiode 2016/2017 wurden wie im Vorjahr keine Transfers zwischen verschiedenen Leveln der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen. Bei den kurzfristigen Finanzinstrumenten entsprechen aufgrund der kurzen Restlaufzeiten bzw. der Bilanzierung zum Marktwert die Buchwerte den Marktwerten zum Abschlussstichtag.

Auch bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte weitestgehend den Marktwerten. Die langfristigen Finanzinstrumente der Aktivseite werden im Wesentlichen durch die sonstigen Beteiligungen, Wertpapiere als Deckungsvermögen für Pensionsrückstellung und

Ausleihungen bestimmt. Für diese zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalanteile konnten keine beizulegenden Zeitwerte ermittelt werden, da Börsen- oder Marktwerte nicht vorhanden waren. Die hier ausgewiesenen sonstigen Beteiligungen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 9.581 (Vorjahr: T€ 10.595) bewertet, da sich die Marktwerte nicht hinreichend verlässlich ermitteln lassen. Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus einer dauerhaften Wertminderung.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Verkaufsabsichten bezüglich der zu Anschaffungskosten bewerteten sonstigen Beteiligungen und der nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

GESTELLTE SICHERHEITEN

Zum 31. Mai 2017 wurden Festgelder in Höhe von T€ 27.474 (Vorjahr: T€ 28.773) für die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzabsicherung von Guthaben aus Altersteilzeitregelungen an einen Treuhänder verpfändet. Diese werden mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeit saldiert. Vereinzelt werden im Rahmen von Bankkrediten Sicherheiten im Rahmen von Sicherungsübereignungen in geringem Umfang aus dem Betriebsvermögen gewährt. Hierbei kann es sich zum Beispiel um Forderungen handeln.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten pro Bewertungskategorie des IAS 39 dargestellt:

T€	Zinsen	Dividende	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	2016/2017
Darlehen und Forderungen	7.307	0	-307	-391	6.609
Zur Veräußerung verfügbar	3.860	1.099	322	0	5.280
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-32.749	0	0	302	-32.448
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzderivate (netto)	0	0	-5.261	0	-5.261
Summe	-21.583	1.099	-5.245	-89	-25.819

T€	Zinsen	Dividende	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	2015/2016
Darlehen und Forderungen	7.612	0	-1.890	754	6.476
Zur Veräußerung verfügbar	4.718	1.160	-2.963	0	2.915
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-34.372	0	0	443	-33.929
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzderivate (netto)	0	0	-24.121	0	-24.121
Summe	-22.042	1.160	-28.974	1.198	-48.659

Die Fair-Value-Bewertung der Darlehen und Forderungen entspricht den Wertminderungen von uneinbringlichen Bestandteilen.

NETTOGEWINNE/-VERLUSTE PRO BEWERTUNGSKATEGORIE

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen und -aufholungen, Aufwendungen bzw. Erträge aus Anwendung der Effektivzinsmethode, Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne bzw. -verluste und sonstige erfolgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten einbezogen.

FINANZRISIKOMANAGEMENT

Der HELLA Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dies sind insbesondere das Liquiditäts-, das Währungs- und das Zinsrisiko. Das Risikomanagement erfolgt im zentralen Finanzmanagement auf Basis der von den Unternehmensorganen verabschiedeten Richtlinien. Detaillierte Angaben gehen aus dem Lagebericht hervor.

Auf der Beschaffungsseite bestehen unter anderem Rohstoffpreisrisiken sowie Risiken bezüglich der allgemeinen Versorgungssicherheit. Darüber hinaus ergeben sich Kreditrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aber auch Forderungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen, wie der Anlage liquider Mittel oder dem Erwerb von Wertpapieren. Liquiditätsrisiken können sich aus einer erheblichen Verschlechterung des operativen Geschäfts, aber auch als Konsequenz aus den vorgenannten Risikokategorien ergeben.

Management von Liquiditätsrisiken

HELLA arbeitet mit weitgehend zentralen Liquiditätsstrukturen zur konzernweiten Bündelung von Liquidität. Die zentrale Liquidität wird regelmäßig ermittelt sowie durch einen Bottom-up-Prozess geplant. Auf Basis der Liquiditätsplanung steuert HELLA aktiv sein Kreditportfolio.

In den nachfolgenden Tabellen werden die maximal zu leistenden Auszahlungen dargestellt. Die Betrachtung bildet den für HELLA ungünstigsten Fall ab, das heißt den jeweils frühestmöglichen vertraglichen Zahlungstermin (sog. Worst Case). Dabei werden Gläubigerkündigungsrechte berücksichtigt. Fremdwährungspositionen werden jeweils mit dem am Bilanzstichtag geltenden Stichtags-Kassakurs umgerechnet. Zinszahlungen aus variabel verzinsten Positionen werden einheitlich mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Referenzzinssatz berechnet. Neben originären Finanzinstrumenten werden ebenfalls derivative Finanzinstrumente (beispielsweise Devisentermingeschäfte und Zinsswaps) berücksichtigt. Für Derivate, deren Zahlungen brutto zwischen den beteiligten Parteien ausgeglichen werden, wird im Sinne der Worst-Case-Betrachtung nur die Auszahlung dargestellt. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen gegenüber, die ebenfalls dargestellt werden. Ferner werden in die zu leistenden Auszahlungen eingeräumte, noch nicht vollständig gezogene Kredite und herausgelegte Finanzgarantien einbezogen.

Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Mai 2017

T€	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	1.128.497	551.058	552.131	2.231.686
Derivative Finanzinstrumente	1.022.067	50.400	326.791	1.399.258
Kreditzusagen/Finanzgarantien	0	0	0	0
Summe	2.150.564	601.458	878.922	3.630.944
Einzahlungen aus Bruttoderivaten	1.018.418	31.326	247.131	1.296.875

Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Mai 2016

T€	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	906.817	1.107.115	360.176	2.374.108
Derivative Finanzinstrumente	594.684	64.644	340.661	999.989
Kreditzusagen/Finanzgarantien	0	0	0	0
Summe	1.501.501	1.171.759	700.837	3.374.097
Einzahlungen aus Bruttoderivaten	587.576	34.200	254.757	876.533

Darüber hinaus ist die Liquiditätsversorgung des Konzerns auch durch die vorhandenen Kassenbestände und verfügbaren Guthaben bei Kreditinstituten, die veräußerbaren

kurzfristigen Wertpapiere sowie die freien, ungenutzten Barkreditlinien ausreichend sichergestellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Liquiditätsinstrumente aufgezeigt:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	783.875	585.134
Veräußerbare Wertpapiere	313.440	328.117
Barkreditlinien	695.281	705.553
Summe	1.792.596	1.618.804

Der Gesamtbetrag der dem HELLA Konzern zur Verfügung gestellten Barkreditlinien beläuft sich auf ein Volumen in Höhe von rund T€ 695.281 (Vorjahr: T€ 705.553). Diese setzen sich aus einem syndizierten Kredit mit einem Volumen von T€ 450.000 (Laufzeit bis 2022, Ausnutzung per 31. Mai 2017: 0%) sowie kurzfristigen Geldmarktlagen mit einem Volumen von T€ 245.281 (Ausnutzung per 31. Mai 2017: 3%) zusammen. Bei Letzteren bestehen teilweise marktübliche Gläubigerkündigungsrechte (im Rahmen von Financial Covenants). Diese Covenants werden im Rahmen der Unternehmensplanung laufend überwacht und derzeit als unkritisch eingestuft. Aufgrund des breiten und internationalen Kernbankkreises wird das Refinanzierungsrisiko als sehr gering eingestuft.

Management von Währungsrisiken

Währungsrisiken (im Sinne von Transaktionsrisiken) entstehen aus Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln und Wertpapieren sowie schwebenden Geschäften in einer anderen als der funktionalen Währung. Zur Absicherung gegen wechselkursbedingte Schwankungen dieser Zahlungen bzw. Positionen werden Währungsderivate, maßgeblich Devisentermingeschäfte, eingesetzt. Das Währungsrisiko des HELLA Konzerns wird auf Basis des für den Konzern ermittelten Netto-Exposures laufend überwacht und gesteuert. Das Netto-Exposure ergibt sich hierbei aus der Aggregation geplanter Fremdwährungscashflows.

Zum 31. Mai 2017 wurden für den HELLA Konzern für das Geschäftsjahr 2017/2018 wesentliche Netto-Exposures in USD (Mio. 301 long, Vorjahr: Mio. 4 short), MXN (Mio. 2.708 short, Vorjahr: Mio. 800 long), CNY (Mio. 651 long, Vorjahr: Mio. 531 long) sowie CZK (Mio. 1.214 short, Vorjahr: Mio. 4.192 short) ermittelt (Angaben in der jeweiligen Währung).

Währungsderivate werden nur zur Absicherung von Währungsrisiken aus Grundgeschäften eingesetzt (sog. Hedging). Der Abschluss spekulativer Geschäfte ist untersagt.

Grundsätzlich wird der Zeitwert von Währungsderivaten erfasst. Beim Cashflow-Hedge-Accounting im Sinne von IAS 39 werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des Sicherungsgeschäfts zunächst in den „Erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste werden erst dann realisiert, wenn auch das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird.

Als Cashflow-Hedge-Accounting designierte HELLA vorwiegend die Währungsderivate zur Absicherung der Fremdwährungscashflows aus den in Yen aufgenommenen Finanzierungen mit einer Laufzeit bis 2032 bzw. 2033. Darüber hinaus wurden weitere Währungsderivate mit Laufzeiten von fast ausschließlich unter einem Jahr designiert, die zur Absicherung von Währungsrisiken aus operativen Cashflows dienen.

Bei sonstigen Währungsderivaten zur Absicherung finanzieller Grundgeschäfte wird kein Hedge-Accounting angewendet. Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam gebucht.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden Marktwertänderungen aus den oben genannten Derivaten mit Sicherungshintergrund (Cashflow-Hedge-Accounting) in Höhe von T€ 13.693 (Vorjahr: T€ 29.700) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Insgesamt wurden zum Stichtag Marktwerte aus Währungsderivaten mit Sicherungshintergrund in Höhe von T€ -86.103 (Vorjahr: T€ - 94.109) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Von den im Eigenkapital erfassten Ergebnissen wurden im Geschäftsjahr 2016/2017 T€ 5.693 (Vorjahr: T€ 461) erfolgswirksam realisiert. Währungsderivate, die nicht gemäß Hedge-Accounting bilanziert wurden, wiesen erfolgswirksam erfasste Marktwertänderungen in Höhe von T€ 256 (Vorjahr: T€ 4.431) auf.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, welche Effekte sich aus einer Kursschwankung von 10% in der jeweiligen Fremdwährung auf das Eigenkapital bzw. auf das Jahresergebnis ergeben würden (jeweils vor Steuern). Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag und umfasst die größten Brutto-Exposures im HELLA Konzern:

T€		31. Mai 2017		31. Mai 2016		
		wertet ab um 10%	wertet auf um 10%	wertet ab um 10%	wertet auf um 10%	
Wechselkurs	Fremdwährung					
	CNY	4.583	-5.602	1.717	-2.099	
	CZK	-15.202	18.580	-2.038	2.491	
	Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen eingesetzter Währungsderivate mit Sicherungshintergrund (Cashflow-Hedge-Accounting)	JPN	-13.160	15.704	-10.794	13.951
		MXN	0	0	-4.596	5.618
		PLN	155	-190	44	-54
		USD	-3.766	4.602	4.909	-6.000
CNY		-7.741	9.461	-6.583	8.045	
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund nicht gesicherter Währungspositionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	CZK	4.179	-5.108	14.102	-17.236	
	JPN	2.235	-2.732	979	-1.196	
	MXN	11.694	-14.293	-3.548	4.337	
	PLN	-3.655	4.468	-3.612	4.414	
	USD	-24.402	29.824	365	-446	

Die relativ hohe Sensitivität des Eigenkapitals auf Wechselkursänderungen des JPY resultiert aus der Sicherung der in dieser Währung begebenen Finanzierungen (AFLAC). Die relativ hohen Sensitivitäten auf das Jahresergebnis beruhen im Wesentlichen auf Marktwertschwankungen bei originären Finanzinstrumenten und geplanten Cashflows, die nicht durch eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 abgedeckt sind. Die Sensitivitätsanalyse erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag bestehenden Sicherungsquoten. Diese werden im Laufe des Geschäftsjahres regelmäßig überprüft und können im Verlauf höher oder niedriger als zum Bilanzstichtag liegen.

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken entstehen, wenn Schwankungen von Zinssätzen zu Wertänderungen bei Finanzpositionen auf der Aktiv- oder Passivseite der HELLA Bilanz führen. Sie können sich dabei sowohl auf die Höhe der Zinserträge und -aufwendungen im Geschäftsjahr als auch auf den Marktwert abgeschlossener Derivate und anderer zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte auswirken. Zum 31. Mai 2017 betragen die zinssensitiven Nettofinanzschulden Mio. € 847 (Vorjahr: Mio. € 573).

Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im HELLA Konzern sowohl durch sogenanntes Natural Hedging, also das Eliminieren von Zinsrisiken durch Einnahme gegenläufiger Positionen, als auch durch den gezielten Einsatz von Zinsderivaten. Bei den eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten handelt

es sich üblicherweise um Zinsswaps. Zinsderivate werden in der Regel eingesetzt, um Cashflow-Risiken zu minimieren.

Analog zum Vorgehen bei Währungsderivaten erfolgt der Abschluss von Zinsderivaten überwiegend durch die HELLA KGaA Hueck & Co. Ebenfalls ist der Einsatz von Zinsderivaten grundsätzlich an Grundgeschäfte gebunden. Zinsderivate, die zur Absicherung von Zinsrisiken aus originären Finanzinstrumenten abgeschlossen wurden, werden als Cashflow-Hedge-Accounting designiert. Der Abschluss von spekulativen Geschäften ist untersagt.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, wie sich das Eigenkapital bzw. das Jahresergebnis (jeweils vor Steuern) ändern, wenn der Marktzins um einen Prozentpunkt schwankt. Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag. Als Berechnungsmethode dient die Nettobarwertmethode.

T€	31. Mai 2017		31. Mai 2016	
	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt
Marktzins				
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen festverzinslicher Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-11.654	16.228	-15.649	20.356
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund zinsvariabler Positionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	8.471	-8.471	5.726	-5.726

MANAGEMENT VON ROHSTOFFPREISRISIKEN

Der HELLA Konzern ist durch den Einkauf von Komponenten verschiedenen Rohstoffpreisisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im HELLA Konzern sowohl durch sogenanntes Natural Hedging, also das Eliminieren von Rohstoffpreisisiken mittels gegenläufiger Effekte aus Einkauf und Verkauf, als auch durch den gezielten Einsatz von Derivaten.

Bei den eingesetzten Derivaten handelt es sich um Commodity-Swaps. Zum 31. Mai 2017 bestanden keine Rohstoffderivate mit wesentlichem Marktwert (Marktwert Vorjahr: T€ 0).

Das für 2017/2018 erwartete Commodity-(Netto-)Exposure beträgt Mio. € 15,1 (Vorjahr: Mio. € 2,0).

Folgende Sensitivitätsanalyse zeigt auf, welcher Effekt sich aus Schwankungen von 10 % in den Marktpreisen der zugrunde liegenden Rohstoffe auf das Jahresergebnis ergeben hätte (vor Steuern).

T€	31. Mai 2017		31. Mai 2016	
	steigt um 10 %	fällt um 10 %	steigt um 10 %	fällt um 10 %
Rohstoffpreis				
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund von Marktwertschwankungen der Grundgeschäfte sowie der eingesetzten Rohstoffderivate	-1.507	1.507	-198	198

MANAGEMENT VON SONSTIGEN PREISRISIKEN

Sonstige Preisrisiken entstehen bei HELLA durch Anlagen in kurzfristige bzw. langfristige nicht zinstragende Wertpapiere, maßgeblich Aktien und Fonds, die der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet und daher erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Daneben resultieren Preisrisiken aus Beteiligungen, die ebenfalls der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet werden, soweit

die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt. In der nachfolgenden Tabelle werden diese Positionen dargestellt. Beteiligungen, die zu Anschaffungskosten bewertet werden, da der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist, sind keinem bilanziellen Risiko ausgesetzt und daher nicht in der Aufstellung enthalten.

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Preisrisikopositionen der nicht derivativen Vermögenswerte	34.420	27.239

HELLA steuert die Preisrisiken aktiv. Eine laufende Beobachtung und Analyse der Märkte ermöglicht somit eine zeitnahe Steuerung der Anlagen. So können negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Derivate werden nur in Ausnahmefällen zur Steuerung sonstiger Preisrisiken eingesetzt.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, welche Effekte sich aus Schwankungen der Marktwerte von originären und derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 10 % auf das Eigenkapital bzw. auf das Jahresergebnis ergeben hätten (jeweils vor Steuern). Die Analyse basiert auf dem jeweiligen Volumen zum Bilanzstichtag.

T€	31. Mai 2017		31. Mai 2016	
	steigt um 10%	fällt um 10%	steigt um 10%	fällt um 10%
Wertpapierpreis				
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Kurswertänderungen von nicht wertgeminderten Wertpapieren und Investments in Publikumsfonds	2.577	-2.577	2.607	-2.607
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund von Kurswertänderungen bei wertgeminderten Wertpapieren	865	-865	117	-117

MANAGEMENT VON AUSFALLRISIKEN

Ausfallrisiken ergeben sich im HELLA Konzern aus dem operativen Geschäft sowie aus Finanzinvestitionen bzw. positiven Zeitwerten von Finanzderivaten.

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht deren Buchwert. Saldierungen werden aufgrund der ganz oder teilweise fehlenden Aufrechnungskriterien des IAS 32 nicht durchgeführt. Vereinzelt hereingenommene Sicherheiten, wie unten beschrieben, sind gegenüberzustellen, sodass das tatsächliche Ausfallrisiko geringer ist.

Derivategeschäfte werden seitens der HELLA KGaA Hueck & Co. ausschließlich auf Basis des deutschen Rahmenvertrags (DRV) abgeschlossen. Dieser erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung, da eine Aufrechnung ausstehender Beträge nur im Falle künftiger Ereignisse wie beispielsweise der Insolvenz eines Vertragspartners rechtlich durchsetzbar wäre. Die nachstehende Tabelle zeigt das Aufrechnungspotenzial der von der HELLA KGaA Hueck & Co. erfassten Finanzinstrumente, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen.

31. Mai 2017

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungspotenzial	Aufrechnungspotenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	11.318	0	11.318	6.466	4.852
Verbindlichkeiten – Derivate	-88.067	0	-88.067	6.466	-81.601

31. Mai 2016

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungspotenzial	Aufrechnungspotenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	6.475	0	6.475	2.458	4.017
Verbindlichkeiten – Derivate	-94.448	0	-94.448	2.458	-91.990

Der Abschluss von Finanzderivaten und Finanzinvestitionen erfolgt ausschließlich mit Banken guter Bonität.

Die Steuerung des operativen Risikos erfolgt im Wesentlichen durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände. Bei Feststellung eines konkreten Ausfallrisikos wird diesem Risiko durch die Bildung von Wertberichtigungen im notwendigen Umfang Rechnung getragen.

Zudem verlangen die Gesellschaften des HELLA Konzerns in Einzelfällen den Erhalt von Sicherheiten zur Besicherung von Forderungen. Unter anderem werden hierbei Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- und Anzahlungsbürgschaften hereingenommen. HELLA regelt die Hereinnahme von Sicherheiten in einer Richtlinie. Als Sicherungsgeber werden ausschließlich Banken und Versicherungen mit guter Bonität akzeptiert. Darüber hinaus bestehen bei einem großen Teil der Lieferungen an Kunden Eigentumsvorbehalte.

Kreditzusagen an nicht vollkonsolidierte Unternehmen bzw. externe Dritte werden durch die Gesellschaften des HELLA Konzerns nur in wenigen Einzelfällen vergeben. Diese können maximal in Höhe ihres zugesagten Betrags ausfallen. Zum 31. Mai 2017 bestanden keine Kreditzusagen an nicht vollkonsolidierte Unternehmen bzw. externe Dritte (Vorjahr: T€ 0).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich im Wesentlichen auf Großkunden aus der Automobil-

und Automobilzuliefererindustrie. Die Werthaltigkeit der gesamten Forderungsbestände innerhalb der weder überfälligen noch wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte wird als ausgesprochen hoch angesehen. Diese Einschätzung wird dabei vor allem auch auf die langjährigen Geschäftsbeziehungen zu den meisten Kunden sowie die Ratingeinstufungen der großen Ratingagenturen zurückgeführt. Die historischen Ausfallraten bezüglich dieser Forderungsbestände sind äußerst niedrig.

Im Folgenden werden die überfälligen, nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte dargestellt:

T€	31. Mai 2017				31. Mai 2016			
	bis 30 Tage	31 Tage bis 60 Tage	61 Tage bis 90 Tage	mehr als 90 Tage	bis 30 Tage	31 Tage bis 60 Tage	61 Tage bis 90 Tage	mehr als 90 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.193	1.197	413	2.224	20.980	1.139	3.530	2.922
Finanzforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	12.193	1.197	413	2.224	20.980	1.139	3.530	2.922

Eine Analyse der wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte wird nachfolgend dargestellt:

T€	31. Mai 2017			31. Mai 2016		
	Bruttobuchwert	Einzelwertberichtigung	Nettobuchwert	Bruttobuchwert	Einzelwertberichtigung	Nettobuchwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.116.965	10.644	1.106.321	980.855	13.723	967.132
Finanzforderungen	792.496	2.691	789.805	594.613	2.732	591.881
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	386.468	1.533	384.935	379.260	1.533	377.727
Summe	2.295.929	14.868	2.281.061	1.954.728	17.988	1.936.740

Nachstehende Tabelle enthält die Entwicklung der Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2016/2017 bzw. Vorjahr:

T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Finanzforderungen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Summe
Stand 31. Mai 2015	16.417	1.763	1.533	19.712
Zuführung	2.261	969	0	3.230
Nutzung	-4.607	0	0	-4.607
Minderung	-330	0	0	-330
Sonstige Effekte	-18	0	0	-18
Stand 31. Mai 2016	13.723	2.732	1.533	17.988
Zuführung	450	0	0	450
Nutzung	-3.415	-41	0	-3.456
Minderung	-470	0	0	-470
Sonstige Effekte	355	0	0	355
Stand 31. Mai 2017	10.643	2.691	1.533	14.867

Hinsichtlich der weder überfälligen noch wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte liegen derzeit keine Hinweise auf weiteren bonitätsbedingten Wertberichtigungsbedarf vor.

Kapitalrisikomanagement

Der HELLA Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, zu gewährleisten, dass sämtliche Konzernunternehmen weiterhin ihr Geschäft unter der Prämisse der Unternehmensfortführung betreiben können. Durch die bedarfsweise Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital werden die Kapitalkosten so gering wie möglich gehalten. Diese Maßnahmen dienen einer Maximierung der Erträge der Anteilseigner.

Die Kapitalstruktur setzt sich aus den in der Bilanz ausgewiesenen lang- und kurzfristigen Schulden abzüglich der flüssigen Mittel als Nettofremdkapital und dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Der Risikosteuerungskreis beurteilt und überprüft die Kapitalstruktur des Konzerns regelmäßig. Im Rahmen dieser Beurteilung werden risikoadäquate Kapitalkosten berücksichtigt.

Die Gesamtstrategie des Kapitalrisikomanagements hat sich im laufenden Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

45 Vertragliche Verpflichtungen

Für den Erwerb oder die Nutzung von Sachanlagen bestanden am Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 32.476 (Vorjahr: T€ 5.218). Vertragliche Verpflichtungen

für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestanden im Geschäftsjahr 2016/2017 nicht (Vorjahr: T€ 27).

46 Eventualschulden

Am 31. Mai 2017 bestanden keine Eventualschulden im HELLA Konzern.

47 Angaben zu Leasingverhältnissen

Die HELLA KGaA tritt regelmäßig als Leasingnehmer auf. Hierbei handelt es sich sowohl um Operating- als auch um Finanzierungsleasingverhältnisse.

T€ 30.881 (Vorjahr: T€ 28.273). Einige Verträge enthalten Verlängerungsoptionen. Die Verpflichtungen von HELLA aus Operating-Leasing-Verhältnissen betreffen im Wesentlichen Leasingverträge für Fahrzeuge, Gebäude, Büroausstattungen sowie kleinere Maschinen.

OPERATING-LEASING-VERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

Im Geschäftsjahr beliefen sich die erfolgswirksam erfassten Aufwendungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen auf

Aufteilung der Barwerte der Mindestleasingzahlungen:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Bis zu 1 Jahr	18.006	14.890
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	34.473	29.630
Nach mehr als 5 Jahren	10.604	2.424
Summe	63.084	46.944

VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSEN ALS LEASINGNEHMER

Die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen in der Bilanz angesetzten Leasinggegenstände betreffen im Wesentlichen Entwicklungsleistungen und Maschinenleasing.

Die Vertragslaufzeiten umfassen dabei regelmäßig drei bis sechs Jahre. Einige Verträge enthalten Verlängerungs- sowie Kaufoptionen.

Aufteilung der Mindestleasingzahlungen (undiskontiert):

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Bis zu 1 Jahr	82	963
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	38	77
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Künftige Finanzierungskosten aus Finanzierungsleasing	0	-1
Summe	120	1.039

Aufteilung der Barwerte der Mindestleasingzahlungen:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Bis zu 1 Jahr	82	979
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	38	60
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Summe	120	1.039

**FORDERUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING-
VERHÄLTNISSEN ALS LEASINGGEBER**

HELLA schließt Finanzierungsleasingverträge im Segment Aftermarket mit Werkstattkunden für sein Portfolio in den Bereichen Diagnosetestgeräte, Werkstattausrüstung sowie Klimateilservicegeräte ab. Die Laufzeit der Verträge beträgt

regelmäßig fünf Jahre. Alle Leasingvereinbarungen lauten auf Euro und beziehen sich ausschließlich auf Geschäfte innerhalb der EU.

Aufteilung der Mindestleasingzahlungen (undiskontiert):

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Bis zu 1 Jahr	17.021	14.764
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	39.319	31.774
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Künftige Finanzierungskosten aus Finanzierungsleasing	-6.232	-4.811
Summe	50.109	41.727

Aufteilung der Barwerte der Mindestleasingzahlungen:

T€	31. Mai 2017	31. Mai 2016
Bis zu 1 Jahr	14.452	12.670
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	35.657	29.057
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Summe	50.109	41.727

Zum 31. Mai 2017 betragen die Wertminderungen für uneinbringliche Forderungen T€ 183 (Vorjahr: T€ 207).

48 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

49 Honorar des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2016/2017 berechneten Gesamthonorare betragen T€ 1.006 (Vorjahr: T€ 1.063) und umfassen die Honorare und Auslagen

für die Abschlussprüfung. Für andere Bestätigungsleistungen wurden zusätzlich T€ 33 (Vorjahr: T€ 11), für Steuerberatungsleistungen T€ 98 (Vorjahr: T€ 370) und für sonstige Leistungen T€ 213 (Vorjahr: T€ 213) im Aufwand erfasst.

Lippstadt, den 24. Juli 2017

Die geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafter der HELLA KGaA Hueck & Co.



Dr. Jürgen Behrend

HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH



Dr. Rolf Breidenbach
(Vorsitzender)



Markus Bannert



Dr. Werner Benade



Stefan Osterhage



Bernard Schäferbarthold



Dr. Matthias Schöllmann

Konsolidierungskreis Geschäftsjahr 2016/2017

Verbundene Gesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
1	HELLA KGaA Hueck & Co.	Deutschland	Lippstadt	100,0	
2	HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH*	Deutschland	Wembach	100,0	1
3	HELLA Innenleuchten-Systeme Bratislava, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,0	2
4	HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH*	Deutschland	Bremen	100,0	1
5	HFK Liegenschaftsgesellschaft mbH	Deutschland	Bremen	100,0	4
6	HELLA Electronics Engineering GmbH*	Deutschland	Regensburg	100,0	1
7	HELLA Aglaia Mobile Vision GmbH*	Deutschland	Berlin	100,0	1
8	HELLA Distribution GmbH*	Deutschland	Erwitte	100,0	1
9	RP Finanz GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
10	HELLA Finance Nederland	Niederlande	Nieuwegein	100,0	9
11	HELLA Finance International	Niederlande	Nieuwegein	100,0	1
12	Docter Optics SE*	Deutschland	Neustadt an der Orla	95,8	1
13	Docter Optics Inc.	USA	Gilbert, AZ	100,0	12
14	Docter Optics Components GmbH	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	12
15	Docter Optics s.r.o.	Tschechien	Skalice u České Lípy	100,0	12
16	HORTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neustadt / Orla KG	Deutschland	Düsseldorf	94,0	12
17	Docter Optics Asia Ltd.	Südkorea	Seoul	100,0	12
18	HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100,0	1
19	HELLA Werkzeug Technologiezentrum GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
20	HELLA Corporate Center GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
21	Hella Gutmann Holding GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	1
22	HELLA Gutmann Solutions GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	21
23	HELLA Gutmann Anlagenvermietung GmbH*	Deutschland	Breisach	100,0	21
24	HELLA Gutmann Solutions International AG	Schweiz	Hergiswil	100,0	21
25	Hella Gutmann Solutions A / S	Dänemark	Viborg	100,0	21
26	Hella Gutmann Solutions AS	Norwegen	Porsgrunn	100,0	25
27	HELLA 000	Russland	Moskau	100,0	1
28	avitea GmbH work and more	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
29	avitea Industrieservice GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	28
30	HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH**	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
31	HELLA Holding International GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
32	HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	31
33	HELLA Changchun Tooling Co., Ltd.	China	Changchun	100,0	31
34	HELLA Corporate Center (China) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	31
35	Changchun HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Changchun	100,0	31
36	Beifang HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	100,0	31
37	HELLA (Xiamen) Automotive Electronics Co. Ltd.	China	Xiamen	100,0	31
38	HELLA Asia Pacific Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	31
39	HELLA Australia Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	38
40	HELLA-New Zealand Limited	Neuseeland	Auckland	100,0	38
41	Hella-Phil., Inc.	Philippinen	Dasmariñas	90,0	38
42	HELLA Asia Pacific Holdings Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	38

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
43	HELLA Korea Inc.	Südkorea	Seoul	100,0	42
44	HELLA India Automotive Private Limited	Indien	Gurgaon	100,0	42
45	HELLA UK Holdings Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	31
46	HELLA Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	45
47	HELLA Corporate Center USA, Inc.	USA	Plymouth, MI	100,0	31
48	HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth, MI	100,0	47
49	HELLA Inc.	USA	Peachtree, GA	100,0	47
50	HELLA Ventures, LLC	USA	Delaware	100,0	47
51	HELLA España Holdings S. L.	Spanien	Madrid	100,0	31
52	Manufacturas y Accesorios Electricos S.A.	Spanien	Madrid	100,0	51
53	HELLA S.A.	Spanien	Madrid	100,0	51
54	HELLA Handel Austria GmbH	Österreich	Wien	100,0	31
55	HELLA Fahrzeugteile Austria GmbH	Österreich	Großpetersdorf	100,0	54
56	HELLA S.A.S.	Frankreich	Le Blanc Mesnil-Cedex	100,0	31
57	HELLA Engineering France S.A.S.	Frankreich	Toulouse	100,0	56
58	HELLA Benelux B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	31
59	HELLA S.p.A.	Italien	Caleppio di Settala	100,0	31
60	Nordic Forum Holding A / S	Dänemark	Odense	100,0	31
61	INTER-TEAM Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	60
62	FTZ Autodele & Værktøj A / S	Dänemark	Odense	100,0	60
63	P/F FTZ Føroyar	Färöer	Tórshavn	70,0	62
64	HELLAnor A / S	Norwegen	Skytta	100,0	60
65	Automester A / S	Norwegen	Skytta	100,0	64
66	Ucando GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	60
67	Ucando Sp. z o. o.	Polen	Warschau	100,0	66
68	iParts Sp. z o. o.	Polen	Rzeszów	100,0	67
69	HELLA Lighting Finland Oy	Finnland	Salo	100,0	31
70	HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100,0	31
71	HELLA CZ, s.r.o.	Tschechien	Zruč nad Sázavou	100,0	31
72	HELLA Hungária Kft.	Ungarn	Budapest	100,0	31
73	HELLA Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	31
74	Intermobil Otomotiv Mümesillik Ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	56,0	31
75	HELLA Centro Corporativo Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	31
76	HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	75
77	Grupo Administracion Tecnica S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	75
78	Petosa S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	75
79	HELLAmex S.A. de C.V.	Mexiko	Naucalpan	100,0	75
80	Sistemas Iluminacion S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	31
81	HELLA A / S	Dänemark	Aabenraa	100,0	31
82	Hella India Lighting Ltd.	Indien	Neu-Delhi	82,5	31
83	HELLA Asia Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,0	31
84	HELLA Trading (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	83
85	HELLA Auto Service Center Ltd.	China	Shanghai	100,0	84

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
86	HELLA Slovakia Holding s.r.o.	Slowakei	Kočovce	100,0	31
87	HELLA Slovakia Signal-Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100,0	86
88	HELLA Slovakia Front-Lighting s.r.o.	Slowakei	Kočovce	100,0	86
89	HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timișoara	100,0	31
90	HELLA do Brazil Automotive Ltda.	Brasilien	São Paulo	100,0	31
91	HELLA Automotive South Africa Pty. Ltd.	Südafrika	Uitenhage	100,0	31
92	HELLA Middle East FZE	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	100,0	31
93	Hella-Bekto Industries d.o.o.	Bosnien und Herzegowina	Goražde	70,0	31
94	HELLA China Holding Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	31
95	HELLA (Xiamen) Electronic Device Co. Ltd	China	Xiamen	100,0	94
96	Jiaxing HELLA Lighting Co. Ltd.	China	Jiaxing	100,0	94
97	HELLA (Thailand) Ltd.	Thailand	Bangkok	100,0	31
98	HELLA Vietnam Company Limited	Vietnam	Ho Chi Minh City	100,0	31

* Die Gesellschaft nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB wie im Vorjahr in Anspruch.

** Die Gesellschaft nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Assoziierte Unternehmen:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
99	Behr-Hella Thermocontrol GmbH	Deutschland	Lippstadt	50,0	1
100	Behr-Hella Thermocontrol (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	99
101	Behr-Hella Thermocontrol Inc.	USA	Wixom, MI	100,0	99
102	Behr-Hella Thermocontrol India Private Limited	Indien	Pune	100,0	99
103	Behr-Hella Thermocontrol Japan K.K.	Japan	Tokio	100,0	99
104	Behr-Hella Thermocontrol EOOD	Bulgarien	Sofia	100,0	99
105	BHTC Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Queretaro	100,0	99
106	BHTC Servicios S.A. de C.V.	Mexiko	San Miguel de Allende	100,0	105
107	Behr Hella Service GmbH	Deutschland	Schwäbisch Hall	50,0	1
108	Behr Hella Service South Africa Pty Ltd.	Südafrika	Johannesburg	100,0	107
109	Behr Hella Comércio de Peças Automotivas S.A.	Brasilien	Arujá	100,0	107
110	Behr Service IAM USA Inc.	USA	Troy, MI	100,0	107
111	Behr Hella Service North America, LLC	USA	Peachtree, GA	100,0	107
112	Beijing SamLip Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	24,5	42
113	Beijing Haohua Special Lighting Ltd.	China	Peking	49,0	112
114	HSL Electronics Corporation	Südkorea	Daegu	50,0	42
115	Mando Hella Electronics Corp.	Südkorea	Incheon	50,0	31
116	Mando-Hella Electronics (Suzhou) Co. Ltd	China	Suzhou	100,0	115
117	Mando-Hella Electronics Automotive India Private Limited	Indien	Sriperumbudur	100,0	115
118	Asia Aftermarket Holding GmbH	Deutschland	Poing	50,0	31
119	HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Lippstadt	33,3	1
120	HBPO GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	119
121	HBPO Germany GmbH	Deutschland	Meerane	100,0	120
122	HBPO Slovakia s.r.o.	Slowakei	Lozorno	100,0	120
123	HBPO Automotive Spain S.L.	Spanien	Arazuri	100,0	120
124	HBPO Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	120

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
125	HBPO Czech s.r.o.	Tschechien	Mnichovo Hradiště	100,0	120
126	HBPO North America Inc.	USA	Troy, MI	100,0	120
127	HBPO UK Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	120
128	HBPO Canada Inc.	Kanada	Windsor	100,0	120
129	HBPO Rastatt GmbH	Deutschland	Rastatt	100,0	120
130	HBPO Ingolstadt GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	120
131	HBPO China Ltd.	China	Shanghai	100,0	120
132	HBPO Manufacturing Hungary Kft	Ungarn	Kecskemét	100,0	120
133	SHB Automotive Module Company Ltd.	Südkorea	Gyeongbuk	50	120
134	HBPO Automotive Hungaria Kft.	Ungarn	Győr	100,0	120
135	HBPO Regensburg GmbH	Deutschland	Regensburg	100,0	120
136	HBPO Pyeongtaek Ltd.	Südkorea	Pyeongtaek	100,0	120
137	HBPO Beijing Ltd.	China	Peking	100,0	120
138	HBPO Asia Ltd.	Südkorea	Seoul	100,0	120
139	HICOM HBPO SDN BHD	Malaysia	Shah Alam	40,0	120
140	HBPO Management Sevices MX S.A.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	120
141	HBPO Services MX S.A.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	120
142	HBPO Brasil Automotive Servicos Ltda	Brasilien	São Paulo	95,0	120
143	ARTEC Advanced Reman Technology	Deutschland	Illingen	50,0	1
144	ARTEC Reman Magyarország Kft	Ungarn	Hernád	100,0	143
145	Changchun Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Changchun	49,0	32
146	Chengdu Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Chengdu	100,0	145
147	InnoSenT GmbH	Deutschland	Donnersdorf	50,0	1
148	Hella Pagid GmbH	Deutschland	Essen	50,0	1
149	Beijing Hella BHAP Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Peking	50,0	94
150	Hella BHAP (Sanhe) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Sanhe	100,0	149
151	Hella BHAP (Tianjin) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Tianjin	100,0	149

Die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften wurden nicht konsolidiert, da sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem Grund konnten auch die übrigen Angaben gemäß

§ 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB unterbleiben. Die Beteiligungen an diesen Unternehmen wurden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Unternehmen ohne Einbezug in den Konzernabschluss:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
152	hvs Verpflegungssysteme GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
153	Electra Hella's S.A.	Griechenland	Athen	73,0	31
154	HELLA Japan Inc.	Japan	Tokio	100,0	31
155	AutoMester Danmark ApS	Dänemark	Odense	100,0	62
156	Din Bilpartner Aps	Dänemark	Odense	100,0	62
157	CMD Industries Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	42
158	Tec-Tool S.A. de C.V.	Mexiko	El Salto, Jalisco	100,0	75
159	HELLA Property Investments Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	45
160	Astra-Phil., Inc.	Philippinen	Manila	30,0	38
161	Hella-Stanley Holding Pty Ltd.	Australien	Mentone	50,0	1
162	H+S Invest GmbH & Co. KG	Deutschland	Pirmasens	50,0	1
163	FWB Kunststofftechnik GmbH	Deutschland	Pirmasens	20,1	162
164	H+S Verwaltungs GmbH	Deutschland	Pirmasens	50,0	1
165	INTEDIS GmbH & Co. KG	Deutschland	Würzburg	50,0	1
166	INTEDIS Verwaltungs-GmbH	Deutschland	Würzburg	50,0	1

Auf die folgenden Gesellschaften wird kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt, sodass diese als Beteiligungen behandelt wurden.

Beteiligungen

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
167	PARTSLIFE GmbH	Deutschland	Neu-Isenburg	9,7	1
168	TecAlliance GmbH	Deutschland	Ismaning	7,0	1
169	EMC Test NRW GmbH electromagnetic compatibility	Deutschland	Dortmund	11,6	1
170	CarTec Technologie- und EntwicklungsCentrum GmbH	Deutschland	Lippstadt	16,7	1
171	KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Deutschland	Lippstadt	12,0	1

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den von der HELLA KGaA Hueck & Co., Lippstadt, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Bilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen

Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bielefeld, den 2. August 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ufer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Hain
Wirtschaftsprüfer

Erklärung

zum Konzernabschluss, Jahresabschluss, Konzernlagebericht und Lagebericht der HELLA KGaA Hueck & Co. zum 31. Mai 2017

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und

die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Lippstadt, den 24. Juli 2017



Dr. Jürgen Behrend

(Geschäftsführender, persönlich haftender Gesellschafter der HELLA KGaA Hueck & Co.)



Dr. Rolf Breidenbach

(Vorsitzender der Geschäftsführung der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Markus Bannert

(Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Dr. Werner Benade

(Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Stefan Osterhage

(Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Bernard Schäferbarthold

(Geschäftsführer der Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Dr. Matthias Schöllmann

(Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Gremien der HELLA KGaA Hueck & Co.

Aufsichtsrat der HELLA KGaA Hueck & Co.

Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking

Rechtsanwalt, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Alfons Eilers

Gewerkschaftssekretär, erster stellvertretender Vorsitzender

Laura Behrend

Anteilseignerin, bis 29. September 2016

Paul Berger

Betriebsrat

Michaela Bittner

Leitende Angestellte

Heinrich Georg Bölter

Betriebsrat

Manuel Frenzel

Anteilseigner

Elisabeth Fries

Anteilseignerin

Stephanie Hueck

Unternehmerin

Susanna Hülsbömer

Betriebsrat

Klaus Kühn

ehemals Mitglied des Vorstands der Bayer AG

Manfred Menningen

Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall

Claudia Owen

Kulturmanagerin, seit 29. September 2016

Manuel Rodriguez Cameselle

Betriebsrat

Marco Schweizer

Kraftfahrzeugmeister

Dr. Konstanze Thämer

Ärztin

Christoph Thomas

Architekt

Gesellschafterausschuss

Manfred Wennemer

ehemals Vorsitzender des Vorstands der Continental AG,
Vorsitzender des Gesellschafterausschusses

Moritz Friesenhausen

Unternehmensberater, bis 29. März 2017

Roland Hammerstein

Rechtsanwalt, stellvertretender Vorsitzender

Dr.-Ing. Gerd Kleinert

ehemals Vorsitzender
des Vorstands der Kolbenschmidt Pierburg AG

Klaus Kühn

ehemals Mitglied des
Vorstands der Bayer AG

Dr. Matthias Röpke

Ingenieur

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Konstantin Thomas

Unternehmer

Geschäftsführung

Dr. Jürgen Behrend

Geschäftsführender,
persönlich haftender Gesellschafter

HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Persönlich haftende Gesellschafterin

Dr. Rolf Breidenbach

Vorsitzender der Geschäftsführung

Markus Bannert

Dr. Werner Benade

Seit 1. April 2017

Dr. Wolfgang Ollig

bis 30. Juni 2016

Stefan Osterhage

Bernard Schäferbarthold

Seit 1. November 2016

Dr. Matthias Schöllmann

Glossar

AFLAC (American Family Life Assurance Company)

US-amerikanisches Versicherungsunternehmen, das insbesondere Kranken- und Lebensversicherungen anbietet.

AfS (Available-for-sale)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Asien/Pazifik/Rest der Welt

Die Region Asien/Pazifik umfasst die Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland. Unter „Rest der Welt“ werden alle weiteren Länder zusammengefasst, die außerhalb der explizit spezifizierten Regionen liegen, beispielsweise die afrikanischen Staaten.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt.

At Equity

Einbeziehung in den Konzernabschluss nach der Eigenkapitalmethode mit dem anteiligen Eigenkapital.

Bereinigte EBITDA-Marge

Bereinigtes EBITDA im Verhältnis zum berichteten Umsatz.

Bereinigte EBIT-Marge

Bereinigtes EBIT im Verhältnis zum berichteten Umsatz.

Bereinigter Free Cashflow

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisen, bereinigt um Factoring, Rechtsangelegenheiten und Restrukturierungsmaßnahmen

Bereinigtes EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen, bereinigt um die Sonderbelastung aus dem Lieferantenausfall in China, Rechtsangelegenheiten und Restrukturierungsmaßnahmen.

Bereinigtes EBIT

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern, bereinigt um die Sonderbelastung aus dem Lieferantenausfall in China, Rechtsangelegenheiten und Restrukturierungsmaßnahmen.

Compliance

Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften.

DBO (Defined Benefit Obligation)

Wert einer Verpflichtung aus betrieblicher Altersversorgung.

EBIT (Earnings before Interest and Taxes)

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern.

EBIT-Marge

Umsatzrendite (Verhältnis vom EBIT zum Umsatz).

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes and Depreciation and Amortization)

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen.

EBITDA-Marge

Verhältnis vom EBITDA zum Umsatz.

EBT (Earnings before Taxes)

Ergebnis vor Ertragsteuern.

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite wird berechnet, indem der Jahresüberschuss ins Verhältnis zum eingesetzten Kapital gesetzt wird.

Europa ohne Deutschland

Diese Region umfasst alle Länder des europäischen Kontinents einschließlich der Türkei und Russlands mit Ausnahme von Deutschland.

FLAC (Financial Liabilities at Amortized Cost)

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Free Cashflow

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisen.

F&E

Forschung und Entwicklung.

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung.

IFRS (International Financial Reporting Standards)

Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen zur Abschlusserstellung, um eine internationale Vergleichbarkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse zu gewährleisten.

HfT (Held for Trading)

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte bzw. zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten.

KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)

Die KGaA verbindet Elemente einer Aktiengesellschaft mit denen einer Kommanditgesellschaft.

LaR (Loans and Receivables)

Kredite und Forderungen.

NAFTA (North American Free Trade Agreement)

Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen ist ein Wirtschaftsverband zwischen Kanada, den USA und Mexiko und bildet eine Freihandelszone auf dem nordamerikanischen Kontinent.

Nettofinanzschulden

Die Nettofinanzschulden berechnen sich als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden.

Nettoinvestitionen

Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten abzüglich der Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie erhaltener Zahlungen für Serienproduktion.

Nord-, Mittel- und Südamerika

Diese Region umfasst alle Länder Nord-, Mittel- und Südamerikas.

Rating

Das Rating bezeichnet im Kontext des Finanzwesens eine Methode zur Einstufung der Kreditwürdigkeit. Dieses Rating wird durch unabhängige Ratingagenturen auf Basis einer Unternehmensanalyse vergeben.

RoIC (Return on Invested Capital)

Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern zum investierten Kapital.

Segmentumsatz

Umsatz mit Konzernfremden und anderen Geschäftssegmenten.

Segmentumsatz des Geschäftsbereichs

Umsatz mit Konzernfremden, anderen Geschäftssegmenten sowie anderen Geschäftsbereichen desselben Geschäftssegments.

SOE, Special OE (Special Original Equipment)

Bezeichnung der „Speziellen Erstausrüstung“ bei HELLA. In diesem Bereich erschließt HELLA systematisch Kundenzielgruppen außerhalb der automobilen Erstausrüstung, beispielsweise Hersteller von Caravans, Land- und Baumaschinen sowie Kommunen.

Tier-1-Lieferant

Zulieferer der ersten Stufe.

Impressum

Herausgeber

HELLA KGaA Hueck & Co.
Rixbecker Straße 75
59552 Lippstadt/Deutschland
www.hella.com

Der Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auch im Internet unter www.hella.de/geschaeftsbericht (Deutsch) und www.hella.com/annualreport (Englisch) zum Download zur Verfügung.

Investor Relations

Dr. Kerstin Dodel
Tel. +49 2941 38-1349
Fax +49 2941 38-476653
kerstin.dodel@hella.com
www.hella.de

Gleichberechtigung ist für HELLA ein Grundprinzip. Nur zur leichteren Lesbarkeit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Wort Mitarbeiter zusammengefasst. Gemeint sind immer Frauen und Männer gleichermaßen.

Credits

Fotos: S. 2 u. S. 6 – 7 Tobi Bohn; S. 12 – 13 Hella KGaA (5), George Foulsham/UCSB, Benjamin Knoblauch, Daimler AG; S. 14 – 15 istockphoto; S. 16 Hartmut Nägele; S. 17 Sara Moreira; S. 19 Hella KGaA, Getty Images; S. 19 mit freundlicher Unterstützung bereitgestellt durch die Merck KGaA.; S. 20 – 21 Hartmut Nägele; S. 22 – 25 Urban Zintel; S. 26 – 31 Tillmann Franzen, S. 32 – 34 Wolfgang Stahr (2), shutterstock (2), S. 35 Harry Who, istockphoto

Grafiken und Illustrationen:

Titel u. Rücktitel: C3 Visual Lab, all-silhouettes.com (1)
S. 8 – 11 C3, all-silhouettes.com (2); S. 13 C3;
S. 18 – 19 Hella KGaA (2), C3

Kennzahlen

	2016/2017	2015/2016	2014/2015
Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum	4,3 %	7,5 %	6,9 %
Bereinigte EBIT-Marge	8,1 %	7,5 %	7,6 %

In Mio. €	2016/2017	2015/2016	2014/2015
Umsatzerlöse	6.585	6.352	5.835
Veränderung zum Vorjahr	4 %	9 %	9 %
Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT)	534	476	445
Veränderung zum Vorjahr	12 %	7 %	12 %
Operatives Ergebnis (EBIT)	507	420	430
Veränderung zum Vorjahr	21 %	-2 %	24 %
Bereinigtes Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (bereinigtes EBITDA)	946	858	781
Veränderung zum Vorjahr	10 %	10 %	10 %
Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	919	816	766
Veränderung zum Vorjahr	13 %	7 %	17 %
Ergebnis der Periode	343	272	295
Veränderung zum Vorjahr	26 %	-8 %	29 %
Ergebnis je Aktie (in €)	3,08	2,42	2,70
Veränderung zum Vorjahr	27 %	-11 %	21 %
Bereinigter Free Cashflow	149	155	158
Free Cashflow	69	76	142
Nettoinvestitionen	517	463	347
Veränderung zum Vorjahr	12 %	33 %	-6 %
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E)	636	623	544
Veränderung zum Vorjahr	2 %	15 %	6 %

	2016/2017	2015/2016	2014/2015
EBIT-Marge	7,7 %	6,6 %	7,4 %
Bereinigte EBITDA-Marge	14,4 %	13,5 %	13,4 %
EBITDA-Marge	14,0 %	12,8 %	13,1 %
F&E-Aufwendungen in Relation zu den Umsatzerlösen	9,7 %	9,8 %	9,3 %

	31. Mai 2017	31. Mai 2016	31. Mai 2015
Nettofinanzschulden (in Mio. €)	278	238	131
Nettofinanzschulden/EBITDA	0,3 x	0,3 x	0,2 x
Eigenkapitalquote	39,5 %	39,6 %	38,8 %
Eigenkapitalrendite	17,3 %	14,2 %	22,0 %
Personalstand	37.716	33.689	31.864

	1. Quartal (1. Juni bis 31. August 2016)	2. Quartal (1. September bis 30. November 2016)	3. Quartal (1. Dezember 2016 bis 28. Februar 2017)	4. Quartal (1. März bis 31. Mai 2017)
Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum	5,2 %	-0,1 %	5,7 %	6,5 %
Umsatzerlöse (in Mio. €)	1.553	1.645	1.578	1.809
Bereinigte EBIT-Marge	7,6 %	9,1 %	6,6 %	8,9 %
Operatives Ergebnis (EBIT, in Mio. €)	117	129	103	159

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten können. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2016/2017.